

**Jahrbuch für
Geschichte,
Sprache und
Literatur
Elsass-Lothri...**

**Strassburg
(Germany).
Historisch-Littera...**



JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXIII. JAHRGANG.



STRASSBURG

J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)

1907.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

NOV 22 1983

Inhalt.

	Seite
<u>I. Gedichte von Christian Schmitt</u>	<u>1</u>
<u>II. Mittelalterliche Armenpflege von Dr. Aug. Hertzog- Plantières</u>	<u>9</u>
<u>III. Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem dreißigjährigen Kriege von Theobald Walter</u>	<u>16</u>
<u>IV. Das Susannenspiel des Samuel Israël von Straßburg von 1603. Herausgegeben von Dr. Alfred Schær</u>	<u>34</u>
<u>V. Sagen aus dem krummen Elsaß, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion, ver- öffentlicht von Kreisschulinspektor Menges</u>	<u>106</u>
<u>VI. Heinrich Loux (1873-1907). Lebensumriß von Th. Knorr</u>	<u>134</u>
<u>VII. Moscheresch im Dienste der Stadt Straßburg von Dr. Johannes Beinert</u>	<u>138</u>
<u>VIII. Gedicht eines Bauern aus Zutzendorf 1849. Mitgeteilt von Prof. Krug (Buchweiler)</u>	<u>147</u>
<u>IX. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn in sechs elsässischen Mundarten. Besorgt von Eduard Halter</u>	<u>151</u>
<u>X. Nachträge und Berichtigungen zum Wörterbuch der Elsässischen Mundarten</u>	<u>159</u>
<u>XI. Meßti und Kirwe im Elsaß von Dr. Kassel in Hoch- felden</u>	<u>165</u>
<u>XII. Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts aus dem 12. Jahr- hundert zu Hagenau von Max Bach. Entgegnung von H. Lempfrid</u>	<u>241</u>
<u>XIII. Chronik für 1906</u>	<u>255</u>
<u>XIV. Sitzungsberichte</u>	<u>256</u>

I.

Gedichte.

Von

Christian Schmitt.

1. Die Harfe.

Im Dämmergarten meines Herzens still
Hängt eine Harfe. Hohe, dunkle Bäume
Stehn ragend rings. Sie harrt, ob ihre Träume
Kein Hauch zu lautem Klang mehr wecken will.

Vom Sturmwind aufgewühlt erbeben schrill
Die Saiten. Doch auf friedevolle Räume
Sinkt leis der Abend, und in gold'ne Säume
Legt sich der Landschaft malerisch Idyll.

Und wie die Nacht nun tilgt den späten Schein,
Von unsichtbarem Finger zart entbunden
Erwacht ein Tönen, süß und wunderfein.

Erschwellend jetzt und wieder fast verschwunden,
So klagt's und jauchzt, als flösse heiß hinein
Ein höchstes Glück, ein Weh aus tiefsten Wunden.

2. Der sterbende Wald.

Wie rotes Blut verträpft deine Kraft,
Da dir der Sturm das letzte Laub entrafit,
Und wie in Toteskämpfen auf und nieder
Dampf röchelnd wirfst du die verzerrten Glieder.

Gleich einem zorngrimmen Riesen ringst
Mit der Gewalt du, die du doch nicht zwingst.
Noch kurze Stunden und der fröstelnd bleiche,
Lichtlose Himmel starbt auf deine Leiche.

Dann schweigt die Luft. In tiefer, stiller Rast
Ruhst du vom Kampf, den du durchstritten hast.
Die Wolken lösen sich im Flockenschweben,
Das weiße Bahrtuch langsam dir zu weben.

3. Dämmerstunde.

Es geht ein Tag zu Ende,
Still wird der Straße Schwarm.
Laß ruhn die müden Hände,
Mein Weib, in meinem Arm!
Allein nicht will ich rasten
Vom heißen Werk der Pflicht;
Auch du hast deine Lasten
Getragen stark und schlicht.

Beim Schein der ersten Sterne
Soll schweifen unser Geist
Hinab zur tiefsten Ferne
Den Weg, den wir gereist.
Durch sonnenvolle Matten
Vom Tal stieg er herauf,
Doch auch durch schwere Schatten
Hat uns geführt sein Lauf.

Das Glück, das wir erstritten,
Kennt nicht der Zeiten Flucht,
Und auch was wir gelitten,
Trug hundertfältig Frucht.
Am Berg auf sanften Auen
Hell rauscht und frisch der Born;
Den Gipfel kann nur schauen,
Wer Stein nicht scheut und Dorn.

Noch sind auch wir nicht oben;
Der Mühe wartet viel.
Von Wolken dicht umwoben
Sehn wir vor uns das Ziel.
Wenn aber eins im andern
Entzündet Kraft und Mut,
So werden wir's erwandern,
Und alles fügt sich gut.

Geht's auch vielleicht felsüber
Gar hart noch manches Jahr,
Wir kämpfen uns hinüber,
Die Seele fest und klar;
Wenn sich nur aus den Feuern
Der Friede stärkend senkt
Und ein so süß Erneuern
Uns jeder Abend schenkt.

4. Auf dem Bergfriedhof bei Salm.

(Breuschtal.)

Ernste Ruhstatt müder Herzen,
Schattenkühles Eiland du,
Wie viel Hoffnung, wie viel Schmerzen
Decktest du für immer zu!

Kindlein, mit dem ersten Lächeln
An die Mutter kaum geschmiegt,
Schlummern hier, vom Waldwindfächeln
Zwischen Blumen eingewiegt.

Und, gebettet um der Kleinen
Arme Hügel, reihenweis,
Unter Kreuzen, unter Steinen
Rasten Mann und Weib und Greis.

An den blauen Tannenkuppen
Uebten sie ihr irdisch Tun;
Tannen auch in dunkeln Gruppen
Rauschen um die Gräber nun.

Berge, die gesehn das Wallen
Dieser Tapfern, schlicht und klar,
Ragen hoch wie Tempelhallen
Ueber ihrer stummen Schar.

Alle sind in gutem Frieden.
Nie vom Trug der Welt betört,
Lebten sie. Vom Lärm geschieden
Ist ihr Schlaf auch ungestört.

Doch in Not und Mühn wir andern,
Die wir gleiche Wege gehn,
Bleiben sinnend gern beim Wandern
Vor dem Hain der Toten stehn.

Und der Wunsch will uns bewegen,
Daß auch, wie das Los uns fiel,
Unser Pfad so sei voll Segen
Und so selig unser Ziel.

5. Fallende Schlösser.

Baumeister ist Büblein. Hell jauchzend halt
Sein Werklied aus der Kammer.
Kunstsicher fügt er Stein auf Stein;
Bald wird das Dach gegiebelt sein.
Ach, aber ach, urplötzlich schallt
Zu Krach und Sturz ein Jammer.

Vater und Mutter müssen herbei.
Spielmännchen weint bekümmert.
Die Burg, der höchsten Krönung nah,
Als Babelbild nun liegt sie da.
Noch ragen stückweis die Mauern frei,
Halb liegen sie wirr zertrümmert.

Wir trösten den Kleinen. Bald ist's geschehn.
Aufs neue setzt er die Quader
Und singt und ahnt es nicht, wie viel
Er in der Welt bei erstem Spiel
Einst schmerzgestählt wird fallen sehn,
Lächelnd und ohne Hader.

II.

Mittelalterliche Armenpflege.

Von

Dr. **Aug. Hertzog-Plantière.**

Bis zum Ausbruch der französischen Revolution beruhte die gesamte Armenpflege, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, auf der in den religiösen Satzungen begründeten Pflicht zum Almosengeben. Jeder Vermögliche war verpflichtet solches Almosen zu geben. In den Städten aber, hat sich die Gemeindeverwaltung schon sehr früh der Armenpflege angenommen, die Almosenspenden durch städtische Beamten bei den Bürgern sammeln, und durch eigene Almosenämtcr an die Bedürftigen austheilen lassen. Zu Colmar war unter anderem, die ihrem ursprünglichen Zwecke, im XV. Jahrhundert bereits entfremdete Elendherberg, ein Organ der Almosenverwaltung. Im Archive des Colmarer Bürgerspitals, mit welchem die Elendherberg vereinigt worden war, fand ich eine Urkunde vor, die ein recht anschauliches Bild darbietet, von der Art und Weise wie man in jenen Zeiten die Armenpflege ausübte, von der Auffassung, welche sich die Leute damals von der Pflicht des Almosengebens, als einer reichen Gnadenquelle, gemacht haben und von der moralischen Wirkung dieser Auffassung auf die Besitzenden, welche dadurch bewogen, gerne von ihrem Ueberflusse mittheilten, um das «öffentliche Almosen» mit den nötigen Barmitteln zu versehen. Damals genügte der religiöse Sinn unserer altelsässischen Stadt- und Landbevölkerung noch, um die Ausübung einer organisierten öffentlichen Armenpflege den Stadt- und Landbehörden zu ermöglichen. Ob unsere heutige Bevölkerung in dieser Beziehung den Vergleich mit den Voreltern aushielte, wollen wir nicht untersuchen; wenn wir aber die Beweggründe der öffentlichen Armenpflege der heutigen Zeit mit den Motiven der mittelalterlichen Wohltätigkeit ver-

gleichen, so werden wir darin einen ganz anderen Geist wahrnehmen. Eben diesen grundlegenden Unterschied soll uns die in der Anlage mitgeteilte Schenkungsurkunde des Colmarer Bürgers *Beat Schroteysen* dartun. Alle Einrichtungen haben ihre Zeit, und nur von diesem objektiven Standpunkte aus müssen wir Nachkommen diese Einrichtungen betrachten. Solche Organisationen sind unter sich nur so weit vergleichbar, als sie damals wie jetzt, ähnliche Zwecke verfolgten. Nicht aber ist aus dem Vergleich zu schließen, daß was im XVI. Jahrhundert und noch früher genügte, heute den Aufgaben einer geordneten Armenpflege entsprechen müsse und könne.

Erfreulich dürfte es aber für uns Nachkommen immer sein zu wissen wie unsere Voreltern diese großen Aufgaben der praktischen Nächstenliebe angefaßt und gelöst haben. Es ist entschieden eine schöne Seite dieser mittelalterlichen Armenpflege, wenn die religiöse Ueberzeugung und die Frömmigkeit unserer Voreltern genügt haben, um Wohltätigkeitsanstalten ins Leben zu rufen, welche vielfach heutzutage noch bestehen, oder welche doch die Fundamente abgegeben haben, zum heutigen Baue der öffentlichen Armenpflege. Das sind die Gründe, die uns bewogen haben, die erwähnte Urkunde hier im Anhange zu veröffentlichen. Deren Inhalt wird den Lesern wohl leicht verständlich sein, zur Einleitung in deren besseres Verständnis sollen hier nur einige Bemerkungen vorangehen. Die erwähnte Urkunde ist auf einem großen Doppelquartbogen Pergament, mit großer Sorgfalt und kalligraphisch sehr schön ausgeführt. Sprachlich entspricht sie allen den zeitgenössischen Urkunden und Schriftwerken jener Zeit, aus Colmar und Umgegend. Inbezug auf deren Rechtschreibung sei nur auf die damalige Sitte, möchte lieber sagen Unsitte, verwiesen die Konsonanten ganz ungebührlich zu verdoppeln, so z. B. im Worte «selen» die Seelen, wird «sellen» geschrieben; statt «menschen» wird «mennschenn» gesetzt; statt «Hilff» schreibt man «Hilff», noch drastischer ist die Verdoppelung «fünff» statt «fünf», «Ennde» statt «Ende», «opffern» statt «opfern», «söllen» statt «sellen» für seelen. Diese Beispiele sollen genügen. Das himmlische Heer heißt hier das «Hymelsche Hör».

Beat Schroteysen schenkt der Elendherberg ein bestimmtes Kapital, dessen Zinsen sollen alljährlich als Almosen Verwendung finden, diese Almosen sind aber an eigentümliche Bedingungen geknüpft, welche für uns die Urkunde eben wichtig machen und unsere Aufmerksamkeit fesseln. Zu bestimmten Zeiten des Jahres sollen einige Arme gewisse Kirch- und Bittgänge verrichten, um der Wohltat teilhaftig zu werden. Alle

Samstag sollten sie nämlich im Sankt Martinsmünster der «Gernermesse» beiwohnen. Der «Gerner» auch «Kärner, Kerner» geschrieben, ist das Beinhaus, wie ein solches zu jenen Zeiten noch auf allen Kirchhöfen sich befand; einige dieser merkwürdigen Denkmäler haben sich, so zu Kayzersberg, bis in unsere Tage erhalten.

Der große Platz um das Colmarer Münster herum war früher ganz Begräbnisstätte; nach und nach nahm jedoch die Stadt ein Stück nach dem andern von demselben hinweg. Der Kärner unter der St. Jakobskapelle befand sich auf der südlichen Seite der Martinskirche, und wurde 1575 beseitigt; die Kapelle wurde zur Wachtstube umgewandelt.

Von da aus sollten die erwähnten Armen eine Wallfahrt zu unser Lieben Frauen in Horburg machen, und dort bestimmte Gebete verrichten. Horburg war früher noch bevor der königliche Hof von Colmar eine Kirche besaß, Pfarrkirche dieses Hofes, wurde demnach die Mutterkirche der nachmaligen Colmarer Pfarrkirche. Daher auch die rechtliche Verpflichtung der Tochterkirche zu gewissen Zeiten des Jahres in Prozession nach Horburg zu pilgern. Mit der Zeit verdunkelte sich aber die Ursache dieser Bittgänge, und Horburg ward als Wallfahrtsort der Mutter Gottes weiterfort das Pilgerziel der Colmarer Bürgerprozessionen und der privaten Bittgänge aller Art. So mußten denn auch auf Wunsch Schroteysens die beschenkten Armen diese Wallfahrt verrichten.

Von Horburg zurück in der Stadt angelangt mußten sie in der Barfüßerkirche einkehren. Das ist die jetzige protestantische Pfarrkirche (Langhaus) und die katholische Spitalkapelle (Chor). Von hier ging es ins Münster und endlich in die Elendherberg. Dieselbe lag bis 1502 in der St. Martinsgasse Nr. 1, wurde damals verkauft; für die Zeit unserer Urkunde kann ich also nicht angeben wo diese sich befand. Mit 1534 geht die Elendherberg an das Bürgerspital über, das deren Verpflichtungen übernimmt.

Jeden Dienstag sollten dann fünf andere frommen Armen einen ähnlichen Bittgang machen; nur statt nach Horburg wallen sie jetzt zur St. Annenkapelle, auf dem Stadtgraben, dem jetzigen St. Annenplatze; wohin nach Aufhebung des Münsterbegräbnisplatzes der Gottesacker verlegt wurde. Diese Kapelle ward 1588 bei Erweiterung der Festungsanlagen der Stadt abgebrochen.

Und, heißt es dann in der Urkunde, das solches nu und öwiglich, dester statlicher, gehalten nit «verschlud» (so ist geschrieben) werden mechte, macht Schroteysen die im Text erwähnte Zuwendung.

«Verschlud» heißt hier soviel wie «verschleudere». Der Elsässer sagt heute noch dafür «verschlüdere». Durch die Zuwendung eines bestimmten Kapitals sollte vermieden werden, daß die Sache sich verzögere, verschleudere, etwa gar nicht ausgeführt werde. Er gibt also eine Rente von 12 Gulden auf die Stadt Colmar «Stunden wieder kouffig», d. h. zu jeder Zeit und Stunde ablösbar und zwar mit 300 Gulden in Gold. Also handelte es sich hier um eine vierprozentige städtische Rentenverschreibung. Hier ist anzuerkennen daß die Stadt Colmar damals schon gerade so billigen Kredit fand als sie denselben heute wohl hat.

Mit diesen wenigen Erläuterungen wird, so glauben wir, die Urkunde wohl verständlich, sogar für solche Leser, die nicht gerade an deren Lektüre gewohnt sein dürften. Wir denken aber daß der darin behandelte Gegenstand an und für sich fesselnd genug sein könnte, um hier mitgeteilt zu werden.

Anlage.

Schenkung von Beat Schrotysen an die Ellendherberg von Colmar.

Wir Der Meister unnd der Rate zu Colmar Bekennen unnd thugen kundt mencklichem mit dem brieff, Das uff hute seiner datum, vor unns Inn offenem versamleten Rat komen unnd erschinen ist. Der furneræ Cúnrat Wickram diser Zeit unser Schultheiß, als ein gesanter unnd verordneter Des Er samen Batten schrotysen unsers burgers seines vettern, unnd offnet do der gedacht Cúnrat Wickram. Noch dem unnd Batt Schrotysenn sin vetter, der Jor alt seines lybs blöd, unnd unvermegklich, Hette Er In mit höchstem vlyß gebetten, unnd hermanet Etwas seins turnemens, vor unns ze harofnen, Des er Inbetracht seines vettern guttem furnemen nit abschlahen unnd were das seins vettern begeren. Zu vorderst so hette Batt sein vetter angesehen, das den menschen nach Iren Hinesertenn (sic)¹ zu nutz unnd trost der Sellen, nutt fruchtbarers Heylsamers noch bessers, noch volgende were, dann almusen geben, unnd andere Stiftung gutter wort unnd werkenn, So der mensch by Zeytten seines lebens, Hie uff erden furschicken, und ze beschehen, verschafft. Darumb so hette Er, Dem allmechtigenn Oewigen gott, seiner Hochwirdigen mutter Marien, unnd allem Hymelschem Höre zu lobe, seiner unnd aller seiner vordern unnd nachkomenn, ouch deren die yme ye guttes gethun, unnd

¹ Soll heißen «Hineferten», Hinfahrt, Tod.

aller Cristgloibigen selen Heyles willen, uß eigner bewegnuß furgenomen, unableßlich ze verschaffen. Das uff alle sambstag fruge, funff armer fromer menschen, In Sannt Martins münster zu der meß, die mann nempt die gerner meß, unnd die selben meß von anefangk bis zu Ende, mit andocht zu hören, Ir gebet sprechen, fur alle Cristglöbigen sellen, als bald noch volendung der messe demüttigklich Samentlich mit einander gon, genn Horburg, zu unnsere liebenn frowen, Ein fart thun, unnd uff der fart, Hie Zwüschennt Horburg, zum wenigsten mit ondacht betten Funffzechen patter noster, unnd sovil aue maria, unnd dem nach zu Horburg In der Kirchen, vor unnsere lieben frowen bildnuß, Einen Roßennkrantz Alles dem allmechtigen got, seiner Hochwurdigen mutter, der Junckfrowen mariän, zu lob, seiner, unnd allen Cristglöbigen menschen, sellen zu trost, Darnach von Horburg wider Haruß unnd versamlet alhar In die barfüßer Kürchen, Darine abermals, mit andacht betten, Ein patter noster, und Ein aue maria. Allen Cristglöbigen sellen, zu trost, zu letste von der barfüßen Kirchen, wider Inn Sannt martinsmunster, Doselbs glycher wyse Einen patter noster unnd Ein ave maria betten, Zu Hilff unnd trost als obstat. Unnd das demnach die selben fünff armer menschen, fur die Ellenden Herberg gungen. Do selbs der Herberg Schaffner Ir yttwederen geben sölte, vier pfenning Rappen.

Ferner so were syn wil unnd meinung, das alle Zinstag frug abermals fünff armer fromer menschen In der gerner¹ gon unnd glich wie vor Erzalt, söliche meß von anefangk bis zu Ennde, ze horen. Unnd ze betten. Demnach mit andacht demüttigklich mit einander von Sannt martinsmünster, zu Sannt Annen uff dem Statgraben gon, und underwegen Ir yttwederes, mit vlyß betten, Einen Rossenkrantz, unnd In Sannt Annakürchen, funffzechen patter noster, unnd funffzechen aue marien alles dem almechtigen, seiner werden mutter unnd allem Himelschen Heere zu lobe, seiner unnd allen Cristglöbigen selen, zu trost, Unnd so sy Ir gebett volbracht, samentlich widerumb In die Stat, In der barfüßer kürchen. Darine Ein patter noster unnd Ein aue maria betten, Do dannen widerumb Inn Sannt martins minster Doselbs glycher Wyse Ein patter noster, unnd Ein aue maria betten, allen glöbigen sellen zu trost, Denn selbenn fünff menschen yetwederem sölte Ein yeder der Ellenden Herberg, meister, oder schaffner geben, Ein pfenning Rappen. Es were ouch ferrer syn bitt, Will unnd

¹ Jetzt noch übliche dialektische Wendung. Akkusativ mit Nominativform, oder vielmehr, die Mundart unterscheidet die zwei Formen nicht.

meinung, das ein yeder der Ellenden Herberg meister, oder schaffner, Nun und Ewigklich, alle Jor viermallen, Namlich zu den vier frone vastenn, alwegen uff den Sambstag. Einen priester, Er sige geistlich, oder weltlich, bestellen. Der uff den selben tag. In der Kürchen zu Horburg. Ein sele meß lesen. By der selben sele meß, Sellentend die Fünff menschen, so als vorstat, Do hyn zegönde verordnet, von onfang bis zu Eunde blybenn, Ir yetwederes Ein meß frymen (= frumen, fördern), Des glichen zu offer gon, mit andacht, für sin und alle Cristglöbigen sollen bitten. Es sollte sich, ouch, der priester vor dem offertorium am althar umb kerren unnd des Volk Hermanen, syn des gedachten Batten Schrotysenn, als Stifter, dieser guthatt, seiner, vordern und nochkomen, selen, Zubitten. Disem priester sollte man geben, achtzechen pfenning Rappen, unnd den Fünff armen menschen, Zu den vier pfenningen noch ein pfenning, für das meß frömen unnd opffern. Deßglichen sollte Es, uff den Zinstag der wochenn, Dar Inne die Fronvastenn gevallenn mit der meß In bysyn der Fünff armen menschen, mit meß frymen, opffern, Unnd Hermanunge, des Volkes, Zu Sannt Anna, Ouch gehalten werden. Darfür dem priester Ein schilling pfenning Rappen, Unnd den Fünff armen menschen, zu den pfenningen, Denn mann Innenn wochenlich gebe, für das meß frymen, unnd opffern, noch Einen pfenning. Unnd das solches nu und öwigklich, dester Stattlicher, gehalten nit verschlud (sic) werden mechte, ouch die gedachte Ellende Herberg, solcher ausgabe, der mug unnd arbeit Ergetzt.

So hette der gedacht, Bat schrotysen, Ime diß almuses unnd diser Zit der Ellenden Herberg, Einer Frigen uffrechten redlichen erberlichen onwiderrufflichen gobe von seinen Eignen Handen zu der Elenden Herberg Handen gegeben. Die Zwölff guldin geltes und zinses, So Er bißhar Jerlichen alwegen uff Sannt Martins von unns als der Stat Colmar vallen gehapt, Namlich für yeden guldin dry Zechenthalben schilling, Stunden wider köwflig Mit druw hundred guldin In gold, noch besag Eins briefs, unnder unnsERM Ingesigele ufgericht, Denn er zu der nießung Ime als pflegern zu seinen Habhaftten Handen, Ingeantwurt, mit dem befelch, unns mit Höchstem Vlyß bytlich anzekerem, Im solche sine Stiftung und gotzgabe ze bewilligen, Doran unnd dorob zu synde, Das dise Stiftung, nun unnd öwigklich Stät blybe, unnd gehandthabt werde, Unnd daß nun fürther zu öwigen tagen Einem yeden der Ellenden Herberg meister oder Schaffner, So veste der von unns gesetzt, vor unns alls dem Ratte lyblich zu got, und an die Heiligen schweren unnd besonnder der pflegere, So ye zu Zeytten gesetzt, getrew uff sehen, zu disem almusen, zu haben, Alle dewyl

sy pflegermeister oder schaffner blybent, Das truwlich und un-
ableßlich wie obstat ußzetheylen, unnd ausgetheylt werden ver-
schaffen, unabbruchig by Irer selen Heyl, alle geferden, und
argenlist Har Inne ganntz ausgescheiden. Diwyl wir der meister
unnd der Rat zu Colmar obgenant, des vorgenannten Batt
schrotysen Ernntliche bit unnd begeren, verharret, die gotzgobe,
die Zwölff guldin Zins, unnd die Houptverschribung, zu der
Ellenden Herberg Handden erberlich unnd fryg gegeben unnd
yberantwort, Habennt wir unns herottenlich dauon underredt,
unnd nohe dem uns sölich sein begere, unnd fürnemen Ein
loblich Erlich, unnd gut werk syn beducht, Das wir zu furdern,
billich nach Höchstem vermögen geneigt, Darumb In ansehen,
unnd betracht desselben, das wir nit allein zu furdern geneigt,
sunder alle gutthatten, Die hie Im Zyt den menschen, und
allen Cristglöbigen söllen, tröstlich, sein mögen, ze ussen, unnd
aus Cristlicher ordnung und uffsatzung schuldig unnd pflichtig.
So haben wir gehöllen unnd gehellen ouch in unnd mit Crafft
dis brieffs, Dem obgenannten meister, Cúnrat wickram Schult-
heis und yetzigen von unns gesetztenn pflegere, der Ellenden-
herberg, Eegerürte Zwölff guldin geltes, Innamen der Ellenden-
herberg von fylgemeldten Batten Schrotysen anzenemen, Als
Er ouch gethun, unnd die funff Ersten armen menschen, uff
Sambstag nechst nach Sannt Martins tag, In noch geschribenen
Jore gen Horburg, und die anderen funff zu Sannt annen uff
Zinstag darnach wie das oberzalter Stiftung vermagk, Zegönde
und ze belonende verschaffet. Wir habent unns ouch, daby ver-
pflicht, und In versambletem Rat, Ein Helligklich zugesagt, für
unns und unser nachkomenn, die Eegerürten Stiftung und
almusen nun öwigklich, von der gemeldten Ellenden Herberg
wegen, unnd von der selben Zinsen und gefellen wie vorstat,
ohne allen ab bruch us gericht und volzogen werden, verschaffen,
Ein getreuw uff sehen, darzu ze haben, daß es Erberlich, Er-
stattet, ußgetheylt, und Jerlich verrechnet werde, unnd ob sich
über kurtz oder lañg begeben, also das die Zwölff guldin gelts,
abgelöset. Söllen und wöllen wir, darob und daran syn. Das
söliches Houptgut so fürderlichst, möglich, Der Eegemeldten
Ellendenherberg, gegen obgeschribenen almusen ze neyßen (sic),
widrumb angelegt werden, Inn alleweg getruwlich, Erberlich,
und ungefärllich. Unnd des zu warer vester öwiger, Urkundt,
So habent, Wir der meister und der Rat, obgenant, unnsrer
Stat Colmar, Secret Ingesigelle thun Hencken, ann disen brieff,
Der gebenn Ist, uff Dornntag nechst nach Sannt Symon unnd
Judas, der Zweyer Zwölffbotten tag, Inn dem Jor vonn gottes
gepurt, gezalt, Tusennt fünffhundert, und Sechzeheun Jore.

III.

Die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach

nach dem dreißigjährigen Kriege.

Von

Theobald Walter.¹

Wohl wenige Städte unseres engern Heimatlandes haben so sehr unter der Not des dreißigjährigen Krieges zu leiden gehabt als gerade Rufach, der Hauptort der straßburgisch-bischöflichen Mundatlande im obern Elsaß. Seine festen Mauern und Türme in des Landes Mitte, die außerdem einen ansehnlichen Wohlstand bargen, und seine vorzügliche Lage an einer der Haupttheerstraßen längs der Vogesenhöhen weckten aber auch allzusehr die Begehrlichkeit der zahlreichen fahrenden Kriegsvölker. Fünf wilde Erstürmungen von Feindeshand mußte die Stadt in der kurzen Zeit von 1633—35 über sich ergehen lassen und noch mehr der schrecklichen Plünderungen. Von 1636 an wurde sogar ob des großen Elendes kein Gemeinwesen mehr geführt; die Stadt blieb an ein Jahrzehnt ein weites, ödes Ruinenfeld.² Und wie der Spätherbst des Jahres 1648 den lange, lange ersehnten Frieden brachte, da führte er bekanntlich dem französischen Könige die schönsten Gebiete des Elsaß als Siegesbeute zu. Rufach verblieb zwar mit den übrigen bischöflichen Besitzungen seinem angestammten Herrn, dem Bischofe von

¹ Nach einem am 11. November 1906 in der Generalversammlung des literar.-hist. Zweigvereins des V.-C. gehaltenen Vortrage.

² Vgl. Th. Walter, Rufach zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Gebweiler 1897.

Straßburg, unter der Oberhoheit des deutschen Kaisers; aber das Städtchen war entvölkert, sein alter Wohlstand vollständig dahin.

Leider fühlten die Bürger einstweilen sehr wenig von den Segnungen des Friedens. Die Einquartierungen und Durchzüge fremder Kriegsvölker, die die letzte Brotkrume einforderten, den letzten Sparpfennig wegraubten, dauerten ununterbrochen weiter, und der Bischof verlangte trotz des unsäglichen Elendes Summe um Summe als Schatzung und Steuer. So entrichteten Rufachs Bürger in der kurzen Zeit vom 27. Mai bis zum 31. Juli 1649 über 1600 \mathcal{Z} an Quartiergeld, und wie der Stadtkasten erschöpft und die notleidende Bürgerschaft bereits gezwungen war, zum eigenen Unterhalte nach Anleihen Umschau zu halten, da kam am 6. August von Zabern aus der strenge Befehl, binnen 10 Tagen den zweiten Termin zu den sog. Friedengeldern mit 1000 fl. zu bezahlen; und noch waren die Bedrängten auf der Suche nach Geld in Colmar, Mülhausen und Basel, da erließ der Kommandant der französischen Besatzung in Colmar bei Androhung *m i l i t ä r i s c h e r E x e k u t i o n* die Aufforderung an die Stadt ergehen, umgehend die längst fälligen *R a t i o n e n* zu liefern.¹

Die beginnenden fünfziger Jahre brachten kaum eine Erleichterung. Die Händel um die Feste Breisach, die der hinterlistige Charlevoix noch immer in Händen hielt, führten die Lothringer ins Land, und fast schien es, als sollte all der Kriegsjammer von neuem beginnen. Verloren doch Rufachs Bürger am 8. April 1652 beinahe ihre gesamten Zugtiere, 24 Ochsen und 6 Pferde, durch Raub theils an die Lothringer, theils an die französischen Söldner des Generalleutnants von Rosen.²

Mit Besorgnis folgten zudem die Bürger den Anfängen der Franzosenherrschaft in den benachbarten ehemals österreichischen Vorderlanden jenseits der Lauchwälder, und Unbehagen erfüllte ihre Seele. — Sollte nicht doch noch das einst so stolze deutsche Vaterland aus seiner Ohnmacht aufwachen und ihnen Herd und Heim erretten aus tiefer Not und seltsamer Zwitterstellung!

Da kam im Mai des Jahres 1653 die Kunde über den Rhein: Ein neuer König ist uns geworden. Ferdinand IV., des Kaisers Sohn, ist auf dem Reichstage zu Regensburg feierlich gekrönt und seinem allzunachgiebigen Vater als Stütze zugesellt worden. — Welch ein Jubel herrschte in Rufachs Mauern, als der Bischof die frohe Botschaft übermitteln ließ! Die Doppelhaken und Mörser donnerten von den Höhen der Isenburg und von der

¹ Stadtarchiv Rufach, BB 44.

² Bezirksarchiv in Straßburg, Zabern.

Stadt Türmen nach den französischen Vogteilanden hinüber, alle Glocken erklangen in feierlichem Chore, die Salutrufe erfüllten Platz und Gassen, und Geistlichkeit und Volk durchzog in festlichem Gewande lobsingend die Straßen der Stadt.¹

Allein alle Hoffnung erwies sich bald als eitel. Sank doch der Neugekrönte schon nach Jahresfrist in die stille Gruft, ohne irgend etwas zu des Reiches Wohl gewirkt zu haben. Das Fest aber war das letzte, das Rufachs Bürger auf viele Jahre hinaus zu Ehren eines deutschen Fürsten feiern sollten.

Noch wehrte indes Bischof Leopold mit kräftiger Hand den verschiedenen Anmaßungen der französischen Nachbarn. Mit eindringlichen Worten empfahl er im Januar 1661 dem neuernannten Obervogten von Rufach Wilhelm Egon von Fürstenberg in seiner Bestallung sonderlich wegen der jetztmahls in der Nähe von denen frantzösischen aufgerichten neuen Regierung zu Ensisheim, so bißhero sich nicht weniger Eingriff und Neuerungen unsere Herrschaft Obermundat angemahlet² ja auf der Hut zu sein.

Und dennoch ließen sich die Reibereien zwischen beiden Verwaltungen nicht vermeiden. Erkühnten sich die französischen Beamten doch im folgenden Jahre schon wieder, gestützt auf einen Erlaß des Kaisers Rudolf vom 7. April 1577, allerlei rechtliche Handlungen unbekümmert um die bischöfliche Verwaltung unter dem Adel innerhalb der Mundatgrenze vorzunehmen; und wie Amtschaffner und Landschreiber in Ensisheim zum Proteste vorsprechen wollten, wurde ihnen dort bedeutet, daß sie sofort Stadt und Land des französischen Königs zu verlassen hätten, wofern sie nicht Bekanntschaft mit dem Thurn machen wollten.³

Im November 1662 starb Bischof Leopold im fernen Wien und erhielt zwei Monate später den ersten Fürstenberger, Franz Egon, des eben erwähnten Obervogten Bruder, zu seinem Nachfolger; Rufach war damals wieder ein Gemeinwesen von 1766 Seelen.⁴

Die Stellung, die der Neuerwählte der französischen Regierung gegenüber einnahm, ist bis heute noch nicht zur Genüge

¹ Stadtarchiv Rufach, BB 44.

² Bezirksarchiv Colmar, Mundat $\frac{1}{1 \text{ u. } 2}$ A.

³ Bezirksarchiv Colmar, Mundat $\frac{1}{2}$ E.

⁴ Bezirksarchiv Colmar, Mundat. 302 Bürger, 316 Frauen, 756 Kinder, 194 Hintersäß, 138 Knechte und 60 Mägde.

aufgeklärt. Doch scheint sicher zu sein, daß er schon im ersten Jahre seiner Verwaltung dem französischen Könige gewisse Zugeständnisse, die Oberhoheit über die bischöflichen Territorien betreffend, gemacht hat. Leider lassen sich in den Archivbeständen von Straßburg, Colmar und Rufach keine diesbezüglichen Urkunden nachweisen.

Bald nach der Wahl begab sich eine Abordnung der Mundatleute unter Rufachs Führung nach Zabern, um dem neuen Oberherrn ihre Glückwünsche darzubringen und zugleich den von jeher üblichen Bestätigungsbrief der althergebrachten Mundatvorrechte zu erbitten. Der Empfang war gnädig; der ersuchte Freiheitsbrief aber wurde für spätere Zeiten in Aussicht gestellt, folgte indes niemals.¹

Es kamen dann die bewegten Tage, in welchen in den nahen Reichsstädten und geistlichen Gebieten große Aufregung und Betrübniß ob der französischen Bestrebungen herrschte, in welchen Colmar und die Reichsvogtei Kaysersberg vergewaltigt und der Fürstabt von Murbach dem französischen Könige preisgegeben wurden; Rufach blieb indes merkwürdigerweise innerhalb seiner Mauern vollständig unbelästigt. Zwar brachte die Niederlage der Kaiserlichen und Brandenburger bei Türkheim das Städtchen noch einmal in Kriegsnot, als im Januar 1675 die Kanonen des Brigadier Lançon die verlassenen Dragoner des Regiments Bomsdorf zur Uebergabe der kaum verteidigungsfähigen Isenburg zwangen. Aber, sagt das alte Stadturbar bezeichnend, die frantzosen haben gueth ordter gehalten, vndt ist der Stadt vndt burger s ch a f t k e i n L e i t h g e s c h e h e n .²

So waltete denn der vom Bischof auf Lebenszeit ernannte Schultheiß nach wie vor seines Amtes als Haupt der städtischen Justiz und Polizei. Fünfzehn Ratspersonen, wovon fünf auf Lebenszeiten ernannt waren, fünf aber jährlich durch ein öffentliches Wahlverfahren neu gewählt werden mußten, bildeten wie von altersher den Gerichts- und Verwaltungskörper und hatten selbst den Blutbann in den Händen. Die Bürgerschaft verfügte wie von jeher fast uneingeschränkt über Wälder und Allmende und erfreute sich der Befreiung außerordentlicher Frohnden und Lasten. So flossen die Jahre ruhig dahin; schien es doch, als ob selbst der bischöfliche Herr sich wenig mehr um seine Mundatleute kümmerte, da er sie, früheren Gepflogenheiten entgegen, keines Besuches mehr würdigte und keinen Obervogten mehr zum üblichen Schwörtage entsandte. Selbst der Beschluß

¹ Bezirksarchiv Colmar, Mundat $\frac{1}{3}$ C.

² Urbarium, S. 67.

der Reunionskammern vom 9. August 1680, der öffentlich die französische Oberherrschaft über sämtliche bischöfliche Gebiete im Elsaß verkündigte, trübte noch keineswegs das stille Wasserlein. Es war leider die verdächtige Ruhe vor wildem Sturme.

Im September 1682, kurz nachdem der erste Fürstenberger verbliehen war, erhielt dessen Bruder und Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, der bereits erwähnte Wilhelm Egon, von Ludwig XIV. die ersten Patentbriefe für seine elsässischen Besitzungen.¹ Und mit welcher besonderen Gunst war da der neue königliche Vasall nicht bedacht worden!

Vorab rettete er seinen eigenen aus sieben Richtern bestehenden Gerichtshof in Zabern, selbst als Berufungsinstanz für die städtischen Gerichte seines Gebietes bei allen Streitwerten unter 1000 *z*; desgleichen behielt der Bischof seine herkömmlichen Hohenheitsrechte wie die Strafgeider, die Jagd- und Fischereigerechtigkeit, das Bergwerkrecht, das Recht der Judenaufnahme, das Salpeterrecht und die Verfügung über die verschiedenen Lehensgerechtigkeiten des Bistums. Verloren ging bloß das Zollrecht, das schon im Oktober 1680 in ganz Frankreich aufgehoben worden war; dafür wurde ihm als Entschädigung eine Verkaufssteuer auf liegende und fahrende Güter zugebilligt. — Aber über seinem Haupte und seinen Landen schwebte statt der ausgeschalteten früheren Reichsgerichtsgewalt verhängnisvoll das Doppelschwert des neugeschaffenen *C o n s e i l s o u v e r a i n* und der allmächtigen *I n t e n d a n c e*.

So willkommen dem Bischöfe trotzdem die Patentbriefe sein mochten, so unangenehm waren sie der Bürgerschaft Rufachs und der gesamt obern Mundat. Besonders empörend wirkte die Bestimmung, die dem Bischof unumschränkte Fronden in Hand- und Spanndiensten zubilligten, ihn indes ermächtigte, sie in festgelegte, sogar mit Gewalt einzutreibende Geldbeträge umzuwandeln. Wie ein Mann erhoben sich Stadt und Land zu feierlichem Proteste. Man ahnte an Bischofshofe den nahen Sturm; die Kläger wurden möglichst hingehalten und unterdessen eine Ergänzungsschrift erwirkt, die am 30. Juli 1684 am *C o n s e i l s o u v e r a i n* enregistriert wurde; und noch ehe die Bürger auf dem beschwerlichen, ungewohnten Instanzenwege dort angelangt waren, hatten beide Schriftstücke durch Bestätigung des Intendanten bindende Kraft erhalten. Daher auch die Klage im Stadtrate: *W e i l e n a b e r d e s H e r r n v o n F ü r s t e n b e r g O f f i z i a n t e n u n d F e r m i e r s b e s o r g t e n , d a ß b e y e i n e m r e g u l i r t e n G e r i c h t s s t u h l d e r S u p p l i c a n t e n R e c h t u n d B r i e f e*

¹ Vgl. den Anhang.

examiniert würden, gaben sie dem Herrn De la Grange, elsässische Intendanten, ihre Bittschrift, auf welche sie ein Ordonnance vom 4. September 1686 erhalten, inhaltend, daß die lettres patentes, so sie von ihrer Majestät erhalten, sollten exequirt werden, und daß die Einwohner der Orthen, zu dem Bistum gehörig, sollten auf alle Weis und Weg zur Bezahlung der Frondienst gehalten werden, mit dem Zusatz, daß die Amtsleüth, Schultheißen und Magistrat der Stätt . . . die handthaben sollen, daß die frondienstrichtiglich abgestattet und auf das verweigern, dieselben mit Gewalt dahin anzuhalten.¹ Der Fronprozeß war mithin verloren, noch ehe er recht begonnen hatte, und selbst ein Immediatgesuch an den französischen König vermochte nichts mehr an der Sache zu ändern.

Das war die erste Bekanntschaft der Mundatbewohner mit den französischen Gerichtsverhältnissen, das erste Zusammenprallen alter Volksüberlieferung und alter Herkommen mit den gestrengen Satzungen des römischen Rechtes, und die Ungeschicklichkeit der Stadtbürger mußte notgedrungen dem geübten Zusammenwirken von Beamtschaft, Intendance und Conseil souverain erliegen. Wie aber dann im selben Jahre noch der Bischof die sog. Schatzungsgelder einfordern ließ, da geriet die ganze Mundat in hellen Aufruhr.² Doch Gewalt ging vor Recht und weiteres Unheil war bereits auf dem Wege.

Gestützt auf die Patentbriefe und ermutigt durch den glücklichen Ausgang der bisherigen Streitigkeiten rückte nun die bischöfliche Verwaltung den Vorrechten der Stadt erst recht zu Leibe. Die Wassergerechtigkeiten des Ombaches, die freie Hand in Wald und Weide und das Monopol des Eisenhandels bildeten die nächsten Streitobjekte. Aber die Stadtbürger waren klüger geworden; sie benutzten in geschickter Weise ihre Archivbestände, und so verblieb ihnen diesmal einstweilen der Sieg.³

Umfangreicher wurde der Kampf um das Salzrecht. Schon 1663 hatte der Bischof zwar ohne Erfolg versucht, der schönen Einnahme Herr zu werden.⁴ Die neuen Zwisstigkeiten begannen

¹ Stadtarchiv Rufach, JJ 7.

² Bezirksarchiv Colmar, Mundat $\frac{10}{3}$ O.

³ Urbarium, S. 76 ff.

⁴ Bezirksarchiv Colmar, Mundat $\frac{10}{4}$ u. Urbar 74 ff.

in dem verhängnisvollen Jahre 1686 und schwebten noch 1708, als der Bischof persönlich beim Rate vorsprach, um sich mit ihm zu vergleichen, sie schwebten noch 1711, als die Beauftragten des Intendanten im Verein mit des Bischofes Abgesandten ein Uebereinkommen vorschlugen, sie schwebten noch als 1723 einem neuen Bischofe neue Patentbriefe verließen wurden und endigten schließlich nach fast fünfzigjähriger Dauer doch zu Gunsten der Stadt. Unsummen hatte der Streit verschlungen, aber zu gutem Ende geführt.¹

Und dennoch leistete die Stadt 1692 schon willig ihren Beitrag zu einem *don gratuit* von 50 000 fl , das der Bischof seinem französischen Oberherrn darbringen wollte. War ja die französische Verwaltung damals eifrig bemüht, der seit Jahrhunderten bestehenden Verschuldung der bischöflichen Gebiete abzuhelfen und die lästigen Schatzungsgelder endlich zu beseitigen. Ein königliches Dekret von 1687 schuf nämlich, wohl infolge der schon genannten Empörung von 1686, eine sogenannte Schuldentilgungskommission, die aus dem Intendanten De la Grange, dem Prätor Obrecht und dem bischöflichen Kanzler bestand und die Mittel und Wege zur Abhilfe ausfindig machen sollten. Freilich währte es noch eine schöne Zeit, bis die Maßnahmen von einem praktischen Erfolge begleitet waren; denn erst durch Beschluß vom 11. September 1699 konnten die Schatzungsgelder vollständig abgetan werden. Die Kommission verteilte eine Schuldenlast von 417921 fl verhältnismäßig unter die bischöflichen Städte und Dorfschaften, die binnen zehn Jahren ihren Anteil an den Rechner, den Amtmann Franz Zoller in Wantzenau, zu entrichten hatten.² In Rufach erweckte diese Neuregelung große Freude; war man sich doch dort schon seit Jahrzehnten bewußt, daß die jahraus, jahrein erhobenen Schatzungsgelder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Inzwischen war auch eine andere Persönlichkeit dem Stadtfrieden gefährlich geworden. Es war dies der bischöfliche Obervogt Joh. Christof Fries, der seinen Sitz auf der Isenburg droben aufgerichtet hatte.

Schon vor 1680 hatte er unter dem damaligen Vogte von Wangen die Vizetumstelle verwaltet. In den Uebergangszeiten führte er sogar mit dem Fiskalprokurator Zaigelius und einem gewissen Kielborn ein etwas zweifelhaftes Regiment; und dennoch legte der Bischof 1683 zum Erstaunen der Stadtbürger

¹ Vgl. auch das Urteil gegen die *Domaine du roi* vom 9. Februar 1736. *Urbarium*. S. 460.

² Stadtarchiv Rufach BB.

die einflußreichste Stelle der Mundatlande getrost in seine Hände. Das war auch ganz natürlich; hervorgegangen aus der in der Intendance und dem Conseil souverain verkörperten Schule des gallisch-römischen Rechtes, war Friß der geeignetste Vertreter für die Bestrebungen von Bischof und Regierung, denen das trotzige mit allerlei Vorrechten ausgestattete Städtchen ein Dorn im Auge war. Gingen doch auch die übrigen bischöflichen Beamten, die jetzt zielbewußt nach Rufach gesandt wurden, ebenfalls aus französischer Schulung hervor; ich nenne hier bloß den Amtsschaffner Sylvain Golbery, den Stammvater der nachmals so berühmten elsässischen Magistrats- und Gelehrtenfamilie.¹

So lange die Schultheiße Johann Paul Streng (1665—90) und Johann Andreas Kansperger (1690—94) noch an der Spitze der städtischen Verwaltung standen, ging das Zusammenwirken von Vogt und Rat noch leidlich, obschon das seltsame Verschwinden des alten Stadtbuches bei Strengs Tode etwas stutzig machte² und die Streitigkeiten wegen Benutzung der trocken gelegten Stadtgräben, die teils dem Vogt teils der Stadt zustand, schon einen bedenklichen Charakter annahmen. Da übertrug der Bischof 1695 das Schultheißenamt dem jugendlichen Paul Seitz.

Der kampfesmutige, unerschrockene Beamte, der außerdem über eine genaue Kenntnis der alten Stadtverfassung verfügte, trat von Anfang an allenthalben den Uebergriffen des Vogtes bestimmt entgegen. Doch auch der Vogt war keineswegs der Mann, der auch nur um Haaresbreite zurückgewichen wäre. Welche Erbitterung aber in seinem Innern herrschte und von welchem Geiste er beseelt war, geht nur allzu deutlich aus dem Mémoire vom Mai 1696 hervor, wo er behauptete:

. . . en un mot pour tout, je prétend estre le maître absolu dans toute l'ober muntath le Rouffach, comme en étant le grandissime bailli, et de traiter les habitants comme bon me semblera per fas et nefas, tant bien que mal, à tort et à travers, sans qu'aucun s'en puisse plaindre à

¹ Vgl. Walter, *Alsatia superior sepulta*, Nr. 397.

² Es geht in Rufach noch immer die seltsame Mär, als sei das Stadtarchiv seiner kostbarsten Schätze beraubt. Im Interesse der Wahrheit sei indes mitgeteilt, daß unser wertvolles altes Archiv eines der vollständigsten des Landes ist, das nur wenig Lücken aufweist, die schon vor zwei Jahrhunderten anerkannt wurden. Die alten Stadtväter haben die schöne Sammlung stets treu gehütet und uns wohl erhalten überliefert. Leider scheint die heutige Verwaltung kein Verständnis mehr dafür zu haben; ist doch der jetzige Zustand unwürdig und trostlos.

peine d'être condamné aux galères . . . Dieuvenille que cela advienne et fera justice . . .¹ Ein unheimlicherer Absolutismus ist wohl noch selten in so wenig Worten ausgesprochen worden! Und doch trieb ihn sein schlauer Gegner in die Enge, bis ihm schließlich der bischöfliche Herr durch einen Erlaß vom 25. Juni 1696, durch den er ihm eine Reihe seiner angemessenen Rechte bestätigte, zu Hilfe eilte.²

So sollte der Vogt fürderhin die Ratsversammlungen leiten, die Urteile sprechen und bei der Vergebung städtischer Aemter den Vorsitz führen, er sollte freies Salz aus dem Salzhouse der Stadt beziehen und jährlich einen silbernen Ratsbecher von 28 Sol Gewicht als Weihnachtsgabe erhalten, alles Neuerungen, von denen weder die Ratsbriefe noch die früheren Bestellungen der Vögte etwas wußten. Der Rat beschloß am 17. Juli einstimmig, a n g e h ö r i g e r O r t h d i e r e m e d u r z u s u c h e n , und beauftragte den Schultheißen, einen Prozeß gegen den Obervogten auf städtische Kosten einzuleiten.

Der Obervogt seinerseits blieb auch nicht untätig; er wirkte unterm 13. Februar 1697 beim Conseil souverain einen Arrêt, wonach die Stadtverwaltung ihn — als das Haupt der Justice vndt Polize — anerkennen mußte, desgleichen sollte sie auch keine Zusammenkunft oder assemblée ohne permission gedachten Obervogten halten, auch ihm alle rechten, welche ihm gebühren, absonderlich den silbernen Becher, drei Sester Saltz und das nötige Brennholz geben vndt lüffern . . . Die Stadtväter kümmerten sich nicht weiter um diese Verfügung, sie behaupteten ihre Rechte und legten Widerklage ein. Zugleich erlangte der Schultheiß gleichsam als Vergeltung vom Conseil souverain einen Arrêt wonach alle Freisitzenden der Stadt, wozu auch die bischöflichen Beamten gehörten, zu den sog. Heereskosten von 11 000 ₰ gleich den andern Bürgern ihren Beitrag abliefern mußten.³ Bald sollte die Kluft zwischen Vogtei und Stadtverwaltung noch größer werden.

Seit urdenklichen Zeiten war es nämlich im Rufacher Rate üblich, daß, wie schon bemerkt, fünf Mitglieder lebenslänglich im Amte blieben, von den übrigen aber jährlich zwei ausscheiden mußten. Der Vogt aber, der bis jetzt sowohl seinen Herrn als

¹ Stadtarchiv R. FF. 57.

² Urbarium. S. 249 ff. — Stadtarchiv R. — BB. 73.

³ Stadtarchiv R. — BB. 73.

den Conseil souverain hinter sich fühlte, stieß bei der Ratsbesetzung im Januar 1698 allen Ueberlieferungen der Stadt zum Trotz vier ältere Mitglieder aus dem Rate, ohne einen andern Grund angeben zu können, als den, daß das so sein Wille wäre.

Die fünf Aeltesten, die von jeher als die Träger der Tradition die Wahl zu vollziehen hatten, kehrten sich nicht nach den Wünschen des Herrn Vogtes; sie wählten unentwegt zwei neue und bestätigten die übrigen acht sämtlich im Amte. Der Vogt versuchte Gewalt anzuwenden; die Aeltern aber protestierten gegen die Wahlbeeinflussung und wurden schließlich auf Betreibung des Vogtes wegen Unbotmäßigkeit ihrer Stellung enthoben. Inzwischen hatten sich die wiedergewählten und nicht bestätigten Mitglieder an den *C o n s e i l s o u v e r a i n* gewandt und dort ihre Wahl durch Brief und Siegel vollständig bestätigt erhalten, zur Freude der Ratsgenossen, zum Aerger des Vogtes.

Doch es kam der Michaelistag 1699, an dem der Schultheiß dem Rate zu seinem großen Leidwesen mitteilen mußte, daß ihre früheren Klagen gegen den Vogt und den Arrêt von 1696 vom hohen Gerichtshof verworfen worden wären und sie die nicht unbeträchtlichen Kosten samt und sonders zu tragen hätten. Abermals stürmische Szenen innerhalb des Rates, der unter allen Umständen weiter versuchen will, seine altererbten Rechte zu retten und zu wahren.¹

Dem Vogte Fries konnte bei allen diesen Streitigkeiten unmöglich entgehen, daß der Schultheiß Seitz die Seele des städtischen Widerstandes war. Er war es auch wirklich, der unermüdlich bald nach Colmar, bald nach Straßburg, bald nach Zabern, bald nach Paris eilte und dort herediten Mundes die Interessen der Stadt vertrat. Ihn unschädlich zu machen, daraufhin waren daher zunächst seine Bemühungen gerichtet. Und siehe da, am frühen Morgen des 8. September 1702 erschien in der Seitz'schen Wohnung die Hatschiere von Colmar und wies dem erstaunten Schultheißen einen Haftbefehl des Intendanten vor, wonach der Schultheiß sofort in das Gefängnis nach Colmar einzuliefern wäre; und willig folgte er den Schergen in das Kerkerverließ, in dem er 12 Tage in stiller Ergebung und Erwartung ausharrte. Endlich öffneten sich die Pforten wieder; aber in feierlicher Weise wurde ihm eröffnet, daß er durch Beschluß des Staatsrates wegen Ungehorsam seines Amtes als Schultheiß in Rufach entsetzt wäre.²

¹ Stadtarchiv R. — BB. 74.

² Stadtarchiv R. — BB. 76.

Seitz kehrte nach Rufach zurück, versammelte dort am 27. September seine Ratsverwandten in öffentlicher Sitzung und erklärte eben so feierlich, daß kein königlicher Rat über ihn zu verfügen hätte, sondern nur sein bischöflicher Herr, der ihn ernannt habe; und der ganze Rat gab ihm einstimmig das Zeugnis daß er sich jederzeit gegen den Rath, wie auch der ganzen burgerschaft wohl und recht gehalten, wie auch in der repartierung der beschwerdten redtlich gehalten . . . Doch Paris hatte gesprochen, Straßburg mußte sprechen. Seitz ward nach wenig Tagen auch vom Bischof seines Amtes für verlustig erklärt. Und dennoch blieb der unerschrockene Kämpfe auch fernerhin die Triebfeder des städtischen Widerstandes; konnte doch der Bischof nicht umhin, ihm noch im selben Jahre die ebenso einflußreiche Stelle eines Stadtschreibers und Notarius in Rufach einzuräumen. Humbrecht Marinus Streng, der letzte Rufacher Schultheiß von altem Schrot und Korn, trat an seine Stelle.

Der frühere Stadtschreiber Franziskus Patrysi de Ferrot, dem die Stelle eines Landschreibers oder Gyrographen der Obermundat übergeben worden war und dem das Schicksal der arg bedrängten Stadt, der Heimat seiner Gemahlin und seiner Kinder, doch zu Herzen ging, trug ihr schließlich abermals, wenn auch im Geheimen, seine guten Dienste an. Schon 1698 war in ihm der Gedanke aufgekommen, es einmal am königlichen Hof zu versuchen, ob nicht von dort ein sog. Freiheitsbrief nach Art derjenigen der früheren deutschen Kaiser für die Stadt zu erreichen wäre.¹ Auf sein Betreiben hin wurde 1703 sein Pariser Freund Valentin Gotting mit reichlichen städtischen Geldmitteln versehen und zugleich mit den umständlichen Vorarbeiten zu dem Unternehmen beauftragt. Aber die französische Regierung, die ja von Anfang an den privilegierten elsässischen Städten keineswegs hold war, konnte für dergleichen Gunsterzeugungen nicht mehr gewonnen werden. So schrieb denn auch Gotting am 23. Januar 1705 aus der damaligen Residenz Marly kurz und bündig an seinen Freund Ferrot in Rufach, *quel'affaire des Messieurs de Ruffac a manqué entièrement; le roy a déclaré à M^r de Barbessieux qu'il ne vouloit plus donner de ses sortes de lettres . . .*²

In Rufach wollte man indes an die Hiobspost nicht glauben. Ein Pariser Advokat Mauiourt, der ebenfalls über die Angelegen-

¹ Vgl. Jahrbuch des V. C., 1895, S. 4 ff.

² Stadtarchiv Rufach. AA 2 c.

heit befragt wurde, wußte allerdings auch keinen weitem Ausweg, als es mit einem wohl dokumentierten Gesuch bei Ludwig XIV. selbst zu versuchen. Aber die Sache ging nur sehr langsam vor sich, da alle die schönen städtischen Freiheitsbriefe von Wenzeslaus 1384, von Sigismund 1434, von Friedrich III. 1442 u. a. m. zunächst in das Sekretariat des *Conseil souverain* wandern mußten, um dort von den vereidigten Uebersetzern in die seit 1684 vorgeschriebene französische Gerichtssprache übertragen zu werden. Während dieser Zeit wurde sogar, unter Berufung darauf, daß Rufach als eines der ältesten Bollwerke des Christentums im Elsaß seine Größe und sein Ansehen St. Dagobert und St. Arbogast verdanke, der Erzbischof von Paris auf die Gefahr, in der die uralten Vorrechte ständen, aufmerksam gemacht, und im Namen der ganzen Christenheit um eine Vermittelung und Fürsprache beim Könige gebeten. Da erfolgte am 27. September 1710 das endgültige Urteil des *Conseil souverain*, durch welches Vogt und Bischof in fast allen Klagepunkten gegen die Stadt abgewiesen wurden.¹ Der Hohe Gerichtshof hatte sich in seinen früheren Beschlüssen durch die die Amtleute betreffenden Erlasse des französischen Staatsrates von 1675 und 1686 verleiten lassen, Bestimmungen, die für die unmittelbar französischen Teile geschaffen waren, auch auf die Mundatlande auszudehnen, Rufach atmete wieder auf und gab seine Bemühungen in Paris, die ohnedies immer noch keine Aussicht auf Erfolg verhiessen und dabei recht kostspielig waren, vollständig preis.

Drei Jahre später, am 22. März 1713, starb Frieß und am folgenden Tage sein einziger Sohn Heinrich, der schon einige Zeit die Nachfolge seines Vaters im Amte übernommen hatte. Dieser war die guetigkeit selbsten gewesen und männlichen hatte gehofft mit ihm in Fridt und einigkeit zu leben, also vermerkte Seitz betrübten Herzens ob der seltsamen Ereignisse in den Ratsbüchern der Stadt.²

Bereits 1704 hatten bekanntlich die Fürstenberger den bischöflichen Stuhl in Straßburg den Rohan eingeräumt. Der neue Bischof erschien wieder zeitweilig in Rufachs Mauern und gewann sich dort aller Herzen, und friedliche Tage schienen abermals in Aussicht zu stehen. Selbst die Zwistigkeiten, die die neue Polizeiverordnung von 1708 heraufbeschwor, und die 1715 zwischen dem neuen Obervogten Schepplin und der wiedererrichteten Schützengesellschaft ausgebrochenen argen

¹ Vgl. die Arrest des C. S. vom 10. Sept. 1704, vom 6. März 1708 und vom 2. Sept. 1710 auf S. 264, 269 und 273 des *Urbariums*.

² Stadtarchiv R. — BB 85.

Händel vermochten nur vorübergehend das friedliche Einvernehmen zu stören.¹ Da erschien im Mai 1723 der Patentbrief Ludwig XV., der dem Bischofe nicht nur alle alten so lange und so heiß umstrittenen Rechte aufs neue bestätigte, sondern eine weitere Reihe von Bestimmungen enthielt, die für Rufachs Bürger unannehmbar waren.²

Ein jährlicher Beitrag zu 8000 fl Gerichtskosten wurde gefordert, das Recht über Zulassung der Juden und die Besetzung sämtlicher städtischer Beamtenstellen aufs neue beansprucht, die Stadtwälder der bischöflichen Maitrise unterstellt u. a. m. Ja, hätte die Stadt den wackeren Seitz noch gehabt; aber er war am 15. Dezember 1721 vom irdischen Kampfplatze ins friedliche Jenseits abberufen worden. So verfloß ein wertvolles Jahr ehe alles zum neuen Kampfe bereit war; und diese Zeit brachte den wohl im Interesse ihrer amtlichen Stellung erfolgten Abfall von Schultheiß und Stadtschreiber. Zwar rief am 18. Juni 1724 die große Glocke vom Münsterurme die gesamte Bürgerschaft zum Rathausplatze; aber nur drei der ältesten Ratsmitglieder waren es, die dem Volke im Auftrage ihrer Genossen die drohende Gefahr klarlegten und zum heiligen Kampfe anfeuerten.³ Der Prozeß wurde beschlossen, die Genehmigung des Intendanten eingeholt und die Advokaten in Colmar mit den nötigen Belehrungen versehen. Und nun ein Beispiel der Einfalt unserer alten Stadtbürger in Rechtsangelegenheiten. Anfangs September 1724 erfolgten bekanntlich die Hochzeitsfeierlichkeiten Ludwigs XV. mit des Polenkönigs Tochter, an denen sich ja der Bischof von Straßburg in hervorragender Weise beteiligte. Undter während dieser Hochzeitsceremonien und Bemühungen unsers gnädigen Herrn, sagt ein Schriftstück jener Zeit, hat die Stadt Rufach nicht guth befunden, disen proceß wegen vorgenanter Articul der fürstlichen Patente zu betreiben, damit dieselben nicht fur oportun möchte gehalten werden, bis solches alles mit der Hochzeit möchte sein Richtigkeit haben; aber dises gab edenen fürstlichen procuratoren und Advokaten Vrsach, sich unsers Verweilen zu bedienen und wider uns ein Surprix zu erhalten.⁴... Es erfolgte nämlich wirklich in dieser Zwischenzeit eine Ver-

¹ Bezirksarchiv in Colmar. Mundat 2, 1, F und 10, 2, H.

² Vgl. Ordonance d'Alsace II. 704 ff.

³ Urbarium, S. 107 ff.

⁴ Urbarium, S. 113.

urteilung zur vorläufigen Entrichtung der bestrittenen Gerichtsgelder. Die übrigen streitigen Punkte sollten im Juni 1726 durch einen Vergleich geregelt werden; aber der Rat forderte ungestüm seine alten Rechte ungeschmälert. Die beiden städtischen Archivbewahrer J. P. Gschick und J. S. Müller erhielten den Auftrag, die alten Stadtbrieft genau zu durchforschen, und alle Stadtgerechtigkeiten wohl mit Beweismitteln versehen, in einem neuen Stadtbuche niederzulegen.¹ So meisterhaft das ungeheure Werk, das uns heute noch erhalten ist, auch durchgeführt wurde, erfüllte es seinen Zweck nicht mehr; für die französische Regierung war die Zeit gekommen, endgültig mit allen diesen städtischen Vorrechten aufzuräumen.

Als 1737 der Versuch, der Stadt die Wälder zu Gunsten des Bischofs zu entziehen, gescheitert war,² verhängte die Maitrise 1738 über den ungefügen Rat, der sich ihren Anordnungen nicht fügen wollte, eine Geldstrafe von 3000 \mathfrak{r} und 1000 \mathfrak{r} Hospitalspende und 1754 eine solche von 4000 \mathfrak{r} und eine Spende von 400 \mathfrak{r} . Von 1755 ab konnte nach langen, langen Streitigkeiten auch nicht der geringste städtische Beamte mehr ohne des Obervogten Beisein und des Intendanten Genehmigung ernannt werden usw. usw. Stück um Stück fiel jetzt Recht um Recht dahin. Und was war im Laufe der Jahre aus dem Magistrat, dem festen Rückgrate der Bürgerschaft geworden? Nachdem schon 1717 und 1719 durch Staatsratsbeschlüsse die Zahl der Ratsstellen von 15 auf 12 bzw. 11 herniedergedrückt worden war, erschien 1756 eine neue königliche Ordre, wonach der Stadt Ruffach nur noch 7 zuerkannt wurden, und von 1761 ab durfte der Magistrat mit Einschluß des Schultheißen nur noch aus 6 Personen bestehen, darunter drei ältere lebenslänglich ernannte.³ Ja, als 1765 der Schultheiß Bach sein Amt niederlegte, um als Advokat des Conseil souverain nach Colmar überzusiedeln, da zog der Obervogt Junker mit der Regierung Genehmigung auch dieses Amt an sich, so daß die Stadt von da an keinen eigentlichen Schultheißen mehr besaß. Daß alle diese Vorgänge viel böses Blut machten und von vielen Protesten und Prozessen begleitet waren, versteht sich von selbst.

Durch Beschluß der Nationalversammlung von 28. Dezember 1790 wurde die bisherige Verwaltungsform der Gemeinden endlich vollständig aufgehoben, und die seit 1788 bestehende

¹ Stadt-Buch und Urbarium von Ruffach, ein Folioband in Pergamentdecke von 553 Seiten. — Geben in Ruffach den 28. August 1727.

² Bezirksarchiv Colmar. Mundat 2. 4. L.

³ Stadtarchiv R. — BB. 124 und Bezirksarchiv Colmar. Mundat 10. 4. F.

Municipalversammlung mit ihrem Syndikus in einen Municipalrat mit einem Maire an der Spitze umgeschaffen. Der Magistrat von Rufach aber tagte allen Anfeindungen zum Trotz als gerichtliches Institut unbeirrt weiter, bis er durch die am 14. Februar 1791 erfolgte Wahl des Friedensrichters Voche seines Amtes vollständig entsetzt wurde, und auch dann noch wich er erst der Gewalt.

Hiermit hatte die 1100 jährige *Immunitas Dagoberthi* ihr Ende erreicht, aber auch die Macht und das Ansehen Rufachs sind damit zugrunde gegangen. Die Triebfeder des mächtigen Stadtwesens im Mittelalter war eben die auf besondere Vorrechte gestützte Verfassung, die jenen so ausgeprägten und so oft bewunderten Bürgersinn schuf. Das wußte die französische Regierung wohl; deshalb hat sie bei dem bereits durch Prozesse zerrütteten Stadtwesen schließlich dort ihre Hebel angesetzt und durch das Brechen der althergebrachten Formen auch den germanischen Bürgersinn niedergezwungen und unterdrückt. Rufach erholte sich von diesem Schlage nicht mehr. Die in langem vergeblichen Streite ermatteten Bürger vermochten sich unter den neuen Verhältnissen nicht zurecht zu finden. Trauernd um die längstentschwundenen Glanztage ihrer Väter, verträumten sie die wertvolle Gegenwart und verloren schließlich jeglichen Mut zu neuem frohen Wirken; und so sank die alte stolze Hauptstadt der bischöflichen Lande im obern Elsaß nach und nach zu einem stillen, ländlichen Gemeinwesen hernieder, dem schwerlich noch eine bessere Zukunft, ein erneutes Aufblühen, beschieden sein wird. *Tempora mutantur.*

Anhang.

Lettres Patentes portant confirmation des Droits de l'Evêché de Strasbourg. — Septembre 1682.

Louis Par La Grace De Dieu Roy De France Et De Navarre, à tous presens et avenir, Salut, incontinent après que la Ville de Strasbourg s'est soumise à notre obeïssance, feu nôtre très-cher et bien amé Cousin l'Evêque de Strasbourg Nous auroit présenté une Requête, par laquelle il Nous auroit conjointement avec son Chapitre, tres-humblement supplié de le faire jouir des mêmes Droits et Revenus dont jouissoient ses Predecesseurs Evêques de Strasbourg, dans les Terres dépendantes dudit Evêché, situées en nôtre obeïssance en de ça du Rhin: Et d'autant que pendant le tems necessaire pour l'examen de ladite Requête, il a passé de cette vie en une plus heureuse,

nôtre très-cher et bien aimé Cousin le Prince Guillaume de Fürstemberg son Frère, à présent Evêque dudit Strasbourg, depuis peu élu avec nôtre agrément à ladite dignité d'Evêque par ledit Chapitre, Nous à conjointement avec iceluy très-humblement supplié de le vouloir faire jouir et ses Successeurs audit Evêché, des susdits Droits. Et étant bien aise de le traiter favorablement en consi(dé)ration du zèle et de l'affection qu'il à toujours fait paroître pour nôtre service et de l'attachement qu'il a eu et temoigné avoir aux interêts de nôtre Couronne, et luy donner des marques de nôtre bienveillance et de l'estime que nous faisons de sa personne. Sçavoir Faisons que pour ces causes, et de nôtre grace spéciale, pleine puissance et autorité Royale, Nous avons par ces Presentes signées de nôtre main, dit, déclaré et ordonné, disons, declarons et ordonnons, voulons et Nous plait, que nôtre dit Cousin l'Evêque de Strasbourg, et ceux qui luy succederont audit Evêché, jouissent dans les Terres et Lieux dependans d'iceluy Evêché situés dans nôtre obéissance, les Droits cy-après spécifiés.

I. Sçavoir, que le Conseil de Saverne exerce sa Jurisdiction, ainsi qu'il a fait par le passé, et selon l'usage, coûtume et constitution du Pays, connoisse, lors qu'il y aura nombre de sept Juges, de tous les differents qui arriveront entre les Habitans du Bailliages qui dependent dudit Evêché, et les terminent en dernier ressort, quand il ne sera question que de la somme de cinq cens Livres, et que ce qu'il ordonnera, soit executé par provision jusqu'à la somme de mil Livres, sauf l'appel en nôtre Conseil Souverain d'Alsace séant à Brisac, pour le fond et pour la provision des Procès ou il s'agira de plus grande somme.

II. Que ledit Sieur Evêque et ses Successeurs audit Evêché, seront maintenus dans la possession et faculté en laquelle ont été leurs Predecesseurs Evêques de Strasbourg, de pouvoir acheter du sel par tout ou bon leur semblera, de le faire vendre et debiter aux Habitans des lieux dependants dudit Evêché et dudit Chapitre au même prix qu'il est debité par nos Fermiers dans la haute Alsace.

III. Que pour les dédommager des Droits de péage supprimés par Arrêt de nôtre Conseil du 3. Octobre 1680 il leur sera loisible de prendre et percevoir le trentième denier de toutes les ventes des immeubles et le cinquantieme de toutes celles des meubles, qui se feront dans les Terres dudit Evêché et dudit Chapitre de Strasbourg.

IV. Qu'en outre pour leur tenir lieu de corvée illimitées, que les Evêques de Strasbourg s'étoient mis en possession d'imposer sur leurs Sujets, Nous leur avons accordé la faculté de jouir de douze corvées par an, des Habitans du Pays dependant

dudit Evêché, chacune corvée rachetable de dix Sols, de sept corvées de cheval de somme, ou de chariots étans dans les Villages; Chacune corvée de cheval rachetable de quinze Sols, et celle de chariot attelé de quatre chevaux rachetable de soixante Sols, et s'il y a moins de chevaux a proportion. Moyennant lesquels Droits de corvées ledit Sieur Evêque. ny ses Successeurs audit Evêché, et leurs Officiers, ne pourront sous quelque pre-texte que ce soit, exiger aucunes corvées desdits Habitans, pas même en les payant les faire marcher contre leur gré.

V. Comme aussi qu'il ne pourra être fait aucune imposition par lesdits Sieurs Evêques, ou leurs Officiers sous pre-texte de remboursement des Dettes de l'engagement du Bailliage d'Oberkirch, ny celle dite des mois Romains, pour le payement des gages des Officiers de la Chambre de Spire, non plus que pour le payement des Garnisons, ny aussi de continuer a lever celles qui se faisoient sur la viande et sur le pain, foin et avoine, et qu'a la reserve de ce qui est réglé cy-dessus à l'égard du Droit de corvée, ils ne puissent faire d'autres levées dans les Terres dudit Evêché situées en deça du Rhin, que de ceux qui se levoient en l'année 1600.

VI. Voulons et entendons que les mineraux d'or et d'argent qui se trouveront tant dans le Rhin que dans les montagnes de l'étenduë dudit Evêché, appartiennent auxdits Sieurs Evêques desquels nous leur avons fait et faisons don par cesdites Présentes.

VII. Entendons aussi que ledit Sieur Evêque et ses Successeurs audit Evêché jouissent du Droit de congédier les Juifs domiciliés et établis dans les Terres dudit Evêché et de ceux qui pourroient venir s'y établir cy-après; Et de recevoir ce qui a accoutumé d'être payé pour ce effet annuellement par lesdits Juifs, qui est, sçavoir pour chaque famille douze Escus par an, et pareille somme de douze Escus pour la reception de chaque Juif dans lesdites Terres, moyennant quoy ils seront exempts de toutes Charges ordinaires.

VIII. Accordons pareillement auxdits Sieurs Evêques les amendes et confiscations, lesquelles leurs Predecesseurs Evêques ont jöüi.

IX. Nous leur accordons aussi la faculté de réunir à l'Evêché de Strasbourg les Fiefs qui ont été aliénés par leursdits Predecesseurs Evêques, à mesure qu'ils viendront à vacquer; Et à l'égard de ceux qui ne sont pas de nature a y devoir être réunis, voulons qu'ils en disposent en faveur de telles personnes qu'ils aviseront bon être, pourvü qu'ils soient nés nos Sujets, et ne soient pas engagés dans aucun service étranger.

X. Voulons en outre, que lesdits Sieurs Evêques jöüissent et disposent du Droit de chasse, pêche et forêts, de même qu'en ont jöüi ou disposé les Evêques dudit Strasbourg jusqu'à present.

XI. Les maintenons pareillement dans la possession de juger des differents qui sont survenus, ou pourroient survenir entre les Vassaux dudit Evêché pour raison de la jouissance et succession des Fiefs seulement dependans dudit Evêché, comme aussi des differents de Vassaux avec les Sujets qui dependent desdits Fiefs, ainsi qu'il s'est pratiqué cydevant, sauf l'appel en nôtre Conseil Souverain d'Alsace.

XII. Leur accordons aussi la faculté de faire tirer le Salpêtre dans les Terres dudit Evêché, jusqu'à ce qu'autrement nous ayons ordonné, et à la charge toutes fois, que le Fermier desdits Salpêtres ne le pourra vendre qu'à celuy qui aura ordre de Nous pour en fournir les Magasins de nos Places d'Alsace.

XIII. Quant aux foires et marchés déjà établis dans les Terres dudit Evêché, nous avons trouvé bon de les maintenir, sans neantmoins qu'il en puisse être établi d'autres par ledit Sieur Evêque, ny ses Successeurs audit Evêché, que de nôtre consentement et en consequence de nos Lettres Patentes.

XIV. Voulons et entendons, que lesdits Sieur Evêques et leurs Sujets jouissent du debit du fer dans lesdites Terres, tout ainsi qu'ils ont fait par le passé.

XV. Et finalement, Nous avons maintenu et maintenons ledit Sieur Evêque et ceux qui luy succederont audit Evêché, dans la possession ou ont été jusqu'à present les Evêques de Strasbourg leurs Predecesseurs, de pouvoir faire contraindre par execution de Jugemens du Conseil de Saverne, les Habitans dudit Evêché au payement de toutes les rentes, revenus et autres redevances qu'ils doivent aux Evêques de Strasbourg.

Si Donnons en Mandement à nos Amés et Feaux les Gens tenans nôtre Conseil Souverain d'Alsace, séant à Brisac, que les presentes ils ayent à faire enregistrer, et du contenu en icelles jouir et user nôtre dit Cousin le Sieur Evêque de Strasbourg et ses Successeurs audit Evêché, pleinement et paisiblement, cessant et faissant cesser tous troubles et empêchemens à ce contraires; Car Tel Est Nostre Plaisir, et afin que ce soit chose ferme et stable de toujours, Nous avons fait mettre nôtre scel à cesdites présentes sauf en autres choses nôtre Droit et l'autruy en toutes.

Donné à Versailles au mois de Septembre l'An de grace 1682 et de nôtre Regne le 40. Signé Louis et plus bas par le Roy Le Tellier, et à côté Visa Le Tellier.

Réregistré és Registres du Conseil Souverain d'Alsace le 28 November 1682.

Ordonnances d'Alsace, I 154 ff.

IV.

Das Susannenspiel
des Samuel Israël von Straßburg
von 1603.

Herausgegeben von

Dr. **Alfred Schaer.**

Susanna.

Von

Samuel Israël.

Aufgeführt am **7. August 1603** zu **Münster** im Elsaß.

Gedruckt zu **Basel** bei **Johann Schröter 1607.**

Samuel Israëls von Straßburg Komödie von «Susanna»
Exemplar der Kgl. Bibliothek in Berlin. Signiert Y q. 2146. Basler
Druck von 1607. 8^o. 48 Blätter.

Zusätze des Herausgebers sind in eckige Klammern eingeschlossen oder klein gedruckt || bedeutet Zeilenschluß.

Blatt A Ein Schöne / 1.

gantz Neue *Comoedia* von /

der Frōmen Keuschen vnd Gotts- /

föchtigen SVSANNA / inn

Teütsche Reymen Gestelt /

Durch /

Samuel Israel von Straßburg /

Jetziger zeit Schül: vnd Kirchendiener /

zu Münster in S. Gregory /

Thal. /

Gehalten daselbst zu Münster den

7. Augusti Anno 1603.

[Titelholzschnitt.]

~~~~~  
Burghof, einen Brunnen, einen Baum und eine Zisterne enthaltend. Am Rande der letzteren sitzt die zum Baden sich bereitende Susanna, während ihr die entgegensehende Magd noch Tücher und ein Salbenkästchen zuträgt. Oben aus einem Fenster des Schlosses schaut ein Harfe spielender, mit der Krone geschmückter Mann (König David?) heraus in den Hof.  
~~~~~

Getruckt zu Basel /

Bey Johann Schröter / 1607.

Blatt 1 (A) Rückseite leer. Enthält nur den Bibliothekstempel (•Ex Bibl. Regia Berolin•).

Den Ehrnvesten / Wolge- ||
 lehrten / Fürsichtigen Ersamen ||
 vnnnd Weysen / ||
 Herren Z a c h a - ||
 rię Nitschelmen Vogt: Her- ||
 ren Friderich Zeiningern Burger- ||
 meistern: Herren Petro Schneyder / ||
 Stattschreybern / Herren Matheo Mo- ||
 sern / vnnnd einem gantzen Ersamen ||
 Raht / der Statt Münster in ||
 S. Gregorij thal. ||
 Meinen Insonders großgünstigen gebie- ||
 tenden Herren vnd *respectiuè* ||
 gefattern / etc. ||

Gnad vnd segen von Gott || dem Vatter vnsers
 Herren || vnd Heylands Jesu Christi / || sampt wünschung
 aller wol- || fahrt an Leib vnd Seel zuoran. Ehrn- || vest /
 Wolgelehrt / auch Fürsichtig / Er- || sam / Weyß / Groß-
⁵ günstige liebe Herren / || sehr recht vnd wol ist die
Comoedia von || den lieben alten *Speculum vitae* ein
 spie- || gel des lebens genennt worden / dan so wir || ein
Comœdiam oder *Tragoediam* für || augen spielen sehen /
 werden wir nit allein || die form vnd weyß / sondern
¹⁰ auch darneben || den nutzen / so darauß entspringt zum
 höch- || sten rühmen vnd vns gefallen lassen / dar- || durch
 alle stend in der Welt / sampt jhrem || vorhaben / doch
 in einer mehr als in der an- || dern vffgeführt vnd gewie-
 sen werden / wie || dan auch in dieser gegenwertigen
¹⁵ *Comoe- || dia*, etliche wie die Namen haben mögen / || jhr
 hellscheinend *Speculum* haben / wel- || ches nicht vnbillich
 ein *speculum pud- || citiae* ein spiegel der zucht vnnnd keusch-
 heit || mag genennt werden. Wiewol aber die- || se *materia*
 von *Susanna* vnd *Daniel* wie || zuermuthen / vnd auch
²⁰ etliche darfür hal- || ten / kein geschicht / sonder viel
 mehr wie *Ju- || dith* vñ *Tobias* ein schön geistlich gedicht ||
 sein soll / sintmal die Namen solches mit || sich bringen /
 als / *Susanna* heist ein Ro- || sen / das ist / ein fromm

Land / oder armer || hauff vnder den Dörnern: Deß- 3. (Aijj-)
 25 gleichen' || *Daniel* heist ein Richter vnd so fort an: ist ||
 auch gar schön zu deuten auff *Policey* / *Oe-* || *conomey*
 oder frommen hauffen der glen- || bigen / also daß sie wol
 ein *speculum vite* || kan genennt werden. ||

Dem sey nun allem wie jm woll / sie sey || gleich
 30 ein gedicht oder geschicht / so ist sie || doch so schön
 vnd lieblich / das man ein son- || dern lust vnd frewd
 darob bekom̄en solte / || wo sie auff ein *Theatrum* ge-
 bracht wirdt. || Ich will der großen nutzbarkeit so man ||
 auß solchen vnd dergleichen *actionibus* || empfecht / ge-
 35 schweygen / vnd es andern / so || solches schon besser
 an tag geben vorbehal- || ten haben / allein ist es zum
 höchsten löblich || vnd rühmlich / wo solche *actiones*
 vnd || frewdenspiel gehalten werden. ||

Dieweil dann Großgünstig Herren / || diese gegenwer-
 40 tige *Comodia* kurtz ver- || schienener zeit v[o]ñ einer Er-
 samen Burger- || schafft allhie vnd andern ehrlichen Leuten ||
 ist *agiert* vnd gespielt worden / auch mit || frölichem
 zuschawen vnd bescheidenheit || abgangen: So bin ich
 zwar / *propter* || *zoiolos et Momos* nit willens gewesen /
 45 die- || selbige zu *publicieren* vnd in Truck zuuer- || fertigen:
 Jedoch solches hindan gesetzt / || hab ich Ehrliebenden
 Leuten / so es vielfäl- || tig an mich begert / willfahren /
 vnd E. E. || W. gantz vnderthänig *dedicieren* vnd || zu-
 schreyben wollen / gantz dienstlich bit- || tend / sie woll[n]
 50 dieselbige *loco muneris* von || mir Günstig annehmen /
 vnd forthin wie || bißher / meine Großgünstige *patroni*
 vnd || befrörderer sein vnd bleiben / solches in mäg- ||
 licher willfahung zu beschulden / will ich || vnuerdrossen
 vnd gantz dienstwillig mich || finden lassen. Hiemit E.
 55 E. W. zum heil || vnd wolfahrt Statt vnd Thals / Gott ||
 dem Allmächtigen zu langwiriger gesund- || heit befehlend /
 Geben den 20. May Anno || 1606. Jahrs. ||

E. E. W. ||

60 Vnderthäniger vnd dienst- || williger ||
 Samuel Israël von ||
 Straßburg. ||

Einen Bauertanz darstellend. Links der Spielmann, ein blasender Pfeiffer, rechts daneben drei tanzende und springende Bauernpaare.

Ad lectorem.

Es möchte sich ohn allen zweiffel der Gün- || stige Leser verwundern vnd befrembden / || auß was vrsach dieser *Materi* mehr zugesetzt || wirdt / dann in H. Schrift / daruon gelesen || wirdt / so hab ichs einig vnd allein (sonderlich || den Engel, Bauren / vnd anders mehr betref- || fend) *illustrationis causa* herbey gesetzt / dieweil || es nimmer lähr abgehen kan / da nit in solchen || sachen *intermedia* eingeführt werden / *Vt misceantur || tristia laetis*. Darmit dann nun solche || *action* als bey einfeltigen / jedoch Ehrlichen || Leuten ein desto bessern fortgang bekommen ||
 10 möchte (wie dann auch GOTT lob geschehen /) || So ist mir sonderlich hierin behülflich gewe- || sen / der Ehrhaft vnd Fürgeacht Johannes || Ochs von Colmar / *qui facetijs suis Gnatonem || Terentianum superasse creditur*. Wirdt also / || wie ich gantzlich verhoff / der
 15 Günstige Leser || mir solches nit vbel deuten / sonder als ein ge- || ringe arbeit gefallen lassen. Leb wol. ||

Author.



Volgen die Personen. ||

4 b.

des Spiels. ||

Prologus	Johannes Ochs.	
Raphael	Peter Hemmerlin.	
Susanna	Ludwig Meyting.	
Syrus ein bott /	Matheus Fels.	
Abra magt /	Andreas Ries	
Achab {	2 alten } Hans Münsch.	
Midian {		Jacob Hemmerlin.
Philergus knecht /	Johannes Nitschelm.	
Joachimus	Johannes Geyger.	
Beniamin {	Joachimi Kinder } Salomon Schneyder.	
Rebecca {		Friderich Schandeny.
Helkyas {	Susanne Eltern } Andreas Rauscher.	
Anna {		Hans Vlrich Erhart.
Justitia	Johannes Amos Schneyder.	
Veritas	Jörg Schandeny.	
Corydon ein baur	Johannes Ochs.	
Cleophas Richter	Anthonius Meiting.	
Eubulus {	Rahts herren } Lux Keyser.	
Sophron {		Adam Bartt.
Simeon {		Abraham Gerhart.
Osyas	Geörg Leinhals.	
Scriba	Andreas Wetzel.	
Daniel	Hans Bierson.	
Dimius Nachrichten	Wolff Karg.	
Rufus {	seine Knecht } Matheus Fels.	
Lurco {		Hans Stimler.

Soldaten.

Hans Jacob	Saa
Elias	Zeinger.
Diebolt	Wetzel.
Georg	Brotbecker.
Matheus	Moser der Jünger.

Argumentatores :

Wilhelm	von Blickspurg.
Bernhart	Murbach.
Nicolaus	Ries.
Mathias	Schandeny.
Thoman	Jäger.



PROLOGVS.

- Edel / Ehrvest / vnd Achtbar Herrn
 Die zu vns kömen nach vnd fern /
 Auch Ehrn: vnd Tugentreiche Frawen
 Jungfrawen vnd all die jr schawen /
 5 Wcs standts ein jeder in gebür
 Also sey er genannt von mir.
 Wie löblich / rühmlich es allzeit
 Gewesen ist / vnd auch noch heut /
 Da man die Jugendt nit allein
 10 Sonder die Alten in gemein /
 Beweget hatt zu vbung viel
 Kurtzweil vnd anderem frewdenspiel /
 Kan man auß vielen Büchern fassen
 Die vns die alten hinder lassen.
 15 Derhalben wir auch wol bedacht
 Auff diss *Theatrum* hergebracht /
 Ein Biblische *Historian*
 Vnd liebliche *Materiam* /
 Den Inhalt derselben will ich
 20 Erzehlen hie fein ordenlich.
 Zu Babylon ein Manne saß
 Des Name Joachimus was /
 Dem GOTT bescheret Tugentreich
 Ein Weib / Frōm / Gottsförchtig zugleich
 25 Die hieß Susanna / war sehr Schön /
 In Gottes wort thet wol bestehn /
 Dann sie hat fromme Eltern / die
 In Gottes wort vnderwiesen sie /
 Die hat ein Garten an dem Hauß
 30 Gieng täglich sich zu badn hinauß /
 Zwen Richter waren in der Statt
 Von denen Gott gesaget hat /
 Ihr Richter alle boßheit tbt
 Was vnrecht ist euch wol geliebt.
 35 Die warn in lieb entzünd so sehr
 Das sie sich schampten nimmermehr /
 Einsmals bestimpten sie ein zeit
 Auff sie zu lauren alle beyd /
 Versteckten sich im selben Gart

- 40 Ein jeder mit verlangen wart /
Zu dem Susanna bald hin kam
Ein magdt mit jhr hinauß auch nam /
Die schickt sie bald wider von jhr
Hieß zuschließen die Garten thür /
- 45 Da nun die magdt hinweg war baldt
Sprangen sie herfür mit gewalt |
Wolten sie zwingen das sie nun
Ihr beyder willen wolte thun /
Aber Susanna schlugs jhn ab
- 50 Gar bscheydenliche antwort gab |
Darauff die alten sagten jhr
Sie wolten von jhr geben für /
Sie hetten gfunden in dem Gart
Ein jungen Gselln so bey jhr wardt /
- 55 Welchs auch hernach geschehen war
Daher Susanna kam in gfahr /
Dann sie darüber alle beyd
Schwuren ein offentlichen Eyd /
Die sach die sey also beschaffen
- 60 Man soll Susanna ernstlich straffen /
Wie jhr dan auch das vrtheil falt 6.
Das man sie darumb steinigen solt /
Was gschah? da man sie führt zum todt
Ein Jungen Knaben erwecket GOTT /
- 65 Hieß Daniel / der sie erlost
Kehrt mit jhr vmb gar wol getrost /
Verhört die alten auch darneben
Die jhm kein antwort kondten geben /
Vnd kam auch offentlig an tag
- 70 Das da falsch war jhr beyder klag /
Darauff man sie ohn einig gnad
Steinigt / vmb solche falsche that /
Da ward Susanna gelassen frey
Mit grosser frewd getrost darbey /
- 75 Was man nun darauß lehren muß
Wirdt sagen der Epilogus,
Darumb seyt zu ruh vnd schweyget still
Horcht wie die sach aufahen will.

Argumentum

Primi Actus.

- Im ersten Act werdet jhr sehen
80 Den Engel R a p h a e l her gehn /
Welcher anzeigt warzu jhn Gott
Von Himmel auß gesendet hat /
Nemlich das er soll haben acht
Darmit nit werd zu fall gebracht /
85 S u s a n n a das gar keusche hertz
Ob sie schon muß außstehen schmerz /
Vmb dieser alten falsche klag
Kompt entlich die vnschuld an tag /
Man wird auch sehen im anfang
90 Wie S u s a n n a den brieff empfang /
Welchen jhr Herr hat abgesandt
Meld daß er komme bald zu land /
Darüber sie auß fröligkeit
Erwölet ein bequeme zeit /
95 Zu baden drauß in jhrem Garten
Darinn die alten jhrer warten /
Gedachten sie auß bösem sehr
Zu bringen vmb keuschheit vnd ehr /
Begerten an sie auch darzu
100 Das sie jhr beyder willen thu /
Aber auß rechtem keuschen muth /
Sie jhnen das abschlagen thut /
Vnd streitet da gar ritterlich
Rufft auch jhr Knecht vnd Mâgd zu sich /
105 Darauff die alten sich bedachten
Einen gar falschen anschlag machten
Welches jhr alls solt hören fein
Wann man rüwig vnd still wird sein.

Actus I. Scena I.

R a p h a e l.

- Hieher komm ich von Gott gesandt
110 Dem höchsten dem all ding bekandt
Von welchem ich verordnet bin
Zu schützen keuschen muht vnd sinn /
Welchs ich noch heut erweisen will
Durch Gottes kraft an disem ziel /
115 Wie ich vor diesem auch verricht
Gottsförchtig Ehlichen verpflichtet
Dem I s a a c / R e b e c c a m frumm
Durch den Knecht E l e a s a r u m /
Des gleichen dem T o b i e schon
120 Die S a r a m ehelich zugethon /
Wie vns dergleich exempel klar
Die Heylig schrift macht offenbar /
Nun aber bin ich kommen her
Der sachen zuuerrichten mehr /
125 Dieweil zwen alte schälek vorhanden
S u s a n n a m zbringen hie zu schanden /
Das aber jhr ehr vnd keuschheit
Bleib vnuerletzt bin ich bereit /
Zu schützen sie vnd zu bewahren
130 Darumb will ich mein hilff nit sparen /
Welch sich wunderlich findet fein
Durch D a n i e l den Knaben klein
Nun will ich nemmen ftr die Hand
Darzu mich GOTT hat hergesandt.

7.

Actus I. Scena II.

Syrus | Susanna | Abra.

Syrus.

- 135 GOTT grüß euch Fraw gantz tugendreich /
Ist gut das ich euch antriff gleich
Hie bring ich bottschaft kompt von fern
Von J o a c h i m o ewerm Herrn /
Der laßt euch alle freuntlich grüßen
140 Vnd sein zimlichen wolstand wissen.

S u s a n n a.

Wie wol frewt mich die bottschaft dein
Die du mir jetzt bracht Syre mein /

Von Joachimo meinem Herrn
So dissmal ist von vns noch fern /
145 Aber das er zu dieser stund
So wol auff ist / frisch vnd gesund /
Vnd das er kommen werd zu hauß
Daß frewet mich wol vberauß.

Syrus.

Er hatt sich schon gerüst zuhandt
150 Da er mich von jhm weg gesandt /
Vnd frewt sich auch von hertzen wol
Das er heim zu euch kommen soll.

Abra.

Ich hör wol vnser Herr werd kommen ?

Susanna.

Mit frewden hab ich es vernommen /
155 Darumb so wöllen wir gehn hinein /
Vnd alle ding verrichten fein /
Auch will ich nachmittag hinauß
In Garten mein / zu bäden drauß
Vnd dann hernach deß Herren mein
160 Daheim fein gewertig sein /
Darmit wann er zum hauß eingang
Mit höchster frewd ich jhn empfang /
Dir aber Syre will ich lohnen
Fürs botten Brot nim hin drey Kronen.

Syrus.

165 Gar großen danck darfür ich sag
Will dran gedennen all mein tag /
Gott wöll euch geben seinen segen
Behüten jetzt vnd alle[r] wegen.

Actus I. Scena III.

8.

Achab / Midian.

Achab.

Ach wie wird doch je lenger je mehr
170 Mein hertz im leib gekrencket sehr /
Wegen der großen liebes brunst
Die doch vielleicht möcht sein vmbsonst /
Dann ich Susanna mit wunderlich
Von hertzen lieb gantz inniglich
175 Vnd weiß nit wie ichs möge schicken /
Mein hertz vnd gmüt recht zu erquicken /
Dann sie sonst fromm / keusch vnd gerecht .
Muß sorgen das sie mirs abschlecht.

Vnd wann mir dises nun geschicht
180 Weiß ich weiter zu schaffen nicht /
Darumb darffs das ich mich wol bedenck
Zu suchen mittel vnd gelenck.

Midian.

Mich wundert sehr was doch Achab
So stetigs hie zu schaffen hab
185 Wann ich her komm / so sich ich jhn
Nit weiß ich was er hatt im sinn /
Vieleicht dasjenig jhm auch ist
Was mir sehr anligt vnd gebrist /
Will zu jhm / vnd sehn ob ich kan
190 Erfahren was jhm liget an.
Ein guten tag mein lieber man.

Achab.

Habt danck mein lieber Midian
Wo her so früh / vnd so allein
Thut gar niemand hie bey euch sein?

Midian.

195 Niemand ist bey mir dann ich auch
Allein zu gehn hab im brauch.

Achab.

Wie kompts daß jhr so trawrig secht
Mich dunckt es sey euch nit fast recht?

Midian.

Eben diß wolte ich klagen
200 Von euch dasselbig auch erfragen.

Achab.

Nit ohn vrsach mein Midian
Dann mir sachen gelegen an /
Die nit wol hie zu melden sind
Nit weiß ich wie ich hülffe find.
205 ¶ Dann ich die sachen nimmermeh
Eröffnen darff das thut mir weh /
Kans im geringsten nit vergessen
Muß also trawrig in mich fressen.

Midian.

Es ist mir solches hertzlich leyd
210 Vnd wann ich wuste allbereit /
Das ich etwas für mein person
Könt helfen euch wolts nit vmbgohn /
Wiewol mir selber viel ligt an
Welchs ich auch schier nit sagen kan /

215 Doch glaub ich euch gar wol darbey
Das euch was angelegen sey.

Achab.

9. (B.)

Ach Midian ich bitt euch doch
Wann jhr diese meine sachen hoch /
Wolt heimlich bey euch lassen bleiben
220 Vnd darauß keinen schertz nit treiben
Auch niemand kein wort daruon sagen
Wolt ich euch meinen zustand klagen.

Midian.

Frölich solt jhr mir trawen diß
Dan ichs verschweigen will gewiß.

Achab.

225 Ich schäm mich solchs zu sagen schier /

Midian.

Kláglich solt jhrs ansagen mir.

Achab.

Ich lieb von gantzem hertzen mein
Ein Weibsbild holdselig vnd rein ;
Das ich schier nit kan leben mehr
230 Bin auch darumb spatziert hieher /
Vnd hab gedacht sie werd etwan
Begegnen mir / vnd außér gahn /
Das ich doch nach meins hertzen willen
Den augenlust nur möchte fällen /
235 Mein Midian / ach zürnet nit /
Das ich vor euch mein hertz außschüt.

Midian.

Warumb wolt ich zürnen darab.
Ein fründtlich bitt ich an euch hab
Das jhr mir wolt versagen nicht
240 Wer die sey / die euch so anfiht.

Achab.

Sie ist euch sonsten wol bekant
Geziert mit tugend vnd verstand
Vnd ist wie jhr wißt auff dißmal
Susanna Joachimi gmahl.

Midian.

245 O Achab was für wunder ding
Hör ich von euch / die nit gering.

Achab.

Ey guter vnd vertrawter gestalt
Sagt ich euch dieses an so bald
Drumb wie jhr mir verheißen han
250 So werd jhrs bey euch bleiben lan.

Midian.

Jetzt ists an mir das ich auch klag
Vnd auch mein heimlich leyden sag /
Ich bin auch gleicher gestalt jetzund
Mit liebes pfeylen sehr verwundt /
255 Aber das ich euch nit betrüb
Susannam ich auch hertzlich lieb
Habs auch getrieben schon gar lang
Heimlicher weyß ichs in mich zwang
Bin auch darumb jetz gehen her
260 Zu sehn ob sie vielleicht da wer /
Darumb laßt bey euch bleiben fest
Schweigt darzu still / das ist das best.
So wölln wir sehn wie wir allbeyd
Empfangen möchten große frewd /
265 Dann ich für gwiß vernommen schon
Das sie werd heüt in Garten gohn /
Vnd baden da nach jhrem brauch
So ist jhr Mann abwesend auch /
Vnd können wir also die sach
270 Mit fug anstellen allgemach /

10. (Bij.)

Achab.

Ich raht das wir am ersten fein
Giengen all beyd in Gart hinein
Verstecken vns daselbst mit fleiß
Gantz still vnd heimlich gleicher weiß /
275 Wann sie dan nun wird gar allein
Alda in jhrem Garten sein /
So wolln wir springen gschwind herfür
Gütlich erzeigen gegen jhr /
Vnd vnser hertzen öffnen gantz
280 Zucht vnd scham schlagen in die schantz /
Bitten das sie nach vnserm will
Die groß lieb vnd begird erfüll /
So wölln wir vns erquicken recht.

Midian.

Wie wann sies aber vns abschlecht ?

Achab.

285 So wollen wir brauchen gewalt
Oder anfahen der gestalt /
Wann sie nit thut nach vnser bgir

So wollen wir sagen von jhr /
Wir haben sie gefunden fein
290 Bey ein Jüngling im Gart allein.

Midian.

Fürwar die sach gefalt mir wol
Mein hertz wird erst der lieb recht vol[1].
Wir wollen vns machen bereit
In[m] Gart verstecken alle beyd.

Actus I. Scena III.

Susanna / Abra / Midian / Achab.

Susanna.

295 Ach wie ein außerwelte zeit
Laßt vns Gott sehen allbereit /
Wie warm scheint vns die liebe Sonn
All welt empfindet frewd vnd wohn /
Jetzt hört man im wald vberall
300 Der Vöglein lieblich gsang vnd schall /
Die Gärten grün, die Brünlein kalt
Bringen der frewden manigfalt
Diß alles sich ich nit so gern
Als die zukunfft meins lieben Herrn
305 Auff den ich jetzund für vnd für
Wart mit verlangen vnd begir /
Darumb will in den Garten ich
Erlustigen vnd reinigen mich /
Du Abra geh nur wider heim
310 Verschließ die Gartenthür gar fein
Kom bald wider auff mein beger
Vnd bring Balsam vnd Seyffen her.

Abra.

Es soll werden gar wol verricht
Ihr sollet daran zweiffen nicht.

Susanna.

315 Wann mein Herr vielleicht kompt zu hauß
So kom zu mir eylend herauß /
Vnd will ich dich gar wol geweren
Ein gutes bottenbrot verehren
11. (Bijj.)

Abra.

320 Wolt Gott das er daheimen wer schon
Ich wolt euch bringen frewd vnd won
Aber ich will sehn was ich thu
Den Garten schließen fleißig zu.

Midian.

O Achab schawt das Schöne bild
Solt eim nit werden das hertz erfüllt?

A c h a b.

325 Kompt her laßt vns lauffen herbey
Ablegen alle schamm vnd schew
Vieleicht so wird sie sich ergeben
Wir wollen lustig mit jhr leben.

S u s a n n a.

Wen höre ich hierin bey mir
330 Ist nit verschlossen recht die thür?
O weh / thut jhr hierinnen sein
Ich hab vermeint ich sey allein.
Auff nichts guts gehet jhr da vmb
Das merck ich wol / drumb sagt warumb
335 Ihr euch versperret in den Gart
Vnd gwißlich [mich] zu tödten wart.

A c h a b.

O nein Susanna liebe Fraw
Fründlich seind wir herkommen schaw
In allem gutem sind wir beyd
340 Zu euch herkommen allbereit /
Etwas begeren wir an euch
Vnd wollen es anzeigen gleich.

S u s a n n a.

Wann jhr etwas bey mir zu thon
So könnet jhr zu mir heim gohn /
345 Hierauß gib ich euch kein bescheyd
Sag ich außtrucklich allen beyd.

M i d i a n.

Ach schönes vnd holdseligs bild
Ich bitt stelt euch doch nit so wild /
Dan wir seind hie in freundligkeit
350 Zu dienen euch seind wir bereit.

S u s a n n a.

Kein dienst beger ich von euch beyden.

M i d i a n.

Wir können aber euch nit meyden.

A c h a b.

Ach mein Susanna setzt euch her
Ich will euch sagen mein beger.

S u s a n n a.

355 Mit euch will ich nichts zschaffen han
Ich bitt jhr wolt mein müßig gahn /
Habt jhr etwas zu richten auß
So find ihr mich in meinem hauß.

Midian.

Ach secht zu Fraw wir seind allein
360 In diesem Gart verschlossen fein /
Vnd seind in ewerer lieb entbrand
Thut vnsern willn es ist kein schand /
Niemand kan vns sehen hierinn
12. (Biiij.)
O das jhr wüsten vnser sinn.

Susanna.

365 Was sagt jhr dauon Midian
Gedenckt das Gott wol sehen kan
Wie dörrft jhr mir doch solchs zumuthen
Die jhr zu förderung des. guten
Erwehlet seyt vom höchsten Gott
370 Zu weysen andre[n] sein gebott /
Ihr wisset wie Gott allezeit
Gestrafft hat die vnreinigkeit /
Wie sonderlich zu Sodom geschehn
Ich bitt wolt in euch selber gehn /
375 Vnd mein verschonen in der sach
Darauß entstünd groß vngemach.

Achab.

Ihr müßt es machen nit so groß
Dann heilige Leut auch solcher moß /
Gethan haben / die sich hernach
380 Mit Gott versödhuet allgemach !
Wie David der gar heilig mann
Vnd andre mehr haben gethan.

Susanna.

O Achab laßt euch sein geseit
Dann auff Gottes barmhertzigkeit /
385 Sündigen / ist die größte sünd
Wers thut zweyfache straff empfind.

Midian.

Ich mag dauon nit hören viel
Folgt jhr vns jetzt an diesem ziel /
Wo jhr nit werd zu willen bald
390 So wollen wir anlegen gwalt.

Susanna.

Ach du mein lieber frommer Gott
Steh du mir bey in dieser noth.

Midian.

Das sag ich dir bey meiner trew
Die sach wolln wir anstellen frey /
395 Werd jhr es weiter vns abschlagen
So wollen wir öffentlich sagen /

Wir haben beyde hie bey euch
Ein Jüngling funden auch zu gleich
Treyben mit euch vnzucht vnd schand
400 Deßhalb die magdt von euch gesandt /
Darumb bedenckt euch albereit
Ich sorg es werd euch werden leydt.

S u s a n n a.

Ach lieber vnd getrewer Gott
Wie komm ich doch in solche noth /
405 Was angst vnd gfahr kompt mir daher
O Gott nach dir verlangt mich sehr /
Wie soll ich es doch fangen an?
Hierinn ich nir nit rahten kan.
Thu ich dann solchs so bin ich todt
410 Verständig mich an meinem Gott
Schlag ich es ab / vnd thu es nicht
So werd ich durch euch hingericht /
Doch ist viel besser die vnschuld
Darbey behalten Gottes huld /
415 Vnd sterben in der Menschen hend
Dann das durch mich werd Gott geschend /
Ach lieber Gott, wo ist mein gsind 13. (Bv.)
Das es mich nur noch lebend find /
A bra / lauff eylend her zu mir
420 Philerge / wo bist? gang herfür.

A c h a b.

Laufft / laufft all Menschen da herbey
Secht was wonders geschehen sey ;
Secht die Ehbrecherin doch hie
Erger hat mans gesehen nie.

Actus I. Scena V.

Philergus / Abra / Susanna / Midian / || Achab. ||

Philergus.

425 Mich dunckt ich hab kläglich gehort
Ruffen die Fraw im Garten dort /
Mein A bra / laß vns eylends gehn
Vieleicht so ist jhr was geschehn.

A b r a.

Das wer mir in der warheit leydt.

S u s a n n a.

430 Ach laufft herbey jhr lieben leut.

Philergus.

Hör / hör es ist vorhanden noht

Ich merck das jhr von hertzen goht /
Was ist euch Fraw, das jhr so schreyt?

Susanna.

Ach secht jhr nit die alten beyd?

Midian.

- 435 O du mein allerliebster Knecht
Du kompst hie gar eben recht /
Hie magstu sie wol greiffen an
Dann sie was großes hat gethan /
Ein Jüngling war allein bey jhr /
440 Im Garten hie den funden wir /
Welchen wir wolten greiffen an
Aber durch sterck er vns entran /
Ein sach hatt er mit jhr verricht
Die ich auß scham mag sagen nicht /
445 Gar wunderlich kompt es mir für
Das ich doch nie gemerckt an jhr.

Philergus.

- Bedenckt euch baß ehe jhr das sagt
Fürwar gar falsch ist das jhr klagt /
Ich raht euch das jhrs bleiben lan
450 Mann weiß wol wie jhr sach thut stahn.

Susanna.

- O trewer Gott, o steh mir bey
Dann du weist wol wie die sach sey
Laß mein vnschuld kommen an tag
Zu schanden mach jhr falsche klag
455 Was wird sagen mein lieber Herr /
Wann er wirdt hören diese mähr.

Achab.

- Das steht euch zur antwort allein
Ihr wißt das es also thut sein
Derhalb wollen wirs zeygen an
460 Das jhr solch sach verwürcket han /
Vnd möcht jhr euch bedencken eben
Wäs jhr da wolt für antwort geben.

Susanna.

- Die sach will ich befehlen Gott
- Der wirdt mich nit lassen zu spott /
465 Philgerge [l. Philerge] komm wir wollen gehn
Vnd sehn wie es daheim thut stehn.

MVSICA.



Argumentum.

II. Actus.

Im andern Act mit großer plag
S u s a n n a fñhrt zu Gott jhr klag /
Verlangt sie auch in diesem fahl
470 Nach jhrem lieben Ehegemahl /
Indessen bald die alten beyd
Verbinden sich zusam mit Eydt /
Darauff so kompt gegangen her
J o a c h i m der frewt sich gar sehr /
475 Wirt bald gewahr daß seine Kind
Entgegen jhm gegangen sind.
Vernimpt auß jhren Worten schlecht
Daß es daheim nit zugeht recht /
Empfangt sein Kinder, geht zu hauß.
480 Nach jhm so kompt sein Knecht herauß /
Facht mit A c h a b ein hader an
Thut aber ohne streich abgahn /
S u s a n n e Eltern klagten auch
Der jetzigen Welt bösen brauch /
485 Nun schweiget still ist vnser bger
Secht wie S u s a n n a kompt daher.



Actus II. Scena I.

Susanna.

- Ach Gott, Vatter im Himmelreich
Warhaftig / gnädig auch zugleich /
Dem alle ding wol seind bekandt
490 Erretter vor vnfall vnd schand /
Du hertzen kändiger allein
Dir ist bewußt die vnschuld mein /
Die man mich zeüget vnuerschampt
Das ich nur werd zum todt verdampt /
495 Nun aber Herr du höchster Gott
Ach steh mir bey in dieser noht /
Verlaß mich nit, das bitt ich dich
Darmit mein vnschuld eigentlich
An tag möcht kommen gantz vnd gar
500 Vnd ich errett werd auß gefahr /
Dann ich niemals gehö[r]e't han
Das du die deinen hast verlahn
Vnd will also vertrauen dir
Du werdest trewlich helffen mir.
- 505 Nun wart ich mit verlangen groß
Auff mein Haußwirth ohn vnderloß /
Ich meint er solle kommen schier
Ach das jhn Gott gesund heim führ /
Ich warte sein all augenblick
510 Das ich doch wider mich erquick
In dieser großen trübsal mein
Wil drinnen sein gewertig sein. 15.

Actus II. Scena II.

Midian / Achab

Midian.

Wie steht die sach. mein Achab frumb?

Achab.

- Ich weiß schier nit da geh ich vmb /
515 Bin vnlustig, erschlagen gar
Gedenck selbs bey mir jimmerdar
Wo doch die sach werd hingelangen
Die wir beyd haben angefangen.

Midian.

Da gilts gleich sie ist gfangen an
520 Gott geb wie es ferner wirt gahn /
Wir haben es gebrocket ein
Müssens außfressen auch allein /
Drumb müssen wir vns selber treyben
Darmit wir beyd bestendig bleiben.

Achab.

525 Was dann anlanget mein person
Will ich mit reden wol bestohn /
Vnd wann mans von mir wirt begeren
Wolt ich ein Eyd darzu auch schweren.

Midian.

Das gfalt mir wol, ich lob euch drumb
530 Dann da müssen wir nit sein stumm.

Achab.

Habt jhr seyther noch nichts vernommen
Ob Joachimus heim sey kommen /
Dann wann er zu hauß kommet an
So wirt ein newes fewr entstahn.

Midian.

535 Ich kans nit wissen dann allein
Das sie heint seiner gwertig sein /
Zu dem vor jhm erschrick ich nicht
Weil wir die sach recht angericht /
Er ist allein vnd vnser zwenn
540 Das recht muß vns billich ergehn.
Wann sie schon viel wirt reden do
Den Weybern glaubt man nit also /
Dann das jhr *proprium* fürwar /
Viel reden / klappern jmmerdar /
545 Bißweilen redens auch darneben
Das man jhn kein gehör mag geben /
Derhalben sorg ich dieses nicht
Im gringsten es mich nit anfiht.

Achab.

Ich möcht wol wissen, wann man dann
550 Ein rechtstag werde stellen an.

Midian.

Das kan ich euch nit eigentlich
Anzeigen / doch so wolte ich /
Das wann jhr solchs erfahren han
Mich gleichfall[s] es auch wissen lan.

Acha b.

- 555 Ich wils verrichten, glaubet mir,
Wolt selbs das wir bald kämen fſtr /
Darumb so bleibet auch standhafft
Das vnser sachen haben krafft /
Jetzt muß ich wider gehen hin
560 Dann ich jemand's gewertig bin.
- 16.

Actus II. Scena III.

Joachimus.

- GOTT sey gelobt in Ewigkeit
Das ich erlebt die frölich zeit /
Vnd ich wider gsund kommen hin
Da ich hinweg gescheyden bin /
565 Von meinem lieben Ehgemahl
Welchs ich nun wider auff dißmal /
Will sehen an mit großer frewd
Wann sie nur noch ist bey gsundheit /
Ich weiß daß sie gewaltiglich
570 Auff mein zukunfft wirt frewen sich /
Dann jhr Hertz | Sinn | Gemüht vnd Weyß
Hab ich erkant mit gautzem fleiß /
Mein Reyß ich gar frewdig zubracht
Wann ich an mein Susanna m dacht /
575 Dann sie ist mir von Gott beschert
Wirt billich drumb von mir geehrt /
Vnd danck auch Gott vmb solche gab
Die ich von jhm empfangen hab /
Dann ich nur diesen trost allein
580 Auff dieser Welt die Haußfraw mein /
Die mir in widerwertigkeit
Freundtlich kan geben ein bescheyd /
Nit stoltz ist sie, deß frew ich mich
Wie mancher Mann muß sehn fſtr sich /
585 Ich sags fſrwar vnd ist gewiß
Habens auch viel erfahren diß
Das ein Weyb ehr- vnd Tugentsam
Behaltet stets ein guten nam /
Was ich beger, begert sie auch
590 Ist mir gehorsam nach gebrauch /
Fürwar wann mich jetzt mein gesicht
Auß blödigkeit bedrâget nicht /
So sie[h] ich mir entgegen gehn
Mein Kinder / ich will bleiben stehn /
595 Vielleicht so werdens auff mich warten
Oder zur Mutter in den Garten.

Actus II. Scena III.

Beniamin / Rebecca / Joachimus. ||

Beniamin.

Rebecca komm wir wollen gehn
Hinauß / ob wir den Vatter sehn /

Rebecca.

Hastu die Mutter auch gefragt?
600 Das sie nit etwann ab vns klagt /
Dann du weist wol das wir jhr fein /
Als Kinder sollen ghorsam sein /
Wie sie vns das hat fein gelehrt
Drumb vns das Christ-Kindlein beschert.

Beniamin.

605 Freylich hab ich sie gefragt darumb
Wir soln sehn, ob der Vatter kumb.

Rebecca.

17. (C.)

Wie kompts, das vnser Mütterlein
So stetigs weint, liebs Brüderlein?

Beniamin.

Ich weiß es nit, denck selbs offt dran
610 Wer jhr doch hette leyds gethan.

Joachimus.

O was hör ich von meinen Kinden
Soll ich mein Haußfraw weinend finden?
Vieleicht mag es geschehn darumb
Das ich zu hauß so langsam kumb.

Beniamin.

615 Sie geht als vmb vnd schreit mit klag
Ach Gott bring mein vnschuld an tag /
Vnd falt als auff den boden nider
Biß das sie zu jhr selbs kompt wider.

Rebecca.

Heut that sie mich von hertzen küssen
620 Das ich drüber hab weynen müssen.

Joachimus.

Ach Gott ich muß jetzt wol verstehn
Das es nit recht daheim wirt gehn
Doch will ich nur stracks gehen fort
Zu meinen lieben Kindern dort /

625 Muß sie ein wenig vorhin fragen
Was sich jrgent hab zugetragen.

Beniamin.

Schaw, ich glaub vnser Vatter kumm
Der Mann, der zu vns geht herumb.

Joachimus.

Ihr lieben Kind, was macht jhr do?

Beniamin.

630 Ach Vatter wie bin ich so fro /
Das jhr wider heim kommen sein
Gott willkomm lieber Vatter mein.

Rebecca.

Ach mein hertzlieber Vatter frumm
Seit mir auff dißmal auch willkumm.

Joachimus.

635 Gott sey mit euch jhr Kinder mein
Was macht daheim das Mütterlein?

Beniamin.

O lieber Vatter ich weiß nicht
Es ist etwas, das sie anfiht /
Verlangt sie auch nach euch so sehr

640 Vnd auch drumb sind wir gangen her.

Joachimus.

Kompt her wir wollen gehn zu jhr
Der liebe Gott woll helffen mir /
Das vnser sachen stehen wol
Ach wie ist mir mein hertz so voll /

645 Gott steh mir bey vnd helff mir nun
Wolan wir wollen zu jhr gohn.

Actus II. Scena V.

Philergus / Achab. ||

[Philergus.]

O wie ein großes hertzen leyd
Find vnser Herr jetzt allbereit /
Wie vbel ghebt sich doch das Weib
650 Ihr hertz will gar auß jhrem Leib.
Fürwar wann ich sie thu ansehen
Mein augen mir auch vbergehn /
Dann ich weiß wol das sie hierinn
Vnschuldig ist, hat keuschen sinn /

18. (Cij.)

655 Verflucht seyen die alten gar
Die sie gebracht in solch gefahr /
Warumb richten sie doch solchs an?
Gott wirts nit vngerochen lan.

Achab.

Was balgt der doch mit jhm allein
660 Muß jhm ein wenig auffhorchen fein.

Philergus.

Ich hoff Gott werd jhr gbett erhören
Vnd solchem falschen anschlag wehren /
Die beyde stürzten in groß schand
So sie gar wol verdienet hand /
665 Wolt Gott ich dörrfts an jhnen rechen
Wolt sie warhafftig beyd erstechen.

Achab.

Ho ho / ich bin noch weit von dir
Ich muß mich warlich sehen für /
Will zu jhm hin vnd sprechen an /
670 In fründtlichkeit wie ichs wol kan /
Wo nauß Philerge? ein guten tag,
Wie gehts dir? was hast für ein klag?

Philergus.

Was gehts dich vnd ein andern an
Was ich allhie zu schaffen han.

Achab.

675 Ey soltu mich so kautzen drumb?
Kenst mich nit? ich bin Achab frumb /
Dem Volck ein Elteter gar gut /
Drumb man mich billich ehren thut.

Philergus.

Darnach frag ich im gringsten nicht
680 Ein anders jetzt mein hertz auficht /
Mancher der führt ein glatten schein
Ist doch ein schalck im hertzen sein /
Wie man der Gsellen gar viel find
Will drumb nit sagen wer sie sind.

Achab.

685 Wie / meinstu mich? bald thu mirs sagen
So will ich ein schantz mit dir wagen /
Ich merck gar wol du meinst mich /
Wie ich verstehe eygentlich.

Philergus.

Es geht euch hie nicht anderst dan /
690 Wie Cato ein vers zeiget an /
Consciuss ipse sibi, de se putat omnia dici.
Wer etwas böses hat gethon
Der meint man sag nur stets dauon.

Achab.

Hab ich dann etwas böß gethan?

Philergus.

Was fragt jhr lang / was gehts mich an /
Habt jhr was gthon / so wist jhrs wol
Meint jhr das ichs euch sagen soll /
Ich hoff ich woll noch selbs mit lauffen 19. (Cij.)
Wann man dich alten wirt ersauffen.

Achab.

700 Was sagstu?

Philergus.

Ich sag ich wolt gar dapffer lauffen
Wann mich die Bauren wolten rauffen.

Achab.

Schaw zu Philerge / das du fein
Gestehest aller reden dein /
705 Dann wann man halten wirt Gericht
So will ich dein vergessen nicht.

Philergus.

Jetzt geht er weg der heyloß Mann
Sein falsche sach zu fahen an /
Vor jhm laß ich nit grawen mir
710 Wann er es schon wirt bringen für.
Aber ich hoff das blat werd sich
Vmbwenden noch des tröst ich mich.
Nun muß ich wider gehn hinein
Vnd sehen zu der sachen mein.

Actus II. Scena VI.

Helky(1)as / Anna.

[Helkyas.]

715 Ach lieber Gott was kümmernuß
Müssen wir Menschen steh[e]n vß /
Was hertenleyd vnd große noht
Müssen wir warten früh vnd spat /
Ach Gott deß vnleydlichen schmerz

720 Wie wirt gequelet doch mein hertz /
Das ich die schand erlebet han
Die meiner Tochter angethan /
Die ich doch stets zu Gottes ehr
Erzogen hab in guter lehr /
725 Hat mir gefolgt / biß sie alsdan
Joachim gnommen zu eim Mann /
Der sie doch jederzeit auch wol
Bericht / wie sie Gott ehren soll /
Aber der teuffel hat kein ruh
730 Biß er die frommen fellen thu /
Doch wirt Gott sehen auch darinn
Deß tröst ich mich von hertzen mein /
Er werd gleich wie die Sonn so klar
Ihr vnschuld machen offenbar.

Anna.

735 Diß ist auch jederzeit mein trost
Das Gott die seinen nit verlost /
Verlaß mich auch allein auff jhn
All andre hoffnung ist dahin.
Gott wirt die falschen zeugen wol
740 Straffen, dann er ist warheit voll /
Ach Gott wie ist sie doch so sehr
Betrübt vnd bkümmert stets je mehr.

Helkyas.

Wie daurt mich Joachimus doch
Der sich auch sehr bekümmert noch
745 Vnd thut jhm in dem hertzen weh
Der schwere zustand in der Eh(e).

Anna.

20. (Ciiij.)

Mein tag het ich dem Midian
Solchß nit vertrawt das ers gethan /
Dann er sich in der zeit ließ mercken /
750 From / auffrecht / gut / in wort vnd wercken.

Helkyas.

Es heißet jetzt zu dieser zeit
Schaw fleißig du auff ander Leut /
Vertraw nit leichtlich jederman
Du weißest dann wol was er kan /
755 Für bösen Leuten hüte dich
Denck nit das jetzt was bleib heimlich
Gott weiß vnd siehet alle ding
Wie klein vnd gring sichs auch anfieng /
Wider die Göttlich Mayestet
760 Soll nichts arges werden geredt.

A n n a.

Darneben ist kein besser haab
Dann daß man guts gewissen hab.
Das größte vnglück das da kan /
Auff Erd ein Menschen vbergun /
765 Ist dieses / das zu mancher frist
Ein Mensch des andern teuffel ist.

H e l k y a s.

War ists / dann man jetzt sichtet schon
Was vns soll werden angethon /
Gott geht mit seinen seltzam vmb
770 Sie haben hie kein eygenthumb /
Ins ewig Reich gehören sie
Dann sie seind ja nur frembding hie ;
Drumb ists nit wunder das sie han
In dieser Welt kein platz noch plan /
775 Deß müssen wir vns trösten steht
Dieweil es vns trübselig geht /
Ich hoff Gott werd vns lassen nit
Dann es ist nit sein brauch vnd sitt /
Wir wollen vns an Gott fest halten
780 Sein gnad vnd warheit lassen walten.

Actus II. Scena VII.

R a p h a e l.

Dem Herren singt ein newes lied
Die vberschwencklich Gottes güt
Die gemein der heyligen soll fein
Gott loben vnd die gnade sein
785 I s r a e l soll sich frewen schon
Dessen / das er an vns gethon /
Die Kinder Z i o n in gemein
Sollen von hertzen frölich sein
Sie sollen preysen Gottes nam
790 Mit paucken / reyhen lobesam /
Dann er ein wolgefallen hat /
An seinem Volck / er sucht auch raht /
Dem elenden auff erden hie
Keinr ward von jhm verlassen je /
795 Die Heilgen sollen frölich sein
Preysen vnd rühmen Gott allein /
Ihr Mund soll auch erhöhen Gott
Mit jhren lippen frü vnd spat /
Vnd solln in jhren henden haben
800 Gar scharffe Schwerter bey sich tragen /

Darmit sie ernstlich vben rach 21. (C v.)
Vnder den Heyden straffen schmach /
Vnd das sie jhr Kōnig allsant
Mit ketten binden starcker hand /
805 Die gwaltigen / Edlen vnd reichen
Mit eysern fesseln auch deßgleichen /
Das sie jhnen das recht anthon
Daruon man find geschriben schon
Ein solche ehr vnd großen lohn
810 Werden die heylgen han daruon. /
Dem allein Allmächtigen Gott,
Dem Ewigen Herrn Z e b a o t h
Sey preyß vnd Ehr / sterck / macht / gewalt /
Lob vnd danck / heyl / krafft / manigfalt /
815 Jetzund / forthin vnd alle zeit /
Ja gar biß in die ewigkeit.

MVSICA.



Argumentum.

III. Actus.

Im dritten Act herrlich vnd schön
Zwo tugendten herauß[er] gehn /
Die warheit vnd gerechtigkeit
820 Klagen der Welt boßhaftigkeit
Darauff dann zum exempel klar
Ein Baur vnd Rahtsherr machens war /
Gar augenscheinlich wirt man sehn
Wie es heut pflege zuzugehn /
825 Vnd wie das gelt auch jimmerzu
Die blinde Welt verführen thu. /
Man wirt auch sehen widerumb
Wie die S u s a n n a keusch vnd frumb
In jhrem Creutz vnd trübsal schwer
830 Zu Gott rüffet je lenger je mehr
Auch wie sie Ritterlichen kempfft
Mit Gottes wort die trübsal dempfft
Darzu jhr dann der Engel gut
Macht gleichsam einen helden muth /
835 Das sie sich wider thut erlaben
Merckt auff, jhr werd viel lehren haben.



Actus III. Scena I.

Justitia / Veritas.

[Justitia.]

Mein liebe Schwester Veritas
Hie het ich dir zu klagen was /
All beyd seind wir von Gott gesandt /
840 Dem höchsten Herren in allem Landt /
Doch aber nicht wir beyd allein /
Dann noch mehr vnsrer Schwestern sein /
Der Menschen Hertzen einzunehmen /
Was vns zu wider / weg zu demmen /
845 Welchs ich mit frewden gfangen an /
An allem orth mein bests gethan /
Nun aber komm ich trawrig wider /
Dann man will mich gar trucken nider /
Bey groß vnd klein in aller Welt /
850 Ich weniger als nichts mehr gelt /
Ja man thut nicht mehr an mich dencken /
Ich gschweig die sachen nach mir lencken /
Das thut mir in dem Hertzen weh /
Das ich kein statt soll haben meh /
855 Gott der selbs ist die Gerechtigkeit /
Ist solches auch von Hertzen leyd.

22.

Veritas.

Justitia ach Schwester mein /
Laß mich hierüber leydig sein /
Du weist das Gott zu jeder frist /
860 Selber die ewig warheit ist /
Noch will man mich mit nichten leiden /
Muß allenthalben trawrig scheiden /
Der Teuffel ist mein widerstandt /
Der will eynnehmen gar das Landt /
865 Vnd wird der Lugenvatter gnennt /
Zeucht seine Kinder auff behend /
Der macht mit seinem hauffen Kind /
Das ich kein statt vnd platz mehr findt /
In allen Händlen vnd Gericht /
870 Will man mir nimmer glauben nicht /
Drumb will ich wider gehn zu Gott /
Der mich vnd dich außgesendet hat /
Bey dem wird man mich jeder zeit
Finden / vnd bleib in ewigkeit.

Justitia.

- 875 Bey etlichen wirds zwar betracht /
Wie man von vns ein sprichwort gmacht /
Fides die ist geschlagen todt /
Justitia die leydet noht /
Vnd Pietas die ligt im stro /
880 Humilitas schreyt mordio /
Superbia ist außerkohrn /
Patientia hat den streit verlohrn.
Veritas ist gehn Himmel geflogen
Trew vnd ehr vber Land gezogen /
885 Die frombkeit laßt man bettlen gohn
Tyrannis die besitzt den thron /
Inuidia ist worden loß /
Vnd Charitas erkalt vnd bloß /
Tugend die ist deß Land[s] vertrieben
890 Boßheit vnd vntrew drinnen blieben. /

Veritas.

- Ach Gott es ist die warheit gantz
Mann schlecht vns doch nur in die schantz
Wir wollen wider [zu] Gott zu hauß
Der vns von jhm gesendet auß /
895 Wer vns von Gott begert vnd bitt
Dem werden wir versaget nit.

Actus III. Scena II.

Corydon / Midian.

[Corydon.]

- Nun geh ich vmb heut diesen tag
Vnd sich ob ich nit finden mag /
Ein frommen Mann, der mir geb raht /
900 Einr sach / so sich begeben hatt /
Zwischen mir vnd dem Nachbarn mein
Der thut mit mir so vneins sein /
Will mir gebieten für das Recht
Vmb einer sachen die gar schlecht /
905 Wan ich nur find den Midian
Der ist mit mir ein guter Mann /
Der müst mir rahten in der sach
Das ich nit komm in vngemach /
Zwölff Thaler müsten mich nit dauren / 23.
910 Ein ander mal wolt ich drumb trawren /
Dort sich ich schon den Midian
Muß dapffer lauffen vnd zu jhm gahn /
Midian / Midian / wartet doch

Der alte geck hört es nit noch /
915 Midian / Midian / noch hört ers nit /
Midian / horch das dich der rütt schütt.

Midian.

Was hastu für ein Gottlos gschrey
Meinst das ich deinet willn da sey ?

Corydon.

Ey Juncker ich wolt euch was sagen
920 Mit mir hat sich was zugetragen.

Midian.

Machs nur bald her / vnd nit viel wort /
Dann ich geschwind muß gehen fort.

Corydon.

Zwischen meim Nachbauren vnd mir /
Ist so was seltzams gangen für
925 Zum nehr mal da ich truncken war
Vnd heim gieng in der finstre gar /
Da fand ich auff dem weg ein Pferd
Ist nit wol 30 Gulden werth /
Vnd war ich eben zimlich müd
930 Hab weiter können kommen nit /
Ich saß darauff vnd ritt daruon
Habs also bey mir lassen stohn /
Dann niemand hatt gefragt darnach /
So hab ich nit viel wegens gmacht /
935 Hab gdacht weiß ist / der wirts wol holen /

Midian.

Ich merck wol du hast gestolen ?

Corydon.

Nein Juncker, solchs mein nachb[ar] auch sagt
Hats schier der gantzen Welt geklagt /
Darumb o lieber Midian
940 Hab ich euch jetzt wolln sprechen an /
Vmb einen raht was ich soll thon
Wan ich so für gericht werd stohn /
Dan er mich fordern wirt für recht /
Vmb dieser sach gering vnd schlecht /

Midian.

O Corydon ich raht dir nicht
Du würst heut mit dem strang gericht /

Corydon.

Ey nein / so bleib der teuffel hie
Ich will gehn lauffn ich weiß wol wie.

Midian.

Wart Corydon hör noch ein wort /

Corydon.

950 Nein / nein / ade ich muß jetzt fort.

Midian.

Ich will dir geben einen raht /

Corydon.

Das ich vielleicht köm auff das rad?

Midian.

Dein leben will ich dir erretten

Wan dir was gschicht an dein statt treten.

Corydon

24.

955 Wolan so will ich euch vertrauen
Ihr werdet mich freundlich anschawen.

Midian.

Es fehlt mir aber sonst noch was

Corydon.

Drumb Midian / sagt was es sey?

Midian.

Ich hett auch ein verehrung gern

960 Ehe solchs verricht wirdt vor den Herrn.

Corydon.

Was muß ich euch dann daruon geben
Wann jhr errettet mir mein leben?

Midian.

Mancher der thut mir gar wol lohnen
Doch nim ich von dir 20 Kronen.

Corydon.

965 Ey Midian / das wer zuuel
Fünffzehen ich euch geben will.

Midian.

Wolan ich wills nemmen von dir
Ein andrer hett mehr geben mir /
Weill dir aber ist angst vnd bang
970 Will ich dich nit auffhalten lang /
Darumb gib geltt vnd zahl mirs her
So will ich folgen dein beger /

Mich dunckt sie seyen nit all gut /
Dan diese nur zwen Gulden thut.

Corydon.

975 Wann sie falsch wer / wolts euch nit geben
Das solt jhr mir vertrauen eben.

Midian.

Wolan ich nun zufrieden bin
Ich hab das mein geh jetzt nur hin.

Corydon.

980 Ey das wer gar vnbillich doch
Ich will euch eine geben noch /
Ey Midian / ey wartet do
Ich will euch zahlen dar noch zwo /
Ach wolt jhr mich also betriegen.

Midian.

985 O ich hab noch gar kein vernügen.
Wann du wilt 20. geben mir
So will ich warlich helfen dir. /

Corydon.

Seht hin noch fünff, jetzt habt jhrs gar
Gedenckt das ich auch arm fürwar.

Midian.

990 Wolan jetzt will ich dirs ansagen
Wann dein nachbur wirt ab dir klagen /
Als wann du jhm das Pferd gestolen
So must auch reden vnerholen /
Wann du vor dem Gericht thust stehn
Must nit freuen[t]lich vmb dich sehn /
995 Must auch nit forchtsam aldo stohn
Mann meint sonst du habsts gethon /
Sonder fein lieblich sich vmb dich
Darumb so gib achtang auff mich /
Ich will dirs jetzund zeigen fein
1000 Also must heben den Kopff dein /
Du machsts nit recht. heb vbersich /
Die augen nit gar vndersich /
Den Hut nim fein in deine hend
Darmit man den dieb nit recht kent.

25 (D.)

Corydon.

1005 Ey Midian ich bin kein dieb.

Midian.

Ich sagts nit wann mir nit werst lieb /
Du must auch weiter achtung geben

- Den hut nit an die Ohren heben /
Vnd merck fein auff was jener sagt
1010 Wann er hat genug geklagt /
So fang auch deine antwort an
Sag / die sach thut nit also stahn /
Dann wie du kommen bist zum Pferd
Sey es gelegen auff der Erdt /
1015 Da habst du dich geförcht gar sehr
Vnd nit gewist was dieses wer
Seyst auch darüber gfallen mit macht
Das dir das Hertz im Leib gekracht /
Einsmals ehe du warest gerüst /
1020 Da sey es mit dir auffgewischt /
Vnd hab dich gstolen von dem ort
Geschwind mit dir gelauffen fort /
Du habst nit können steygen ab
In einem solchen starcken trab /
1025 So wolstu darauff *protestieren*
Das dich das Pferd hab thun entführen /
Vnd bgerest weiter auch darzu
Das man dem Pferd sein recht anthu /
Mann soll sich fleißig drauff bedencken
1030 Vnd das Pferd an den Galgen hencken /
Du habst es noch in deinem Hauß
Gefangen vnd kan nit kommen auß /
Vnd wann du solehs wirst bringen für
Will ich dapfer zustimmen dir.

Corydon.

- 1035 Fürwar der raht gefalt mir wol
Kein Gelt darfür mich dauren soll.

Midian.

- Ich will nun jetzund gehen hin
Bedenck dich fein / in deinem Sin /
Zu guter nacht ich muß gehn fort
1040 Gedenck fleißig an meine wort.

Actus III. Scena III.

Corydon.

- Das muß mir sein ein gschmitzter Mann
Der mit der sach vmbgehen kan /
Vieleicht hat ers vor mehr *probiert*
Auch etwann eim das sein entführt
1045 Er kan den schalck gar wol verdecken
That 20 Kronen mir abschrecken /
Wann michs nit hilft fürwar ich sag

Von stunden an ich auff jhn klag /
Wann man mich henckt so muß er mit
1050 Oder ich will auch sterben nit /
Das halb hab ich vergessen schier
Das er hat angezeigt mir /
Dann er der schelmerey so voll
Daß einer nit kan mercken wol /
1055 Nun will ich wider gehn hinein /
Vnd sehen zu den sachen mein /
Darmit wann man mich fordert hin
Ich auch darzu *staffieret* bin /
Sonst dörrft es kosten mir mein haut
1060 Oder müst essen Galgenkraut.

26. (Dij.)

Actus III. Scena IV.

Helkyas / Joachimus.

[Helkyas.]

O Joachime wie gehts zu
Was würckt der teuffel für vrurh /
Ach wie wirt ewer Hertz mit pein
Ohn vnderlaß beschweret sein /
1065 Dann ichs an mir selbs mercken kan
Wie es euch wirt zu hertzen gahn.

Joachimus.

Ach lieber Vatter ich weiß schon
Das ich vor leyd [fast] muß zergohn /
Wo soll ich auß / wo soll ich ein ?
1070 Veriamert ist das Hertze mein
Ach das sey Gott im Himmel klagt
Die schwermut mir das Hertz abnagt /
Doch will ich mich auff Gott verlahn
Der woll mir helfen vnd beystahn.

Helkyas.

Gott hatt die seinen in der hand
Laßt sie gerahten in kein schand /
Wann er ein wenig schon zusicht
So laßt er sie doch fallen nicht /
Dann das Creutz vnd daß leyden groß
1080 Ist zu der Seligkeit die stroß /
Wann sie schon zeitlich müssen sterben
Wirt doch jhr Seel keins wegs verderben /
Dann wann sie ist gerecht gewesen
Soll sie in Gottes hand genesen.

J o a c h i m u s.

- 1085 Mein sach hab ich auff Gott gestelt
Der machts auch wie es jhm gefelt /
Will hin zu meiner Haußfraw gahn
Ihr zusprechen vnd zeygen an /
Daß sie sich faß mit dem Gebett /
1090 Gilt gleich wie es darnach mehr geht /
Ich bitt jhr wollet mit mir hin /
Zu trösten jhren betrübten sinn.

Actus III. Scena V.

Susanna / Raphael.

[S u s a n n a.]

- Herr Gott du trewer Heyland mein
Wie komm ich für das Angesicht dein /
1095 Vnd schrey auß meines Hertzen grund
Du wollst mich hören zu der stund /
Laß mein Gebett kommen für dich
Neig deine Ohren das bitt ich.

R a p h a e l.

- Ruff du an den getrewen Gott
1100 Er wirt dich gwiß erhören /
In dieser deiner großen noht
Gnedige hilff gewehren /
Darfür du jhn / auß Hertz vnd Sinn
Solt Ewiglichen preysen.

27. (Dij.)

S u s a n n a.

- 1105 Mein Seele ist deß jammers voll
Alls wann sie zu der Hellen soll /
Vnd bin auch denen gleich geacht
Die in die Hell fahren mit macht /
Vnd wie ein Mensch das schon gefelt
1110 Kein trost weiß in der gantzen Welt.

R a p h a e l.

- Zion spricht sonst gantz vnbedacht
Der Herr hat mich verlassen /
Kan auch ein Mutter vn Betracht
Ihr Kind mit z'Hertzen fassen /
1115 Vnd ob sie schon / dasselb gethon
Will Gott mit nicht vergessen.

S u s a n n a.

- Vnder den todten lige ich
Verlassen gantz elendiglich /

Ach das du nit gedenecket dran
1120 Das sie samptlich von dir verlan /
Du hast mich in die grub gelegt
Mit großer finsternuß bedeckt /
Dein grim truckt mich je lengr je mehr /
Dein flut gantz grausam rauschen her.

R a p h a e l.

1125 Förcchte dich nicht gantz wundersam /
Hab ich dich schon erlöset
Hab dich geruffen bey dein nam
Du bist mein, sey getröstet /
Ob du wirst schon durchs Wasser gohn /
1130 So will ich bey dir bleiben /
Vnd durch das Feür / gantz vngeheür
Will alles von dir treiben. |

S u s a n n a.

Mein Freund hast von mir gtrieben hin
Ein gewel ich jhn worden bin !
1135 Ich lig gefangen jämmerlich
Kan nit darauß | erbarme dich |
Vnd rüffe dich so trewlich an |
Breit mein [1. dein?] hand auß | wolst mir beystahn.

R a p h a e l.

Gott hat ein Becher in der Hand
1140 Mit starckem Wein geschencket /
Schenckt auß demselben allen sant
Mit vnderscheid bedenecket |
Die Gottloß rott | sich sauff zu todt
Der fromm bleib vngekrencket.

S u s a n n a.

1145 Wiltu vnder den todtten dann
Dein Wunderzeichen lassen gahn |
Oder werden die verstorbenen
Zu dancken auß dem grab auffstehn |
Wirt man im grab dein göt erzehlen
1150 Im verderben dein trew erwöhlen
Mögen dann dein wunder allsant
In finsternuß werden erkant ?
Oder dein Grechtigkeit ergahn
Im Landt da man nit deneket dran.

R a p h a e l.

28. (Diiij.)

1155 Gott hat dich schön gezogen an
Mit heils Kleidern geschmucket |
Der Grechtigkeit Rock angethan

Das schandtkleydt vndertrucket /
Daß du vorauß / in Gottes Hauß
1160 Der Lebendigen Kinden
Solt loben Gott / so wirst ohn spott
Daß ewig Leben finden.

Susanna.

Aber o Herr zu dir schrey ich
Laß mein Gebett kommen für dich /
1165 Warumb verstost die Seele mein,
Verbirgst vor mir das Antlitz dein?

Raphael.

Der Herr harret doch allezeit
Das er gnädig erscheine /
Hat sich auffgmacht vnd ist bereit
1170 Daß er sich erbarm deine:
Ein Gott ist er / des Grichts gar schwer
Wol allen die sein harren.

Susanna.

Ich bin Ohnmächtig vnd ellendt
Daß ich verstoßen an dem endt /
1175 Ich leyd dein schrecken so ich hab
Daß ich auch schier verzag darab.
Dein grim der helt vber mich
Dein schreck mich trucken grausamlich.

Raphael.

Daß Rohr das schon zerstoßen ist
1180 Wirt er nit brechen lassen:
Daß glimmend dacht so schier verlöscht
Wirt er erst recht auffblasen.

Susanna.

Täglich vmbgeben sie mich all
Vmbringen meine Seel zumal.
1185 Du machst daß meine freündt allsant /
Von mir abziehen jhre hand /
Drumb daß ich so verlassen bin /
Vnd auch mein Leben schier dahin.

Raphael.

Mit frewden wirstu schöpfen doch
1190 Wasser auß den heyl Brunnen /
Wirst zur selben zeit sagen noch
Dem Herren danck / besunnen /
Frew dich nur sehr / je lengr je mehr
Gott wirt dich wol erretten.

Susanna.

1195 Wolan Gott dir gib ich die raach
Nach deinem willen du es mach /
Ich bfehl mich in dein trewe hut
Sag Amen / auß getröstem muth.

Raphael.

Buck dich / Buck dich du böser geist
1200 Buck dich geschwind wie Gott das heist
Kom her in dein Hellisch hauß,
Hie wirstu gar nichts richten auß.

MVSICA.



IV. Actus.

Im vierten Act merckt | wie ich sag |
 Haben die Alten ein Rahtschlag |
 1205 Wie sie vor Gricht nit wolln erschrecken |
 Sonder den Schalck gantz höflich decken |
 Indeß die Richter kommen her
 Susanna wirt auff jhr beger,
 Geholet hin | die fangen an |
 1210 Zu klagen | was sie hab gethan.
 Wie sie groß vnzucht vberauß |
 Getrieben | in jhrem Garten drauß |
 Schweren darzu es sey so bschaffen
 Mann soll sie nach dem Gsetz fein straffen |
 1215 Auff diese anklag vnuerschampt |
 Wirt Susanna zum todt verdampt.
 Da meinten schon die Alten zwen |
 Es sey nach jhrem sinn geschehn |
 Aber Gott wills zulassen nit
 1220 Schickt jhr hilf auff die erste bitt
 Daruon weiter im fünfften Act |
 Hernach soll werden angesagt.

Actus IV. Scena I.

Midian | Achab.

[Midian.]

Mein Achab nun müssen wir dann
Vnser sach endlich fangen an /
1225 Es graußt mir schier / doch acht ichs nicht /
Wann wir schon kommen für Gericht /
Mein Maul das will ich gar nit sparen /
Daß werdet jhr an mir erfahren.

Achab.

Ich hör wie sie so kläglich leb
1230 Auch auß dermaßen vbel gheb.

Midian.

Ja ich glaubs / dann man kan wol dencken /
Das es sie wirt gar vbel kroncken /
Doch frag ich alles nicht darnach
Sie muß noch besser an die sach.

Achab.

1235 Ich weiß wol wie es gehen wirt
Wann man vns vnd sie hat gehört /
So werden sie an vns begeren /
Daß wir auch ein Eydt sollen schweren /
Wie wirts dann gehn / mein Midian
1240 Wie werden wir das greiffen an?

Midian.

Wann man dasselb begeren thet
Zehen Eydt schwür ich an der stett /
Es gehe mir recht wie es woll
Dises euch nit bekümmern soll.
1245 Es wirt vns darumb nichts geschehn
Welchs jhr zwar selber werdet sehn /
Seyt jhr nur frisch vnd vnuerzagt
Die sach die muß nur sein gewagt.

Achab.

Schawt zu die Richter kommen schon
1250 Wir wollen auch gleich mit jhn gohn /
Vns setzen wie es sich gebürt
Vnd hören was da wirt gerührt /
Wann wir sehn / wie es will ergehn /
So wölln wir Kläger bald aufstehn.

Actus IV. Scena II.

[Corydon /] Cleophas / Eubulus / Simeon / Sophron / || Osyas /
Achab / Midian / Soldat. ||

C o r y d o n.

1255 Ein guten tag jhr Herren all
Gott sey mit vns hie auff dißmal.

E u b u l u s.

Daß gebe Gott vns alln zu gut /
Der halte vns in seiner hut.

C l e o p h a s.

Ohn zweiffel habt jhr schon vernommen
1260 Weßhalb wir jetzt zusammen kommen /
Nemlich zu halten ein Gericht
Doch öffentlich vnd heimlich nicht /
Derhalb so thu ich melden an /
Frey öffentlich vor jederman
1265 Wo jemandt ist / der etwas hat
Zu klagen hie an diser statt
Dem solls gegundt sein allbereit
Doch daß er brauch bescheydenheit /
Mit reden / antwort vnd dergleichen
1270 Mit aufftreten / vnd hindan weichen /
Wer hierinn etwas übertritt
Dem wirt es nach gelassen nit.
Zehen pfundt Silbers soll der geben
So dem gebott thut wider streben.

A c h a b.

1275 Herr Richter vnd jhr guten freundt /
Die samptlich hie versamlet seind,
Ich vnd mein freündt Herr Midian
Hetten etwas zu bringen an.
Wann man vns wolt geben gehörr
1280 So wolten wir es sagen her.

C l e o p h a s.

Das soll euch schon erlaubet sein.

D i e R a h t s h e r r e n.

Gefalt vns allen in gemein.

A c h a b.

So bgeren wir daß man her hol
S u s a n n a m J o a c h i m i G m a h l
1285 Was wir haben von jhr zu klagen
Daß wolln wir in jhr-beysein sagen.

Cleophas.

Du Soldat / geh eyllend fort |
Sag das sie her komm an das ort |
Vnd bring auch Joachimum mit
1290 Vnd komm bald her, verzeihe [l. verziehe] nit.

Soldat.

Es soll gschehn was jhr bfohn han
Will mich bald wider finden lan.

Cleophas.

Setzt euch nur nieder biß sie kommen
Vnd die sach werde fûrgenommen |
1295 Ist sonst weiters vorhanden nicht
Daß es hie zwischen werd verricht. 31.

Corydon.

Herr Richter / hie hett ich zu klagen auch
Drumb hört mich fein wie hie der brauch.

Cleophas.

Ey ja / sag her was ist es dann |
1300 Vnd mach es kurtz, saum dich nit lang.

Corydon.

Zum nehr mal war ich trunekens Wein
Wie dann jetz solchs der brauch will sein
Vnd aßen ein dick Habermuß |
Daß mirs wehe that am lincken Fuß |
1305 Da wolt ich eylendts heim bey nacht |
Vnd nam auch keines wegs nit acht |
Stieß mich dardurch an zehen hart |
Daß mir der fersen bluten wardt |
Als ich nun nider sitzen thu
1310 Vnd will den schaden binden zu |
So fiel ich eben auff ein Pferd
Welchs schlieff / vnd lag still auff der Erdt |
Wüscht mit mir auff eins mals behendt
Ist stracks mit mir hinweg gerent |
1315 Es lieff so eylends mit mir forth
Daß ich kondt reden nit ein wort |
Drumb es mich hat dardurch gestoln |
Das klag ich euch jetz vnuerholn |
Derhalb jhr Richter euch bedenckt |
1320 Vnd solches Pferd an Galgen henckt.

Cleophas.

Muß warlich dieses Bauren lachen
Mit seiner so schweren schmach sachen.

C o r y d o n.

- Horch ich muß euch noch mehr klagen
Vnd euch von meinem Nachburn sagen
1325 Ich weiß nit ob jhr jhn auch kent
Wirt sonst deß Hensefels Peter gnent |
Vnd ist ein dicker Keib wie du
Hat ein weit groß Maul wie ein Kuh |
Gesicht auch nur mit einem Aug |
1330 Sonst hat er ein Schön Junge Fraw.
Hat ein grawen Barth | zimlich reich
Sicht fast dem Alten Herren gleich.

M i d i a n.

- Was sagstu hie du grober knopff |
Verachtestu mir meinen Kopff?
1335 Mein Weißen Barth | vnd mein Gesicht?

C o r y d o n.

- Ey nein | ich sags nur zu eim bricht.
Vnd mein Nachbar hat am selben mal
Verlohren auß seim eignen Stall,
Sein Schwartz Schimmel | die Münchecht stude
1340 So im Mistbären ziehen thut
Jetz sagt er ich jhn gstolen han |
Meint jhr ich sey ein solcher Mann
Darumb so bitt ich

M i d i a n.

- Was teüffels doch | wann hats ein end
1345 Meinst das wir sonst nichts zschaffen hend.
Drumb mach dich forth | vnd halt das Maul 32.
Mit diser deiner sachen faul.

C o r y d o n.

Ey horchen doch mich noch ein wort |

M i d i a n.

Du böser lecker mach dich fort.

C o r y d o n.

- 1350 So gib mir meine Kronen wider
Oder ich halt dich soust nit ffr bider.
Vnd wan du schon führst Schilt vnd Helm
So bistu doch ein alter Schelm |
Der teüffel wird dich *degradieren*
1355 Ja gar biß in d'Hell hinein führen.
Ach Gott ist das nit zu[m] erbarmen
Das man so vngern hilfft den Armen
Der alt dieb hat mir abgenommen

- Zwenzig Kronen in einer summen.
1360 Daß er mir wöll in meinen sachen
Dienen / vnd sie richtig machen.
So filtzt er mir vorm gantzen Gricht
Heist das die sachen eim geschlicht?
O deß alten argen bößwicht.
1365 Kan ich jhn allein erdappen
Ich will jhm hauwen solche schlappen
Daß er soll suchen an seim Hut
Ein gantze stund biß er verblut.

S o p h r o n .

- Dort sich ich sie jetz kommen schon
1370 Auch J o a c h i m u s mit jhr gohn.

Actus IV. Scena III.

Susanna Joachimus Cleophas Mi- dian Achab Eubulus |
Simeon | Sophron Osyas Dimius | Ruffus Lurco. [Corydon.]

[S u s a n n a .]

- O Herr Gott deß die Raache ist /
Erscheine mir zu dieser frist /
Erheb dich du Richter gerecht
Schaw an / wie ich doch werd geschmecht
1375 Wie lang soll der gottlose hauff /
Richten ! vnd haben seinen lauff.
Ach schaw mich an. verlaß mich nit /
Darumb ich dich von hertzen bitt /
Wolan in Gottes nam komm ich /
1380 Will mich einstellen ghorsamlich.

J o a c h i m u s .

Herr Richter vnd jhr allesandt
Wie jhr nach vns geschicket hand.
So kommen wir gehorsam her /
Zu hören ewer aller bger.

C l e o p h a s .

- 1385 Recht ist es / dann wir öffentlich
Jetzund da sein zu halten Gricht
Darumb wer etwas von euch zu klagen /
Wirt es hie gegenwertig sagen.

M i d i a n .

- 1390 Stelt sie hieher / vnd schafft darzu /
Das sie den Schleyer vom Gesicht thu ?

Dann sie den Schaleck verdecken können 33. (E.)
Vnd sich auff anders bald besinnen /
Drumb thu jhn ab / vnd bleib da stehn /
Daß man dir in das Gesicht könn sehn.

Susanna.

1395 Was plagt jhr mich doch Midian /
Soll ich so vnzüchtig da stahn.

Midian.

Freylich gar züchtig sonst du bist /
Ist nur schadt / das es nit wahr ist /
Ihr Achab bringt die sachen an /
1400 Was wir von jhr zu klagen han.

Achab.

Herr Richter / vnd jhr in gemein /
Wann es euch thet gefellig sein /
So wolt ich bringen an die sach /
Vnd euch hernach befehn die Raach.

Cleophas.

1405 Sagts nur bald her / fein kurtz vnd gut /
So ists vns lieb / vnd wol zu muht.

Achab.

Gestern giengen wir beyd allein /
Wegen deß warmen Sonnenschein /
In Joachimi Garten auß
1410 Spatzieren / vns zu lustigen drauß /
Sihe da kam Susanna dar /
Mit jhrer Magt in Gart fürwar /
Wir saßen in dem Garten still /
Gedachten was da werden will /
1415 Vnd fieng bald an zu baden sich /
Da sahen wir gar eigentlich ;
Kommen daher ein Jüngling schon /
Gantz wolgestalt / schön apgethon /
Gedachten was er wöll verrichten
1420 Bald vergaß er altr Ehr vnd züchten
Trieb mit jhr schand vnd laster vil /
Die nit zu reden an dem ziel.
Da wir nun solches wurden gwahr /
So lieffen wir von stund an dar /
1425 Da sprang er mit gewalt daruon
Trat die Thür auff / vnd ließ vns stohn.
Dann er war starck vnd also khün /
Daß wir nit kundten meistern jhn /
Deßhalb können wir jhn nit kennen
1430 Auch wolt sie jhn mit nichten nennen /

Diß alles ist gewiß vnd wahr
Auch wie die helle Sonn so klar ;
Nun möcht jhr euch wol sehen für
Vnd daß Gesetz vorhalten jhr |
1435 Auch ein Exempel *Statuiren*
Wie es sich fein je will gebüren
Darneben auch solch vngefell |
Außbrotten gar von I s r a e l
Damit wir auch nit lohn empfangen
1440 Wie es zu S o d o m ist ergangen.

Cleophas.

Fürwar das wer ein böses ding |
Die sach ist warlich nit gering.

M i d i a n.

Was A c h a b sagt mein meinung ist |
Gib jhm auch zeugnuß zu der frist.

Cleophas.

34. (Eij.)

1445 Billich ist | daß man sie auch hör
S u s a n n a sag dein meynung her
Bistu gestendig dise that |
So man auff dich geklaget hat.

S u s a n n a.

Ach jhr Herren vnd Richter mein |
1450 Die sach thut warlich anderst sein.
Wann sie in jhr gewissen gehn |
So werden sie anderst verjehn.
Was sie vom Garten melden hie |
Daß bin ich auch gestendig je
1455 Aber daß ich hab solechs gethan |
Wie sie von mir gezeiget an
Dasselb gesteh ich nimmermehr
Vnd solt man mich drumb peinigen sehr
Dann mein Magd hab ich drumb abgesandt |
1460 Daß sie mir bringe aller handt.
Seyffen, Balsam vnd anders mehr |
So zu dem baden fein gehör.
Da sah ich niemand | dann allein
Das sie zwen thaten drinnen sein.
1465 Was sie nun hatten in dem sinn |
Ich gantz vnd gar vnwissend bin.

M i d i a n.

Wann ichs nit hett gesehen klar
So meint ich jetz jhr red sey war |
Wie darffstu aber leugnen diß
1470 Da du doch weist | das es gewiß. |

S u s a n n a.

Ich leugne solchs billich / dann jhr
Gar hefftig zugesetzt mir
Begert zu bringen vmb mein Ehr
Daß werd jhr leugnen nimmermehr.

C l e o p h a s.

1475 Damit man nun zur sachen thu
Vnd beyden theilen schaffe ruh
So trettet alle sampt hindan
Was recht sein wurd / daß soll ergahn.

Ihr lieben vnd getrewen mein /
1480 Nun hört jhr wie die sach thut sein /
Wie hefftig sie da wurd verklagt /
Wie schandtlich ding von jhr gesagt /
Sie beyd stimmen gar vberlein /
Daß habt jhr ghôret in gemein.
1485 Drumb Rahtet alle fleißig zu /
Wie meint jhr das mans machen thu?

E u b u l u s.

Mein Raht wer das man sie all beidt /
Ließ Schweren offentlich ein Eydt /
Wegern sie sich ab solcher that /
1490 So nruß man weiter suchen Raht.
Thun sie es aber williglich
So darff man nit besorgen sich.
Schweren sie nun ein falschen Eydt
So nemmens auff jhr Seelen beyd.

C l e o p h a s.

1495 Herr Simeon nun thut herbey
Was dauon euwer meynung sey.

S i m e o n.

Weil man begert meins Rahts hierin
So duncket mich in meinem sinn /
Es wer nit noht / daß sie all beyd
1500 Solten drumb Schweren einen Eydt.
Dann daß Gesetz außweyset klar
Daß ein sach werde offenbar
Auß z w e y e r oder d r e y e r Mundt
So hört man eygentlich vnd rund.
1505 Sie zwen die haben glauben vil
Wann es nit wer sie schwigen still.
Vnd nit wer etwas an der that /
Die sie hiezu beweget hatt.
Darumb meint ich man ließ es bleiben
1510 Man dôrffte auff den Eydt nit treiben.

35. (Eiij.)

Cleophas.

Herr Sophron rahtet auch hierinn
Wes duncket euch in ewerem sinn.

Sophron.

Was vor Eubulus vorgebracht
Dasselb ich auch für zimlich acht
1515 Daß man sie beyd recht thu verhören
Vnd einen Eydt darneben Schweren
Als dann kan man die sach anstellen /
Ein recht billiches Vrthel fellen /
Solchs sag ich auß einfältigkeit.
1520 Doch *respectier* ich ander Leuth.

Cleophas.

Nun Herr Osysa | was duncket euch
In diser vnsern sach zugleich?

Osysa.

Eubulus | vnd auch Sophron beyd |
Die haben geben gut bescheydt |
1525 Ihr meynung auch die meine sey |
Darumb ich jhnen falle bey.

Cleophas.

Nun laßt sie wider kommen her
Damit man sie ferner verhöhr.

Pausando.

Wolan auff ewer beyder klag |
1530 Haben wir ghalten ein Rahtschlag |
Vnd ist also worden erkandt |
Von den Richtern hie allen sandt |
Daß wann die sach so bschaffen ist |
Vnd jhr es alles richtig wüst |
1535 So solt jhr hie zugegen beyd
Frey öffentlich Schweren ein Eydt.

Achab.

Ich meint wir hetten glaubens vil
Daß es nit bdörfft an disem ziel.

Midian.

Es gilt mir gleich wann jhrs begert |
1540 Solt jhr werden von mir gewehrt.

Achab.

So sey es auch die meynung mein |
Ich will dessen vrbüttig sein.

Cleophas.

So leget auff jhr Haupt die hend /

Vnd sprecht mir nach an disem end.

1545 Wir Richter zwen auß Israel 36. (Eiiij.)

Achab vnd Midian.

Wir Richter zwen auß Israel

Cleophas.

Schweren bey vnser Leib vnd Seel

Achab vnd Midian.

Schweren bey vnser Leib vnd Seel

Cleophas.

Vnd darzu bey dem Höchsten Gott /

Achab vnd Midian.

1550 Vnd darzu bey dem Höchsten Gott /

Cleophas.

Der alle ding erschaffen hat.

Achab vnd Midian.

Der alle ding erschaffen hat.

Cleophas.

Daß wir im Garten gsehen hand

Achab vnd Midian.

Daß wir im Garten gsehen hand

Cleophas.

1555 Susannam treibn vnzucht vnd schand.

Achab vnd Midian.

Susannam treibn vnzucht vnd schand.

Cleophas.

Wann solchs nit wahr ist / so wöll Gott /

Achab vnd Midian.

Wann solchs nit wahr ist / so wöll Gott /

Cleophas.

Vns straffen mit dem ewigen todt.

Achab vnd Midian.

1560 Vns straffen mit dem ewigen todt.

O s y a s.

Der Schwur ist vber alle maß /
Vor Gott gar schröcklich vnd gar groß /
Darauff soll man das Vrthel sprechen
Wer vnrecht hat / den wöll Gott rechen.

Cleophas.

1565 Hierauff sprich ich daß Vrthel nun /
Wie M o s e s solchs beflcht zu thun.
Dann also steht Geschriben klar /
Wann ein Weib wurde offenbar.
Die einem Mann vermählet sey /
1570 Vnd bricht die Ehe ohn allen scheuw.
So soll man sie zu einem spott
Mit Steinen werffen beyde todt.
Derhalben alles Volck zusammen /
Einhelliglich wöll sprechen A m e n.

Die Richter.

1575 Amen. Amen.

S u s a n n a.

O du mein Barmhertziger Gott /
Ach schaw doch an die große noth.
Du weist daß ich vnschuldig bin /
Vnd kennest mein gemüth vnd sinn.
1580 Kom mir zu hilff mein Gott vnd Herr / 37. (Ev.)
Schick mir dein gwaltig hilff daher.
Du weisest alle heymlichkeit /
Vorab daß dise Zeugen beyd.
1585 Wider mich fälschlich klagen hie /
Daß ich doch hab begangen nie.
Ach soll ich dann jetz in den todt /
So müß es doch erbarmen Gott.

S i m e o n.

Nempt sie gschwindt hin jhr Hencker all /
Was steht jhr da gaffen zumal.
1590 Bindet sie vnd fahrt jmmer fort
Laßt sie nur machen nit vil wort.
Vnd jhr zwen zeugen sollen fein /
Auff sie werffen den ersten Stein.

M i d i a n.

An vns soll es ja manglen nit.

S u s a n n a.

1595 Ach schont doch meiner ich euch bitt.
Laßt mich ein wenig gehen heim /

Zu segnen vor / die Freunde mein.
Mein liebs Gemahl vnd Liebe Kind /
Mein Eltern vnd mein Haußgesind.

Cleophas.

- 1600 Eya / laßt sie nur jimmer gehn /
Geht aber mit / daß jhr zu sehn
Wann es zeit ist so fahret forth /
Damit jhrs machet auff ein orth.
Ach wie daurt mich doch die *Matron*
1605 Wolt Gott sie kãm mit fug dauon.

Corydon.

- Ach Gott, ach Gott / ach lieber schaw
Wie daurt mich doch die Fromme *Fraw* /
Ich weiß daß sie vnschuldig ist /
Daß sag ich hie zu diser frist.
1610 Dann sie sich stãts in jhrer jugend /
Gefissen hat der Zucht vnd Tugend.
Da doch hergegen der *Midian*
Sein lebtag nie nichts guts gethan.
Dann er mich newlich bschissen hat /
1615 O leg er drausen auff dem rad /
Wolt gern auff meine 20 Kronen
Verzeihn / vnd [mit] dem Hencker lohnen.
Das er jhm vnd seinem gesellen
Die Kõpffe thet heraber fellen.
1620 Aber ich weiß daß sie noch Gott
Straffen wirdt mit schandlichem todt.
Nun will ich recht auch gehn zu hauß
Vnd meinen gschefften warten auß
Dann wann ich solt allhie zusehn
1625 Mein augen wurden vbergehn.
So vbel daurt mich dises Weib
Darumb ich bey jhrem end nit bleib.

MVSICA.



Argumentum.

V. Actus.

- Der letzte Actus kompt herbey
Da jhr noch werdet sehen frey.
1630 Nach dem daß Vrtheil gangen auß / 88.
Ward Susanna auß jhrem hauß
Geführt / daß mans tödt zu der frist /
Wie das Vrtheil ergangen ist.
Da sie dann auß betrübtem muth /
1635 Die jhrigen fein segnen thut.
Aber der Wunderbare Gott /
Der die seinen nicht in der noth
Sterben laßt / ward gar bereit /
Ließ sehen sein Barmhertzigkeit.
1640 Dann als man sie geföhret forth /
Vnd sie nit machen ließ vil wort,
Auch mit jhr gangen nit gar ferr /
Kam Daniel geloffen her.
Der sie errettet von dem todt /
1645 Weil er gesendet war von Gott.
Hieß sie mit jhr wider vmbkehren /
Er wöll die Alten recht verhören.
Welchs auch geschehen also bald
Aber jhr vnrecht vnd gewalt
1650 Ward offenbar vor jederman /
Derhalb wurdens gegriffen an.
Zum todt Verurtheilt alle beyd /
Den sie Susannae zubereit.
Wurden gesteinigt zu eim spott
1655 Also zu straffen pfeget Gott.
Drumb seyt ein kleine weil noch still
Vnd schet wie sichs enden will.



Actus V. Scena I.

Achab | Dimius | Rufus | Lurco | Susanna ;|| Anna | Joachimus |
Helkyas ||| Beniamin | Rebecca. ||

[A ch a b.]

Forth forth mit jhr es ist nun zeit |
Was sollen wir lang warten heut.
1660 Ihr Hencker fahret forth mit jhr |

Dimius.

Wo seyt jhr Knecht | trettet herffür.

Rufus.

Ich bin schon da vnd wol gerüst |

Lurco.

An mir auch gar kein mangel ist.

Susanna.

Nun wünsch ich euch vil guter nacht |
1665 Ich muß nun forth mit aller macht.
Ach liebe Mutter secht mich an
Vmb vnschuld muß ich in todt gan.

Anna.

Mein Hertz will mir im Leib verspringen |
Als wann der todt thet mit mir ringen.
1670 Ach liebe Tochter trauw auff Gott
Laß dich auff jhn mitten im todt.

Susanna.

Ach Joachime liebstes Hertz |
Schawt ist dann dises nit ein schmerz
1675 Daß man mich von euch reißt mit gwalt | 39.
Die wir der Freuden manigfalt,
Gehabt haben in vnserm leben |
Nun will man mich in todt hin geben.

Joachimus.

Ach lieber Schatz könt ich mit fug
Doch lenger mit dir reden gnug.
1680 Doch ist dir mein Hertz wol bekandt. |

Susanna.

Ach gebt mir noch einmal die Hand.
Vil hundert tausend guter nacht |

Ich bitt das jhr mein trew betracht /
Denckt auch vnd thut guts vnsern Kinden
1685 So wřrdt sich glůck vnd heil stets finden.
Jetzund so gehet hindersich /
Damit jhr nit bekůmmern mich.
Kompt lieber Vatter auch zu mir
Daß ich euch segne nach gebůr.
1690 Danck euch Gott ewer thewren lehr
Die jhr mir gebn | vnd anders mehr.
Nun gsegne euch der liebe Gott
Jetz mu ich leyder in den todt.

Helkyas.

Der lieb Gott dir Barmhertzig sey
1695 Der wůll dir allzeit stehen bey.

Susanna.

Wo seyt jhr lieben Kinderlin /
Ach du hertzlieber Benjamin.
Rebecca / vnd Joachim klein
Der liebe Gott wůll bey euch sein.
1700 Gehorchet ewerem Vatter stůht |
Vnd růfft Gott an mit dem Gebett.

Beniamin.

O Mutter wohin wolt jhr dann |
Wann jhr wolt ich will mit euch gahn.

Susanna.

Zu Gott will ich | mein liebes Kind

Rebecca.

1705 Ach Mutter kompt auch wider gschwind.

Helkyas.

O ich glaub ich mu gar vergehn |
Es ist auch vmb mein leben gschehn.

Dimius.

Wolan wir wollen jetz forth eylen |
Die sach thut sich zu lang verweilen.
1710 Nun kommet her | wir wollen forth |
Damit es komme auff ein orth.

Achab.

Als nur forth | was ist das gmacht ?

Susanna.

Nun allen Menschen ein gute nacht.
Himmel vnd Erdt gesegne Gott

- 1715 Jetzt will ich gehen in den todt.
O Gott nimb mich in deine hend
Kom mir zu trost am letsten end.

Actus V. Seena II.

40.

Daniel | Achab | Midian | Dimius. ||

[Daniel.]

- Was soll das sein | daß gestatt ich nicht |
Daß Susanna solt werden gricht.
1720 Ich selber will vnschuldig sein
An disem Blut | geht wider heim.

Midian.

Was hastu da für ein geschrey |
Droll dich hinweg komm nit herbey.

Daniel.

- So gebt mir die Susannam her |
1725 Vnd laßt sie loß | ist mein beger.
Dann sie falsch angeklaget war |
Von disen Alten gantz vnd gar.

Achab.

Wirstu nit bald hinweg da weichen
Will ich dich mit der Ruhten streichen.

Daniel.

- 1730 Schaw zu fürwar ich dir daß sag |
Daß dich Gott nit mit ruhten schlag.

Achab.

Fahrt dapffer forth | jhr henckersknecht |

Daniel.

- Stehet jhr still | es ist nit recht.
Ihr thoren groß von Israel |
1735 Was verdampt jhr die arme Seel.
Euwer augen seind gar verblendt |
Das jhr kein vnderscheid nit kent |
Was warheit oder lügen ist |
Ihr habt verdampt zu diser frist,
1740 Auß Israel ein Frawe fromm
Darumb kehret bald widerumb.
Vnd kommet alle für Gericht |
Die sach muß besser sein geschlicht.

Dimius.

- 1745 Wolan wir wollen wider kehren |
Vnd recht ein besser Vrthel hören.

Midian.

Ich wolt sie wer schon hingericht /
So dörrft es dessen alles nicht.

Actus V. Scena III.

Cleophas Daniel | Achab | Midian Eu-|| bulus | Simeon |
Sophron Osyas.||

[Cleophas.]

Was ist daß / das jhr wider kehrt
Habt jhr den außspruch nit gehört?

Daniel.

- 1750 Ihr lieben Herren in gemein
An dem Blut will ich vnschuldig sein
Derhalben ich euch trewlich bitt /
Wolt mein Jugent verachten nit.
Dann | wiewol dise alte[n] zwen /
1755 Vor euch seind in großem ansehen /
Ist auch nit gnug daß sie Eydt Schweren /
Mann soll sich dran mit nichten kehren.
Mann muß den handel bsehen baß 41. (F.)
Damit man rechte Kundschaft faß.
1760 Wann es euch [b]liebt so wolt ich sie
Auff andre weiß verhören hie.

Cleophas.

So komm setz dich da zu mir her
Wir folgen dir auff dein beger.

Achab.

- Wolt jhr Herren so torecht sein
1765 Vnd horchen auff dem Knaben klein.

Cleophas.

- Sey du zu ruh, laß dichs nit jren /
Du solt hierinnen nichts verwirren.
Verwahret auch die beyde[n] Mann /
Damit keiner entweichen kan.
1770 Dir Daniel sey zu der stundt
Zu haltten / daß Gericht gegundt.

Daniel.

- So thut sie von einander beyd /
Daß ich jeden in sonderheit.
Verhören kan / du Midian /
1775 Bleib hie / hör was ich zeige an.

Du falsches Hertz / meinstu das Gott
Zu aller zeit werd sein dein spott.

Jetzund treffen die sünde[n] dich
Die du geübet stettiglich.

1780 Daß gute hastu zugedeckt /
Das böse aber auffgeweckt.

Drumb sag mir an die warheit klar
Vnd mach es hie fein offenbar

Hastu gesehen treiben schaud

1785 Susanna m / so sag es zuhand,
Was für ein Baum gewesen sey /
Da zu jhr kam der Jüngling frey.

Midian.

Ich meine es gienge dich nicht an /
Aber ichs doch wol sagen kan.

1790 Ich fand sie vnder einer Linden.

Daniel.

Der Engel Gottes wirt dich finden.

Du leugst in deinen haß fürwar

Du wirst doch noch zerscheitert gar.

Daß Vrthel das ist gangen schon

1795 Vom Richter in dem Höchsten Thron.

Sein Diener wirt verdammen dich

Das wirst erfahren eygentlich.

Nun bringt den andern auch hier ein

Damit jhr hört die antwort sein.

Eubulus.

1800 Ich bsorg das Blat werd sich vmbwenden

Simeon.

Ich will gern sehn wie sichs will enden.

Achab.

Soll er da sitzen auff dem Stul

Ich meint man schickt jhn in die Schul.

Cleophas.

Dieses jetzund dich nit angeht /

1805 Gib du ihm antwort auff sein red.

Daniel.

42. (Fij.)

Komm her du Ehruergeßner Mann

Du böse art von Canaan.

Die Schöne hat dich da bethört /

Dein falsches Hertz so gar verkehrt

1810 Also habt jhr ohn allen fehl

Gethan den Kindern Israel.

Daß sie auß forcht vnd großer pein /
Euch musten stäts zu willen sein.
Das hat dise Fraw nit gethan /
1815 Die jhr da fälschlich klagten an.
Hastu vnzucht sie treiben sehn /
Vndr welchem Baum ist das geschehn ?

Achab.

Ich sah sie vnder einer Eychen /

Daniel.

Der Engel Gottes wirt dich zeichen.
1820 Dann deine lügen wirt fürwar
Dich bringen vmb das leben gar.
Dann Midian ein Lind genant /
Vnd du ein Eych / nun secht die schandt.
Damit sie beyd behaftet sein
1825 Ihr lieben Richter ingemein.

Cleophas.

Nun greiffet dise Alten an
Genugsam wir verstanden han,
Daß jhr klag falsch vnd vngerecht.
Vntrew sein eigen Herren schlecht.
1830 Was meint jhr daß sie habn verwürckt ?

Sophon.

Daß sie ohn alle gnad erwürgt.

Cleophas.

Da stelt sie her zusammen beyd
Damit sie hören jhren bescheid.

Midian.

Wo wollet jhr mit mir doch hin
1835 Gar nie ich falsch gewesen bin.

Cleophas.

So hört was Moses Gsatz außweist /
Damit man sich deß Rechten fleist.
Wann jemand falsche Zeugnuß sagt /
Die wider seinen Nächsten klagt,
1840 Der soll daselbst des tod[er]s sterben
Vmb seiner missethat verderben.
Der Mensch sey gantz vnd gar verflucht /
So falsche Zeugnuß gibt vnd sucht.
Derhalben alles Volck zusammen
1845 Einhelliglich soll sprechen Amen.

Die Richter.

Amen / Amen.

Cleophas.

Sein Seel soll außgerottet werden
Von allem Volck auff diser Erden.
Vnd spreche alles Volck zusammen
1850 \ Hie vber dise Zeugen Amen.

Die Richter.

Amen / Amen.

Achab.

Ach secht doch an das Alter mein /
Ich bitt wolt mir genedig sein.

Midian.

43. (Fijj.)

Erbarmet euch doch vber mich
1855 Ich bitt euch gantz demütiglich.

Osyas.

Kein gnad ist hie zu hoffen mehr
Darumb du weiter nichts beger.

Daniel.

Hetstu verschonet diser Frawen /
So könt man dich mit gnad anschawen.

Cleophas.

1860 Löset die Fromm Susannam auff
Vnd bind die beyd vbr einen hauff.
Führt sie jetz fort / zu einem spott
Vnd werfft sie mit den Steinen todt.

Daniel.

Wolan jhr Herren Gott sey mit euch.

Cleophas.

1865 Der selb sey mit dir auch zugleich.

Osyas.

Wer wolt jhn doch vertrawet han
Daß sie ein solchs hetten gethan.

Sophron.

Fürwar ich hett jhn guts vertrawt /
Mein Leib vnd leben auff sie bawt.
1870 Aber nemmen sie jetz den lohn
Vmb jhr vnrecht daß sie gethon.
Nun wollen wir Gott mit dem Gebett
Loben / das er sie hat errett.

Actus V. Scena I.

Dimius | Midian | Corydon | Achab | || Lurco | Rufus. ||

[Dimius.]

1875 Jetzt will ich gehn fein dapffer eylen
Vnd dir geben die besten Beülen.
Ihr Knecht nun trettet dapffer her.

Midian.

O Meister du truckst mich gar sehr.

Dimius.

Wart Midian thut dir das we[he]?
Ich will es mit dir brauchen mehe.

Corydon.

1880 Ey dörfft ich dich trucken vnd machen
Es müsten dir all Glider krachen.
Wart / wart / es wirt bald anderst gelten /
Darff dich jetz wol Kronendieb schelten.

Achab.

1885 Nun sehet mich jhr Menschen all
Wie ich gerahten in vnfall
Durch meine große missethat
Die mich dahin beweget hat.
Nempt ein Exempel all ab mir
Daß sich keins vberseh hinfür.
1890 Liebt die Warheit die Edle Tugend,
Befeißt euch darzu in der Jugend.
Kein Menschen nimmer zu betriegen
Fliecht schelten vnd das böse liegen.
Nun hab ich mich daß vbersehn /
1895 Muß dise große schandt außstehn.
Darumb bettet auch für mich Gott
Daß er mir helffe in dem todt.
Vnd gebe mir daß Ewig Leben
Darin die Engel Gottes schweben.

44. (Fiiij.)

Dimius.

1900 Du magst wol Betten Midian
Daß dir Gott wöll dein Sünd nachlahn.

Midian.

Ach lieber sag mir nichts dauon
Ich kan vnd mag nit Betten nun.

Lurco.

1905 O Midian / wiltu nit Betten
Man wirt dich bald mit Füßen treten.

M i d i a n.

Lieber sag mir von Betten nicht
Der bitter todt mich jetz anfiht.

D i m i u s.

Nun knyet nider albereit
Hie wolln wir nemmen den abscheid.

A c h a b.

1910 O Gott hilff mir in meiner noht /
Stehe mir bey im Leben vnd Todt
Ach Gott mein Sünd mir nit behalt
Die ich begangen manigfalt.

D i m i u s.

Ihr zwen werfft auff den M i d i a n.

R u f u s.

1915 Wiltu dann Gott nit räffen an.

C o r y d o n.

Wart ich will dich lehren Betten
Vnd dich jetz mit Füßen treten
Lug wie ich dich jetzund verehr
Mit disem Stein / mein Kronen verzehr.

M i d i a n.

1920 O we / o we / o höret auff.

D i m i u s.

Fort / fort / werffet nur dapffer drauff.

A c h a b.

O Gott an meinem letzten end
Befehl ich mein Seel in dein hend.

L u r c o.

Der M i d i a n ist schier dahin
1925 Doch werff ich noch ein bar auff jhn.

C o r y d o n.

Daß sich der Baur auch nit thu sparn
So soll ers mit dem Stein erfahren.
puff puff puff.

A c h a b.

O Gott erbarm dich mein
1930 Vnd thu mir gnädig sein.

R u f u s.

Fürwar Achab der daurt mich gar
Aber der Midian nit ein haar.

D i m i u s.

Wolan hört auff, sie seind nun satt
Sie ligen schon Todt an der statt.
1935 Sie werden keine Frawen mehr
Bringen beydes vmb glimpff vnd Ehr.



In dieser letzten Scena sagen sie GOTT
Danck für die wunderbarliche Erlösung
Susanne / da zwen Chor abge-
theilt gegen einander
Singen.

		J o a c h i m u s.
		S u s a n n a.
		H e l k y a s.
1. Chorus.	}	A n n a.
		B e n i a m i n.
		R e b e c c a.
		P h i l e r g u s.
		A b r a.
		R a p h a e l.
2. Chorus.	}	D a n i e l.
		Chorus Angelorum.

1. Chorus.

Herr Gott wir thun dich loben
Du Vatter aller gü't /
Im Himmel hoch dort droben
1940 Das du vns hast behüt.

2. Chorus.

Also pfegets Gott zu machen /
Gantz wunderlich allzeit /
Im sind bekant all sachen
Wie man erfahren heut.

1. Chorus.

Vns hast fürwar gerissen
1945 Auß großer angst vnd schreck /
Zu helffen dich beflissen
Den todt getrieben weck.

2. Chorus.

Es steht als in sein Henden
1950 Er sicht bißweilen zu /
Einsmals so kan es wenden
Dem grechten schaffen ruh.

1. Chorus.

Den anschlag der Gottlosen
Hastu gemacht zu nicht /

- 1955 Dein Vöcklein außerkosen
 Ein Aug auff sie gericht.
 2. Chorus.
Ob sie bißweilen sincken
 Vnd kommen in vnfall
 Laßt sie GOTT nit ertrincken /
- 1960 Hilfft jhnen alln zu mal.
 1. Chorus.
Du hast gemacht zu schanden
 Die vns verfolget han /
Wir seind auß jhren banden
 Müssen vns bleiben lan.
 2. Chorus.
- 1965 Wann man von Hertzen Bettet
 Vnd Gott vmb hilff anschreyt /
So wirt man fein errettet
 Wie er solchs selbs gebeut.
 1. Chorus.
Die zeit so lang wir leben
- 1970 Wolln wir vergessen nicht /
Das du dein gnade geben
 Gezeigt dein Angesicht.
 2. Chorus.
Billich soll man GOTT preysen
- 1975 Wann er erhöret hatt /
Zu andrer zeit wirt weysen /
 Widrumb sein große gnad.
 1. Chorus.
Dein sey allein die Ehre
 Dein sey der preiß allzeit /
Vns größer frewd beschere
- 1980 Dort in der Ewigkeit.
 2. Chorus.
Da wirt die frewd erst werden
 Vollkommen vberal
Ledig von alln beschwerden
 Ewig ins Himmels Saal.



EPILOGVS.

- 1985 Die Action ist nun vollend
 Diß Spiel laufft frölich zu eim end /
 Darbey so habt jhr all gesehn
 Gleichsam in einem Spiegel schön /
 Viel Schöner Lehren / die zugleich
- 1990 Antreffen beydes Arm vnd Reich /
 Was einem Menschen ansteht wol
 Vnd widerumb auch meyden soll /
 Dann kein Mensch selber wissen kan
 Was jhm mag vbel stehen an:
- 1995 Aber an andern in der Welt
 Kan er wol sehn was jhnen fehlt /
 Derhalb hatt man deß nutztes viel
 Wo man helt solche Frewden Spiel /
 Dann jeder kan darinnen sehn
- 2000 Was jhm am basten thut anstehn /
 Drumb wolln wir die Comoedia m
 Die vns zugegen Lehrt allsam /-
 Die Schön vnd Liebliche History
 Welch dient zu Gottes Lob vnd Glory /
- 2005 Führen in die Zehen Gebott
 Da werden wir ohn allen spott /
 Genugsam vns bespiegeln können /
 Lehrnen / besehen vnd ersinnen |
 Was wir solln meydn vnd vnderlohn
- 2010 Hergegen aber sollen thon /
 [1] Erstlich in dem andern Gebott
 Falsch Schweren hat verboten Gott /
 Welchs die zwen Alten vbergangen 47.
 Mit falschem Schwur an Gott gelangen /
- 2015 Der wider jhr gewissen gschach
 Susann e nur zum [l. zu] schand vnd schmach /
 Derhalb sie Gott gestraffet hatt
 Vmb solche große missethat /
 Dann es ein gar schröckliche Sünd
- 2020 Hüt dich dafür o Menschen Kind. /
 [2] Ferner in diesem Spiegel schön
 Das Sechst Gebott sich lasset sehn /
 Darinnen Gott Er[n]stlich verbeut /
 Den Ehebruch vnd die Vnkeuschheit /
- 2025 Welchs diese Alte[n] nit bedacht
 Dasselb auch gleicher weiß veracht /
 Dann sie der Teuffel angefochten
 Vnzucht zu treiben sie gedochten

- Mit der S u s a n n a Keusch vnd Frumm
 2030 Gott bhüt sie, strafft die beyde[n] drumb /
 Dieweil sie Gott rufft trewlich an
 Er woll sie doch nit fallen lan.
 Darumb sicht man hierin gar schon
 Was solche Lieb gibt für ein lohn:
 2035 Dann Gott der Herr die große Sünd
 Gar hart zu straffen hatt verkünd. /
 Werden wir vns bespieglen baß
 [3] So werden wir n o c h finden was /
 Als nämlich das A c h t e Gebott /
 2040 Darinnen vns verbeüttet Gott
 Wir sollen kein falsch Zeugnuß geben
 Wider den Nächsten hie im leben /
 Augenscheinlich habt jhr gesehn
 Das es in diesem Spiel geschehn /
 2045 Wie die Gottlosen Alten beyd
 Auß rechtem Teuffelischem neyd /
 Bey der Weltlichen Oberkeit
 Sich vnderstanden albereit
 Die Fromm S u s a n n a m zuerklagen
 2050 Vnd böse ding von jhr zu sagen /
 Daß doch wider jhr gewissen war
 Hernach auch wurde offenbar. /
 Hie frag ich nun euch allgemein
 Ob diß laster nit gmein thut sein?
 2055 Bey vns C h r i s t e n zu dieser zeit
 Welchs man erfahren muß noch heut
 Das jeder tracht státs je mehr
 Den Nächsten zbringen vmb sein Ehr /
 Drumb laß[t] vns nur bespieglen woll
 2060 Wir werden sein der Matery vol[1] /
 Das wir den fleck abwischen schön
 Der vns so vbel an thut stehn.
 Wir wolln all Gott[e]s Kinder sein
 E i n Vatter haben ingemein /
 2065 Drumb müssen wir auß rechtem muth
 Als Brüder / einander wünschen gut /
 So wirt es vnser Vatter loben,
 Wirt jhm gefallen im Himmel droben.
 [4] N u n kompt herbey das Z e h e n d Gbott /
 2070 Dariinn hat auch verboten Gott
 Daß gar niemand gelusten soll
 Gegen seins Nächsten Ehegmahl.
 Welches auch heut begangen ist
 Von den Alten / die hatt gelust
 2075 Wider S u s a n n a m Tugentreich
 Ist neben andern sünd zugleich.
 [5] Entlich thut dieses Spiel auch lehren
 Ein Oberkeit vnd jedem Herren

- So sitzen thut im Raht vnd Griecht /
2080 Daß er sich laß bestechen nicht /
Wie gschehen ist vom Midian
Der gschenke von dem Baurman nam /
Sonder mit allem fleiß bedenk
Daß er nit zweit auff dseitten schwenck /
2085 Vnd zeige gunst nur einer part
Auff dander aber triug zu hart /
Das steht eim Richter vbel an
Gott wirts nit vngestrafet lan.
Darumb jhr Richter betrachtets wol
2090 Daß keiner nit ansehen sol[1] /
Gunst / neyd / haß / feindschafft / Gelt vnd Gab
Dann Gott hatt gar kein gfallen drab /
Sondern schafft eim jeden sein Recht
Dem Herren so wol als dem Knecht /
2095 Dem Reichen als dem Armen.
So wirt sich Gott ewer erbarmen.
In Summa dieser Spiegel klar
Macht vns alles so offenbar /
Daß wo vns ernst zu reinigen ist
2100 Können wirs darauß jeder frist.
Wir könten noch der lehren viel
Nemmen auß disem schönen Spiel,
Aber jhr habts selbs wol gesehn
Was vns am besten an thut stehn.
- 2105 Hiemit so dancken wir mit fleiß
Reichen vnd Armen gleicher weiß /
Das jhr vns alle sampt zu Ehr
Hierzu demütig geben ghör /
Wo wir solches zu jeder zeit
2110 Gegen euch in gebürlichkeit
Verdienen können / so wolln wir
Vns finden lassen mit begir.
Allein wir bitten euch darneben
Wo etwas nit zugangen eben /
2115 So wolt jhrs vns nit vbel deütten
Besser wirt es zu andern zeiten. /
Gott woll zugegen jederman
Mit seinen Gnaden schawen an /
Viel Glück vnd Heyl hie zeitlich geben /
2120 Nach diesem auch das Ewig Leben /
Wers begert sprech in Christi Nammen /
[2122] Von grund seins Hertzens mit mir Amen.

ENDE.

[Schluß-Zierleiste.]



Sagen aus dem krummen Elsaß,
 gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schul-
 inspektion Saarunion,

veröffentlicht von

Kreisschulinspektor Menges.

II. Aus dem Kanton Drulingen.

108. Die vier Maibrüder.

Eine alte Sage erzählt von vier Hambacher Männern, daß sie ganz besonders gute Freunde waren. Jeden Abend, Sommer wie Winter, gingen sie zueinander «maien» und saßen oft bis spät in die Nacht hinein beisammen. Sie machten untereinander aus, daß derjenige unter ihnen, der zuerst stirbt, wiederkommen und erzählen müsse, wie es im Jenseits aussehe und zugehe.

Bald darauf starb einer der vier Freunde, und saßen fernhin die drei anderen beisammen. Eines Abends, als sie sich wieder erzählten, ging plötzlich die Tür auf und der Abgeschiedene trat ein. «Nun will ich euch sagen, wie es dort zugeht: Wenig Worte und ein strenges Gericht!» Und rasch verschwand er. Voller Angst gingen die drei Maibrüder auseinander.

Mitgeteilt von Lehrer Wickersheimer zu Waldhambach.

109. Die Wunderkohlen.

Es war in alter Zeit, als man noch nichts von Streichhölzern wußte und es oft recht mühsam war, Feuer anzuzünden.

Da sah wohl die Hausfrau am frühen Morgen zunächst über die Nachbarhäuser hin. Und wo ein Kamin rauchte, kam sie mit dem «Scherme» (Scherben) und holte sich Kohlen zum Anfachen ihres Hausfeuers.

Einmal wollte eine Frau sich auch Kohlen holen. Da sah sie ihren Garten hinauf und erblickte auf der Erde glimmende Kohlen und dachte, sie kämen von einem Weidfeuer her. Als sie hin kam, war kein Mensch dabei. Sie nahm davon und trug sie heim. Aber das Feuer kam nicht zum Brennen. Und so ging sie ein zweites Mal hinauf in den Garten, um Kohlen zu holen. Diesmal war ein schwarzer Mann dabei, der ihr sagte: «Nehmt jetzt noch einmal Kohlen, soviel ihr braucht; kommt aber nicht wieder.»

Auch jetzt wollte das Feuer auf dem Herde nicht brennen. Da stieß die Frau den Fluch aus: Wenn dich nur der Teufel hätte! Sofort gab es ein heftiges Gepolter, und alle Kohlen waren verschwunden. Aber als sie genauer zusah, lag ein nagelneues Goldstück an ihrem Platze. Die gute Frau wollte jetzt noch einmal nach dem Kohlenfeuer im Garten sehen, fand aber keine Spur mehr davon.

Mitgeteilt von Lehrer Wickersheimer zu Waldhambach.

110. Der Reiter vom Mühlberg.

Vor vielen Jahren diente ein Hambacher Mädchen in der Neumühle. Es war gehalten, den Schweinen noch abends recht spät gegen 11 Uhr das Mastfutter zu bringen. Die Schweineställe lagen hinter dem Hause am Mühlberg, daß man von dort über den Hügel hinblicken konnte.

Eines Abends bemerkte das Mädchen einen Reiter, der verkehrt auf dem Pferde saß, rasch querfeldein über den Mühlberg ritt und im nahen Grünwald verschwand. Zitternd kam es ins Haus und erzählte der «Bas» (Hausfrau), was es eben bemerkt hatte. Die Hausfrau aber sagte: «Den Reiter hab ich schon oft gesehen. Laß du den nur reiten!»

Von da an brachte das Mädchen den Schweinen das Mastfutter gleich mit der Abendtränke. Und wenn die Hausfrau in der Stube ihm spät sagte: «Geh und bring den Schweinen das Futter!» so ging das Mädchen in die Küche und hielt sich dort eine gute Weile auf. Aber zu den Schweineställen wäre es nicht mehr gegangen.

Mitgeteilt von Lehrer Wickersheimer zu Waldhambach.

111. Das Räuberhaus im Grünewald.

Vor mehr als hundert Jahren stand im Grünewald bei Diemeringen ein Haus, in dem sich Räuber aufhielten. Eines Tages kam einer dieser Gesellen zu einer Frau nach Diemeringen und verlangte von ihr, sie sollte mitgehen und im Walde ein Mahl zubereiten. Die Frau wollte anfangs nicht; denn der Wald war verrufen, und sie fürchtete sich vor dem Manne. Auch hatte er ihr strengstens verboten, zu reden von allem, was sie sehen oder hören würde. Endlich ließ sich die Frau durch Drohungen einschüchtern und ging mit.

Im Walde angekommen, bereitete sie ein Essen für 30 Personen. Als die Nacht hereinbrach, kamen wilde Gesellen und zechten die ganze Nacht hindurch. Am frühen Morgen wurde die Frau in das Dorf zurückgebracht, nachdem man ihr nochmals die strengste Verschwiegenheit auferlegt hatte. Erst als die Räuber die Gegend verlassen hatten und ihr Haus zerfallen war, erzählte die Frau das Geheimnis ihren Angehörigen.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

112. Die Glucke und der verborgene Schatz.

In der Nähe des Gemeindewaldes von Diemeringen liegt die Nachtweide. Dort erschien in früheren Zeiten an demselben Platz jeden Abend eine Gluckhenne mit ihren Küchlein. An dieser Stelle soll ein Schatz vergraben sein. Jedesmal wenn die Glucke hinkam, hörte man lautes Kettengerassel. Wer zu dieser Zeit den Ort betrat, mußte das Leben lassen.

Um den Schatz heben zu können, schmiedeten einige Diemerlinger den folgenden Plan. Wenn die Glucke erschien, wollten sie einen Kreis um sie bilden. Da es aber niemand wagte, in die Mitte dieses Kreises zu treten, überredete ein Bauer seinen Knecht dazu und versprach ihm eine große Belohnung. Der Knecht willigte ein, da er von den schrecklichen Folgen noch nichts gehört hatte und man sie ihm absichtlich verschwieg.

Um die bestimmte Zeit kam die Glucke mit ihren Jungen. Man bildete einen Kreis um sie, und der Knecht stellte sich in die Mitte. Da hörte man plötzlich ein donnerähnliches Getöse. Die Erde öffnete sich und verschlang den Knecht. Die andern aber liefen mit großem Geschrei davon. Der Schatz ist heute noch dort vergraben.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

113. Die verzauberten Aepfel.

Eine Frau von Diemeringen ging einmal durch die Hintergasse. Hier traf sie ein Kind an und fragte es, ob es auch Aepfel essen möchte. Als das Kind ja sagte, schenkte sie ihm zehn schöne, rotbackige Aepfel. Das Kind legte sie in seine Schürze und ging nach Hause. Als es dort die Aepfel heraus nehmen wollte, waren es lauter junge Kätzchen.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

114. Das Dorftier von Diemeringen.

In Diemeringen erscheint in der Regel einmal im Jahre ein Hund mit langen, schwarzen Haaren und herabhängenden Ohren. Die Leute nennen ihn das Dorftier. Wenn dieses Tier in einem Jahre zehnmal kommt, so gibt es Krieg.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

115. Die ertrunkene Grafentochter.

Im Banne von Diemeringen befindet sich ein tiefer Brunnen. Nach der Sage ist in ihm eine Grafentochter ertrunken. Sie war in einen jungen Mann verliebt. Aber der Vater wollte nicht in die Heirat einwilligen. Da stürzte sie sich mit ihrem Geliebten in den Brunnen. Als man die beiden Leichen herauf holen wollte, fand man im Brunnen keinen Grund.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

116. Der Teufel mit dem Buch.

Einmal gingen mehrere Männer von Diemeringen nach Weislingen. Sie mußten durch einen Wald, in dem sich der Teufel aufhalten sollte. Als sie davon redeten, sagte einer: «Es gibt gar keinen Teufel, sonst wäre er schon gekommen.» In diesem Augenblick stand der Teufel vor ihm und hatte ein dickes Buch bei sich. Als die andern ihn sahen, erschrakten sie und liefen eiligst davon. Nur der eine blieb zurück, der an keinen Teufel glaubte. Der Teufel hielt ihm das Buch hin und sprach: «Schreibe deinen Namen in dieses Buch!» Da bekam auch der Mann Angst und schrieb: «Ich schreibe in Gottes Namen . . .» Plötzlich verschwand der Teufel. Der Mann aber kam erst nach drei Tagen abgemattet nach Diemeringen zurück.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

117. Das kristallene Schloß.

Am Salzwasser bei Diemeringen stand früher ein kristallenes Schloß. Darin wohnten fromme Schwestern, die mit keinem Manne reden durften. Auch war ihnen das Heiraten verboten. Nun lernte eine von ihnen einen jungen Mann kennen und verliebte sich in ihn. Da sie einander nicht heiraten durften, aber auch nicht voneinander lassen wollten, stürzten sich beide fest umschlungen in ein tiefes Loch am Salzwasser. Sie schwammen dreihundert Meter unter der Erde bis in einen Brunnen an der Hauptstraße. Dieser warf sie tot ans Land. Von nun war das Wasser des Brunnens untrinkbar, und er wurde zugeworfen.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

118. Der Galgenhübel bei Mackweiler.

Westlich von Mackweiler standen früher an der Banngrenze zwischen Mackweiler und Diemeringen drei große Birnbäume. Der letzte wurde noch nicht lange beim Erweitern der Straße gefällt. An diesen Bäumen hängte man in der alten Zeit die Räuber und Mörder auf. Die zwei letzten, die hier ihr Leben lassen mußten, waren ein Zigeunerpaar, das einen Mord begangen hatte. Heute noch nennt man den Platz den Galgen und den ganzen Hügel den Galgenhübel.

Hier ist es in der Nacht nicht geheuer. Es erscheint da manchmal eine schwere, schwarze Gestalt, springt den Vorübergehenden auf den Rücken und läßt sich von ihnen bis nach Mackweiler tragen. Das geschah einem Maurer von Mackweiler, der vor zwanzig Jahren in Lorenzen arbeitete und spät nach Hause ging. Er konnte unter der schweren Last nur mit großer Mühe vorwärts kommen. Bald darauf wurde er von dem Schrecken krank und starb nach einigen Tagen.

Mitgeteilt von Lehrerin Jakob zu Mackweiler und von Lehrer Aron zu Lorenzen.

119. Der Hexentanz am Mackweiler Galgen.

Einst ging ein Musikant mit seiner Geige spät in der Nacht von einer Kirchweih nach Hause. Sein Weg führte ihn an dem Mackweiler Galgen vorbei. Da kam ein schön gekleideter Herr zu ihm und fragte ihn, ob er zum Tanz aufspielen wolle, es sollte ihm reichlich mit Gold gelohnt werden. Der Musikant willigte ein und ging mit dem Herrn. Nach einer Weile kamen sie

an einen schönen Platz, wo viele Damen und Herren warteten. Nun spielte er auf, und es wurde getanzt. Zwischen den Tänzen trank man guten Wein aus goldenen Bechern. Zur Belohnung schenkte jedes Tänzerpaar dem Musikanten ein großes blinkendes Goldstück.

Als es anfang zu dämmern, brachten sie ihm ein großes Buch, in das er unterschreiben sollte. Er schrieb den Spruch hinein: «Das Blut Jesu Christi, macht uns rein von allen Sünden.» Kaum hatte er fertig geschrieben, so war alles verschwunden. [Und er saß allein unter dem Galgen. Die Becher waren Pferde- und Kuhklauen, die Goldstücke in seiner Tasche Pferdemit. Das große Buch aber lag noch neben ihm.

Er nahm es mit und brachte es den Richtern von Diemeringen. In dem Buche standen die Namen aller derer, die bei dem Tanze gewesen waren. Auf Befehl der Richter sollten sie nun alle verbrannt werden. Schon hatte man damit angefangen. Da fand es sich, daß auch die Frau des Amtrichters dabei gewesen war. Als nun die Reihe an sie kam, hörte man mit dem Verbrennen auf.

Mitgeteilt von Lehrer Aron zu Olwisheim, früher zu Rimsdorf.

120. Die weiße Jungfrau bei Mackweiler.

Am Ostende von Mackweiler liegen auf einem Hügel die Grundmauern einer römischen Villa mit erhaltenem Bade. In mond hellen Nächten sieht man hier eine wunderbar schöne Jungfrau umherwandeln. Ihr goldiges Haar ist aufgelöst und umhüllt ihre ganze Gestalt. Dreimal geht sie gewöhnlich um das alte Gemäuer, setzt sich dann auf die Trümmer und singt traurige, klagende Weisen. Wer diesem Gesang lauscht, bleibt bis zum andern Morgen wie gebannt auf dem Platze stehen.

Mitgeteilt von Lehrerin Jakob zu Mackweiler.

121. Der unterirdische Gang in Mackweiler.

Von der römischen Villa in Mackweiler soll ein unterirdischer Gang bis zur evangelischen Kirche führen. Bei einem früheren Umbau der Kirche konnte man deutlich die Spuren einer Doppelmauer sehen. Dieser Gang war in Zeiten der Gefahr wohl eine Zufluchtsstätte für die Bewohner der Villa. Nach dem Glauben der Bevölkerung hört man am Vorabend eines Krieges oder einer andern geschichtlichen Begebenheit ein lautes Jagen und Laufen in dem unterirdischen Gange.

Mitgeteilt von Lehrerin Jakob zu Mackweiler.

122. Das weiße Pferd am Totenberg.

Am Totenberg¹ bei Mackweiler wurde früher jede Nacht um die zwölfte Stunde ein weißes Pferd gesehen, das im Gras weidete. Einmal wollten Leute das Tier genauer betrachten und machten daher das Fenster auf. Da lachte der Schimmel dreimal und verschwand. Von dieser Zeit an wurde er nicht mehr gesehen.

Mitgeteilt von Lehrerin Bader zu Diemeringen.

123. Die weiße Frau beim Totenberg.

Einst wollten drei Männer beim Mondschein von Diemeringen nach Bettweiler fahren. Bei dem Totenberg ging ein Rad aus dem Wagen. Sie stiegen ab, holten das Rad und fügten es wieder an den Wagen. Sie fuhren nun rascher, aber das Rad ging noch öfter aus dem Wagen. Da drohte einer und sagte: «Wenn ich den nur hätte, der uns das macht!» In diesem Augenblick lief eine weiße Frau in den Wald und lachte. Jetzt blieb das Rad nicht mehr am Wagen und sie fuhren mit drei Rädern nach Hause zurück.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

124. Der Mann mit dem Licht.

a) Eine Frau von Drulingen ging nachts nach Rexingen. Da begegnete ihr im Walde ein Mann, welcher sie fragte, wohin sie denn wolle. Als sie es sagte, lachte er höhnisch und bemerkte: «Da habt ihr euch aber gut verirrt; kommt, ich will euch leuchten.» Er ging mit seinem Lichte voraus, und die Frau folgte ihm. Aber sie wurde von dem hellen Schein so verblendet, daß sie bald nichts mehr unterscheiden konnte. Nun verschwand der Mann. Erst nach drei Tagen konnte die Frau wieder ihre Augen gebrauchen. Als sie sich umsah, befand sie sich mitten im Walde.

Mitgeteilt von Lehrerin Forrlor, früher zu Drulingen.

b) Früh morgens, ehe es Tag war, ging ein Mann von Rexingen nach Pfalzburg. Als er in den Bann von Ottweiler kam, sah er ein Licht, das sich ihm näherte. Plötzlich stand vor dem Wanderer ein Mann von übermenschlicher Größe und

¹ Der Name des Berges kommt wahrscheinlich von den keltischen Gräbern her, die man auf dem bewaldeten Berge findet.

hatte eine Sense auf dem Rücken. Der Rexinger stützte sich vor Angst auf seinen Stock und fragte die Riesengestalt, was das für ein Licht wäre. Dieser gab ihm barsch zur Antwort: «Das sieht man öfters da.» Nun ging das Licht dreimal um den Mann herum und verschwand dann mit der Riesengestalt.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Drulingen.

c) Wo von der Landstraße Saarunion-Drulingen der Weg nach Thal abzweigt, steht ein Straßenwärterhäuschen. Hier soll es nicht geheuer sein. So ging einst ein Mann, der in Saarunion auf dem Markte war, in der Nacht heim nach Berg. Als er an die Holzmatt kam, die rechts am Wege liegt, kam er vom Wege ab. Nachdem er einige Zeit vergeblich nach dem richtigen Wege gesucht hatte, fing er an zu rufen. Da stand auf einmal ein Männlein vor ihm mit einem Licht in der Hand. Das leuchtete immer vor ihm her. Ging der Mann nach rechts, so ging auch das Männlein nach rechts; ging er nach links, so ging es auch dahin. Nach langem Hin- und Hersuchen fand er den Weg. Da klatschte das Männlein in die Hände, lachte und verschwand. Der Mann soll totmüde und schweißtriefend nach Thal gekommen sein. Leute von hier haben ihn nach Berg bringen müssen.

Mitgeteilt von Lehrerin Müller zu Reipertsweiler.

125. Der Ruf an der Teichelmattquelle.

Die Leute von Thal erzählen, daß in der Nähe der Teichelmattquelle, die zwischen Rimsdorf und Thal auf einer Wiese entspringt, früher eine grausame Tat begangen wurde. Der Täter soll noch nach seinem Tode keine Ruhe und keine Rast gefunden haben und noch jetzt in der Nacht dort umherirren. Einst gingen zwei Männer von Rimsdorf nach Thal und kamen an dieser Wiese vorbei. Da hörten sie ein ängstliches Rufen. Sie vernahmen die Worte: Halber geschunden, halber geschoren, kommst du hierher, so bist du verloren. Den Männern kam die Geschichte ein. Sie getrauten sich nicht, dahin zu gehen, woher die Worte kamen. Eilends verfolgten sie ihren Weg weiter.

Mitgeteilt von Lehrerin Müller zu Reipertsweiler.

126. Die zwei Hunde im Bannholz.

Ein Mann von Thal, der täglich nach Saarunion zur Arbeit ging, bestellte seine Frau auf seinem Heimwege in den

Bannholzwald. Dort wollten sie ein Tuch voll Laub mitnehmen. Die Frau kam frühzeitig auf den Platz, auf dem sie sich treffen wollten. Sie setzte sich an einen Baum. Kaum hatte sie sich niedergelassen, so saßen zwei große Hunde neben ihr und schauten sie mit feurigen Augen an. Die Frau erschrak so sehr, daß sie sich im Augenblick nicht rühren konnte. Endlich stand sie leise auf und entfernte sich. Ihr Mann begegnete ihr vor dem Walde. Sie erzählte ihm von ihrer Gesellschaft. Und ohne Laub mitzunehmen, gingen sie nach Hause. Man erzählt, an jener Stelle seien schon viele Menschen ums Leben gekommen, und wenn die Frau den Hunden etwas zu leide getan hätte, hätte auch ihr letztes Stündlein geschlagen gehabt.

Mitgeteilt von Lehrerin Müller zu Reipertsweiler.

127. Der schwarze Mann.

Ein Mann ging von Bettweiler nach Durstel. Da hörte er plötzlich jemand mit festen Schritten hinter sich hergehen. Als er sich umwandte, sah er in einiger Entfernung eine schwarze Gestalt. Er rief sie an, bekam aber keine Antwort. Da ging er weiter. Die unheimliche Erscheinung folgte ihm. Am ersten Hause in Durstel stellte sich der Mann unter den Schuppen, um zu sehen, wer vorüber gehe; aber es kam niemand. Als er wieder auf die Straße trat, war die Gestalt verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Artopoulos zu Bettweiler.

128. Der Bauer und die Hexe.

Ein Bauersmann von Bettweiler fuhr mit einem zweispännigen Wagen nach dem Nachbarsdorfe. Es war sehr früh am Morgen. Da sah er am Straßenrand eine alte buckelige Frau stehen. «Was machst du da, alte Hexe?» schrie er sie an. «Dein Wagen muß, bis der Tag anbricht, hier stehen bleiben,» antwortete sie und verschwand. Alle Mühe, die Pferde weiter zu bringen, war vergeblich. Nun kehrte er ins Dorf zurück, um Vorspann zu holen. Als er mit den Pferden des Nachbars zum Wagen kam, waren seine Pferde am hinteren Teil desselben angespannt. Er entfernte sie vom Wagen, bespannte ihn mit des Nachbarspferden und kehrte nach Hause zurück. Da ging eben die Sonne auf.

Mitgeteilt von Lehrer Artopoulos zu Bettweiler.

129. Der Jüngling und die weiße Frau am Brunnen.

Ein Jüngling von Bettweiler ging mit dem Wasserkrug an den Dorfbrunnen, um Trinkwasser zu schöpfen. Da erschien ihm eine holde weibliche Gestalt und lud ihn ein, ihr zu folgen. Sie führte ihn in einen hellerleuchteten Kleiderladen und schenkte ihm ein hübsches Gewand. An dem Tag, an welchem der Jüngling das Kleid anzog, fing er an zu kränkeln. Mit der Haltbarkeit des Gewandes schwand auch seine Gesundheit. Und in der Woche, in welcher das Kleid den ersten Riß zeigte, starb er.

Mitgeteilt von Lehrer Artopoeus zu Bettweiler.

130. Der geheilte Wilderer.

Ein armer Mann von Bettweiler, der gern wilderte, ging einst in den Wald, um Besenreiser zu holen. Da erhob sich vor ihm ein fliegender Hase. Schnell legte er seine Büchse an und schoß. Indem er losdrückte, erhielt er einen Schlag über den Rücken, daß er betäubt zur Erde fiel. Als er sich erholt hatte, suchte er nach dem Hasen. Dieser aber war verschwunden. Von nun gab er das Wildern auf.

Mitgeteilt von Lehrer Artopoeus zu Bettweiler.

131. Die feurigen Kohlen.

Einst ging ein Mann von Bettweiler in der Nacht nach Durstel. Als er an den Seenesberg (einen Teil des Lubergs) kam, wollte er eine Pfeife Tabak rauchen. Da bemerkte er an einer Hecke einen Haufen glühender Kohlen. Er ging hinzu, nahm eine und legte sie auf die Pfeife. Am andern Morgen fand er ein Goldstück in seiner Pfeife. Da ging er in der folgenden Nacht den nämlichen Weg und sah die Kohlen wieder. Er bückte sich und wollte jetzt alle mitnehmen, bekam aber eine solche Ohrfeige, daß er den Berg hinabrollte.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

132. Der weiße Mann im Rohr.

Zwischen Bettweiler und Durstel ist ein Wiesental, das heißt Rohr. Von diesem Tal erzählen sich die Leute allerlei Geschichten. Einst gingen zwei Männer in der Nacht von Bett-

weiter nach Durstel. Als sie in das Rohr kamen, sahen sie einen weißen Mann neben ihnen hergehen. Er drückte einen Karren vor sich her, der mit Steinen beladen war. Als sie nahe an das Dorf Durstel an den Rohrberg kamen, lud er die Steine neben der Straße ab und verschwand.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

133. Der Rohrbrunnen.

Vor dem Dorfe Durstel, rechts von der Straße nach Rexingen, ist ein Laufbrunnen, welcher Rohrbrunnen genannt wird. Bei diesem soll es in der Nacht nicht ganz richtig sein. Eines Nachts ging ein Mann von Berg, der in Durstel war, nach Hause. Als er zum Rohrbrunnen kam, sah er viele junge weiße Ziegen, welche über den Brunnentrog sprangen. Als er eine fangen wollte, waren sie alle verschwunden.

Einst ging ein Mann in der Nacht von Rexingen nach Durstel. Da er an den Rohrbrunnen kam, lief ihm ein schwarzer Hund entgegen und sperrte seinen Rachen auf, als ob er den Mann verschlingen wollte. Da der Mann ihm mit seinem Stock einen Hieb geben wollte, war er verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

134. Der habsüchtige Bauer.

Früher soll in Durstel ein Bauersmann gelebt haben, welcher sehr habsüchtig war. Wenn er hinausfuhr, sein Feld zu pflügen, so riß er den Grenzstein aus der Furche und setzte ihn in das Feld des Nachbarn. Dann wurde so gepflügt, daß der Stein wieder in der Furche war. So wurde sein Feldstück immer größer. Nach seinem Tode mußte er zur Strafe einen großen Stein auf dem Felde herumtragen. Er rief immer: «Wo soll ich ihn hintragen?» Da sprach ein Mann: «Wo du ihn geholt hast.» Da sprach er: «Jetzt gehe ich schon 300 Jahre so umher und bin nun endlich erlöst.»

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

135. Der unehrliche Wirt.

Früher soll in Durstel ein Wirt gewohnt haben, welcher immer eine weiße Zipfelmütze trug. Wenn er jemand Wein verkaufte, so goß er zuerst eine Portion Wasser in das Glas. Er war daher als Weinpantscher überall bekannt. Als er ge-

storben war, legten sie ihn in einen Sarg und setzten ihm seine weiße Mütze auf. Am Begräbnistage, als der Sarg vor dem Hause stand und sich viele Leute dort versammelt hatten, öffnete er oben ein Fenster und rief herab: «Zwei Schoppen Wasser und zwei Schoppen Wein gibt auch ein Maß.» Noch lange soll er in diesem Hause gehört worden sein.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

136. Der ungläubige Mann.

In Durstel wohnte früher ein Mann, der an keinen Gott glaube. Er hatte fast immer eine Zipfelskapp auf dem Kopfe. Als er gestorben war, bekam er seine Mütze mit ins Grab. Nach seinem Tode mußte er zur Strafe für seinen Unglauben mit der Mütze auf dem Kopf unter den Schuppen des Dorfes umhergehen. Mehrere Männer aus Adamsweiler gingen einst in der Nacht durch Durstel. Einer von ihnen sah ihn und rief: «Seht ihr ihn dort sitzen?» Als sie unter den Schuppen gehen wollten, verschwand der Mann und ist seitdem nicht mehr gesehen worden.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

137. Die goldenen Nüsse.

Ein Mädchen hatte auf dem Felde bei Durstel Nüsse gesucht und schon viele in sein Körbchen gesammelt. Da kam ein alter Mann zu ihm und hatte ein Bettelsäcklein anhängen. Er sprach: «Gib mir ein paar Nüsse, daß ich meinen Hunger ein wenig stillen kann.» Das Mädchen gab ihm von den Nüssen, bis es nur noch drei im Körbchen hatte. Mit diesen ging es heim. Als es dort darnach schaute, waren sie golden.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

138. Die Kutsche im Katharinenwald.

Heute noch findet man im Katharinenwald bei Durstel Ueberreste eines früheren Klosters. Es hieß Katharinenkloster und hat dem Wald seinen Namen gegeben. An dem Platz liegen viele große Sandsteine. Auf einem solchen saß einmal ein Mann und ruhte aus. Auf einmal fuhr ihm eine Kutsche über die Hand. Darin saß eine schöne, weißgekleidete Dame. Zu gleicher Zeit hörte der Mann eine schöne Musik. Die Kutsche aber hatte ihm an der Hand nicht weh getan und verschwand gleich darauf.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

139. Das Gespenst im Jungholz.

Wenn man von Durstel nach der Schwattermühle geht, kommt man an einem Wald vorbei, der das Jungholz heißt. Wie alte Leute erzählen, erschien früher auf diesem Wege oft ein Gespenst entweder in der Gestalt eines Hundes oder einer Ziege oder eines andern Tieres. Wollte man das Tier fangen, so verschwand es plötzlich. Viele behaupten, es wäre der Teufel, der in dem Jungholz hause.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

140. Die schwarze Katze.

In der Nähe des Steinbacherhofes bei Durstel liegt ein kleiner Wald, Hinterwald genannt. Dorthin waren eines Abends Leute aus Durstel gefahren, um auf einem Acker Klee zu holen. Es wurde spät, bis sie nach Hause zurückkehrten. Da lief eine schwarze Katze mit ihnen und wollte sich immer auf ihre Füße setzen. Der Fuhrmann gab ihr mit seinem Fuß einen tüchtigen Stoß, daß die Katze weit weg geschleudert wurde. Als die Leute gleich darauf zurückschauten, lief eine Person hinter eine Hecke und lachte.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

141. Das weiße Kind am Brückel beim Steinbacherhof.

Zwischen Durstel und dem Steinbacherhof führt die Straße über eine Brücke, genannt das Hoffer Brückel. Einst wollten Leute in der Nacht von Lohr nach Waldhambach fahren. Als sie an diese Brücke kamen, wurde das Pferd scheu. Sie sahen ein kleines, schneeweißes Kind unter die Brücke laufen, welches laut lachte. Da wollten sie ihren Hund unter die Brücke schicken; aber er lief fort und heulte. Sie wollten weiter fahren; aber als sie auf die Brücke kamen, fing der Wagen an zu krachen, und das Pferd blieb stehen, sie konnten es nicht mehr vorwärts bringen. Da kehrten sie um, fuhren zurück und nahmen einen andern Weg nach Hause.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

142. Der wilde Jäger.

In Adamsweiler soll früher ein Oberförster mit Namen Entel gewohnt haben. Dieser ritt auf einem Fuchs in den Wal-

dungen umher, die er zu hüten hatte. Nach seinem Tode wollen ihn noch viele Leute in dem Kerbholz gesehen haben, wie er umherritt. Viele wollen jetzt noch im genannten Wald seinen Jagdruf hören und auch, wie der Fuchs mit seinen Hufen an die Bäume schlägt.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

143. Der schwarze Hund in Adamsweiler.

Vor langer Zeit stand in Adamsweiler neben dem Kirchhof ein Wirtshaus. In dasselbe kam eines Tages ein vornehmer Reisender mit einem schwarzen Hündchen. In der Nacht wurde der Reisende in dem Wirtshause totgeschlagen und soll unter dem Haus begraben sein. Sein Hündchen wollte nicht mehr aus dem Hause. Seit jener Nacht soll in dem Haus ein Gespenst sein. Bald brach in dem Wirtshause Feuer aus. Das Haus brannte nieder, und auch der Hund verbrannte. So, sagte die Frau, jetzt haben wir doch einmal Ruhe vor dem Hund und dem Gespenst. Aber der Hund läuft noch immer in der Nacht dort um die Häuser herum, und viele Leute wollen ihn schon gesehen haben.

Mitgeteilt von Lehrer Bach zu Durstel.

144. Der Schimmel bei Adamsweiler.

Ein Mann und eine Frau von Adamsweiler gingen einmal des Nachts in den Wald, um Laub zu holen. Als sie mit vollgestopften Säcken wieder auf die Straße kamen, bemerkten sie einen Schimmel, der neben ihnen her ging und nicht wich. Erst als der Mann seinen Sack fallen ließ, verschwand der Schimmel.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Drulingen.

145. Der verschobene Grenzstein in Aßweiler.

Im Aßweiler Bann rückte ein Mann einen Grenzstein auf seinem Felde, um dieses zu vergrößern. Er tat es in der Nacht. Als er am andern Abend wieder hinkam, lag am Marksteine ein Hündchen. Es rief:

«Wau, wau, wau,
ich dich zerhau!»

Am andern Abend war es wieder da. Als er am dritten Abend hinkam, lag ein großer Metzgerhund dort, der zerriß ihn.

Wer später in der Nacht dort vorüberkam, verirrte sich. Man hörte oft einen Mann rufen :

«Wo setz ich ihn hin
zu meinem Gewinn?»

Da ging einst ein Betrunkener dort vorbei. Auf jene Frage gab er die Antwort :

«Setz ihn dahin,
wo du geholt ihn.»

Seit jener Zeit ist es ruhig an diesem Orte.

Mitgeteilt von Lehrer Aron zu Olwisheim, früher zu Rimsdorf.

146. Die Frau am alten Kirchhof.

Um die evangelische Kirche zu Aßweiler lag früher der Kirchhof. Eine Treppe führte zu ihm hinauf. Von ihr sah man nachts manchmal eine alte Frau mit einem Pack Schriften kommen. Grüßte man sie, so gab sie keine Antwort. Folgte man ihr, so bog sie schnell in ein Seitengäßlein ein und verschwand.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Aßweiler.

147. Das Dorftier von Aßweiler.

Ganz in der Nähe des Schulhauses von Aßweiler, wo jetzt ein Pumpbrunnen steht, war früher ein Kettenbrunnen. Zu verschiedenen Zeiten in der Nacht sahen Leute früher auf dem Rande des Brunnens ein schwarzes Tier sitzen, so groß wie ein Kalb. Sagten sie etwas zu ihm, so sprang es ihnen auf den Rücken und ging nicht eher herunter — die Leute mochten so laut schreien, wie sie wollten — bis sie einen Fluch ausstießen.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Aßweiler.

148. Das weiße Fräulein im Schlosse.

Als früher im Schlosse von Aßweiler noch Grafen wohnten, kam jedes Jahr zwischen Weihnachten und Neujahr von Norden her, durch die Luft geflogen, begleitet von einem heftigen Winde, ein weißes Fräulein auf einem Schimmel sitzend. Es flog gleich ins Schloß. Nun fing darin ein furchtbarer Lärm an. Nach ungefähr einer Stunde verließ es das Schloß wieder in der nämlichen Richtung, von wo es gekommen.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Aßweiler.

149. Von der Frau zum Hasen.

An der Straße von Aßweiler nach Drulingen liegt in der Nähe von Aßweiler eine sumpfige Wiese, Saueretzel genannt. Dort sah man in früheren Jahren am Abend spät oft eine Frau mit einer Hacke auf der Achsel. Näherten sich ihr die Leute, so lief sie nach der Straße, kroch in einen Dohlen und kam auf der andern Seite in Gestalt eines Hasen zum Vorschein, der im Felde verschwand.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Aßweiler.

150. Die weiße Frau.

Einst weidete ein Mann von Aßweiler im Hinterwalde die Herde. Da kam eine weißgekleidete Frau zu ihm und sagte: «Morgen früh, wenn es Tagglock läutet, kommst du zu mir in das Kirschgärtchen. Du brauchst keine Hacke und keine Schaufel mitzubringen. Du wirst genug bekommen. Wenn du nicht kommst, so passiert dir ein Unglück.» Der Mann ging am andern Morgen nicht hin. Später ist er erfroren.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Aßweiler.

151. Die verwunschene Frau.

Im Wald zwischen Aßweiler und Drulingen erschien früher alle Jahre eine schöne Frau. Sie saß auf einer Kiste und sang traurige Weisen. Eines Tages begegnete ihr ein Vater mit seinem Sohne. Die Frau sagte zu ihnen: «Ach, wenn mich nur jemand erlösen möchte!» Da fragte der Mann, womit sie erlöst werden könnte. Sie antwortete: «Hier sitzt eine Kröte; wenn ihr jemand einen Kuß gibt, bin ich erlöst.» Aber niemand wollte der Kröte einen Kuß geben. Da verschwand die Frau und ward nie wieder gesehen.

Mitgeteilt von Lehrer Weil zu Rosheim, früher zu Diemeringen.

152. Die Marte-Fricks-Hütte.

In der Nähe von Büst war in einer Schlucht bis vor wenigen Jahren eine Felsenhöhle zu sehen. Das Volk nannte sie die Marte-Fricks-Hütt. Hier soll der letzte katholische Meyer (Bürgermeister) von Büst, Martin Frick, mit seiner Tochter eine Zeitlang gehaust haben. Noch waren die Türringeln am Eingang zur Höhle vorhanden. Heute ist diese aber nicht mehr zu sehen, sondern unter dem Schutt eines Steinbruchs begraben.

Mitgeteilt von Lehrer Klein zu Büst.

153. Der Mettinger Wald.

Zwischen Mitternacht und ein Uhr kommen aus dem Mettinger Wald oft laut klagend und jammernd zwei übermenschlich große Wesen, Mann und Frau, und gehen gegen Sieweiler zu. Beide sind in weiße Mäntel gehüllt und von einem Hunde begleitet. Sie schreiten langsam und Hand in Hand über die Frohmatt der Schalbacher Höhe zu und verschwinden endlich.

In dunkeln Herbstnächten kommt aus dem Mettinger Wald der wilde Jäger. Er trägt ein grünes Kleid und einen großen Schlapput auf dem Kopfe. Gewöhnlich ist er von zwei Hunden begleitet. Seine Rufe «Hüdada» sind bis ins Dorf hörbar.

Mitgeteilt von Lehrer Beck zu Sieweiler.

154. Auf der Klostermatt.

Auf der Klostermatt bei Sieweiler sieht man in stillen, mond hellen Sommernächten oft zwei weiße Frauen. Manchmal bemerkt man dort auch eine Prozession Klosterfrauen, und man vernimmt ihr Beten und Singen.

Mitgeteilt von Lehrer Beck zu Sieweiler.

155. Der Goldkessel.

Ein frommer Jüngling aus Weyer weidete einmal das Vieh auf einer dortigen Wiese. Da kam eine weiße Frau auf ihn zu. Er aber fürchtete sich nicht; denn er hatte schon oft von Erscheinungen gebannter Leute gehört. Die Frau sagte zu ihm: «Guter Knabe, komm morgen wieder an diese Stelle; du wirst dann dein Glück machen, und ich werde erlöst sein.» Der Knabe tat, wie ihm gesagt war, und kam am andern Tage wieder. Da sah er an der nämlichen Stelle einen großen Kessel voll Gold. In der Aufregung rief er nun seine Kameraden herbei. Da geschah ein furchtbarer Knall, und der Kessel samt dem Gelde war verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrerin Forrler, früher zu Drulingen.

156. Wilde Tiere als Irrleiter.

Zwei Mädchen gingen einmal von Weyer nach Drulingen. Auf halbem Wege begegnete ihnen eine weiße Frau und fragte sie: «Wo geht ihr hin?» Sie antworteten: «Nach Drulingen». Da verschwand die Frau. Als die Mädchen zurückkehrten und

wieder an die Stelle kamen, waren Rehe und andere wilde Tiere dort versammelt. Diese führten die Mädchen irre. Sie kamen nach Büst und Hangweiler. Erst am andern Morgen um 6 Uhr gelangten sie wieder nach Hause.

Mitgeteilt von Lehrerin Forrlor, früher zu Drulingen.

157. Die feurige Katze.

Von Hangweiler ging ein Mann nach Drulingen, um einen kleinen Hund zu holen. Außen an Mettingen sah er eine feurige Katze. Die ging um ihn herum, bis fast an Drulingen an, wo sie verschwand. Als er auf dem Heimweg wieder an den Platz kam, wo sie verschwunden war, versteckte sich das Hündchen und heulte. Da bemerkte er die Katze wieder hinter sich. Er jagte sie fort. Aber sie lief immer um ihn herum, bis er bald zu Hause war. Als er den Hund heim gebracht hatte, ging er wieder zurück, um zu sehen, was die feurige Katze wäre. Nach einer kurzen Strecke wurde es ihm schlecht (unwohl). Er setzte sich nieder. Da saß auch die Katze vor ihm. Plötzlich verschwand sie mit lachenartigem Geheul.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Drulingen.

158. Das Mutterschwein.

In Drulingen sagte man früher, daß es am Grenzhof (zwischen Sieweiler und Mettingen) nicht geheuer sei. Einmal ging des Nachts ein Mann hier vorbei. Plötzlich sah er ein Schwein mit Jungen. Die Tiere gingen neben ihm her, bis es 12 Uhr schlug. Dann verschwanden sie.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Drulingen.

159. Der bewaffnete Ritter im Wolst.

Vor vielen Jahren kehrte ein Mann von Eyweiler spät in der Nacht heim. Er mußte am Wolst vorbei, einem großen Walde, der zwischen Eyweiler und der Straße liegt, die nach Saarunion führt. Es war heller Mondenschein. Da sah er am Waldesrande einen bewaffneten Ritter. Die ganze Rüstung glitzerte wie reines Gold. Der Ritter bewegte sich langsam nach der ungefähr 10 m langen Seeb (Wasserlache) hin, die an der Waldecke liegt und immer größer und breiter wurde. Der Mann konnte den Ritter ganz gut sehen. Nach einer Weile hörte er ein Gepolter. Dann war der Ritter verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

160. Der Mann ohne Kopf.

Eine Frau aus Eyweiler ging spät in der Nacht vom «Stüwwwe» (Kunkelstube) heim. Als sie aus dem Haus heraustrat, sah sie auf der Straße einen kohlschwarzen Mann auf- und abgehen. Sie meinte, es wäre der Büttel, welcher 12 blasen wollte, und fragte: «Bekumm ich e Kamrad?» Sie erhielt aber keine Antwort. Der Mann ging nun der Frau voraus, blieb aber bald stehen. Als sie wieder zu ihm kam, fragte sie zum zweitenmale: «Bekumm ich e Kamrad?» Jetzt erst sah sie, daß es ein Mann ohne Kopf war. Da wurde er auf einmal ganz feurig und «spützte» Feuer. Dann war er verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

161. Der weiße Vogel.

Vor langer Zeit wollte einmal ein Mann von Eyweiler einen Brunnen aufgraben. Da fand er einen Korb voll Geld. Als er es seiner Frau zeigte, schlug ihr jemand in das Gesicht, so daß sie in der Nacht starb. Bisher hatte man in der Nähe des Brunnens spät am Abend immer einen weißen Vogel gesehen. Als aber die Frau tot war, war der weiße Vogel verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

162. Der Mann mit der weißen Zipfelskapp.

Vor vielen, vielen Jahren sah man des Nachts bei Eyweiler in der Nähe des Weyerer Waldes auf einer Mauer oft einen schwarzen Mann, der eine weiße «Zipfelskapp» auf dem Kopf hatte. Ein Mann ging einmal von einem Begräbnis von Weyer durch den Wald heim nach Eyweiler. Als er an der Mauer vorbeikam, rief ihm der schwarze Mann zu: «Nimm mich mit und trag' mich heim!» Er ging aber vorüber, ohne sich um ihn zu bekümmern. Bald darauf begegnete ihm eine Kutsche, vor die ein weißes Pferd gespannt war. Sie blieb vor ihm stehen, als ob er sich hinein setzen sollte. Er tat es aber nicht. So begegneten ihm noch 30 Kutschen nacheinander. Die letzte war ganz feurig. Darin saß der schwarze Mann mit der weißen Zipfelmütze.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

163. Der wilde Jäger.

Vor Zeiten ging einmal ein Mann aus dem Eicheltal spät in der Nacht heim durch den Kleinwald von Eyweiler. Als

er an die «Küpp» (Holzschlag) kam, wollte er ein Stück Holz auf die Schulter nehmen. Da hörte er aus der Ferne des Waldes plötzlich Hundegebell. Es kam immer näher und wurde stärker. Auf einmal meinte der Mann die Hunde ganz in seiner Nähe zu hören; aber er konnte sie nicht sehen. Aus dem Innern des Waldes vernahm er deutlich den Ruf «Hüdada, Hüdada». Dann liefen die Hunde in den Wald zurück. Aber sie kamen immer wieder und umschwärmten ihn, so daß er ihr Aechzen und Schnaufen hören konnte. So ging es fort, bis er aus dem Walde wieder auf die Straße kam.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

164. Der schwarze Mann.

Zwei Männer von Eyweiler holten einmal im Großwald Holz und kehrten gegen Abend heim. Als sie in die Nähe des Dorfes kamen, bemerkten sie in einem Feldweg einen großen schwarzen Mann. Sie meinten, es wäre der «Jajer» (Förster), und einer von ihnen ging herzhaft auf ihn zu. Als er aber in seine Nähe kam, spie die Gestalt Feuer aus. Der zurückgebliebene Kamerad rief nun: «Hans, komm schnell zurück!» Da wich der Mutige langsam zurück. Die schwarze Gestalt war aber verschwunden. Auch andere Leute wollen sie auf dem nämlichen Platz schon gesehen haben.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

165. Die Gespensterkutsche.

Weit hinten im Wald von Eyweiler wurden nachts an einem Platz oft Bäume umgehauen. Da ging der Förster einmal mit vier starken Männern in den Wald, um auf die Frevler zu passen. Sie konnten aber niemand sehen, trotzdem der Mond hell schien. Endlich um Mitternacht hörten sie ein furchtbares Gepolter und sahen die «Schneis» (Waldweg) eine große Kutsche mit zwei Rappen herunterkommen. Darin saß ein großer schwarzer Mann mit feurigen Augen. Die Männer konnten kein Wort reden, so sehr erschrakten sie. Im Galopp sprengten die Rappen an ihnen vorüber. Da war auf einmal nur noch die Kutsche zu sehen. Aber der feurige Mann und die Pferde waren verschwunden.

Eine ähnliche Kutsche sah auch einmal der Büttel (Gemeindediener) des Dorfes, als er um Mitternacht zwölf blasen wollte. Sie sauste mitten im Dorf an ihm vorüber und verschwand in einem Garten.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

166. Das unsichtbare Gespenst.

Ein Mann ging im hohen Sommer von Eschweiler ganz spät am Abend heim nach Eyweiler. Als er auf die «Großwind» kam, war es schon finster. Da war es ihm nicht mehr möglich, vorwärts zu kommen, er konnte sich anstrengen, wie er wollte. Eine ganze Stunde mußte er auf Händen und Füßen liegen. Er meinte, er wäre verhext und könnte sich nicht mehr aufrichten. Auf einmal hörte er ein Geräusch, wie wenn ein Vogel vorbei flog; aber sehen konnte er nichts. In diesem Augenblick vermochte er sich wieder aufzurichten und ungehindert weiter zu gehen. Da schlug es in Eyweiler 12 Uhr.

Mitgeteilt von Lehrer Ahl zu Saarunion.

167. Der wilde Jäger.

Vor alten Zeiten waren die Buben von Hirschland mit dem Vieh in der Kohlmatt nahe beim Wald auf der Weide. Da machten sie sich ein schönes Feuer und setzten sich darum. Plötzlich hörten sie etwas im Wald, wie wenn es ein Jagdlärm wäre. Das Geräusch kam immer näher. Und auf einmal sahen sie den wilden Jäger auf einem Schimmel und mit zwei Hunden. Dreimal ritt er durchs Feuer. Dann sahen sie nichts mehr. Voller Angst liefen sie heim und erzählten alles.

Mitgeteilt von Lehrer Weber zu Drulingen.

168. Das geisterhafte Pferd.

In Hirschland hütete vor vielen Jahren ein Hirt die Säue im Eichwalde an einem Kirchweihstage. Als er gegen Abend heimfuhr, konnte er einige nicht finden und ließ sie im Walde zurück. Zu Hause angelangt, schickte er seinen Sohn vom Tanze weg hinaus, die Säue zu suchen. Unter Fluchen und Schelten machte sich dieser auf den Weg. Unterwegs sprach er zu sich: «Wenn ich jetzt ein Pferd hätte, würde ich bald in der Obermatt (einer Waldinsel) sein», in deren Nähe er die Schweine vermutete. Als er noch eine Strecke weit und über einen Graben gegangen war, stand da ein gesatteltes Pferd im Wege, welches mit dem Fuße den Boden scharfte, und ein Hund saß daneben. Da lief ihm aber «die Katze doch den Rücken hinauf», wie er so dastand und die beiden Tiere betrachtete. Auf das Pferd aber setzte er sich doch nicht. Plötzlich krachten die Bäume im Wald und die Erlen am Graben um ihn her, als würde alles in tausend Stücke zerschlagen. Indem er sich um-

wandte und nach Hause zurücklief, vernahm er noch ein höllisches Gelächter hinter sich her. Für diese Nacht war ihm aber das Tanzen vergangen. Am andern Morgen war die Erscheinung verschwunden, und die Schweine wurden wohlbehalten im Walde zusammengetrieben.

Mitgeteilt von Lehrer Bieber zu Koßweiler, früher zu Hirschland.

169. Der Geist in der weißen Nachtweid.

Vor vielen Jahren kauften einige Bürger von Hirschland die Feldgewann «die weiße Nachtweid». Da die Kaufsumme nach Straßburg bezahlt werden mußte, die Reise dahin aber sehr beschwerlich war, übergaben sie das Geld einem Manne, damit er es abliefern. Nun war aber dieser Mann ein Schelm. Er unterschlug die ihm anvertraute Summe, machte sich einige fröhliche Tage und kam erst wieder, als er den letzten Pfennig ausgegeben hatte.

Bald kam aber seine Untreue an den Tag. Wohl oder übel mußten die Käufer das Gut zum zweitenmale bezahlen. Daß sie den Mann, der sie um so viel Geld gebracht, haßten, liegt auf der Hand.

Jahre vergingen, und als der Ungetreue starb, war nur noch einer der Betrogenen am Leben. Als die Nachricht durch das Dorf ging, der Schmiedhenrich sei gestorben (so wurde nämlich der Betrüger genannt), da fluchte ihm der Betrogene und sprach: «Wenn er nur im Grabe keine Ruhe fände und immer in der weißen Nachtweid gehen müßte!»

Nicht lange nachher ging ein Hirschlander, der an der Eschweilerstraße wohnte, spät in der Nacht von Bärenndorf nach Hause. Da er dachte: «Wenn ich über das Feld gehe, so schneide ich den Bogen durch das Dorf ab und bin eher daheim», verließ er bei den Reben die Straße und ging quer über die Aecker. So kam er auch an der weißen Nachtweid durch. Plötzlich stand der Schmiedhenrich vor ihm, angetan in seiner alten Tracht: weiße Joppe, Kniehosen, Schnallenschuhe, auf dem Kopf den Nebelspalter. Drohend rief er dem Wanderer zu: «Tret' aus meinen Fußstapfen weg!» Da der Angeredete sich vor Schrecken nicht rührte, erhielt er eine so heftige Ohrfeige, daß er zurücktaumelte und einige Zeit ohnmächtig liegen blieb. Voll Angst und Schrecken kam er heim und wurde schwer krank. Im Fieber hörte er immer den Schmiedhenrich rufen: «Tret' aus meinen Fußstapfen weg!»

Seither ist der Geist noch einigemal in der weißen Nachtweid gesehen worden. Daher wagt es niemand mehr, den Ort zur Nachtzeit zu betreten.

Mitgeteilt von Lehrer Leininger zu Hirschland.

170. Der Schimmel in der Glintsch.

Einst ging ein Hirschlander Musikant von der Rauweiler Kirb in der Nacht heim. Da sah er nicht weit vom Wege in der Gewann Glintsch einen Schimmel weiden. Kaum hatte das Pferd den späten Wanderer erblickt, so trabte es eilig auf ihn zu und stellte sich so vor ihn hin, als wollte es ihn zum Aufsitzen auffordern. Dem Mann stiegen die Haare zu Berg. Schnell wollte er um das Pferd herumgehen und seinen Weg fortsetzen. Wohin er sich aber wandte, immer stand das Pferd vor ihm. In seiner Angst fing der Musikant an zu beten. Da verschwand der Schimmel. Seitdem haben schon viele Leute von Rauweiler und Hirschland das Pferd des Nachts um 12 Uhr gesehen.

Mitgeteilt von Lehrer Leininger zu Hirschland.

171. Das Dorftier als Brunnenwächter.

In Rauweiler gab es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nur wenige Brunnen. Es waren meistens Zieh- oder Kettenbrunnen mit zwei Eimern. Erst in neuerer Zeit wurden Pumpbrunnen hergestellt. Trotzdem tritt in trockenen Herbstern öfters Wassermangel in dem hochgelegenen Dorf ein. Früher muß das bei der geringen Anzahl von Brunnen viel häufiger gewesen sein.

Um diesen Wassermangel nicht zu vergrößern, soll sich früher von zehu Uhr abends bis zum Tagesanbruch neben dem Brunnengehäuse ein Ungeheuer, das Dorftier, gelagert haben. Wer sich in dieser Zeit dem Brunnen näherte, um Wasser zu schöpfen, erhielt von dem Tier derbe Schläge ans Bein, bis er sich entfernte. Wenn der Tag graute, verschwand das Dorftier. Dann konnte jedermann ungestört Wasser holen.

Mitgeteilt von Lehrer Kohler zu Bärbach.

172. Der Förster Barthel.

Zwischen Bärenndorf und Finstingen lag früher der Spornwald. Der Förster Barthel hatte ihn zu bewachen. Dieser war gegen die armen Holzsammler sehr streng und brachte manchen von ihnen in das Gefängnis. Darum freuten sich alle, als er starb.

Aber der Barthel blieb auch nach seinem Tode noch Hüter des Waldes. Auf einem stolzen Schimmel ritt er in seinem Revier umher. Ihm folgten zwei weiße Hunde, die er oft durch «Hudada, Hudada» zu sich heran rief. Von Bärenndorf sah man

in mancher Nacht ein großes, helles Licht da und dort im Walde aufblitzen, das Barthel auf seinen nächtlichen Ritten bei sich hatte. Wenn die Bärendorfer abends spät von Finstingen heim gingen, begegnete ihnen Barthel sehr oft und wünschte ihnen einen guten Abend. Die Fuhrleute, die mit Salz von Saaralben nach Straßburg fahren, sahen ihn häufig in den Sandgruben bei Rommelfingen umherreiten.

Ein Mann aus Hellingen wollte einmal im Sporenwald trotz des bestehenden Verbotes seine Pfeife anzünden, bekam aber dabei eine derbe Ohrfeige. Gleichzeitig hörte er in der Nähe des Barthels «Hudada». Und als er nach diesem umschaute, sah er ihn auf seinem Schimmel zwischen den Bäumen des Waldes verschwinden.

Mitgeteilt von Lehrer Lazarus zu Weyersheim, früher zu Bärendorf.

173. Das Herdenmännel in der Sulzermatt.

Die Wolfskircher trieben früher ihre Pferde auf die Nachtweide. So hielt einmal ein Pferdehüter drunten in der Sulzermatt mit zwei Pferden. Diese wurden plötzlich ungeduldig und wollten davon laufen. Er konnte sie nur mit Mühe halten.

Da stieg auf einmal ein kleines Männlein aus der Isch auf. Das sprach zu dem Bauer: «Ich will dir helfen deine Pferde hüten!» Er war es zufrieden. Das Männlein sprang nun jedem Pferd an den Hals und würgte beide zu Tode. Dann verschwand es wieder, so schnell wie es gekommen war, in den Wassern der Isch. Voll Grausen lief der Hüter davon.

Mitgeteilt von Lehrer Kochersperger, früher zu Wolfskirchen.

174. Die weiße Frau auf dem Schimmel.

Am Adelsbrunnen, der am Wege von Postdorf nach Wolfskirchen sich befindet, stand früher ein Schloß. Daher wird die Gewann der Grafenhof genannt. Von ihm führte ein Weg, der Herrenweg, der heute angebaut wird, talabwärts um den Hügel herum, auf dem Wolfskirchen liegt.

Einst fuhren die Herren vom Grafenhof um Mitternacht diesen Weg in einer Kutsche. Auf der Brücke, welche über den Burbach führt, kam ihnen eine kleine weiße Frau auf einem Schimmel entgegengeritten. Statt ihnen auszuweichen, ritt die weiße Frau in die Kutsche hinein, so daß sie umfiel. Mit Mühe konnten die Herren vom Grafenhof sich erheben und weiter fahren. Von der weißen Frau und ihrem Schimmel sahen sie nichts mehr.

Mitgeteilt von Lehrer Kochersperger, früher zu Wolfskirchen.

175. Der Name Wolfskirchen.

Da, wo sich heute die Kirche von Wolfskirchen erhebt, stand früher ein großes Gebüsch. Darin lag einmal eine Wölfin mit ihren Jungen. Die Anwohner verjagten Wölfin und Junge und bauten eine Kirche dahin. Daher bekam sie den Namen Wolfskirche, bei der Wolfskirchen.

Von andern Leuten wird erzählt, in der früheren kleinen Kirche, die vor 1789 an der Stelle der jetzigen stand, hätte eine Wölfin einmal Junge geworfen.

Mitgeteilt von Lehrer Kochersperger, früher zu Wolfskirchen.

176. Der Hühnerbühl bei Wolfskirchen.

Am Weg von Wolfskirchen nach Eschweiler liegt hart an der Banngrenze die Gewann Hühnerbühl. Davon erzählt die Sage folgendes. Hier stand einst ein großer Bauernhof, auf dem sehr viele Hühner gehalten wurden. Der einsame Besitzer des Hofes bemerkte eines Tages, daß ihm mehrere Hühner fehlten und daß ihre Zahl von Tag zu Tag abnahm. Darum beschloß er aufzupassen, wer der Räuber seiner Hühner sei.

Mit einem großen Bengel begab er sich in der Nacht in den Hühnerstall auf die Lauer. Da kam ein Wolf herbeigeschlichen und wollte schon das schönste Huhn ergreifen. Der Bauer aber holte zum Schlage aus. Doch der Wolf wich behende aus und sprang ihm an die Kehle. Unter den wütenden Bissen des Tieres mußte der Mann sein Leben lassen.

Still und eingeschüchtert kamen am andern Morgen die Hühner aus ihrem Stalle, als trauerten sie über ihren toten Herrn und Beschützer. Traurig scharften sie unter ihm ein Loch in die Erde und bedeckten den Leichnam mit einem Hügel oder Bühl. Er heißt bis heute der Hühnerbühl.

Mitgeteilt von Lehrer Kochersperger, früher zu Wolfskirchen.

177. Das gesattelte Pferd am Winelsbrunnen.

Ein Mann von Wolfskirchen ging einmal nach Pisdorf zu. Er war sehr müde und wünschte sich ein Pferd. Als er so darüber nachdachte und am Winelsbrunnen vorbei ging, kam ihm ein gesattelttes Pferd entgegen und blieb vor ihm stehen. Er setzte sich darauf. Da lief es mit ihm in die Saar, warf ihn ab in das Wasser und sprang dann an das Ufer. Der Mann hörte es noch mit den Händen klatschen.

Mitgeteilt von Lehrer Kochersperger, früher zu Wolfskirchen.

178. Die Hansjörgenmühle.

Vor vielen Jahren kam am helllichten Tag ein fremder Mann mit einem brennenden Kienspan an die Otterbach, einem Nebenflüßchen der Saar, das die Gemarkung des unterelsässischen Dorfes Die d e n d o r f von der des lothringischen Dorfes Niederstintel trennt. Hier baute er sich eine Mühle. Er nannte sich Hansjörg, und seine Mühle hieß die Hansjörgenmühle. Lange lebte er als einsamer Müller an dem Wasserlein, bis das Anwesen in einer Nacht verbrannte.

Von dieser Zeit an hat man den Bewohner der Mühle nie mehr gesehen. Aber nachher bewegte sich allnächtlich vom verfallenen Gemäuer aus ein Licht in östlicher Richtung den Bergkegel hinauf, auf dem Diedendorf liegt, ging quer über die Dorfstraße und verschwand jenseits des Dorfes im Reckerswald.

Mitgeteilt von Lehrer Brohm zu Diedendorf.

179. Die versenkten Glocken und der feurige Mann.

Im Westen von Burbach liegt die Allmend Rothecke, ein mit Steingeröll bedeckter und mit Gebüsch bewachsener Bergabhang. Hier sollen in einem tiefen Brunnen zwei Glocken versenkt sein aus der Zeit, da das Dorf viel größer war, ehe es in einem Kriege zerstört wurde.

Unterhalb der Rothecke liegt eine sumpfige Wiese. Auf ihr ging früher in den Winternächten oft ein feuriger Mann. Wer sich ihm näherte und, ohne ein Wort zu sagen, Hut oder Mütze auf das Feuer legte und am andern Morgen unangeredet an die Stelle ging, der fand dort viel Geld. Wer aber den feurigen Mann anredete, erhielt eine heftige Ohrfeige, daß ihm Hören und Sehen verging. Aber Geld fand er am andern Morgen keins.

Mitgeteilt von Lehrer Kohler zu Burbach.

180. Das verhexte Ferkel.

Ein alter Weber, der außerhalb des Dorfes P i s d o r f wohnte, ging einmal in einer mond hellen Nacht um 2 Uhr in das Dorf, um Hanf zu hecheln. Als er an dem Kirchhof vorbei kam, lief ein kleines Ferkel über die Straße. Da er glaubte, es sei jemand aus dem Stall entkommen, lief er ihm nach, um es zu fangen. Er konnte es nicht erhaschen, mußte ihm aber immer wieder nachlaufen. So verfolgte er es vier Stunden lang.

Als der erste Schlag der Morgenglocke ertönte, griff er noch einmal nach ihm. Da hatte er einen Pferdemit in der Hand. Das Ferkel aber war spurlos verschwunden.

Mitgeteilt von Lehrer Geyer zu Pisdorf.

181. Der Schimmel an der Burbacher Lach.

Im Jahre 1711 ging ein Mann mitten in der Nacht von Wolfskirchen nach Bockenheim (Saarunion) und kam zwischen Pisdorf und Wolfskirchen an der Burbacher Lach vorbei. Da er sehr müde war, dachte er: Wenn ich nur reiten oder fahren könnte! Als er so dachte, hörte er etwas hinter sich traben. Er schaute um sich und sah einen Schimmel mit einem Sattel auf sich. Dieser kam vertrauensvoll zu ihm, und der Mann setzte sich darauf.

Anfangs ging der Schimmel gut. Als er über die Brücke der Burbacher Lach ritt, fing das Pferd plötzlich an zu galoppieren und lief der Saar zu. Beim Sandplatz, der sich an der Saar befand, warf der Schimmel den Mann ab, daß er in die Saar fiel. In dem Augenblicke hörte er ein Klatschen, als ob ein Mensch in die Hände schlug, und der Schimmel war plötzlich verschwunden.

Noch von anderen Leuten ist der Schimmel an dieser Stelle gesehen worden. Sehr oft soll von den Fuhrwerken, die in der Nacht hier durchfahren, die Pferde scheu gemacht haben.

Mitgeteilt von Lehrer Geyer zu Pisdorf.

182. Der Hexenplatz im Reckerswald.

Im Bürgerwald von Pisdorf heißt der Teil, der sich bis an die Saar erstreckt, der Reckerswald. Hier geht eine Furt durch die Saar, die zur Römerzeit als Uebergang benutzt wurde; denn eine Römerstraße führte von Saarlben über Harskirchen hier durch nach Saarburg.

Nahe an dieser Furt befindet sich im Reckerswald ein ungefähr 2 Ar großer Hügel, der im Volksmunde der Hexenplatz heißt. Er ist ganz kahl. Trotzdem er schon mit verschiedenen Baumarten angepflanzt wurde, gedeiht auf ihm kein Baum und kein Strauch. Sie verdörren alle. Zur Regenzeit steigt von dem Platz ein Rauch auf, als ob dort ein Feuer wäre.

Einst sah ein Förster von dem 2 km entfernten Forsthaus auf diesem Hexenplatz mitten in der Nacht ein großes Feuer brennen. Als beherzter Mann hängte er seine Flinte um und ging an die Stelle. Da sah er eine alte Frau aus einem Nach-

bardorfe, die Holz herbeischleppte und ein lustiges Feuer unterhielt. Als er sie fragte, was sie hier mache, antwortete sie: «Ich mache mir Asche zum Büchen» und verschwand plötzlich.

Mitgeteilt von Lehrer Geyer zu Pisdorf.

183. Das Licht und die Bienen.

Dem Dorf Zollingen gegenüber, auf der anderen Seite der Saar, wird des Nachts oft ein Licht gesehen. Ein Zollinger Weber wachte einnal des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr auf und ging ans Fenster. Da bemerkte er das Licht auch, wie es ganz still auf einem Platze stand. Nach und nach wurde es unruhig, verließ plötzlich seinen Platz und näherte sich auf großen Umwegen dem Dorfe. Es kam an einen Bienenstand, verweilte dort einige Zeit und ging dann wieder auf demselben Wege nach dem früheren Platze zurück, wo es verschwand. Am andern Morgen ging der Weber zu dem Eigentümer des Bienenhauses und verkündigte ihm, was er gesehen. Dieser antwortete, er habe dies schon öfters bemerkt, und das Lichtlein hätte ihm jedesmal viel Honig gebracht.

Mitgeteilt von Lehrer Stahl zu Sundhofen, früher zu Zollingen.

VI.

Heinrich Loux (1873—1907).

Lebensumriß

von

Th. Knorr.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar kurz nach Mitternacht ist der unterelsässische Maler und Zeichner Heinrich Loux einem langwierigen Leiden erlegen. Sein vorzeitiger Tod ist für die Kunst unseres Landes ein schmerzlicher Verlust, sie ist um eine ansprechende Künstlerpersönlichkeit ärmer geworden. Die Wärme der Empfindung, mit der er alles erfaßte, was ihn anzog, um es künstlerisch zu gestalten, läßt uns erkennen, was er der elsässischen Kunst war und noch hätte werden können.

Loux gehörte zu den jüngeren elsässischen Künstlern. Er wurde am 20. Februar 1873 in Auenheim unweit Sesenheim geboren, wo sein Vater Lehrer war. Dieser stammte aus einer alten Lehrerfamilie in Fouday im Steintal, und war der dritte in der Familie, der jeweils dem väterlichen Berufe gefolgt war. Von dieser Ansäßigkeit im französischen Sprachgebiet rührt ohne Frage auch die seltsame Schreibweise des Namens her. Seine Jugendzeit verlebte er im elterlichen Hause, zuerst in Auenheim und dann in Sesenheim, wohin der Vater Loux nach wenigen Jahren versetzt wurde. Dieser wirkte in Sesenheim 27 Jahre, und für seine beiden Söhne wurde der Ort dadurch, daß sie auch während des Besuchs des protestantischen Gymnasiums in Straßburg zu Hause wohnten und jeden Morgen in die Stadt fuhren, zur Heimat. Im Gymnasium war Heinrich Loux von Herbst 1885 bis 1889, dann verließ er es und nahm

an dem Unterricht des Zeichenlehrers Weissandt teil, der in Straßburg eine gutbesuchte Abendschule unterhielt. Von 1890 ab gehörte er dann der neu gegründeten Straßburger Kunstgewerbeschule als Schüler an. Er galt damals für einen der für die Zukunft aussichtsreichsten Zöglinge der Anstalt und bezog als solcher im Juli 1893 die Münchener Kunstakademie. Dort arbeitete er unter verschiedenen Lehrern, vorzugsweise auch unter Professor Nikolaus Gysis, dessen Lehrtätigkeit auch anderen elsässischen Künstlern zugute gekommen ist.

Unter seinen Studiengenossen schloß sich Loux am innigsten an den Oberbayer A. Hudler an, der als Bildhauer nachmals so bedeutende Erfolge errang. Um sieben Jahre älter als der Maler und mit der gleichen tuberkulösen Anlage mußte er im vorigen Jahre gerade um die Zeit aus dem Leben scheiden, als Deutschland seiner Kunst die verdiente Anerkennung entgegenzubringen anfang.

Nach etwa dreijähriger Studienzeit kehrte Loux in seine Heimat zurück und blieb zunächst wieder im Elternhause in Sesenheim. Gegen Ende der neunziger Jahre kam er nach Straßburg und verblieb dort, mit Ausnahme eines Jahres, welches er im Dienste der bekannten Fayence-Fabrik Utschneider und Co. in Saargemünd zubrachte, bis zu seinem frühen Tode.

Die elsässische Kunst verliert in Heinrich Loux einen Vertreter, dem es frühzeitig gelungen ist, sich ein eigenes Darstellungsgebiet zu schaffen. Wer der Kunst unseres Landes nahe steht, weiß, worin seine künstlerische Persönlichkeit ihren Ausdruck fand. Das elsässische Bauerndorf und das Bauernleben, mit allem was dazu gehört, hatte es ihm von klein auf angehan. Einmal als Gegenstand: als unverdorrene, scheinlose Architektur, als altväterische Hauseinrichtung, die das «Gefühl der Sitte, der Ordnung und Zufriedenheit» atmet, dann als naives, an die Scholle gebundenes Bauernleben mit seinen sauern Wochen und frohen Festen. Mit dieser Neigung zum Bauerntum ging Hand in Hand und fand seinen künstlerischen Ausdruck der Sinn für die alte bodenständige Kultur mit ihren ungefügten hausgewerblichen Anlagen, welche heutigen Tages fast alle durch leistungsfähigere technische Hilfsmittel außer Betrieb gesetzt sind. In dieser Hinsicht hat die Kunst von H. Loux ein gewisses «antiquarisches» Interesse. Das könnte, wenn sie weiter nichts zu bieten hätte, ein Vorwurf sein, aber es ist keiner, da er's verstanden hat, die «Antiquität» durch Beseelung mit warmem Leben dem Beschauer menschlich nahe zu bringen.

Das Bauerntum ist seine Knabensehnsucht und seine Jugendliebe gewesen. Er erzählte gern, wie er sich daheim in

der dörflichen Schule inmitten der Bauernjungen beinahe gedrückt und hintangesetzt gefühlt habe, wenn er sie sprechen hörte von Feldarbeit und Ernte, von Aeckern und Wiesen. Der Lehrersohn hatte nichts von all diesem. Er sah die Bauernbuben nicht ohne ein Gefühl von Sehnsucht die Pferde zur Schwemme reiten oder neben dem Ochsenwagen hergehen. So beschäftigte das Bauernleben früh sein kindliches Staunen und drängte später zu künstlerischer Ausprägung.

Seine Arbeiten tragen in Kostüm und Landschaft einen unverfälscht elsässischen Charakter. Den Fachwerkbau des Bauernhauses hat er wiedergegeben wie kaum ein anderer. Doch haben seine Werke neben diesem örtlichen Charakter noch eine Eigentümlichkeit, die verstehen läßt, warum er sich auch in andere, nicht geradezu im Elsaß wurzelnde Bilder mit der gleichen Innigkeit vertiefen konnte. Viele seiner Bilder erinnern teils an Ludwig Richter, teils an Schwind. Nicht in der Behandlungsweise; wer in den neunziger Jahren in München studierte, dessen Grundlagen waren zu verschieden von denjenigen jener älteren Meister, um diesen in der «Mache» ähnlich zu sein. Doch ist seinen Arbeiten durchgehends ein gewisser «romantischer» Zug, eine halb unbewußte Verklärung kleinstädtischen Lebens aus der «guten alten Zeit» eigen. Für diese Stimmung aber ist gerade das Elsaß mit seinen zahlreichen alten Städtchen, seinen Burgen und seinen Rebhügeln ein besonders geeigneter Landstrich, so daß sich der Elsässer auch von denjenigen Bildern heimatlich berührt fühlen darf, deren Schauplatz ebensogut sonstwo am Rhein liegen könnte.

Anläßlich seines Todes hatte das Elsässische Kunsthaus im Februar dieses Jahres eine Sonderausstellung von Arbeiten seiner Hand veranstaltet. Vieles was gleich aus dem Atelier des Malers in Privatbesitz gelangt war, kam auf diese Weise nochmals ans Tageslicht der allgemeinen Öffentlichkeit.¹ Die Saargemünder Fayencerie stellte auch die zahlreichen Originale zu dem von Loux entworfenen Tafelservice aus. Mehr vielleicht als seine Bilder, die doch nur in vergleichsweise wenigen Händen bleiben, werden diese Teller und Schüsseln seinen Namen im Volke lebendig halten. Der Gegenstand des bildlichen Schmucks dieser Geschirre ist auch wieder das elsässische Bauerndorf. Die Darstellungen sind nicht alle gleichwertig, aber es sind Stücke darunter, die wegen ihrer Intimität zum besten gehören, was die einheimische Kunst auf diesem Gebiete hervorgebracht hat.

¹ Inzwischen erschien eine *Loux-Mappe* mit 30 Reproduktionen in Lichtdruck; Verlag Els. Kunsthaus, Straßburg.

Diese Kollektivausstellung gewährte einen guten Ueberblick über die Tätigkeit des Verstorbenen, obgleich natürlich auch manches gute Stück aus Privatbesitz nicht zu beschaffen gewesen war. Sie enthielt charakteristische Arbeiten aus den verschiedenen Darstellungsgebieten, die er am meisten bevorzugte, alle nach seiner Art mit einer innerlich erlebten Stimmung überstrahlt, bald heiter, bald trübe, wie es seiner nachdenklichen Natur gerade zu Mute war, als er daran malte. Denn so heiter und friedlich er im allgemeinen in die Welt sah, so waren ihm auch die Stunden nachdenklichen Ernstes vertraut genug; er war einer von den in Kunst und Leben nicht so gar seltenen, die weit mehr gekämpft und gelitten haben, als ihr Stolz merken ließ.

VII.

Moscherosch im Dienste der Stadt Straßburg.¹

Von

Dr. **Johannes Beinert.**

Nachdem Hans Michael Moscherosch, der bekannte Satiriker, als Amtmann zu Finstingen (1635–1642)² Jahre voller Entbehrungen und Kriegsgefahren zugebracht hatte, zog er «als ein ausgeplünderter Mann» nach Straßburg. Hier vollendete er den zweiten Band seiner Gesichte, die bald ein angesehenes und vielgelesenes Buch wurden, weil sie mit den Waffen des Spottes und des Witzes die eingerissene Volksverderbnis bekämpften. Zugleich bemühte sich Moscherosch, in der Stadt Straßburg selbst eine sichere Anstellung zu erlangen.

Vergebens versuchte er, die vorübergehende Verwendung als schwedischer Kriegssekretär in Benfeld zu einer dauernden zu machen. Der Kanzler Oxenstierna gab seine Bestätigung nicht hierzu. Am 15. März 1645 wurde nun Moscherosch laut Protokoll der XXI zum Frevelvogt oder Fiskal der Stadt Straßburg erwählt,³ eine Woche später legte er seinen Diensteid ab.

Elf volle Jahre stand er diesem verantwortungsvollen Amte vor und konnte jetzt viele der in seinen Strafschriften niedergelegten Ansichten verwirklichen.

¹ Anlässlich der Denkmalsweihe in M. Geburtsort Willstätt.

² Vgl. über die Finstinger Zeit L. Pariser, Beiträge zu einer Biographie von H. M. Moscherosch, Diss. München 1891 und Schlosser, Moscherosch und die Burg Geroldseck, in Mitteil. d. Gesch. f. Erhaltung der gesch. Denkmäler im Elsaß, 1893.

³ E. Martin, J. M. Moscherosch, im Jahrb. d. Ges. f. lothr. Geschichte etc. III, 1891, Anhang.

Nicht viel ist über die Tätigkeit Moscheroschs in Straßburgischen Diensten bekannt, und diese Zeilen können auch nur ein wenig zu seiner Biographie in diesen Jahren beitragen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1645 treffen wir den ehemaligen Finstinger Amtmann als Gesandten der Stadt am Hofe Ludwig XIV. Zugleich hatte er eine politische Angelegenheit der Herzogin-Witwe von Württemberg zu erledigen. Die Kriegsgreuel ruchloser Kommandanten im Elsaß und die Quertreibereien der Bischöflichen veranlaßten Straßburg, in ernsthafte Verhandlungen mit dem Pariser Hofe zu treten und einen sicheren Vertrauensmann zu entsenden.

Bisher waren die Anliegen der Stadt von den politischen Anwälten Beck und Polhelm, dem Residenten der Landgräfin von Hessen, mitvertreten worden. Diese aber schickten stets vielversprechende Briefe, ohne die Wünsche der Stadt wirklich ernst zu nehmen und ließen sich für ihre Dienste recht gut bezahlen. Besonders Beck mußte der Stadt wenig zuverlässig erscheinen; auf der einen Seite schmeichelte er in Briefen mit den angenehmsten Aussichten, während er sich andererseits über den Geiz der Straßburger und die geringe Bezahlung lustig machte.

Die Stadt beschloß daher, Moscherosch nach Paris zu senden. Sie ließ sich aber nichtsdestoweniger von den obengenannten Diplomaten Berichte über die allgemeine Lage und den Gang der Verhandlungen Moscheroschs zustellen.

Am 9. Juli 1645 wird Moscherosch mit einer Vollmacht an Polhelm nach Paris entsandt, in der es heißt:

«Demnach Bringer dießes unser Cantzley vertrauter . . . Johann Michael Moscherosch von der verwittibten Herzogin von Württemberg mit unserer Permission an königl. französische Hof verschickt, haben wir Ihne ohne recommendation an den Herrn nicht gehen, sonder zugleich mit etwas commission chargieren wollen . . . Als ersuchen wir Ihne mit sonderlichem fleiß, er wolle ihm glauben zustellen, sich auch hinwiderumb in einem undt andern vertraulich außlassen.»¹

Die Instruktion für Moscherosch lautete dahin:

Er soll nach seiner Ankunft in Paris bei Herrn Polhelm vorsprechen, Komplimente in Namen der Stadt ausrichten und beim Ueberreichen obigen Schreibens andeuten,

daß er Befehl habe «im Vertrauen zu erkündigen, was die Bischöfliche aigenlich am königl. Hoff wider dieße Statt gesucht quo nomine und ob es allain im nahmen des Herrn Rheingraffen oder auch zugleich des Capitelß, wie der Bischöf-

¹ Stadtarchiv, AA, 1094.

lichen Rätbe geschehen, wie auch was dem Rheingräf. Secretari Schneider für eine resolution ertheilt worden.»¹

Falls dergleichen Ränke weiter gegen die Stadt gesponnen werden, so soll er (Moscherosch) Polhelm um Rat und gute Gedanken fragen und in acht nehmen, was am Hof und bei dem französischen Ministerium dagegen zu tun wäre.

Ein weiterer Klagepunkt betrifft die Kriegsführung der französischen Heere im Elsaß. Moscherosch soll den Zustand des Landes ausführlich schildern: wie die Kommandanten und Commissarien darin hausen, wie das Land durch das vergangene Winterquartier von einem einzigen Regiment so übel zugerichtet worden sei, wie die Befehlshaber noch die Kontribution und den Magazinzehnten erhöhen und auf ein Unerschwingliches heraufreiben, so daß zu befürchten sei, daß der Bauersmann die meisten Güter entweder öd liegen lasse oder gar davon laufe.

Moscherosch sollte darüber nicht bloß bei Polhelm, sondern auch bei dem königlichen Ministerium vorstellig werden. Er hatte sogar den Befehl, die Kommandanten und die königlichen Commissarien anzuklagen und mit der Wahrheit keineswegs zurückzuhalten.

Zuletzt sollte sich Moscherosch im Namen der Stadt gegen die grausame Mißhandlung des Dorfes Dettweiler durch französische Soldaten wenden.

Türennische Truppen hatten nämlich beim Durchmarsche Dettweiler sehr ruiniert und verderbt. Die Leute wandten sich an den Herzog von Enghien um Schadenersatz; es war noch nichts eingetroffen. Daher wollte man am königlichen Hof für sie einkommen, damit der verderbliche Zustand der armen Untertanen in «consideration und Erbärmde» gezogen werde.

Als einziges Mittel gegen solche schädliche Handlungen forderte man ein «General salvagardi» der Dorfschaften der Stadt Straßburg und eine Befreiung von Winterquartier und Kriegsteuer, wie es Polhelm bereits nachgesucht hatte, aber darauf nur eine gute Vertröstung erfolgt war.

Mit dieser Instruktion ausgestattet trat Moscherosch die Reise nach Paris im Juli noch an. Am 5. August berichtet Beck in einem Brief an die Stadt, daß der Gesandte noch immer nicht angekommen sei. Der Inhalt des Briefes, der über die ganze Angelegenheit handelt, ist folgender:

«L'envoyé dont vous faites mention dans votre dernière (lettre) à Monsieur de Polhelm n'est pas encore arrivé. (Vergl. Vollmacht und Brief vom 9. Juli.) L'on vous donnera avis de tout ce qu'il se passerait par deça lors qu'il y sera venu. Pour

¹ Ebenda.

ceux de l'Evesché il ne vous faut pas (vous) mettre en peine tandisqu'ils ne vous disent rien et que vous jouissez de la possession.»¹ Beck tröstet weiter, daß der erste Schlag alles brechen werde und der bischöfliche Abgesandte nichts erreichen könne, was gegen ihren (der Stadt) Vorteil ist.

Am 18. August war Moscherosch bereits in Paris eingetroffen und wurde jetzt von Polhelm empfangen. Beck berichtet aber, daß Herr «Mousscheros» bei dem Besuch von nichts anderem als von der Angelegenheit der Herzogin von Württemberg gesprochen habe.

Bald darauf verhandelte Moscherosch ein zweites Mal mit Polhelm und eröffnete ihm, daß der Rat der Stadt bereit wäre, einen Entschluß des Hofes in den laufenden Dingen herbeizuführen. Polhelm wurde durch Moscherosch veranlaßt, bei dem König Ludwig selbst deswegen um Audienz nachzusuchen. Beck berichtet dies in einem weiteren Brief vom 26. August 1645,² indem er hinzufügt, daß der neue Gesandte zu dem Grafen Friedrich von Württemberg sagte, daß er nur wegen den Angelegenheiten der Stadt Straßburg gekommen wäre, während er doch bei Polhelm zuerst das Gegenteil behauptete. Beck macht hiermit auf die Wahrhaftigkeit Moscheroschs einen deutlichen Angriff; aber der biedere Philander bediente sich hier einer diplomatischen List, wie er sie nur zu ernsthaft in seinem Gesicht «Hofschule» bespöttelte und verdammt.

Die politischen Verhandlungen Moscheroschs scheinen sich sehr in die Länge gezogen zu haben, denn die ganze nächste Zeit herrscht Schweigen über den Fortgang der Angelegenheit. Es ist sogar zweifelhaft, ob der erhoffte Erfolg erzielt wurde.

Noch im Dezember 1645 befand sich Moscherosch in Paris, und unterdessen scheint sich die Rivalität zwischen Beck und ihm in offene Feindschaft verwandelt zu haben. Denn anders wäre es nicht zu verstehen, wie Beck in einem Brief an den Magistrat Moscherosch dadurch zu verdächtigen suchte, daß er enthüllte, Moscherosch befände sich stets in Geldnot und hätte von dem Sekretär und Interpret des Königs, namens Bernhard, 12 Pistolen geliehen und dafür ihm verschiedene Versprechungen gemacht. Beck schreibt am 16. Dezember 1645:

«Monsieur Moscherosch a emprunté de luy 12 pistoles et je crois que pour les obtenir plus aysement, il luy a fait quelque promesse de le recommander à Mess. de Strasbourg.»

¹ A. O.

² A. O.

Ende des Jahres 1645 scheint Moscherosch wieder nach Straßburg zurückgekehrt zu sein, denn gleich im nächsten Jahre erließ er als Fiskal der Stadt neue Polizeiverordnungen. Welchen Eindruck Paris auf ihn bei diesem zweiten Besuch machte, können wir uns leicht auf Grund seiner satirischen Ausfälle in den späteren Ausgaben der Gesichte denken. Glücklicherweise ist noch ein Brief vorhanden, den er aus jener Zeit an seinen Dichterfreund Harsdörffer in Nürnberg schrieb. Moscherosch beginnt, indem er sich entschuldigt, daß er das Französische gebraucht:¹

«Estant ici en cour parmy tant d'honorables compagnies de Français, je croyais les désobliger, si je ne me servois aussy . . . de leur langue, de laquelle la plupart je me traite comme de la meilleure viande de ma table. Car de l'Allemande, vous savez qu'elle nous sert de pain d'ordinaire» . . . Nach dieser Einleitung kommt er auch auf die erste Sitzung bei Polhelm am 18. August zu sprechen. Er schildert sie folgendermaßen:

«La thèse fut battue et débattue quelque temps . . . *M*oy petit homme pour de grandes parolles, je me tenois coy (ruhig) là comme le souris qui sent le chat. L'un d'eux, nommé Paul, l'autre estait résident du Parlement d'Angleterre . . . Je faisais l'endormy de ce costé là, laissais aller ma cabane où le gouvernail de mon Patron (le Resident de Madame la Landgrave de Hesse — Polhelm) me guidait.»

Wir sehen daraus, daß Moscherosch solche politische Unterhandlungen ziemlich ungewohnt und peinlich gewesen sein müssen, da die höfische Kurmacherei und die Redensarten niemand mehr zuwider waren als unserm Philander. Von der Machtfülle des Königs von Frankreich und dem Glanz des Hofes war Moscherosch bezaubert worden. Er stimmt am Schluß des Briefs folgende Hymne an, die den Eindruck seiner Pariser Zeit wiedergibt:

«Mais sur tout, je me dois estimer heureux d'y avoir veu le Roy Louys XIV, le Roy très chrestien, ce grand Roy sans pareil en victoires: qui fait espérer à son peuple un monde hors de son monde et à son Royaume la Monarchie la plus accomplie et parfaite que l'on scaurait voir avant le Jugement du Monarque du ciel et de la Terre.»²

In Straßburg angelangt, suchte Moscherosch alsbald durch vernünftige Maßregeln der Volksverderbnis zu steuern. Die vielen

¹ Abgedruckt in Centuria Epigrammatum, Frankf. 1665, S. 102.

² Die Namensform der Unterschrift ist französisiert zu «Mouscherosche».

Polizeiordnungen der folgenden Jahre sind teils Wiederholungen früherer Verbote; leicht erkennt man dagegen die Neuerungen als dem Geiste des Satirikers entsprungen. Selbst wenn Moscherosch nicht den eigenen Namen darunter setzte, so können wir mit Vorbehalt doch einige bedeutsame Verordnungen für Moscherosch vindizieren, weil er doch für die Abfassung derselben verantwortlich war. Manche tragen außerdem den handschriftlichen Hinweis: Moscherosch fecit.

Ein Mandat vom 2. September 1646 schränkt die üppigen Hochzeitsmahle ein, wegen der «annoch gegenwertigen betrübten Kriegsläufften». Die eingeschränkten Hochzeitsfestlichkeiten lassen überdies noch einen weiten Spielraum. Nicht mehr als zweihundert Personen dürfen eingeladen werden; zur Zunftstube darf nicht mehr in Kutschen oder gedeckten Wagen gefahren werden. Die Reichen fünften oder sechsten Grades dürfen am ersten Festtag nur acht Tische und keine Tafeln decken, und vier Tische am zweiten Tag. Der dritte Festtag fällt ganz weg.

Es sollen bei Gab- und Freihochzeiten die «überflüssige und verderbliche Traktamenten» so beschnitten werden, wie bei unserer lieben Vorfahren Zeiten. Drei Gänge soll das Hochzeitsmahl beibehalten, alles weitere wird bei Strafe verboten. Konfekt von Zucker oder anderes kostbares Gebäck soll nicht aufgetragen werden, dafür soll ein einfacher Nachtsch mit Tarte, Marzipan, Kuchen und Obst gestattet sein. Wichtig ist besonders die Empfehlung: «Es soll aber die Mahlzeit mit einem Eyfferigen Gebett anfangen, und mit Ernstlicher Danksagung zu Gott, auch einer kurzen Abdankung geendet werden!» Tanzen und Aufspielen und alle «Winkeltänze», sowie «alle üppige leichtfertige Spiele» werden gänzlich verboten.¹

Wir sehen daraus in welcher Weise Moscherosch für Straßburg segensreich wirken konnte.

Im Jahre 1650, als er die Ausgabe seiner Gesichte mit den neuen Erfahrungen ausstattete, erließ er folgende von ihm unterzeichnete Verordnung gegen die

«Provokation zu Duellen.»

Darin sind folgende Stellen bezeichnend:

Daß sich «Gottsvergessene, rachgierige und blutdürstige Mannespersonen auß all zu grosser hitz und frechheit dahin bewegen lassen, daß sie den . . . schimpff zu rechen, oder ihr . . . müthlein zu erkühlen, einander bey vermeintlichem verlust der ehren . . . under dem nichtigen vorwandt cavallierischen Austrags vor die faust zu kampff gefordert, dadurch auch,

¹ Archiv der Stadt Straßburg: Ordnungen und Mandate 1646.

wo nicht gar umb seel und leib; jedenoch wenigst umb gesundheit . . . oftmahls gebracht haben.» Nach den vorgefallenen traurigen «Exempla» wird das Duellieren gänzlich verboten, denn es sei der Majestät Gottes im Himmel zuwider, räume die Seele dem Teufel ein und greife der weltlichen Obrigkeit vor.

Der «Provokans» soll dem Fiskus mit 200 Reichstalern hinfür verfallen sein. Auch sollen sich die «Studenten-Jungen» und Lakaien des Degentragens gänzlich müßigen.¹

1651 wandte sich Moscherosch mit einem Dekret gegen das nächtliche Schwärmen und «Grassieren» in den Gassen.

«Das nächtliche, unmännliche graßieren, Jauchzen, Jählen und Schreien in Gassen und Häusern (sei) abermahlen (trotz der Erlasse 1645 und 1650) ganz beschwerlich eingerissen.» Jedermann müsse des Sommers nach 10 Uhr, und Winters nach 9 Uhr mit Licht auf der Straße gehen. Moscheroschs neuer Zusatz wendet sich im Gegensatz zu früheren Mandaten energisch gegen das Tabakrauchen, das er auch in der Hofschule S. 653 f. (1650) geißelt.

Er (Moscherosch) habe mit besonderem Mißfallen wahrnehmen müssen «wie das bei verwichenem leidigen Kriegswesen dieser orten eingeführte unmässige Tabactrinken dergestalt überhand genommen, daß nicht allein in offenen Gast-Herbergen, Wein-Bier- und Schlaffhäusern, die Gemache mit Rauch und gestank zu des Würthts und der übrigen Gäste beschwerlichen ungelegenheit erfüllet, sondern auch die Gartnersknechte, Gesinde, Gesellschaften und andere nicht ohne grosse Gefahr mit Lundten und Pippen auff die Gasse, in Häusern, auch gar in Scheuern Ställen und Bethen umbzugehen sich frevelich gelüsten lassen.» Er befiehlt jedem der sich in Straßburg aufhält und jedem Wirt das «Tabaktrinken» gänzlich zu vermeiden.²

In einem Dekret verbietet er das Schlittenfahren während des Gottesdienstes und abends (25. November 1654), 1655 erläßt er einen Befehl «wegen Abstellung üppigen Lebens» zur Weihnachtszeit, weil die jungen Leute, die Frohnknechte und Dienstboten in den Wirtshäusern zechen und sich keilen, jehlen, schreien und raufen.

Es ist ohne Zweifel, daß ein sittenstrenger Mann wie Moscherosch seines Amtes mit allem Ernste wartete und der Stadt

¹ Dekret vom 9. Febr. 1650. Unterschrift Moscherosch fecit. Schon 1583, 1609 und 1628 entstanden Verordnungen gegen die Duelle, die aber alle jene Moscherosch eigentümlichen Zusätze nicht enthalten. Hof- und Staatsbibl. Darmstadt, Hs. Mandata nach Inhalt der Polizeiordnung zu Straßburg.

² Dekret vom 18. Brachmonat 1651 (Moscherosch fecit). Ebenda.

Straßburg in jenen verderblichen Zeiten erhebliche Dienste leistete.¹

Deshalb hatte die Stadtverwaltung auch Grund, sich ihm dankbar und behilflich zu erweisen.

In einer merkwürdigen und fast komischen Angelegenheit ließ sie ihm gerne ihren Beistand.

Dem biederen, vom Kriegsgeschick so viel mitgespielten Moscherosch waren bereits anno 1634 in Kriechingen die Möbel auf folgende Weise abhanden gekommen. Die Kriegsnot zwang den Amtmann des Herzogs von Croy, Moscherosch, mit seinen Möbeln, die in drei Koffer gepackt waren, und einem Bündel Kalbsfellen in die Stadt Metz zu fliehen. Dort ließ er seine Habseligkeiten einige Zeit. Aber der allerchristlichste König von Frankreich gestattete dem Baron von Courtray die Konfiskation alles Gutes, das nach Metz geflüchtet worden war und den Feinden des Königs gehörte. Trotz aller Vorstellungen Moscheroschs, daß er kein Franzosenfeind sei, gelangte er nach Jahren nicht mehr in den Besitz der Möbel. In dieser Sache schrieb der Magistrat an das Gouvernement zu Metz, da Moscherosch eine Person sei, die einen Ehrennamen besitze (10./20. Dezember 1649).

Die Stadt droht sogar, falls der Baron von Courtray sich an den Möbeln vergreife, würde er ihr gerechten Grund geben, sich beim französischen Hof zu beklagen. Courtray, der Kapitän in Metz war, reagierte nicht.

Herr von Serignan, Gouverneur von Metz, erklärte sich bereit, den König zu bitten, Courtray eine anderweitige Belohnung zu verschaffen, damit die Möbel ausgeliefert werden könnten. (30. Dezember 1649.) Es nützte nichts. (Brief vom 27. Januar 1650.) Endlich wandte sich die Stadt an den Hof in Paris.

Brienne Letellier schreibt im Namen der Königin zurück (6. Mai 1650). Er habe gerne mit der Königin über den Brief (der Stadt Straßburg) gesprochen und sie hätte es wohl recht gefunden, daß Moscherosch als Bürger von Straßburg nichts gegen den Dienst des Königs unternommen habe. Letellier sandte sofort die notwendigsten Eilbriefe, um Moscherosch freie Hand über das ihm geraubte Gut zu geben.

Zwei Botschaften vom 18. Mai 1650, eine an den Grafen von Schomberg, Gouverneur und Statthalter in Metz und eine an

¹ Interessant ist vor allem, daß Moscherosch hierbei mit den Studenten und Professoren der Universität in Konflikt geriet «wegen etlicher Teutscher Verschoer wider die Studenten gemacht über die Kleidung». Rektor und Professoren reichten am 19. Mai 1649 eine Schrift an den Rat ein mit der Beschwerde der Studenten. Der gestrenge Fiskal wurde darauf vorgeladen. Siehe E. Martin, a. O., Auhang.

Courtray enthielten den Befehl der Königin-Regentin, unverzüglich die Möbel nach ihrer langjährigen Gefangenschaft Moscherosch wieder auszuliefern.¹ So half die Autorität der freien Reichsstadt ihrem verdienstvollen Bürger aus der tragikomischen Angelegenheit, indem sie ihm den 1634 gestohlenen Hausrat 1650 wieder zugänglich machte.

Moscherosch verharnte noch eine geraume Zeit in Straßburgischen Diensten. Mit Beginn des Jahres 1656, am 21. Januar, gab er seine Stellung als Fiskal der Stadt auf, um auf kurze Zeit in hanauische und schließlich für den Rest seines Lebens in hessische Amtsstellung zu treten.

¹ Am 15. Juli trifft von Letellier ein Bericht ein, daß die beschlagnahmten Möbel freigegeben werden. (E. Martin a. O., Anhang.)

VIII.

Gedicht eines Bauern

aus Zutzendorf 1849.

Mitgeteilt von

Prof. **Krug** (Buchweiler).

Ueber die Wahl des Präsidenten.

Aufgesetzt von **Georg Hans** von Zutzendorf.

Erster Theil. Eh man neun und vierzig zählet,
Wird ein Präsident gewählt;
Ein jeder soll es recht bedenken,
Wem er seine Stimm' thät schenken.
Wählt den Herrn Cavaignac,
Der unser Land errottet hat;
Dieser tut sich ja bestreben,
Wagt für uns sein eigen Leben.
Wäre er nicht aufgestanden,
Wär noch keine Ruh vorhanden.
Die Kanonen lies (sic) er knallen,
Daß die Wagges müssen fallen.
Alle Flinten ließ er krachen,
Die Wagges hat er hart geschlagen.
Unaufhörlich wird geschossen,
Und so vieles Blut vergossen.
Da die Schlacht vorüber war; (sic)
Jammert ihn der Wittwen Schaar.
Deren Männer sind begraben,
Die für uns gestritten haben.
Herr Cavaignac tat seine Pflicht,
Und verließ die Wittwen nicht;
Ein jeder soll noch denken dran,

Was der Mann für uns gethan.
Hätt' er uns nicht treu geschworen,
Wär das ganze Land verloren.
Frankreich gehört ein weiser Mann,
Sonst werden wir wieder übel dran.
Wer die Gesetze nicht recht kennt,
Kann auch nicht werden Präsident;
Dieser soll ja seyn der Mann,
Der unser Land beglücken kann.
Regiert's sein Herr, sein lieber Gott,
So hat's mit uns auch keine Not;
Steht ihm der liebe Gott nicht bei,
So wird sein alles Gold zu Bley.
Alles steht in Gottes Hand,
Ins Präsidenten das ganze Land.
Es ist keine Kleinigkeit,
Regent zu seyn in dieser Zeit;
Wenn ein Land verschuldet war,
Lebt er täglich in Gefahr;
Handelt er nicht väterlich,
Hat er zu befürchten (sic) sich,
Er mag handeln wie er will,
Sitzt (sic) sein Leben auf dem Spiel.
Der, der heut Regent will seyn,
Kann und darf den Tod nicht scheun,
Lieber sterben als ein Held.
Als schlecht regieren in der Welt.

Zweiter Theil Ach ihr lieben, gute (sic) Leut.
Es ist eine böse Zeit.
Wenn ein König s'Land verläßt,
Sind die Bürger stets gepreßt;
Keine Lindrung ist vorhanden,
Bis dieß alles überstanden,
Was das Land bezahlen soll,
Eher geht es uns nicht wohl.
Wer die Schulden soll bezahlen,
Der muß viel Millionen haben
Frankreich war in gutem Stand,
Als Ludwig König ward im Land.
Dieser wird die Schuld auch haben,
Daß wir so verschuldet waren.
Dieser war wohl der reichste Mann
Und hat uns noch wenig Guts getan.
Dieser hat uns viel versprochen.
Und dennoch seinen Eid gebrochen.
Anfangs nahm er sechs Millionen,
Hat versprochen uns zu schonen;
Steiget aber alle Jahr;
Bis das Land verschuldet war.

Was derselbe haben wollt,
Hieß nur Silber oder Gold.
Wer denselben recht will kennen,
Darf ihn Landesschinder nennen.
Wär er nur schon lang gestorben,
Wäre Frankreich nicht verdorben.
Lieber ohne König leben,
Als so viel Millionen geben.
Ach, wie macht der schlechte Mann,
Unser Land so übel dran!
Gott wird ihn nach dieser Zeit,
Richten in der Ewigkeit.
Ach wie viele arme Leut,
Schmachten auch in dieser Zeit;
Kein Verdienst ist bei den Armen,
Die Reichen tun sich nicht erbarmen.
Leben soll er ja in Ehren,
Hat Weib und Kinder zu ernähren.
Besser wird es ja auch nimmer,
Aber vielleicht noch viel schlimmer;
Kommen kann es wie es will.
So hat ein armer Manu nicht viel.
Es heißt in der ganzen Welt,
Zum Bezahlen braucht man Geld.
Was ich noch zu sagen hab:
Wählt den Herrn Cavaignac.
Ludwig der Napoleon
Ist nur des Kaisers Brudersohn.
Herr Cavaignac ist ein Mann,
Den jeder Bürger lieben kann.

Dritter Theil Unsre schöne Republik
Bringt uns wieder neues Glück:
Freiheit, Gleichheit, Brudersinn
Ist für uns der größte Gewinn.
Wenn es Gottes Wille war,
Kommt es besser übers Jahr.
Wenn wir sollen ehrlich leben,
Muß es eine Ordnung geben.
Es wird eine Wahrheit seyn,
Daß ich dieses ganz allein
Nahm aus meinem Sinn heraus,
Schreib' es ab in meinem Haus.
Dieses hab ich erst erdacht,
Letzten Freitag in der Nacht.
Sonntag Morgens schreib ich's ab,
Aus Lieb' für Herrn Cavaignac.
Wird Regent Herr Lamartine,
Könnst uns auch das Glücke blühn.
Wird Regent Napoleon,

Wollt ich doch er lief davon.
Kommt es nun an Ledru-Rollin,
Bin ich ihm treu und liebe ihn.
Wenn ich nun geschrieben hab,
Wähl ich doch den Cavaignac.
Dieser ist der beste Mann.
Der unser Land beglücken kann.
Ist es nur ein rechter Mann,
Hab ich eine Freude daran.
Sey auch einer wär (sic!) er sey,
Soll er seyn dem Land getreu.
Wer dem Land nicht treu will seyn,
Der soll brechen Hals und Bein.
Besser Hals und Bein gebrochen.
Als den Eid der Treu gebrochen,
Und ein ganzes Land betrogen
Wer zum Unheil lebt auf Erden,
Der soll nicht bedauert werden.
Regent bleib treu in deinem Land,¹
Alsdann erlebst du keine Schand;
Bleibe fromm und fürchte Gott.
Darfest (sic) du nicht scheun den Tod.

Ausgefördert den 2. Dezember von mir eigenhändig
geschrieben, Georg Haus von Zutzendorf.

Wenn ich Fehler hab gemacht,
Möcht ich doch nicht seyn veracht,
Kanns ein andrer besser machen,
Soll er nur darüber lachen.

¹ «Er bleibe treu in seinem Land» ist die gewöhnliche
Dativumschreibung im Elsässischen Dialekt. Z. B. Ich
verzeih die Gschicht in mim Brueder.

IX.

Das Gleichnis vom verlorenen Sohn in sechs elsässischen Mundarten.

Besorgt von

Eduard Halter.

Lauterburg in der elsässischen Pfalz.

'Sisch emol ä Mann gewässt, un der hat zwee Büwe g'hat. Do hat der jüngscht vunnen zum Vatter g'sagt: Vatter, hat'r g'sagt, geb mer mef Erbteel; un dr Vatter hat 'sem halt gewe. Un nit so arig lang nochher hat der jüngscht Bü alles zamme gerammesirt un isch weit fort gange in e fremdes Land, un do hat'r alles schnell verbambeschirt g'hat.

Als'r nord alles hat verdhū g'hat, so hat's in dem Land ä grossi Dheüering gewe, un'r hat ball nix meh zebeisse g'hat.

Do isch'r hī gange un hat sich bei eme Bauerschmann verdingt un der hat'ne nausg'schickt vor d'Sau ze hiete. Do hett'r gern sain Bauch g'fillt mit'm Saufutter wū mar als de Saū hat ze fresse gewe; aber kenner hat'sem gewe. Un do isch'r in sich gange un hat g'sagt: wie viel Daglähner bei meim Vatter henn meh Brod als se esse kenne, un ich gē do capüt vor lauter Hunger! I will hām gäh ~ zū meim Vatter un will'm sage: Vatter i hab g'sindigt vorm Himmel un vor Dir. Un i ibn jetzert nimmi wert deī Süh ~ ze heese, nem mi nor an als deī Daglähner. Un er isch hām zū gange zu seim Vatter. Der awer hat'n schun vun weitem kumme sähne, hat Bedauerniss mit^m kriegt, isch'm um de Hals g'falle un hat'n g'schmutzt.

Der Bü, awer, hat zū'm g'sagt: Vatter i hab mi versindigt vorm Himmel un vor Dir, i bin jetzert nimmi wert deī Süh ~ ze heese.

Awer dr Vatter sagt zu dene Knecht: bringe mer 's schensch

Kleed un ziegen 'sem an, gewen'm e Fingerring an seī Hand un Schüh an d'Fiess; un bringen e fettes Kalb un metzlen's, nord wenn mer esse un luschtig seī. Denn der do, mein Bū, isch todt gewest un isch widder lewendig wore, er isch verlore gewest un isch widder g'funne wore. Awer dr älscht Bū isch ufm Feld gewest, un wie'r isch hām kumme, hat'r g'hert wie se henn g'sunge un gedantz; un'r hat äne vun denne Knecht gerufe un hatn g'froggt, was do wär. Der hat awer g'sagt: deī Bruder isch widder kumme, un deī Vatter hat ā fettes Kalb gemetzelt, weill'r ne widder g'sund do hat.

No isch'r zornig wore un hat nit welle neingeh. Nord isch dr Vatter rauskumme un hat an'm gebettelt.

Er hat awer g'sagt zum Vatter: guck, Vatter, so viel Jahr dien ich D'r ün hab noch nie dein Gebott üwertrette, un Du hasch m'r noch nie e Geessbekkel gewe, daß i hett kenne mit meine Freind esse. Wü awer der alleweil kumme isch, der all sein Sach durichgebrocht un verzottelt hat, hasch dü'm e fettes Kalb gemetzelt. Er awer sagt zü'm: mach nit so viel Gedings, dü bisch jo immer bei mer, un Alles, was i hab isch dein. Du sollsch awer luschtig sein un Blässir hawe; denn seller, deī Bruder, isch todt gewest, un isch widder lewändig wore; er isch verlore gewest, un isch widder g'funne wore.

Dr. Picard, Arzt, Lauterburg.

.
.
.

Schîrrain bei Hagenau.

(Alemannische Sprachinsel.)

E Mann het zwèn Siin ghet, un dr jingscht vunnene het züem Fadder gseit: Fadder, gimmr dänne Deil vum Güt, wo mier züefallt; un dr Fadder het d'Gieter gedeilt.

Un nit lang drnôch het dr jingscht Sun alles zamme-numme-n-un isch furtgwandert, wit furt, in e fremds Land, un het dert sin Güt vrdôn mid luschtī Lāwe.

Un wo-n-r alles hét vrdôn ghet, isch in sällere Gèjed e grossi Hungersnôt üssgebroche, un èr hét āfange Nôt ze lide.

No isch'r gauge-n-un het si bime-n-Eijedimmer vun sällere Gèjed vrdunge, un där hetne-n-uff sin Landgüt gschickt, d'Söu hiete. Dert het'r gèrn mēje sine Būch midde-n-Afäll fille, wo d' Söu gfrässe hänn; awwer 's het s'ém nieme gänn.

No isch'r insi gkèrt un het g'seit: Wi vill Dälèner hänn iwwerüss genüe Brod in mim Fadders Hüss; un ich kumm do vor Hunger um. Jez wurri mi uff de Wäj mache-n-un züe mim Fadder gèn un sà: Fadder, i ha mi verfèlt géye de Him-

mel un gëye dich ; i bin nimmi wèrt din Sun gheisse ze wère ; nemm mi uf ass eine vun dinne Dälèner. Un, uffgebroche,-n-isch'r zùe sim Fadder gange. Wi'r noch e Platz wit drvun isch gsinn, hetne der Fadder sène kumme,-n-isch'm üss Barmhèrzigkeit ergëye gange, ischem an de Hals gschirtzt un hetne vrschmutzt.

Dr Sun het drno züem Fadder gseit : Fadder, i hå mi vrfèlt gëye de Himmel un gëye dich ; i bin nimmi wèrt diu Sun gheisse ze wère.

Awwer dr Fadder het zùe sinne Knächt gseit : gèn glich un hole 's bescht Kleid un zije's'm ân, un schtekke-n-em e Ring an de Finger, un gänn em Schùe, un hole-n-e g'meschts Kalb un schlachte's, un drno welle mr esse-n-un is gùet dùen ; denn do, min Sun, isch dod gsinn un 'isch widder lāwendī worre, èr isch vrlòre gsinn, un 'risch widder gfunde worre.

Dr eldscht Sun, isch grad uffem Feld gsinn, un wier zeruk un gëye's Hüss kumme-n-isch, het'r de Gsang un d'Müssi ghèrt ; un'r het eine vun de Knächt grüefe un hetne gfröüt, was dess beditt ; un dr Knächt he gseit : din Brüeder isch kumme, un dr Fadder het e fetti Kalwe gschlacht't, wil'r'ne gsund widder uffnumme het.

Awwer dār isch unzeфриdde gsinn un het nit welle ningèn ins Hüss. Awwer dr Fadder isch rüsskumme un hetne-n-in-glāde.

Er awwer het zùe sim Fadder gseit : lùe do ! vili Jòr schaffi fir dich, un känni vun dinne Vorschrifte hawwi iwverträtte, un nie hèsch dū mier a nur a Schòf gschènkt, assimi mid minne Frind hätt kènne luschi mache ; awwer jez, wo din Sun zrukkumme-n-isch, wo sin ganz Vermèje mid Lumpemānscher vrlāmbelt het, schlachtsch dū'm e fetti Kalwe.

Do het no dr Fadder zùe-n-em gsait : Sun, dū bisch allewil bi mier, un alles, was min isch, isch a din. 'Sisch awwer doch jètz am Platz luschi ze sinn un sich gùet ze dùen, wil din Brüeder dod isch gsinn un widder lāwendī worre-n-isch, wilr vrlòre-n-isch gsinn un widder isch gfunde worre.

Eduard Halter aus Schirrein bei Hagenau.

Geudertheim an der Zorn

(bei der alten Tribokerhauptstadt Brumath).

As isch emol èner gewààn, der hett zwèn Bùeawe ghett. Am e schène Dādū hett dr jieñgscht von denne zwèn züem Vadder gsäijt : Vadder, gib mr dess Dèl von dim Säch, wi minn esch ; an dr Vadder hettne sin Säch gedèlt.

Nit lang héngenôch het dr jieûgscht Bûe âles zammege-
numme an esch widd furt gezâoije in d' Fremd. Dert hett'r âles,
was'r hett ghatt, durichgebrôcht ime Lûmpelâwe.

Wi âles hien esch gewâân, wâs'r hett ghet, isch e-n-orri
diri Zitt kumme in dr gôönze Gâjed, so dass'm ôngfange hett
héngerli ze gehn.

Jez isch'r gange an hett si an e Burjersmann ôngemôcht von
dert, wi er esch gewâân, der hettne nûsgschikkt, d'Sôûj hiete.

Ûs Hunger hett'r gebättelt, as'r sich de Bûch fêlle dorf
met'm Frâasse, wi d'Sôûj bekûmme honn; awwer nieme hett's'm
welle gên.

Uff êmôl isch'r weich worre, an hett gsâit : wi viel Dâôûj-
lêner hett dr Vadder, dè honn Brod, so viel as se welle, an
ech gê hien fir Hunger. Ich will mi uff de Wâj mâche an
will hêm züem Vadder gehn, an will züem sâuje : Vadder,
ich bin liederli gewâân fir em Himmel un fir dier. Ich bin
gôâr nimmi wârt, as d'mi fir dinne Sôn ônlôûjsch. Mach mi
numme zûe è m von dinne Dâôûjlêner.

Uff dr gschtell isch'r furt un isch zûe sim Vadder kumme.

Schon, wi'r noch widd ewâkk esch gewâân, hettne dr
Vadder gsâân, an'r hett'm leid gedôn. Ar isch gelâoufe an
isch'm um de Halsch ghâûgt an hett'm e hârzaft Schmutz gên.

Awwer dr Bûe hett züem gsâijt : Vadder ich bin liederli
gewâân fir'm Himmel' un fir dier ; ich bin gôâr nimmi wârt,
as d'mi fir dinne Sôn ônlôûjsch.

Dôdruff hett dr Vadder zûe de Knächte gsâijt : bringe
'sbescht Klâid hâre an dûen's'm ôn, an gên'm e Fingerring an
d'Hôönd, an Schûej an d'Fiess, an bringe-n-e gemâschts Kâlwel
rûs an metze's. Mr welle-n-âasse an welle lushti sinn ; dânn
do minnr Bûe isch dôd gewâân an isch widder lâwândi worre,
âr isch verlore gewâân, an mr honn e wedder gfunge. An si
honn ôngfange lushti mitnand ze sin.

Awwer dr âltscht Sôn isch uff'm Fâld gewâân, an wi'r
nôt züem Hûs isch kumme, hett'r's ghêrt, wi se dinne singe-
n-an jûze. Ar hett e Knâcht hâre gerûefe, an hett ne gfrôûjt,
was do lôs isch.

Der hett's'm gsâijt : dinnr Brüeder isch kumme, an dinnr
Vadder hett e gemâschts Kâlwel gemetzt, as'rne gsünd widder
d'hêm hett.

Do isch awwer dr ôönder zorni worre an hett met Gewalt
nit welle ning gên. Uffs letscht isch dr Vadder rûsgange an
hett ne heisse kumme.

Awwer dr Sôn hett ônfaûge-n-uffzebegâäre an hett züem
Vadder gsâijt : Loss mi gên ! ich hab dr jez so viel Jôr hâäre
gschafft an habb dr nie ze leid gelââbt, an mier hesch noch

nit emòl e Hammelsbock gèn, as i mi met minne Kamróden-emòl hàtt kénne-n-amesiere. Jez, wi dèr dò komme-n-isch, wo sin Säch mit Lümpemensch derichgebutzt hett, hesch'm glich e gemäschts Kalb gemetzt.

Dr Vadder awwer hett'm dödruf gsäijt: Siesch, Büe, dü bisch älewil bimr, an äles, was min isch, isch äü din. Dü sottschr frò an zefridde sin, dänn dò dinner Brüeder isch död gewään, an isch widder lawändi worre; ar isch verlòre gewään, an jez isch'r widder gfuñge.

Christian Schmitt, aus Gendertheim.

Winzenheim im Kochersberg.

E Mensch het zwèn Sèn ghét; än dr jüngscht, iñgerne, het züem Vöder gsäet: gimmer, Vöder, 's Däl vuen de Giéter, wü min ghért, än drno het'r 's Güet iñgerne gedäld.

An nid lang drnöe, het dr jüngscht Sòn olles zammegnumme än isch wit iwer Làönd gezöue än dèrt het'r sin Güet vrdòn.

An wü'r olles vrbutzt het ghét, was sinn gwään isch, isch e grossi diiri Zit in dess nämli Làönd kumme, än'r het öngfänge Hunger ze lide.

No isch'r önegänge, än het sich on e Burjer vuem nämliche Làönd ghenkt, dèr hetne nüss uff de-n-Akker gschikkt fir d'Söue ze lieate.

An'r het begäart sinne Büch middr Oreinet ze fille, wü d'Söue frässe, än 'shet's em nieme gään.

No hetr insi gschläöue, än het gsäet: wü vèl Däilénner het miner Vöder, wü Brod genüe hön, än iech schtèrb vor Hunger; iech will mi uffmöche än züe mim Vöder gèe, än will züem säöue: Vöder, iech hò gsindit im Himmel än vor dièr, än iech bin, vuen jez äwäg nimmi wärt, assi din Sòn häss, möchmi als äner vuen dine Däilénner.

An'r het sich uff de Wäj gemöcht än isch züe sim Vöder kumme.

Wü'r noch wit äwäg gewään isch, hetne dr Vöder gsään, än'r het gejömert, än isch onne geläöfe, än isch'm uem de Hols gfolle, än hetne vrschmutzt.

No het dr Sòn züem gsäet: Vöder, iech hò gsindit im Himmel än vor dièr, iech bin vuen jez äwäg nimmi wärt, ässi dinner Sòn häss.

Ower dr Vöder het züe de Knächte gsäet: bringe 'sbescht Kläd härre, än düeön's'em ön, än gään'm e Fingerring ön

d'Hönd, än Schöü^e ön d'Féäss, än bringe-n-e geméscht Kälb hárre, än metzès.

Mr welle-n-ässe-n-än luschi sinn. Dänn miner Son, do, isch düd gewään, än'r isch widder läwändi worre, 'r isch vrlöre gewään, än isch widder gfuñge worre.

Ower dr elscht Sön isch uffem Fäld gewään, än wü'r nôt ons Hüß kumme-n-isch, het'r se singe-n-än döönse ghèrt; no hetr äne vün de Knächte gerüefe än hetne gfröüt, wos 'sisch. Där het'm gsäet: diner Brüeödr isch kumme, än diner Vöder het e geméscht Kälb gemetzt wäje wi'r gsönd hääm kumme-n-isch. No isch'r zorni worre un het nit welle niing-
gën; no isch dr Vöder erüsskumme än het-ne gebitt.

Ar hett öwer im Vöder en Antwort gään, än het züem gsäet: siesch, wie viel Jor äch dr diean, ön hob din Geböt noch nêea iwerdrätte, än dü heschmr noch niea e Schuufbock gään, assi mid mine Kamröde luschi hält kénne sinn. Jez owr, wü diner Sön hääm kumme-n-isch, än sin Güet mid Lumbemänschle durichgebröcht het, hesch dü'm e geméscht Kälb gemetzt.

No het'r züem gsäet: mi Sön, dü bisch allewil bi miear, än olles, wäs min isch, isch äö din, dü sottsich owr luschi än gûeats Müeats sin; dänn diner Brüeöder do, isch düd gewään, än isch widr läwändi worre, 'risch verlöre gewään än isch wider gfuñge worre.

M. Stieber, Mittelschuldirektor.

Colmar im Elsaß.

A Mänsch hett zwai Sèn g'hett; un dr jéngscht unt'r êhna hett züam Vat'r g'säit: gé m'r mi Teil vo dà Giät'r, wo mèr ghèrt; un'r hett nä 'sGüät geteilt.

Un nêt lang d'rnò hett d'r jéngscht alles z'sämmä gsamml't, un êsch én à wit's Land gazoä; un dèrt hett'r si Gûeät verbutzt.

Wo-n-r all' 's-is verzèhrt ghatt hett, êsch én sällem Land à grossi Dirong g'sé un'r hett ägfangä z'därwä.

Un'r êsch ännä gangä, on hett si äne Béry'r üss sällem Land ghängt, dà hettne uff sine Akker g'schéggt, d'Sci' z'hietà.

Un'r hett b'gährt sine Büch mét Drawära z'fèllä, wo d'Soi gfrässä hänn; un niemä hett se-n-m gäh.

Do hett'r én si g'schlää, un hett g'säit: wiè villi Dajlèhn'r hett mi Vat'r, die Brod én Hüffä hänn, un ich verdèrb ém Hong'r.

I wèll mi of de Wäj mache un züe mim Vat'r gèh un züe-n-m säjä: Vat'r, i hä g'séndigt ém Hémm'l un vor dèr. Un i bèn nèm wärt, ass i di Soln häjss; mach'mi züe eim vo dinä Dajlèhn'r.

Un'r hett si ofgmacht, un ésch züe sim Vat'r kommä.

Wo-n-r noch witt gsé ésch, hettne si Vat'r gsàh, un 'shettne b'èlând, ésch glojfé, un ésch'm um de Hals gfallâ, un hett ne g'schmutzt.

D'r Sohn, awer, hett züe'm g'sait: Vat'r i hà g'séndigt ém Himm'l un vor dèr, i bèn nèm wärt, ass i di Sohn hàjss.

Aw'r dr Vat'r hett züe sine Knächt g'sait: bréngâ 'sbeschtà Kleid hàrà, un lāj'n'm's â, un gā'n'm e Féngerréng an sini Hand un Schüâ an sini Fiess, un bréngâ e g'meschts Kalb hàrà, un metzge's; mr wänn assâ un luschtig sé. Dänn, mi Sohn do ésch tot gsé un ésch wédder lāwändig worâ; ér ésch verlorâ gsé, un ésch wédder gfondâ worâ.

Aw'r d'r ältscht Sohn ésch ofm Fäld gsé; un wo-n-r züe'm Hüss kommä ésch, hett'r séngâ un danzâ hêrà; un hett einâ vo de Knächt züe si g'rüöfâ un gfrojt, was dass ésch. Dâ hett'm aw'r g'sait: di Brüäd'r ésch kommä, un di Vat'r hett'm e g'meschts Kalb g'metzigt, wéll er ne wédder gsund hett.

Do ésch'r zornig wôrà, un hétt nèt wèllâ nigèh. Do ésch si Vat'r ärsügangâ un hett ne gebâtâ.

Ar het aw'r züe'm Vat'r g'sait: schoi, so villi Jahr dieni d'r, un ha di Gebot niâ éwerträttâ, un dû hêsch mër niâ e Bock gâ, ass i mét mine Frénd hät kennâ luschtig sé. Wo jez aw'r di Sohn kommä ésch, dâr si Gütat mét Lumpevolk durichgmacht hett, hêsch dû ém e g'meschts Kalb gmétzigt.

Ar hett aw'r züe'n'm gsait: mi Sohn, de bésch allewill bi mër, un alles, was mi ésch, ésch o di. Dû sottsch luschtig un gûâts Müäts sé; dänn di Brüäd'r ésch tot gsé, un ésch wédder lāwändig wôrà; ér ésch verlorâ gsé, un ésch wédder g'fundâ.

Schuldirektor We c k s e r, Colmar.

Oltingen im Sundgau.

A Mänsch hät zwé Sehn ghâ. Un dr jiengscht vonenâ hät zum Vadder g'sait: Vadder, gimmir dà Teil vo dà Gieter, wo mir g'hért. Un är hâtânâ 's Gûeat teilt.

Un net lang hiügenô hät dr jiengscht Sühn alles z'sammegnu un isch wit über Fäll zoge; un dêrt hät är si Gûeat durebrocht mit Prasse.

Wo är d'rno si Sach alles v'rzehrt gha lât, isch e grossi Hungersnot dur sâl ganz Lang worde un är hät agfange z'râble.

Un isch gañge un hât sich an e Bearger vo sâlem Lang ghankt, wü en üf si Acker g'schikkt hât, fer d'Säji z'hieata.

Un är hatt gârn si Bûch g'felt mit Trâber, wu d'Sâji g'fresse hai, un nieme hätem keni gâ!

Drno isch är in si gaûge un hät g'sait : wieavil Taglehner hät mi Vadder, wo e Hüffe Brot hai, un ich gang hi vor Hunger.

I will furt un zu mim Vadder goh, un züeanem sâge : Vadder, i hå g'sündigt geganem Himmel un vor Dir, un i bi vo jetzab nimmi wârt, as i di Suhñ heiss, halt mi numme wiea ein vo dine Taglehner.

Un är isch furt un isch zue sim Vadder chu.

Wo är abber no wit ewâg gsi isch, hätn si Vadder gseh un är hät'n dûrt, isch gluffe, un ischem um e Hals gfalle un hätn g'chiesst.

Dr Suhñ abber hät züem g'sait : Vadder, i hå g'sündigt geganem Himmel un vor Dir, un i bi vo jetzab nimmi wârt, as i di Suhñ heiss, halt mi numme wiea ein vo dine Taglehner.

Abber dr Vadder hät zu sine Chnächte g'sait : holet 's beschte Chlaid feäre, un læget-n-â, un gânt'm e Ring an d'Hang un Schüëa a d'Fieass ; un holet e faist Châlble, un mätzget's ; mer wai ässe un luschtig si ; denn do mi Suhñ isch tot gsi un isch wider läbändig worde, un är isch verlore gsi un isch wider gfunge worde.

Abber der ältscht Suhñ isch ut'm Fall gsi ; un wü är nächer zum Hüß chü isch, hät är vo dâm Singe un Tanze g'hèrt ; un är hät eim vo de Chnächte g'rüefe un hät g'frogt, was denn dâs isch. Un dâ hät'm gsait : di Brüeader isch chü un di Vadder hät e gmäschte Chalb g'mätzget as är'n gsung wider hät.

Do isch'r chiebig worde un hät nit welle ine goh. Do isch si Vadder üse gange un hät'n bâtte drum.

Abber är hät g'sait : lüeg, Vadder, saitr, tscho so mánk Jôr hå-n-i dir dieant, un hå allewil g'macht, was du hâsch wâlle, un dû hâsch mir ke Bokk gâ, âs i hät chänne mit mine Friend luschtig si. Jetz abber, wü do di Suhñ chu isch, wü si Güeat mit Hücara verputzt hät, hesch dû-n-m a faist Chalb gmätzget.

Abber är hät züe-n-m gesait : hêrsch, dû bisch allewil bi mir, un alles, was mi isch, isch o di. Dû abber settsch luschtig un güeat z'Müeat si ; denn do di Brüeader isch tot gsi, un isch wider läbändig worde ; är isch verlore gsi, un isch wider g'funge.

Stud. phil. Zurbach, Oltingen im Sundgau.

X.

Nachträge und Berichtigungen
zum Wörterbuch der Elsässischen
Mundarten.

- S. 808 zu «Wecke». Langer Wecken (L à ŋ ə w è k ə Dü.), Brotlaib in langer Form wie in Straßburg das Roggenbrot zu haben ist. In Straßburg dafür der Ausdruck «längs Laiwl» langes Laibchen. —
- S. 815 zu Gottswille. «Um's Gottswille», Ausdruck des Erstaunens, des Schreckens, auch der Verneinung wie im Hochdeutschen. — z. B. Ums G. was isch denn g'scha (geschehen), wenn ein Unglück passierte oder bei einem Brand «Ums G. s'wurd doch nit branne» es wird doch nicht brennen. — Der Verneinung: Soll i s Hys fərkhöifə? Ums G., was da ŋ k è! (Soll ich das Haus verkaufen? U. G., was denkst du!) Dieser letztere Ausdruck ist auch ein viel gebrauchter Ausdruck der Verneinung. —
- S. 817 zu Baumwolle. In Dü. nicht P à j w ù l sondern P o j w ù l und P o j w o l.
- S. 820 zu Wild, befindet sich ein Satz s'«Wetter» i è wild bei Hochwasser, soll aber unbedingt heißen: S' «Wäser» ist wild. —
- S. 822 zu Welk. Walti ist in Dü. nicht gebräuchlich, wohl aber in Str. und auch in Ruprechtsau. In Dü. lùm ə r i k (lummerig).
- S. 839 zu Wüntər. Redensart: N i t ə W u n t ə r, è s i s t t'K h y ə P l u n t ə r; s i h è t g è s t è r t ə n è i L i n t y ə ç g'f r a s s a. Scherzhaft für: Aha! Darum; — kein Wunder!

- S. 847 zu Wirbel; eine Vorrichtung an Halsketten für Tiere damit bei Drehung die Kette stets wieder die gleiche Lage einnimmt (auch an Uhrketten).
- S. 846 zu Wurst. Zur Befestigung der Ufer wurden früher meistens aus langem Holz und Reisig und mit Steinen gefüllte und mit starkem Eisendraht zusammengehaltene sogenannte W ü r s t e gebraucht. Auch jetzt noch an Stellen, wo ein Durchbruch zu befürchten wäre. —
- S. 859 zu Wort. s' l è t s t ə W o r t h á. Das letzte Wort haben. — Wenn jemand stets Recht haben will, sich stets zum äußersten wehrt und verteidigt: æ r t y ə t s n i t a n d e r s t, æ r m y ə s s' l è t s t ə W o r t h á. —
E W o r t s á j ə; ein Wort sagen; auf etwas aufmerksam machen. —
I h á g á r n i x t æ r f ú g w i s t; h a t s m æ r t o y n u r a i n W è r t ə l ə g s a i t. Ich habe gar nichts davon gewußt; hättest du mir nur ein Wörtchen gesagt.
- S. 872 zu Waschen. ə k w æ s ə s L a i w ə l ein gewaschenes Laibchen Brot. Ein Brot das durch Abwaschen vor dem Backen eine glänzende Oberfläche erhält. (e g' w ä s c h e s L a i w e l).
- S. 878 zu Watte in Dü. allgemein S i d e w a t t «Seidenwatte» für die gewöhnliche Watte. —
- S. 878 zu Watte Waten. æ r h è t t s s w i m ə u n t s w á t e er hat zu schwimmen und zu waten, d. h. er muß alles mögliche tun, sich aufs äußerste anstrengen um wirtschaftlich nicht unterzugehen.
- S. 879 zu Wetten. Was willst du wetten? w ə s w i t w è t ə? was gilt's? E r h è t g s a i t, æ r g é t h a i m; w ə s w i t w è t ə, s' l è s n i t w ú r! Er hat gesagt, er ginge nach Hause; was gilt's, es ist nicht wahr. —
- S. 881 zu Wetter. Erntewetter (A r n ə w a t ə r) schönes trockenes Wetter; zur Ernte geeignetes Wetter. —
Redensart: s' b l i t n o y a l l ə J ú r A r n ə w a t t e r e w r i k; es bleibt noch jedes Jahr Erntewetter übrig, d. h. nach der Ernte ist meistens trockenes Wetter. —
- S. 883 zu Wit (weit). W i t æ r u m k h ú m ə w e i t h e r u m k o m m e n, große Reisen machen. Ironisch: æ r i s w i t æ r u m k h ú m ə i n s G r o s m i æ t ə r s L a n d æ r g á r t ə. Er ist weit herumgekommen in Großmutter's Gemüsegarten. —
- S. 883 Noch zu Wit. Bei Pflanzen z. B. Kartoffeln, Tabak usw. weit auseinander gepflanzt sein. Die H a r t -

èpfəl sin wit gsätzt. Diese Kartoffeln sind weit auseinander gepflanzt. —

ə witi Ritər ein weites (weitmaschiges) Sieb. —
witi Wäjəlaitərə weite Wagenleitern d. h. Wagenleitern, deren Sprossen weit auseinander stehen. —

ə witə Sak ein Sack, welcher mehr weit als lang ist. —

T'Sái steht wit. Die Säge steht weit d. h. die Zähne sind stark nach den Seiten ausgebogen, wodurch der Schnitt größer wird.

Derselbe Ausdruck für Sense. Je mehr sich die Sensenstellung zum Wurf (Stiel) dem rechten Winkel nähert desto weiter steht dieselbe, je mehr sie davon abweicht desto enger.

S. 884 zu Wut. In aim Wyət, in einer Wut. Redensart: in aim Wyət is ər nuf un hèt əl əstsum Fanštər nyskhèit. Vor Zorn oder Wut ging er hinauf und warf alles zum Fenster hinaus. —

S. 892 zu Zeichen. Der Sèktsaižner der Sackzeichner; früher ein Mann, der gewerbsmäßig von einem Orte zum andern hausierend die Getreide- oder Kartoffelsäcke mit dem Namen des Eigentümers nebst Verzierungen versah. —

(Vielleicht in gewissen Gegenden heute noch, da die Art der Zeichnung und der Buchstaben auf den Säcken, die man in der Stadt zu sehen bekommt, noch die gleiche ist.) —

S. 897 zu Abziehen. Aim t'Hyf abtsiəiə. Einem die Haut abziehen, Redensart. Durch Bitten und Betteln einen nötigen zur Hergabe von irgend etwas. Hauptsächlich gebraucht im Verhältnis zwischen Kindern und Eltern, wenn die ersteren immer nur von den Eltern alles haben wollen, selbst wenn dieselben es nicht hergeben können ohne selbst Not zu leiden. —

Ebenso auch ystsiəiə ausziehen; auch yssýkə, aussaugen.

S. 898 zu Verziehen. T'Setzklik fərtsiəjə, die Setzlinge (junge Pflanzen) verziehen, d. h. ein Teil ausreißen, damit der Rest mehr Luft und Licht hat. —

S. 901 zu Zahlen. Redensart von einem, der sich um Schulden nicht viel Sorgen macht.

I. T'ältə 'Sultə tsáltər nit un t'nəjə lüst ər ált wárə, Die alten Schulden bezahlt er nicht und die neuen läßt er alt werden. —

- II. Redensart beim Trinken; wem das letzte aus der Flasche eingeschenkt wird, der *mýəs tsälə* (ist aber bloß scherzhafte Redensart). —
- S. 901 zu *Verzählen*. *Aim ə Pär Wort fərtsələ*, Einem die Meinung sagen. — *Täs wurt ə r in niəme fərtsələ*, Das wird er niemand erzählen d. h. darüber wird er schweigen.
- S. 905 zu *Zahn*. *Reçətsän*, Rechenzahn auch in *Dü*. Auch in *Ruprechtsau*, aber hier noch **Bezeichnung** für einen kleinen Hecht; desgl. *Bónəšifəl* = Bohnenschote.
- S. 907 zu *Zünden*. Ein helles rotes Kleid oder Hut, sagt man *das tsint ə wər* das zündet aber (d. h. hat schreiende Farben).
Ebenso bei einer Person mit rotem Haar: *tər* oder *tiə tsint ə wər*.
- S. 908 zu *Zunge*. Die Lederzunge an Schnürschuhen.
Ein *Straßburger Kalauer*: Eine Frau vom Lande wollte ihrer Tochter ein Paar Schuhe kaufen; beim anprobieren ließ die Tochter die Lederzunge mit dem Fuß in das Innere des Schuhs gleiten. Der Schuhhändler hat nun: die Zunge muß heraus, was aber der Tochter und auch der Mutter nicht verständlich war und von der Tochter deshalb auch nicht befolgt wurde; die Mutter, darüber aufgebracht rief: *streck doch t Lall ə r ys, tums Lyətər*, d. h. strecke doch die Zunge heraus (aus dem Mund).
- S. 909 zu *Zins* «Ackerzins». Pachtzins für Feld, Ackerland usw.
- S. 910 zu *Zapfen*. Redensart. Nach dem Essen «ə Tsəpfə truf in ə çə» noch einen Bissen Nachtsch essen. —
- S. 916 zu *Zättərə* unrichtig; nur *tsättərə*; wahrscheinlich ist bei Einlieferung des Ausdruckes aus *s* das *ʹ* vergessen worden. —
- S. 917 zu *Zit*. *Jətš weis i wəl Zit ə siš*, Jetzt weiß ich wieviel Uhr es ist, d. h. woran ich bin. — Oder *ə, siš um tēs Tsit!* ah es ist um diese Zeit! ebenfalls wie vorhin (aha! so steht es!). —
- S. 925 zu *Zwilch* in *Dü*. und Umgegend, grobe Leinwand, aber anders gewoben. Gewebe wie *Drilch*, davon auch der Ausdruck dreischäftig für feinere Gewebe wo jedesmal der Zettelfaden über zwei Einschlagfäden geht. —
Zwilch wird zur Herstellung von Säcken verwendet. —

Obrecht (Ruprechtsau).

II.

1. Herr Prof. Singer an der Universität Bern teilt gütigst folgende Parallele (Abzählreim) zu Zirkel II, 914 mit, wodurch das elsässische Bruchstück ergänzt wird:

Schürli, mürli, Gartetürli,
Hus über Hof,
Alli vieri grattleti Roß.
Es geit e Frau i ds Hüenerhus,
läst die beste Hüener drus,
der Tschippel und der Tschappel,
spräggelechts Huen:
wälles söll me drus und dänne tuen.

(Züricher, Kinderlied und Kinderspiel im Kanton Bern No. 537).

2. Zu I, 414 kommt ein Ausdruck Nestkumpfer «Nesthäkchen, jüngstes Kind» hinzu, den Adolf Wolf aus Barr in seiner Jugendgeschichte (Str. N. N.) gebraucht.

3. I, 41 haben wir aus einem schriftlichen Beitrage aufgenommen: «pulmesquicken pomadisieren». Das Wort ist sonst ganz unbezeugt, vielleicht von einem fremden Kopfverschönerer hierher gebracht worden. Eine Vermutung bezüglich der Bedeutung möchte ich nicht unterdrücken. Das Grimmsche Wörterbuch verzeichnet «Bilwißzotte verworrenes Haar, Weichselkopf»: offenbar von «Bilwiß Kobold», eigentlich euphemistisch; Bilewit ist angelsächsisch Beiname für Gott und Engel. Unentwirrbare Verzausung wird nicht der eigenen Nachlässigkeit, sondern der Arbeit eines bösen Kobolds zugeschrieben. Könnte nicht pulmes = pilwis sein, und pulmesquicken das Wiederbeleben, Ordnen und Herstellen eines verworrenen Haarschopfes bedeuten?

4. Wie mit anderen deutschen Mundarten hat das Elsässische auch mit den siebenbürgischen im fernsten Osten manches gemeinsam, begreiflich da diese eigentlich aus dem luxemburgisch-kölnischen Sprachgebiet stammen. So sagt man in Siebenbürgen wie bei uns (I, 2): Seine Eier haben zwei (oder in Siebenbürgen sieben) Dotter s. Gustav Kisch, Nösner Wörter und Wendungen, Bistritz 1900 S. 11.

Zu I, 64 vgl. siebenb. «ärbes-gəpöst blatternarbig» (Erbsen lassen beim Dreschen Eindrücke in der Tenne zurück).

Zu I, 379 vgl. siebenb. «(eräm) hurtsəln herum-schleppen» Zu I, 63: siebenb. af deinər Ur äs et dräi firtəl of Käld-ärbes, deine Uhr geht schlecht (Bild: du kommst zu spät, das Erbsengericht ist schon kalt). Dies letzte Beispiel ist besonders merkwürdig, da es natürlich nicht auf urgemeinsamen Gebrauch zurückgehen kann, sondern neue

Kulturverhältnisse voraussetzt. Es muß also die Redensart durch Zufall, durch einen Wandervogel nach dem Osten übertragen worden sein.

Zu I, 518 Kramanzjes vgl. siebenb. «Kramantes, überflüssige Komplimente, Umstände macha». Zu II, 208 vgl. siebenb. «ās māt dn Gāis ām Protsās, es sproßt ihm kaum der erste Flaum ums Kinn (wie bei den jungen Gänsen). Zu II, 106 vgl. siebenb. «basteln, kleine mühsame Handarbeit verrichten.»

Zu I, 98 vgl. siebenb. «dau wist dām Drāk dā Urfeich gē (das Kraut fett machen, Goethe).

Zu II, 749 vgl. siebenb. «iber dn Gāis drāk fārn, übertölpeln, verführen». Els. Guckes I, 208 erklärt sich vielleicht aus siebenb. «Kukəs n Arrestlokal auf dem Lande eig. Guckhaus».

Martin.

XI.

Meßti und Kirwe im Elsaß.

Von

Dr. **Kassel** in Hochfelden.

Meminisse juvabit.

Der vorliegende Aufsatz ist die Frucht langjähriger Forschung und Arbeit. Es war für mich stets ein besonderer Reiz, dem jährlichen Freudenfeste unserer ländlichen Bevölkerung, seinen Wurzeln und vielfältigen Beziehungen nachzuspüren.

Als nun im Laufe der Zeit der Kreis dieser Untersuchungen sich immer weiter ausdehnte, entstand die Notwendigkeit, eine räumliche Grenze festzusetzen. Es schien mir am zweckmäßigsten, rein äußerlich zu verfahren und dasjenige Gebiet zu behandeln, wo die Bezeichnung «Meßti» gebräuchlich ist, und außerdem das Gebiet der «Kirwe», das sich nordöstlich daran anschließt. Von diesem zusammenhängenden Gebiete, das 449 Ortschaften umfaßt, habe ich 370 Ortschaften, größtenteils auf dem Rade, besucht und die Erhebungen zugleich mit andern Nachforschungen an Ort und Stelle vorgenommen. Aus den andern Ortschaften, meist entlegenen Dörfern südlich der Breusch, erhielt ich schriftliches Material.

Bei solchen umfangreichen Studien, die bis in die kleinsten Einzelheiten hineingehen, ist stets der Weg der persönlichen Erhebung vorzuziehen. Gründliche Auskunft auf schriftlichem Wege bekommt man erfahrungsgemäß nur in seltenen Fällen. Hierdurch zieht sich aber die planmäßige Sammelarbeit natürlich in die Länge. So ist es gekommen, daß ich zur Beschaffung des Materials 12—15 Jahre brauchte und daß manches mittlerweile anders geworden ist. Indem ich die Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, bin ich mir wohl bewußt, daß Män-

gel vorliegen, aber auch daß es die Kräfte eines Einzelnen, namentlich eines vielbeschäftigten Landarztes übersteigen würde, das gesammelte Material bis zur Drucklegung immerfort auf dem Laufenden zu erhalten.

Etymologie.

Das Wort Meßti ist abgekürzt aus Meßtag. Urkundlich ist Meßtag zuerst 1313 nachgewiesen, u. zw. im Stadtarchiv zu Zabern¹. Diese Bezeichnung wird in den dortigen Akten bis zur französischen Revolution gebraucht. Im 16. und 17. Jahrhundert findet sie sich vielfach im Konsistorialarchiv von Ingweiler und im sogenannten Schnallenbuch von Dossenheim, sowie in den älteren Kirchenordnungen, ferner in den protestantischen Kirchenarchiven des 16.—18. Jahrhunderts. Noch 1804 steht in einer Deliberation des Gemeinderats von Hochfelden Meßtag. Die Abkürzung Meßti aus Meßtig mag seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts auch im schriftlichen Verkehr allgemein gebräuchlich geworden sein. Wir finden beispielsweise «Meßtighaus» in einem Akt des Zaberner Stadtarchivs vom 7. Fructidor des Jahres IV (24. August 1796)². Wohl in allen Gemeinderatsprotokollen der letzten 60 Jahre steht Meßti. Ja es läßt sich behaupten, daß heute die Mehrzahl der Bevölkerung das hochdeutsche Wort Meßtag gar nicht verstehen würde. Aus diesem Grunde wird in der vorliegenden Arbeit für die neuere Zeit durchweg das Wort Meßti gebraucht.

Welchen Sinn ursprünglich «Meßtag» hatte, ob darunter der Erinnerungstag der großen Messe zu verstehen war, die aus Anlaß der Kirchenweihe gelesen wurde, oder ob es den Tag der «Messe» im Sinn von «Jahrmarkt» bezeichnen sollte, also vielleicht aus Kirchmeßtag abgekürzt wurde, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Beide Möglichkeiten sind denkbar. Zu Gunsten der letzteren Annahme spricht möglicherweise das mehrfache Vorkommen des Begriffs «Messe» neben «Meßtag» in Bekanntmachungen des Zaberner Stadtrats vom Jahre 1599: uff dieser Meß³, und von 1602: Meß, Herbstmeß, Meßfrevel und Meßtagfrevel⁴, Meßwirthütte⁵. Auch daß der Meßtagsplatz von Zabern in früheren Jahrhunderten schlechtweg «Meßtag» und die in der Nähe befindliche Niklauskirche «Meßtagskirche» ge-

¹ A. Adam. Der Zaberner Meßtag in früheren Zeiten. Zabern, Gilliot. 1901. S. 4.

² a. a. O., S. 8.

³ a. a. O., S. 29.

⁴ S. 7.

⁵ S. 13.

heißen wurde¹, mag hier ins Gewicht fallen. Hingegen ist in der Hanauischen Vermehrten Kirchenordnung von 1659 streng unterschieden zwischen Jahrmarkt und Meßtag.

Das Volk, insonderheit das protestantische Landvolk, hat das Sprachgefühl über die Zusammensetzung des Wortes längst verloren. Etwa von *Buchsweiler* ab nach Süden sagt man Maßti, nach Norden Mäßti und Mäschtli, in *Reipertsweiler* Mäschtig, in *Haarberg* Mäßtie². Bemerkenswert ist, daß eingewanderte Deutsche das Wort Meßti fast stets fälschlicherweise mit dem weiblichen Geschlechtswort gebrauchen, indem sie offenbar an Messe denken. Das Wort Kirwe ist abgekürzt aus Kirchweihe. Im Südosten sagt man Kirwe, im Nordwesten Kerwe, in *Oberseebach*, *Ingolsheim* und *Hunspach* Karwe, in *Hatten*, *Ober- und Nidderbetschdorf*, *Schwabweiler*, *Reimersweiler*, *Kühldorf*, *Oberrödern* und *Aschbach* Kirb, in *Stundweiler* Karb, in *Wingen* Kirewe³. Auch für die Entstehung des Wortes Kirwe ist das Sprachgefühl in Volkskreisen erloschen.

Im Gebiet des Meßti wird das Wort Kirwe nur an der Grenze verstanden, und umgekehrt. Ebenso wird nur im südlichen Meßtgebiet das Wort Kilbe verstanden, nicht aber im nördlichen. Andererseits versteht man im anstoßenden französischen Sprachgebiet die Worte Meßti oder Kilbe. Andere Bezeichnungen, wie Kirchweihe, Kirmeß, Messe verstehen die Eingeborenen in der Regel nicht. Die Behörden gehn in ihren Erlassen und im schriftlichen Verkehr dem Worte Meßti aus dem Wege und gebrauchen meistens das Wort Kilbe oder Kirmeß.

Grenzen.

Die Grenze des Meßtgebiets setzt ein am Rhein im Kreise Erstein zwischen *Krafft* und *Gerstheim* und zieht mit einer nach Nordwesten gerichteten Einbuchtung, worin *Schäfersheim* und *Meistratzheim* liegen, zunächst nach Westen. Die südlichen Ortschaften des Meßtgebiets sind *Kraft*, *Erstein*, *Nordhausen*, *Limersheim*, *Hindisheim*, *Krautergersheim*, *Niederelnheim*, *Bolsenheim*, *Walf*, *Burgheim*, *Zellweiler*, *Stotzheim*, *St. Peter*, *Mittelbergheim*, *Hohwald*. Südlich von diesen Ortschaften wird «Kilbe» gefeiert. Sodann wendet sich die Grenze nach Norden und Nordwesten und fällt fast genau mit der deutsch - französischen Sprachgrenze zusammen. Die letzten

¹ Adam, a. a. O., S. 4.

² In der Lautschrift des Els. Wörterb. von Martin und Lienhart: [Masti, bezw. Mæsti, Mæ'sti, Mæ'stiʃ, Mæstiə].

³ [Kherwə, bezw. Kherwə, Kharwə, Kherp, Kharp, Kherəwə.]

Meßtidörfer sind *Ratzweiler, Grendelbruch, Schwarzbach* und *Wisch* im Elsaß und *Harzweiler* in Lothringen. Auf der andern Seite blüht in den Dörfern französischer Zunge die «fête» oder «fête du village». Hier wendet sich die Grenze nach Nordosten, umfaßt 24 lothringische Gemeinden, durchquert das «krumme Elsaß» und erreicht südlich von Saareinsberg die lothringische Bezirksgrenze, mit der sie bis zur Pfälzergrenze zusammenfällt. Die letzten Meßtigemeinden sind *Harzweiler, Hochwalsch, Haselburg, Arzweiler, St. Louis, Waldenburg, St. Johann-Kurzerode, Mittelbronn, Weschheim, Wilsberg, Eckartsweiler, Ernolsheim, Dossenheim, Neuweiler, Weitersweiler, Sparsbach, Wimmenau, Reipertsweiler, Lichtenberg, Rothbach, Offweiler, Oberbronn, Niederbronn, Dambach, Neuhofen*. Jenseits feiert man die gemüthliche lothringer Kirb¹. Von hier richtet sich die Grenzlinie nach Südosten, durchquert den Hagenauer Forst und erreicht nach einem kurzen Umschlag nach Nordosten zwischen *Neuhäusel* und *Roppenheim* den Rhein. Die letzten Ortschaften sind *Windstein, Jägertal, Eberbach* bei *Wörth, Spachbach, Oberdorf, Biblisheim, Walburg, Hagenau, Kaltenhausen, Oberhofen, Bischweiler, Rohrweiler, Drusenheim, Dalhunden, Statmatten, Fort-Louis, Neuhäusel*. In den 42 nördlichsten Ortschaften wird «Maschti» ausgesprochen. Die südlichen Grenzdörfer sind *Wimmenau, Schillersdorf, Zutzendorf, Schalkendorf, Kindweiler, Bitschhofen, Ueberach, Niedermodern, Merzweiler, Eschbach, Hinterfeld, Walburg, Biblisheim*.

Nordöstlich vom Meßtigebiet erstreckt sich das Gebiet der Kirwe bis zur pfälzischen und badischen Grenze. Es umfaßt im großen und ganzen den Kreis *Weißenburg*, jedoch so, daß ein Dutzend Dörfer des südlichen Kantons *Wörth* noch auf das Meschtigebiet entfällt, während ebensoviele Gemeinden des nördlichen Kantons *Bischweiler* zum Kirwegebiet gehören, im Ganzen 91 Ortschaften. Innerhalb dieses Kirwegebiets im weiteren Wortsinne verläuft die sprachliche Grenze zwischen Kirwe (Kirb) und Kerwe so, daß die letzten Kirwe-Ortschaften *Neuweiler* bei *Lauterburg, Winzenbach, Eberbach* bei *Selz, Aschbach, Oberrödern, Köhlendorf, Reimersweiler, Schwabweiler*, die letzten Kerwe-Ortschaften *Lauterburg, Nieder- und Oberlauterbach, Trimbach, Stundweiler* und *Hofen* sind.

Was die Benennung des Festes betrifft, so ist die Grenze im allgemeinen scharf, d. h. in dem einen Dorf sagt man Meßti, bezw. Kirwe, im Nachbardorfe anders. Jedoch ist in *St. Johann-Kurzerode, Hochwalsch, Zittersheim* und *Nieder-*

¹ [Kherw.]

bronn neben «Meßti» auch «Kirb» im Gebrauch. Indessen bedingt diese scharfe etymologische Grenze nicht auch zugleich eine ebenso scharfe Scheidung der Sitten. Allerdings weist das Kirwegebiet, das zum Teil durch die wichtige Grenzscheide des Hagenauer Forstes vom Meßtgebiet getrennt ist, einige Verschiedenheiten auf, aber es gibt zahlreiche Uebergänge zwischen beiden Gebieten und dem Bereiche der Kilbe, der fête und der Kirb. Auch Abweichungen, die auf die ehemalige politische Zugehörigkeit der einzelnen Dörfer und Gebietsteile begründet wären, gibt es nicht. Das ist auch der Grund, weshalb die ganze vorliegende Arbeit nicht nach inneren Gesichtspunkten bemessen, sondern nach einem untergeordneten sprachlichen Einteilungsgrunde abgesteckt wurde.

Anderseits ist hervorzuheben, daß die Kirwegebräuche des Kreises Weißenburg unmittelbar mit denen der Rheinpfalz zusammenhängen und daß man in einigen katholischen Dörfern in der Gegend von *Neufreistett* in Baden Meßti sagt. Die Feststellung der genauen Grenze hätte den Rahmen der Arbeit überschritten und wurde daher unterlassen. Endlich sei noch betont, daß der Meßti nicht nach Frankreich hinübergreift.

Politisch betrachtet betreffen die vorliegenden Untersuchungen die Kreise Weißenburg, Hagenau, Straßburg (Land), Straßburg (Stadt), den größten Teil der Kreise Erstein und Molsheim, fast die Hälfte des Kreises Zabern, einige Dörfer des Kreises Schlettstadt und die Gebirgsdörfer deutscher Zunge des Kreises Saarburg in Lothringen. In diesen Gebiete sind die alten Pflanzstätten elsässischer Sitte und Art, das Ackerland¹, der Kochersberg² und namentlich das Hanauerland³ enthalten.

Die Wurzeln des Festes.

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß das einzige weltliche Freudenfest, welches alljährlich von der Gesamtheit der ländlichen Gemeinde gefeiert wird oder wurde, eine kirchliche Bezeichnung trägt. Aus dem klaren Wortbefunde Kirwe = Kirchweihe und Meßti = Meßtag möchte man eigentlich schließen, daß ursprünglich in einer besseren Zeit die frommen Dorfbewohner den Erinnerungstag an die Kirchenweihe oder den

¹ Der südliche Teil des Kantons Truchtersheim und der westliche Teil des Kantons Schiltigheim werden im Volksmund das Ackerland genannt.

² Ehemals bischöflich Straßburgisches Amt, benannt nach der 1592 von Georg von Brandenburg genommenen und zerstörten Burg Kochersberg bei *Neugartheim*.

³ Die ehemalige Grafschaft Hauau-Lichtenberg.

Tag, an dem die große Messe aus Anlaß dieses Ereignisses gelesen wurde, in hervorragend festlicher Weise begingen und daß diese Kirchweihe, dieser Meßtag etwa im Laufe der Zeit verweltlicht oder von weltlichen Veranstaltungen überwuchert wurde, so daß bloß noch der Name verblieb. Auch die vielgebrauchten Wörter Kirmeß in Holland und Messe im Sinne von Jahrmart in Altdeutschland lassen dieselbe Ableitung zu.

Aber es ist zweifellos, daß der Ursprung der kirchweiheartigen Volksfeste im grauen Altertum zu suchen ist. Andeutungen darüber finden sich an mehreren alten Gesetzesstellen¹. Die Kirche fand den heidnischen Brauch vor und gab ihm einen christlichen Anstrich, da sie das volkstümliche Fest nicht zu zerstören vermochte. So verknüpfte sie das heidnische Fest, das wir jedenfalls als ein Dankfest nach eingebrachter Jahresernte anzusprechen berechtigt sind, mit der Erinnerung an die Einweihung der Kirche und die damit gefeierte Kirchenmesse. Allmählich erfüllte ein christlicher Geist die heidnische Sitte, und die Anschauungen des Volkes über ihre Entstehung und Bedeutung wurden verändert.

Diese Verschmelzung heidnischer Sitten mit christlichen Festen und Einrichtungen ist zu bekannt und in ihren Wirkungen bis zum heutigen Tage zu offenkundig, als daß sie noch einer besonderen Begründung bedürfte. Für die Uebertragung der mit heidnischen Freudenfesten verbundenen Gebräuche auf die christliche Kirchweihe gibt es aber einen unmittelbaren Beweis, dessen Wichtigkeit nicht genug betont werden kann. Papst Gregor der Große (590—604) nämlich richtete um das Jahr 600 an den angelsächsischen Abt Mellitus ein für den Bischof Augustinus bestimmtes Schreiben², worin es u. a. heißt³: «Und weil sie (die Angelsachsen) an den Festen der Teufel viele Rinder zu schlachten pflegen, so ist es durchaus notwendig, daß man diese Feier bestehen läßt und ihr einen andern Grund unterschiebt. So soll man auch auf die Kirchweihstage und an den Gedächtnistagen der heiligen Märtyrer, deren Reliquien in denjenigen Kirchen aufbewahrt werden, die an der Stätte heidnischer Opferhaine erbaut sind, dort eine ähnliche Feier begehnen, soll einen Festplatz mit grünen Maien unstecken und ein kirchliches Gastmahl veranstalten. Doch soll man nicht fürder zu Ehren des Satans Tieropfer bringen, sondern zum

¹ Montanus, Die deutschen Volksfeste. Iserlohn und Elberfeld, Bädcker, 1854. I, S. 57.

² In der lateinischen Urschrift abgedruckt bei Pfannenschmid, Germanische Erntefeste, Hannover, Hahn, 1878, S. 531 f.

³ Nach der Uebersetzung von Montanus, a. a. O., S. 57.

Lobe Gottes und um der Sättigung willen die Tiere schlachten und dem Geber alles Guten für die Speise danken.» Wenn auch diese Auslassung des Hauptes der Kirche nicht allgemeiner Art war, so darf ihre Bedeutung für die Allgemeinheit doch als sicher angenommen werden, und so ist gewiß auch im Elsaß den heidnischen Opfern ein christliches Mäntelchen umgehängt worden. Die kirchliche Bezeichnung hatte nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bis zur Reformation.

Bis ins späte Mittelalter ist uns über die Kirchweih- und Meßtagsgebräuche, soweit sie das Elsaß betreffen, so gut wie gar nichts bekannt¹. Die Quellen versagen fast vollkommen.

Daß im Jahre 1313 bereits in *Zabern* Meßtag war, wurde schon erwähnt. Das älteste Meßtagbuch im dortigen Stadtarchiv stammt aus dem Jahre 1484. Ferner sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei Meßtage in *Pfaffenhofen* und einer in *Uttweiler* nachgewiesen². Weiter wissen wir nichts.

Die allgemeine Zügellosigkeit der Sitten und die Verweltlichung der Kirche bemächtigte sich auch des Kirchweihfestes. Am Ende des 15. Jahrhunderts finden wir es im Straßburger Münster, und zwar ist es kein erfreuliches Bild, das uns *Wimpheling*³ und *Maternus Berler* davon entwerfen. Der Wortlaut des letzteren (um 1510) möge hier folgen⁴: «Es was vor zitten ein gewonheitt das die menschen die abent der hoch zittlichen festen und heilgen wachten bey einander in der kyrchen mit betten, fasten, kerten brennen, in horrung und verkundung desz vortt Gottes zu sterkung des glaubens als dan sanct Jeronymus schribt ad Vigilantium. Solche gutte gewonheitt kam zu einem mieszbruch, also das nitt mer pliben ist dan der nam Vigilie und die werck hyndan gesetzt. Nun wasz zu Straszburg eine solche gewonheit das jerlich am abent der Kyrchweihung desz oberstenn temples ein grosz volk

¹ Die spärlichen Berichte über die Kirchweih in den andern Ländern deutscher Zunge sowie über ähnliche Feste der heidnischen Vorzeit s. bei *Reimann*, Deutsche Volksfeste im 19. Jahrhundert. Weimar, 1839. S. 243; ferner bei *Montanus und Pfannenschmid*, a. a. O.

² Bezirksarchiv des Unter-Elsaß, E. 2978.

³ Der lateinische Wortlaut ist abgedruckt bei *Pfannenschmid*, a. a. O., S. 534.

⁴ Abgedruckt im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. Strasbourg, 1848. II, p. 119.

usz allen flecken weib und mann in dem tempel zusammen kam, do erhupt syech dan ein solche ungestumikeitt mit schwetzen, lachen, suffen und fressen, und so eins ettwen entschieff so fandt man edlich bosz knaben die hefften der selbigen menttel oder kleyder mit negel uff die stiel und benck, edliche negten under weillen zwey ze sammen. Auch legt man ein fasz mitt wein in sanct Catherinen capell und wem wein gebrast der fand yn ze kouffen. Und geschach grosz hurry¹ und bybery² darvon nitt ze schriben. Dar wider predigt der heilig doctor Joannes Keyssersberg so hefftig und trefflich das solche bose gewonheit ward abe gethon mit hilff Petter Schott ammeisters . . .»

Diese nach heutigen Begriffen unglaublichen Zustände, die Charles Spindler³ in seinen «Bilderbogen» dargestellt hat, waren in jener Zeit nichts Außergewöhnliches. Die Kirchweihgelage im Straßburger Münster vermochte Geiler zwar abzuschaffen, aber noch 1508 klagt er⁴: «Also geschieht es öch mit den Kirchweihen und Jahrmerkten: Dÿ misbrauchen die Weltlichen zu jrer Seel Verdammniß.»

Von der Reformation bis zur französischen Revolution.

In die gewaltige Sittenverderbnis des 16. Jahrhunderts fällt die Reformation. Besonders war es Luther, der in der derben Sprache der damaligen Zeit in Wort und Schrift den Kirchweihen zu Leibe rückte. «Auf den Kirchweihen,» so schreibt er⁵, «welchen das Volk nachläuft, sind allenthalben Schenken und Krüge, worin es zugeht wie im rechten Babylon; denn also hält man jetzt die Kirchmesse, und so es Abend wird, so kehren sie wieder heim mit vollem Ablaß, das ist voll Bier und Wein, voll Unzucht und andern greulichen Lastern . . . Es fehlt selten, daß nicht etliche auf der Kirchmesse erstochen werden oder doch schwer verwundet.» Luther wollte daher die Kirchweihfeste ganz ausrotten, «sintemal sie nichts anders seien denn rechte Tabern, Jahrmarkt und Spielhöfe worden, nur zur Mehrung Gottes Unehre und der Seelen Un-

¹ Von mhd. hurren, sich schnell hin und her bewegen.

² Büberei; vgl. Ch. Schmitt, Wtb. d. Str. Mda. «Büwerii».

³ Charles Spindler, Elsässer Bilderbogen. Straßburg 1896. Bl. 53.

⁴ Birlinger, Alemannia II (1875), S. 145, Anm. 1.

⁵ Walch'sche Ausgabe seiner Werke. Halle. 1740, III, S. 1754.

seligkeit.»¹ An einer andern Stelle² nennt er die Kirmessen ein Menschenwerk und Dockenspiel, das die Obrigkeit «wegen des säuigen Gefäßes, des Soffs und der Unordnung halber» abschaffen sollte.

Ganz im Sinn und Geiste Luthers wurde nun in ganz Deutschland die Kirchweihe von der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit mit unerhörtem Eifer verfolgt. Zwei und ein halbes Jahrhundert lang bieten uns die protestantischen Kirchenordnungen, die Erlasse und Verordnungen das Bild des Kampfes. Wenn sich auch nur vereinzelt Bemerkungen über Tanz, Trunk und Spiel und sehr wenig über Sitten findet, so erfahren wir doch in anschaulicher Weise, wie die Behörden unablässig auf die Ausrottung von Kirchweihe und Meßtag hin arbeiten, wie aber auch das Volk ebenso erbitterten als erfolgreichen Widerstand leistet.

Für die evangelischen Gemeinden unseres Gebiets kommen folgende Kirchenordnungen in Betracht: Die Straßburgischen Kirchenordnungen von 1534, 1598, 1695 und 1670, die Hanauische Kirchenordnung von 1573 und die Hanauische vermehrte Kirchen- und Schulordnung von 1659, die Pfalzgräfllich Zweibrücken-Birckenfeldsche Kirchenordnung von 1721, die Nassauische Kirchenordnung von 1532 und die Nassau-Saarbrückenschen Kirchenordnungen von 1586 und 1713. Die Straßburgischen Kirchenordnungen hatten im allgemeinen auch Geltung für die Stadt Weißenburg, das Gebiet der Reichsritterschaft und die Herrschaft Fleckenstein.

Man pflegt häufig die gute alte Zeit zu loben und als ein Muster kirchlicher Zucht und weltlicher Ordnung hinzustellen. In Wirklichkeit sah es in der alten Zeit nicht besser als heutzutage aus, sondern eher schlimmer. Die elsässische Landbevölkerung führte überhaupt ein üppigeres, ausschweifenderes und unsittlicheres Leben, ihre Sitten waren derber und roher. Die Nassauische Kirchenordnung von 1532 erklärt geradezu, daß «die Kirchwyungen nichts anders sind als rechte Tabern³.»

In der ersten Straßburger Kirchenordnung von 1534 lesen wir⁴: «Zum vierden, demnach vff dem land ein großer, vnn den armen leüten ein beschwerlicher Mißbrauch ist, mit den

¹ Das. X, S. 261.

² Wittenberger Hauspostille, zitiert in Montanus, a. a. O., S. 58.

³ Pfaunenschmid, a. a. O., S. 252.

⁴ Ordnung vnd Kirchengebrauch, für die Pfarrern vnn Kirchen-dienern zu Straßburg, vnd derselbigen angehörigen, vff gehabtem Synodo fürgenommen. [1534] S. 25.

kirchweihen vnd meßtagen, vff welche die Armen leüt, das jr mit hauffen verschwenden, geübet werden, das es bei den Heyden nit erlitten were, dadurch das jung vnd frembd Volck höchlich verergeret würt. Soliche Heydnische, ja vihische mißbreuch sollen abgestellt, vnd in allen flecken mit namen verspotten werden, das niemand vberal, weder fremd noch heymisch gestattet werde, vnder den zeiten, so man vff soliche tag predigt, zu thantzen, zechen, oder ander üppikeyt zu treiben. Vnd so man mitler zeit freüntlich zeren, oder auch jungem Volck ein thantz erlauben würde, so sollen alweg etliche besonder dapffere menner verordnet werden, die alwegen darbey seien, vnd ein ernstlich einsehen haben, das in dem zechen eins Ersamen Rahts Constitution vnd ordnung, nit vbertretten, vnd im thantzen keyn vnzucht, wie dann das jung landuolck etwann gar zu vil vnuerschämēt ist, begangen, vnd zu rechter Zeit auch vffgehöret werde, damit sie nit biß in die mitnacht vnd länger dantzen, vnd dabey alle vnzucht treiben, vnnnd dann erst bei nacht heym ziehen.»

Durch die Leiningische Polizeiordnung von 1566 werden «die Freß-Kirchweihen bey peen zehen Guldn» verboten¹.

1595 ist im Berstetter Kirchenarchiv² berichtet, daß «die zu Berstett am fressen sauffen vnd meßtaghalten mehr gelegen gewesen als an den Gottesdiensten.»

Die Straßburger Kirchenordnung von 1605 enthält nichts besonderes über die Meßtage. Sie verlangt nur (S. 358), daß bei der Kirchenvisitation die Visitatoren auf «vberflüssiges Fressen vnd Sauffen, auch vnzüchtiges Tantzen bei Hochzeiten, oder sonst an andern Orthen vnd zeiten» achten sollen. Genauere Auskunft erhalten wir aber durch eine Predigt, die der Straßburger Münsterpfarrer Dr. Johannes Schmidt um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Bezug auf den Schiltigheimer Meßtag hielt. Er sagte u. a. folgendes: ³ «Sonntags, Montags und Dienstags in den nahgelegenen Orten, aus welchen man gleichsam Saufschulen und Saufdörfer gemacht hat, da sind unsere Leute zu Gutschen, zu Wagen, zu Roß und zu Fuß in großer Menge bei 100 und 1000den hinausgefahren und haben Meßtag oder Bacchus-Fest gehalten mit Wohlleben, Zechen, Freßen, Saufen und großer Leichtfertigkeit; hernach mit zyklischem Jölen und Schreien, toll und voll gutenteils des Abends heimgezogen; ja etliche und zwar auch nicht wenig Weibs-

¹ Pfannenschmid, a. a. O., S. 252.

² Bresch, Aus der kirchlichen Vergangenheit der drei elsässischen Dörfer Berstett, Olwisheim und Eckwersheim. Straßburg, Heitz, 1878, S. 53.

³ Straßburger Post 1905, Nr. 811.

personen sind gar aus der Stadt blieben; da dann ein jedes ehrliebendes Gemüt denken mag, was sie die Nacht über angestellt und wie sie gehauset. Ich für meine Person hätte mirs so grausam nicht eingebildet, wenn ich nicht selbst am Dienstag nach 6 Uhr zu Abend ohngefähr, da ich nach Gewohnheit von einem Tor zum andern gangen und ruhige Gedanken zu haben vermeinet, den letzten Akt dieses abscheulichen Spiels d. i. den Einzug in diese Stadt gesehen. Nun da ist man mit Rossen, Gutschen, Wagen und Kärchen daher geritten und geredet, als wenn man auf der Flucht wäre. Wenn dann die Wagen hereingebracht worden, sind die Bauersleute wieder herausgeritten, als wenn sie unsinnig; die übrigen sind bei 100 und 1000den, ja bei 1000den, sag ich, zu Fuß daher getümmelt, mit Geschrei und Unwesen, daß es nicht zu beschreiben, also daß so lang ich bei hiesiger Stadt bin, mir dergleichen ganz Epicuräisches Säu-Wesen nicht vorkommen, auch aufs höchste darüber bin betrübt worden. Und dies alles ist geschehen an unserem Bettag. O des elenden Bettags! Da jetzo ein jeder leicht denken kann, mit was Andacht man die Predigt gehört und die Litanei gesprochen: denn welcher Leute Gedanken allbereits hinaus zum Schlemmen, zum Meßtag, zum Hurentanz gestanden.»

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erfahren wir vom Fessenheimer Pfarrer Rippell: «Allein ist zu disen Zeiten zu bedauern, daß wegen Interesse mehr die Kirch-Weyh in den Wirths-Häusern bei Schlemmen, und Luderen, Tantzen, und Rauffen, als in der Kirch gehalten wird. Ja wiewohl die Lutherische wenig auf die Kirch-Weyh halten, und solche abgeschaffet, so ist dennoch die Einweyhung des Wirths-Hauses wegen dem Interesse der Herrschaften überblieben, und ist also die Kirch-Weyh aus der Kirch ins Wirts-Hauß meist transferirt worden.»

In der Grafschaft Hanau-Lichtenberg scheint es besonders toll zugegangen zu sein. Denn eine der ersten Fragen, die die erste hanau-lichtenbergische Synode am 8. April 1546 zu Pfaffenhofen behandelte, war die des bisher üblichen Sonntagstanzes, welcher auf Grund eines Gutachtens Bucers untersagt wurde¹. Und 1565 wurde verfügt, daß in allen Aemtern der Grafschaft, wo keine Jahrmärkte gehalten werden, die Meßtage abgestellt werden und demnach solche nur noch in *Buchsweiler, Neuweiler,*

¹ Rippell, *Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, usw.* Augsburg und Freiburg, Wagner, 6. Aufl. 1757, S. 444. (1. Aufl., 1723, S. 458).

² Rathgeber, *Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg.* Straßburg, Trübner, 1876. S. 95.

Pfaffenhofen, Obermodern, Westhofen und Hatten verbleiben sollen¹.

Es ist schwer, sich aus solchen vereinzeltten Auslassungen, die fast alle die persönliche Auffassung ihres Verfassers wiedergeben, ein geschichtlich treues Bild vom Meßtagsfeste und vom Meßtagstreiben zu machen. Abgesehen von der bereits erwähnten Straßburger Kirchenordnung von 1534 erfahren wir aus den alten Kirchenordnungen nichts, was die Meßtage und Kirchweihen besonders angehe. Sie schweigen teils vollständig über dieses Gebiet, so insbesondere die erste hanauische Kirchenordnung von 1573, teils bewegen sie sich in allgemeinen Vorschriften über die Ruhe während des Gottesdienstes, über das Verbot des Spielens «oder anderer Unzucht» bei Strafe des Turmes², teils über den sittlichen Lebenswandel³, teils über die Sonntagsheiligung⁴. In ausführlicher Weise handelt aber die Hanauische vermehrte Kirchenordnung über die Meßtage, und wenn wir bedenken, daß sie nur 11 Jahre nach dem Westfälischen Friedensschluß erschienen ist, so gehen wir in der Annahme nicht fehl, daß die gerügten Mißstände noch die Folgen des großen Krieges sind. Jedenfalls ist sicher, daß die tiefen Wunden, die das lange Kriegswesen der Grafschaft geschlagen haben, nicht imstande waren, im Volke den Sinn für Vergnügungen und Lustbarkeit zu ersticken und daß trotz der Entvölkerung und Entsittlichung doch noch ein fester Kern des Volkstums und ein gewisser Gemeinsinn geblieben sind. So hatte beispielsweise die Behörde 1646 Anlaß, in *Balbronn* das Tanzen zu verbieten⁵.

Außerdem finden sich in den Kirchenarchiven der ehemals hanauischen Dörfer *Mittelhausen, Schwindratzheim, Alteckendorf, Ringendorf, Obermodern* und *Geudertheim*, die auch die Filiale *Hohatzenheim, Schalkendorf* und *Biellenheim* betreffen, eine große Zahl von Dekreten der hanau-lichtenbergschen und später der hessischen Regierung sowie ausführliche Presbyterialprotokolle, die uns ein anschauliches Bild über die Zustände in der Grafschaft im 18. Jahrhundert geben.

Es lohnt sich, auf Grund dieser Quellen näher auf die Verhältnisse einzugehn. Die derbe Sprache in den Auslassungen jener Zeit, die alles unter dem sittlichen Gesichtswinkel des

¹ Kiefer, Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg, Noiriel [1891]. S. 31.

² Straßburgische Kirchenordnung von 1670, S. 372.

³ Das., S. 376.

⁴ Pfalzgräflische Kirchenordnung von 1721, S. 56, Art. X.

⁵ Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Straßburg, Heitz, 1890. S. 345.

jungen Protestantismus zu betrachten pflegten, darf uns nicht weiter befremden.

Die hanauische Kirchenordnung beklagt zunächst (S. 89), daß die Pfarrer an der Entheiligung des Sonntags mitschuldig sind, da sie «frentlich . . . mit Meßtag halten, vnd es andern hierin nicht allein gleich, sondern oft bevor thun,» daß sie ferner «das Kinder-Examen ¹, sonderlich vmb der Meßtage Willen gar vnterlassen» und «welches das allerärgste, daß sie insonderheit die Sontägliche Meßtage, nicht allein lassen passiren, vnd selber halten, sondern auch noch mit gar guten vnd geistreichen Predigten, wie sie meynen, zieren vnd vertheidigen. Vnd dieweilen sie aber, wie man weiß, darinnen von solchen Dingen auß der Schrift vnd andern Büchern groß dicentes machen vnd predigen, welche zwar an sich selbst wahrhaftig, vnd nicht zu verwerffen sind: Aber auff das bey vns jetztfürgehende wilde, vnchristliche Meßtagwesen sich so wenig reimen und schicken, als ein Faust auff ein Aug . . .» Vom großen Haufen des Volks aber heißt es (S. 87): sie «treiben allerley Sünd vnd Laster am Sontag, halten Meßtag an jhren Orten; oder lauffen darzu in die nachbarschaft vmher, gleich wie ein Camelin in der Brunst, vnd wie ein wild in der Wüsten pflaget, wenn es für großer Brunst lechtzet vnd laufft, das niemand auffhalten kan . . .»

Und in weitläufigen lateinischen Auseinandersetzungen ist auf die Frage, ob bei aller Frömmigkeit die Jahrmärkte am Sonntag gefeiert werden können, gesagt: Nein, denn mit den Jahrmärkten sind Zehntausende von Lastern verbunden, jedermann bekannt ist (S. 97). Welches diese Laster sind, ist schon vorher (S. 96 f.) erörtert: es ist das Würfel-, Kegel- und besonders das Kartenspiel um Geld oder einen sonstigen Gewinn, ferner der Kreistanz oder das gemeine Tanzen, welche aus dem Leichtsinne, dem Mutwillen und dem gemeinsamen Trinken entspringen und der Begleiter und Ursprung vieler Laster sind, weil sie die Jünglinge in Gesellschaft der Mädchen abseits von der gehörigen Beaufsichtigung schamlos machen und verderben und nicht selten unreine Liebe bei beiden Geschlechtern hervorrufen und anreizen. Zum Schluß heißt es, das Springen beim Tanz sei der Sprung in die Tiefe der Hölle. Die Kirchenordnung schreibt denn auch klar und deutlich den Willen des Grafen Friedrich Casimir vor (S. 92): «Wir ordnen, setzen, wollen und gebieten, daß hinfüro die Kirchweihen und Meßtage an denen Orten, da nicht offene, freye Jahrmärkte

¹ = den Religionsunterricht.

gehalten werden, gänzlich abgestellt vnd abgeschafft seyen. Daß auch vnser Vnterthanen auff dieselbige Meßtage jhre Freund vnd Gäste, nicht insonderheit laden sollen. Es sollen auch vnser Schuldheißen mit fleiß vorsehen, damit nicht durch die junge Gesellen auff solche Tag Tänzte angestellt werden; deßgleichen sollen die Würth auch für solche Gesellschaften nicht kochen noch zubereiten uff die Meßtage.»

Trotz dieser klaren, nicht mißzuverstehenden Vorschriften ist aber in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg der Meßtag durchaus nicht abgeschafft worden. Der Kampf um den Meßtag tobte viele Jahrzehnte lang auf der ganzen Linie. Zwar ist es nicht ausgeschlossen, daß das strenge Gebot der Kirchenordnung von 1659 allgemein oder in vielen Ortschaften befolgt wurde. Urkundliche Beläge über etwa abgehaltene Meßtage zwischen 1659 und 1736 lassen sich nicht anführen. Aber das hanauische Konsistorium sah sich 1713 und 1733 veranlaßt, scharfe Dekrete gegen das Tanzen zu erlassen, welches mit der Zeit einen ganz gewaltigen Umfang angenommen hatte. An den höchsten kirchlichen Feiertagen, auch am Karfreitag, sowie in der Advents- und Passionszeit wurde damals gerade am unbändigsten getanzt. Nach den Berichten der Speziale (nach heutigen Begriffen geistliche Inspektoren) wurde 1720 fast von jedermann am Sonntage getanzt. Es ist darum nicht wahrscheinlich, daß die Landgemeinden ihre Meßtage aufgegeben haben.

Durch Dekret vom 29. April 1716 wurde das Tanzen am 2. und 3. Oster- und Pfingsttag erlaubt, sofern nicht acht Tage vorher oder nachher Abendmahlsfeier abgehalten wurde.¹

Als im Jahre 1736 die Landgrafen von Hessen das hanauische Erbe antraten, machte sich alsbald ein strengeres Kirchenregiment bemerkbar. Durch hochfürstliches Dekret vom 23. Juni 1736 wurden die Presbyterien wiedereingeführt, eine Art geistlicher Sittengerichte mit kirchlicher und weltlicher Strafgewalt, die bereits in der Kirchenordnung von 1659 vorgesehen, aber mit der Zeit in Abgang geraten waren. Ueber die Beratungen dieser Presbyterien, die unter dem Vorsitz des Pfarrers aus 2 oder 3 unbescholtenen Bürgern bestanden, führte nun der Pfarrer Protokoll, so daß uns für viele Gemeinden ein wertvolles Material für die Sittengeschichte und das Volksleben des 18. Jahrhunderts überkommen ist.

Die Presbyterialprotokolle enthüllen uns mit einem Schlage ein klares Sittenbild. Im Jahre 1736 steht der Meßtag in den genannten Dörfern in voller Blüte. Wir müssen daher wohl annehmen, daß dies schon längere Zeit vorher der Fall war

¹ Pfarrarchiv von *Ringendorf*.

und daß auch in andern Dörfern der Grafschaft dieselben Zustände herrschten. Die hanauische Regierung scheint nun, entgegen der Kirchenordnung, die Meßtage nicht mehr grundsätzlich verboten zu haben, wohl aber legte sie ihnen Schwierigkeiten in den Weg und suchte sie auf Umwegen zu unterdrücken. Am 13. Juni 1737 erließ Landgraf Ludwig VIII. die «hanauische Sabbathsordnung».¹ Nach dieser war es verboten zu tanzen an den Sonn- und hohen Festtagen, ferner vom ersten Adventssonntag bis nach dem Dreikönigstag und die ganze Fastenzeit hindurch sowie am Oster- und Pfingstmontag und Dienstag, wenn das hl. Abendmahl am Sonntag vorher gehalten worden war oder am Sonntag nachher gehalten werden sollte. Den Musikanten war es in demselben Umfange bei 3 fl. Strafe verboten, «sich in öffentlichen Wirths- und anderen Häußern, auch Gärten, zu lüderlichen Tänzten oder auf andere mißständige Weise gebrauchen zu lassen.» Und um auch diejenigen zu treffen, welche, um dem wachsamem Auge der kirchlichen Aufseher zu entgehen, in Nachbargemeinden, sogar in katholischen Dörfern, den Meßtag besuchten, wurde außerdem bestimmt, daß das Tanzverbot sowohl in- als außerhalb der Herrschaft galt und daß die Strafe von 3 fl. nach Befinden noch erhöht werden konnte,

Durch diese scharfen Bestimmungen waren die tanzfreien und daher für den Meßtag geeigneten Tage sehr eingeschränkt, und man hielt nun den Meßtag an einem sogenannten Aposteltag oder an einem katholischen Feiertag ab. An den Aposteltagen wurden die monatlichen Bettage abgehalten. Die kath. Feiertage waren Mariä Reinigung, Mariä Empfängnis, Mariä Heimsuchung. Diese 15 Halbfeiertage wurden nur durch einen Morgengottesdienst gefeiert, nach dessen Beendigung die Leute ihren gewohnten Arbeiten nachgehen konnten. Sie bestanden bis zum 6. September 1770². Aber schon 1740 wurde durch ein Dekret vom 20. September bestimmt, daß das Tanzen auch an diesen Halbfeiertagen verboten ist, falls am Sonntag vor- oder nachher das hl. Abendmahl gefeiert würde oder werden sollte. Dieses Dekret besagt ausdrücklich, daß «die christliche Oberkeit gern wünschen möchte, daß das Tanzen als eine zu

¹ Pfarrarchiv von *Alteckendorf*, auch teilweise abgedruckt im Els. Samstagsblatt von 1861, S. 141 ff. — Es waren von der hanauischen Regierung schon 1543 (also noch vor der Einführung der Reformation), 1620 und 1697 Sabbatsordnungen erlassen worden, die sich in dem Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt befinden und für die vorliegende Arbeit nicht zu beschaffen waren.

² Vgl. auch über die allgemeinen Verhältnisse: Kassel, Aus dem alten Hanauerland im «Ev.-prot. Kirchenboten» 1893, Nr. 24 und 25.

vielen Unordnungen und Gott mißfälligem Betragen Anlaß gebende Lustbarkeit gänzlich abgestellt werden könnte», daß aber dieses «in verschiedenem Betracht nicht füglich geschehen mag». Und später scheint der Bogen noch straffer gespannt worden zu sein, denn dem Wirt Schuler von *Ringendorf*¹, der 1757 den Meßtag auf den Tag Ludovici abhalten wollte, antwortete das Konsistorium, falls an dem Tage kein Betttag sei und nicht am Sonntag vor- oder nachher das hl. Abendmahl gefeiert werde, dürfe er 2 Spielleute, keineswegs aber den ordentlichen Meßtag halten.

In den erwähnten Presbyterialprotokollen bilden die Verhandlungen wegen Uebertretung des Meßtagverbots einen fortlaufenden Bestandteil. Die Pfarrer klagen über das Fressen und Saufen, Spielen und Tanzen, Huren und Buhlen, Schwören und Fluchen, Streiten und Zanken, Schreien und Jöhlen. Insbesondere sind es die Wirte, denen die Abhaltung der Meßtage übel genommen wird und die für ihr «Verbrechen» büßen müssen. So stand der Wirt Lukas Reichert am 7. Oktober 1738 vor dem Presbyterium zu *Alt- und Eckendorf*, weil er «nicht allein den Meßtag vor der gehaltenen Kirchenlehre 'aufgeführt, sondern auch unter derselben solchen mit tanzen, spielen, sauffen und freßen gehalten», und weil er nach der Kirchenlehre auf dem Kirchhof erschien und die Bürgerschaft mit den Worten einlud: «Ihr Bürger, ihr wißt, daß der Altdörfer Meßtag heut ist, ihr möget ja fleißig kommen, daß ich es nicht noch einmal sagen darf!» In Bezug auf den Standpunkt der Wirte und des Pfarrers am Meßtag ist das Presbyterialprotokoll besonders kennzeichnend, welches Pfarrer König von *Mittelhausen* am 1. November 1740 aus Anlaß des Meßtags verfaßte.

Der Wirt Leonhard war angeklagt, die Veranstaltungen zum Meßtag zu treffen, «und seine eigenen Söhne sind die Meßtagsknaben (Meßtiburschen nach heutigen Begriffen), mithin die verführerischen Lockvögel, die andere zur Gottlosigkeit reitzen.» Der Wirt und zwei seiner Söhne wurden vor das Presbyterium zitiert, wo ihnen der Pfarrer vorstellte, «wie ihr Vorsatz lauter Leichtfertigkeit zum Endzweck habe; dann tanzen, ludern, freßen, sauffen, spielen und dergleichen, sind Dinge, die dem Christenthumb schnurstracks zuwiederlaufen. Kurtz, es seye dieses eine Handlung, aus welcher unzehlige andere Sünden entspringen. Diese mit vielen Worten begleitete Vorstellung würcke zwar so viel, daß die Beklagten, sonderheitlich aber die gemeldten Söhne frey öffentlich gestunden: ja, sie wüßten es wohl, wie dergleichen sündliche Eitelkeiten

¹ Pfarrarchiv von *Ringendorf*.

keinem Christen geziemen und mit gutem Gewißen nicht könnten verübet werden, auch keinen Segen bringen; gleichwohl aber wäre doch dieses eine überall eingeführte Gewohnheit und müßte man über das bey der starken Auflage des Ohmgeldes (eine Weinststeuer) auff allerhand Mittel bedacht seyn, wie man einen Pfening gewinnen möge. Ich replicirte: Tausend Jahr sündliche Gewohnheit seye in den Augen Gottes keinen Augenblick recht, und ein sündlicher Gewinn möge notwendig den göttlichen Fluch nach sich ziehen. Endlich antworteten die Söhne, sie ließen es auff den Vatter ankommen, vielleicht wird er anderen Sinnes. Bald darauf bescheidete ich den Vatter, welcher zwar meine nach aller Möglichkeit gethane Vorstellungen nicht mißbilligte, gleichwohl aber sich von der Geld Begierde überwinden ließ, mit Vorgeben: er würde ja eben deßwegen nicht in die Hölle kommen, Gott seye gnädig und es werde schon noch Zeit übrig seyn, da man sich bekehren könne. Ich verfluchte solch vermeßenes Vertrauen und sagte: Wehe der Seele, die auf Gottes Barmherzigkeit hin sündigt und die Gnaden Zeit auf solche Art mißbrauchet! Endlich ging dieser gottlose Vatter im Zorn fort, nahm meine treuherzige Ermahnung nicht an und hielt nach seinem Vorsatz das teuflische jubilaum i. e. den Meßtag. » Soweit Pfarrer König. Vierzehn Tage nachher wurde der Wirt mit seinen drei Söhnen wiederum vorgeladen, und diesmal versprachen sie nach Anhörung einer lüchtigen Strafpredigt «mit Hand und Mund, dergleichen Gottlosigkeiten in ihrem Hauß nicht nur die Zeit ihres Lebens nimmermehr zu dulden, sondern auch im übrigen sich eines gottseeligen Wandels zu befeißigen». Ob der Wirt und seine Söhne ihr Versprechen gehalten haben, läßt sich aus den Protokollen nicht ersehen, da von 1742 bis 1755 die Einträge fehlen.

Wie sehr der Meßtag trotz aller Verbote in das Volksbewußtsein eingedrungen war, beweist ein Fall in *Alteckendorf*, wo 1737 der herrschaftliche Schultheiß den öffentlichen Vortanz anführte, und ein anderer Fall, wo 1767 der Wirt Georg Schweyer von *Schalkendorf*, der zugleich Stabhalter und Kirchenältester war, den Meßtag hielt, trotzdem Sonntags darauf das Abendmahl im Dorf gefeiert wurde. Daß gerade in dieser letzteren Hinsicht die Pfarrer willkürlich den Meßtag verhindern konnten und es auch absichtlich taten, liegt auf der Hand. Die Dorfgenossen nahmen aber solche offenbaren Verdrehungen mit Entrüstung auf. In dieser Hinsicht ist der Fall des streitbaren Pfarrers Kampmann von *Schwindratzheim* geradezu vorbildlich.

Die dortigen Wirte wollten 1740 auf Ludovici, einen Donnerstag, den Meßtag abhalten. Vorsorglicher Weise hatte aber der Pfarrer Sonntags vorher das hl. Abendmahl gefeiert und

beeilte sich nun, an das hochfürstliche Konsistorium zu berichten mit der Bitte, «daß man von seyten dieses Collegii diesem Unfug zeitlich vorzubeugen geruhen werde». Daraufhin wurde der Meßtag verboten, aber trotzdem abgehalten, und sämtliche junge Leute hatten sich eingefunden. Bei Beginn des Tanzes erschien der Schultheiß und las das obrigkeitliche Verbot vor. Aber die Gesellschaft störte sich nicht daran, die Wirte stießen sogar viele Schmähreden aus. Wirte und «Meßtagsknaben» (die heutigen Meßtiburschen) bekamen Geldstrafen. Einige Wochen nachher aber verlangte der Pfarrer von den übrigen Burschen nach der Vorbereitungspredigt zum hl. Abendmahl, daß sie an Eidesstatt geloben sollten, ihr Løbtag nicht mehr zu tanzen, sonst würden sie das hl. Abendmahl sich zum Gericht und zu ewiger Verdammnis empfangen. Wenn sie sich übrigens dieser Ueppigkeit nicht zu enthalten getrauten, so sei es ihm lieber, wenn sie überhaupt nicht mehr zur Kirche gingen. Daraufhin verließen sämtliche junge Leute bis auf 6 Knaben die Kirche. Es wurde an das Konsistorium berichtet. Dieses lobte nun zwar seinen «sehr löblichen Eysfer», gab ihm aber doch in einer 3½ Folioseiten langen Auseinandersetzung Verhaltensmaßregeln für die Zukunft und schließlich den vernünftigen Rat, das hl. Abendmahl nicht zu feiern, wenn Tänze in Schwindratzheim oder der Nachbarschaft bevorstehn. Auch sonst lag Pfarrer Kamppmann mit den Wirten in stetem Streit. Schließlich zog er doch den kürzeren, erreichte gar nichts und bezog 1747 eine andere Pfarrstelle in der Oberlausitz.

Sehr bemerkenswert ist auch die Auffassung des Pfarrvikars Ehrenpfort von *Obermodern*, der dem ledigen Spielmann Jakob Pfad von *Schalkendorf* 1743 zumutete, «seine zu vielem Aergerniß bißherq getriebene Spielmanns-Profession zu quittieren.»

Aber die Zeiten wurden doch allmählich anders, und der Meßtag behauptete sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts siegreich. Die Chur-Pfälzische Kirchenordnung von 1763 enthält über Kirchweihe und Meßtag überhaupt nichts. 1764 wurde in *Mittelhausen* dem Wirt ausdrücklich erlaubt, «mit Billigkeit, in der Ordnung und ohne Klage Meß-Tag zu halten!» Am 28. Oktober 1766 hielten die drei Wirte von *Obermodern* wider den ausdrücklichen Regierungsbefehl Meßtag mit «Meßtagspurschen und Tellerausspielen». Erst am 22. Februar 1767 besprach der Pfarrer den Fall im Presbyterium, zu einem Beschlusse kam es jedoch nicht. 1772 suchte Pfarrer Schaller von *Obermodern* vergeblich, den Meßtag in seinem Filial *Schalkendorf* zu «inhibiren», das Konsistorium erlaubte ihn. Und 1782 erreichte er nur, daß der Meßtag, der einige Jahre am Ludwigstage gefeiert wurde, wieder auf Simon und Judä verlegt werden mußte.

Wie streng es übrigens dieser Pfarrer mit dem Meßtag nahm, erhellt aus einem Eintrag von 1776, wonach einige fremde Burschen, die sich auf Nachbarsmeßtagen bezechet hatten, in *Obermodern* bis gegen Mitternacht auf den Gassen herum-schwärmten und «ein unvernünftiges Brüllen von sich hören ließen». Sie wurden ihren Pfarrern angezeigt und auch bestraft, aber nicht wegen ihrer Teilnahme am Meßtag, sondern wegen der nächtlichen Ruhestörung.

In den veränderten Zeitläuften erlitten auch die Ansichten über die Meßtagsfreuden eine allmähliche Wandelung. Die alte Kirchenzucht, die sich ehrlich die Bekämpfung des Lasters und die Erweckung christlicher Gesinnung zur Aufgabe gestellt hatte, hatte sich überlebt. Die sittenrichterlichen Befugnisse der Pfarrer und der Presbyterien zerflossen im Lichte der herannahenden Revolution.

Von der Bekämpfung der Kirchweihfeste durch die katholische Geistlichkeit in der vorrevolutionären Zeit ist uns nichts Wesentliches bekannt, sei es nun, daß die Feste in katholischen Ortschaften keinen Anlaß zum Einschreiten boten, sei es daß sie in vielen Gemeinden überhaupt nicht stattfanden. Schon 1723 und 1757 ist bei Rippell¹, der in *Fessenheim* Pfarrer war, die Rede von «lutherischen Meßtügen» in einem Zusammenhange, der darauf schließen läßt, daß die Meßtage damals eine eigenartige Einrichtung protestantischer Dörfer war. Urkundlich lassen sich Meßtage in folgenden katholischen Dörfern nachweisen: *Minversheim* 1736², *Ueberach* 1737³, *Rumerheim* 5. September 1769⁴, *Lichtenberg* 1780⁵, *Wingersheim* 26. November 1786⁶, *Hohatzenheim* 3. Dezember 1786⁶, *Mommenheim* 12. Oktober 1788⁶. Aus dem Zusammenhang läßt sich schließen, daß es dabei recht hoch herging.

Die weltlichen Behörden.

Der Kampf der weltlichen Herrschaften und Behörden gegen die Kirchweihfeste und ihre vermeintlichen Auswüchse ist alt. In früheren Jahrhunderten, so lange die Herrschaften entweder geistliche waren oder sich in ihren Handlungen und Erlassen von religiösen Erwägungen leiten ließen, hatten die

¹ Rippell, a. a. O., S. 444.

² Pfarrarchiv von *Alteckendorf*, Presbyterialprotokoll vom 5. Februar 1737.

³ Das., Presbyterialprotokoll vom 6. August 1737.

⁴ Pfarrarchiv von *Mittelhausen*.

⁵ Bezirksarchiv des Unterelsaß, E. 5891.

⁶ Notizbuch eines Schreiners, im Besitz der Familie *Hornecker* zu *Mittelhausen*.

Oberen ein wachsames Auge auf die Feste. So wurde die Feier des Meßtags zu *Hürtigheim* 1685 bei 6 Pfund Strafe verboten¹. Ebenso hatten die Herren von Rathsamhausen den Meßtag von *Quatzenheim* unterdrückt, und erst 1706 ließen ihn die Oberkirch wieder zu¹. Ja man sagte den Herren v. Rappoltstein nach, daß sie den Meßtag absichtlich in ihrer Herrschaft duldeten, um die damit verbundenen Ausschreitungen mit hohen Geldbußen belegen zu können.

Wenn die Abhaltung der Kirchweihfestlichkeiten geldliche Vorteile einbrachte, so ließen sie die weltlichen Herrschaften ruhig gewähren. Sie regelten die Eintreibung der Abgaben und liehen ihnen ihren Schutz. Selbst die hanauische Regierung, die einen so erbitterten Kampf gegen die Meßtage führte, verschmähte es nicht, Meßtagsabgaben zu erheben. Eine ausgesprochen meßtagfreundliche Stellung nahmen die Herren Gayling v. Altheim ein, die vor der Revolution das Dorf *Büsweiler* besaßen. In den 1780er Jahren ließen sie die Bauern am Meßtag in den Schloßhof ziehen, und die Schloßherren hatten vielen Spaß daran, wenn jene mit ihren Holzschuhen im Sand und im Dreck tanzten.

Demgegenüber waren die Gemeindevorsteher, die Schultheißer, Meyer, Stabhalter und Bürgermeister, die ja zum Volke selber gehörten und seine Anschauungen teilten, stets für die Erhaltung des Kirchweihfestes, so lange sie sich nicht mit ihrer Gemeinde in Widerspruch setzten. In den Gemeinderatssitzungen vieler Ortschaften, insbesondere auch der hanauischen Dörfer, hat es manchen erbitterten Kampf gegeben, bis sich die Bürgermeister ins unvermeidliche fügten und zum Nachteil der Gemeindeeinkünfte dem Drängen der Pfarrer und ihres Anhangs auf Abschaffung der Kirwen und der Meßti nachgaben.

Unter den Wirren der Revolution und der Napoleonischen Zeit litten auch die Kirchweihfestlichkeiten, ohne daß sie jedoch ganz eingingen. So wurde 1803 und 1804 in *Hochfelden* ein flotter Meßtag abgehalten. Die große Umwälzung sprengte auch die Fesseln der Kirchweihfeste. Die weltliche Obrigkeit selber war es, die ihre Hand dazu bot, und nun werden diese Festlichkeiten durch den Staat lediglich von polizeilichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus beurteilt. Der Geist der Revolution weht noch insofern nach, als ein junger Bursche es ist, der im brüderlichen Kreise gleichgearteter Dorfgenossen sich besondere Freiheiten erringt, der leitet und sorgt und dem Feste jenes eigenartige Gepräge verleiht, das es vor allen Veranstaltungen des Landvolks so vorteilhaft auszeichnet.

¹ R. Reuß, *L'Alsace au 17^e siècle etc.* Paris, Bouillon, 1897 1898. II, p. 87.

Schon 1818 erließ der französische Minister des Inneren auf eine Anfrage des Präfekten des oberrheinischen Departements aus Anlaß eines besonderen Falles eine Instruktion¹, worin es heißt: «Es wäre sehr hart, die Kilben zu verbieten, und es könnten hieraus Unannehmlichkeiten entstehen . . . Die Ortsbehörde hat die Verpflichtung, die Menschenansammlungen und die Vergnügungen, die aus ihnen entspringen, zu genehmigen, indem sie die nötigen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung trifft. Der Tanz und andere derartige Vergnügungen sind erlaubt. Verboten sind die Hazardspiele und alle Vergnügungen, welche in ihrer Wirkung gefährlich werden oder die öffentliche Sittlichkeit beeinträchtigen können. Die Ortsbehörde hat nach den Umständen und Oertlichkeiten zu ermessen, ob Menschenansammlungen gefährlich sind. Sie hat die Pflicht, sie in diesen seltenen Fällen zu verbieten und zutreffendenfalls der vorgesetzten Verwaltungsbehörde über die Gründe zu berichten.»

Hierdurch waren die so heiß umstrittenen und vielgeschmähten Kirchweihfestlichkeiten staatlich genehmigt, und schon aus dem Jahre 1821 wird uns berichtet², daß der Präfekt des Oberrheins, Graf Alexander v. Puymaigre, als er die Dörfer bereiste, um für die Regierung Stimmung zu machen, oft bei der Kilbe auf den öffentlichen Tanzböden mit der Frau Maire oder den weiblichen Anverwandten des Dorfgewaltigen tanzte; denn das sei im Elsaß «un acte de popularité bien placé», wie er selbst sagte. Er erhielt denn auch leicht den Namen «Bauernpräfekt».

Für unser Gebiet aber beginnt eine Blütezeit, die ein halbes Jahrhundert lang andauerte und diese schönen Volksfeste vieler Orten zu einer idealen Entwicklung brachte. Zwar nahm, wie wir gleich sehen werden, die Geistlichkeit beider Konfessionen, den Kampf nur zu bald mit Erfolg wieder auf. Aber das Fest konnte nicht ganz unterdrückt werden, sondern erreichte den Gipfel seiner Ausgestaltung in den 1860er Jahren in den protestantischen Landgemeinden. Den sichersten Hort fand der Meßti in den Dörfern der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die auch sonst durch ihre kernhaften Sitten im ganzen Elsaß ausgezeichnet sind.

Eine Verfügung allgemeiner Art, die sich mit den Kirchweihfestlichkeiten befaßt hätte, scheint von den französischen Verwaltungsorganen bis 1870 nicht erlassen worden zu sein.

¹ Recueil des actes de la Préfecture du Département du Haut-Rhin, 1818, p. 117.

² Straßburger Post, 1906, Nr. 704.

Der deutschen Verwaltung war es vorbehalten, in Sachen der Kirchweihen Stellung zu nehmen. Infolge einer unten zu erwähnenden Eingabe des Direktoriums der Kirche Augsburger Konfession an das Ministerium ließ sich dieses von den Kreisdirektionen darüber berichten, auf wieviel Tage sich durchschnittlich die Kilben¹ in den verschiedenen Gemeinden ausdehnen, insbesondere wie weit der Gebrauch, dritte Kilbetage und Nachkilben zu feiern, verbreitet ist; wieviel Sonntage im Jahr in den verschiedenen Gemeinden mit ersten Kilbetagen besetzt sind; ob eine Zusammenlegung der Kilben auf einen und denselben Tag in weiteren Kreisen, etwa kantonsweise durchführbar erscheint; welche Bedenken der Untersagung der Feier dritter Kilbetage und sogenannter Nachkilben entgegenstehen würden. Die Kreisdirektion Straßburg-Land gab folgende zutreffende Antwort.

Zunächst ist es wohl sehr fraglich, ob der Zweck der Anregung, die Landbevölkerung zu größerer Sparsamkeit und Sittlichkeit zu erziehen, nicht den gegenteiligen Erfolg haben wird, daß die Landbevölkerung die Vergnügungen, die sie auf dem Lande nicht mehr findet, in der Stadt sucht. Dann sollte aber auch der althergebrachten Sitte, daß die in der weiteren Nachbarschaft wohnenden Verwandten sich bei dieser Gelegenheit gegenseitig besuchen, nicht gesteuert werden. Ferner fallen Gründe der Bevölkerungspolitik, den Verkehr zwischen den einzelnen Gemeinden nicht zu erschweren, ins Gewicht. Daneben sprechen auch praktische Gesichtspunkte, wie der Mangel an der nötigen Anzahl von Meßti-Unternehmungen und die Unzulänglichkeit der Ueberwachung durch die Gendarmerie bei den Kilben, gegen die Zusammenlegung.

Das Ergebnis dieser Rundfrage war ein Erlaß des Ministeriums, der den Kreisdirektoren des Unter-Elsaß durch Verfügung des Bezirkspräsidenten vom 24. Juli 1888 mit folgendem Wortlaut mitgeteilt wurde: «In Ausführung eines Erlasses des Kaiserlichen Ministeriums ersuche ich Sie ergebenst, auf die allmähliche Einschränkung des Mißbrauchs einer zu weiten Ausdehnung der Kilben und Nachkilben in den Gemeinden Ihres Kreises hinzuwirken. Es handelt sich hierbei nicht um die Abschaffung althergebrachter Ortsfeierlichkeiten, sondern um die Einschränkung willkürlicher Uebertreibungen derselben, soweit diese über das legitime Vergnügen und Ruhebedürfnis der Bevölkerung hinausgehen. Sie wollen demgemäß auf die allmähliche Beschränkung der Kilben auf zwei Tage und der

¹ Das Ministerium hat als Sammelname für das Kirchweihfest in ganz Elsaß-Lothringen das oberelsässische «Kilbe» gewählt.

Nachkilben, soweit letztere überhaupt nachweisbar herkömmlich sind, auf einen Tag hinwirken. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles bietet sich die Anweisung an die Bürgermeister, von der im § 3 meiner Polizei-Verordnung vom 13. Mai 1882 betreffend die Handhabung der Wirtschaftspolizei, ihnen übertragenen Befugnis zur Verlängerung der Polizeistunde nur soweit Gebrauch zu machen, daß Mitternacht des zweiten Kirchweihfestes nicht überschritten wird. Ferner wollen Sie Ihrerseits für den Tag der Nachkilbe Verlängerung der Polizeistunde nur bis Mitternacht gewähren und den Bürgermeistern untersagen, daß sie für den zweiten Nachkilbetag Tanzerlaubnis erteilen. Der Bezirkspräsident. I. V. (gez.) Geiseler.»

Das Ministerium zieht also die notwendigen Folgen aus den Verhältnissen der entarteten Meßti und Kirwen. Außer ganz vereinzelt Landgemeinden ist so wie so der dritte Tag in den letzten Jahren seines Bestehens einfach ein Kneiptag mit vielem Unfug, mindestens aber mit überflüssigen Geldausgaben gerade derjenigen Burschen und Männer geworden, die das Geld am besten brauchen können. Daß durch den Wegfall des dritten Meßtittages das Begraben des Meßti, hie und da der Hahnentanz und noch andere rauschende Lustbarkeiten verschwinden mußten, ist höchst bedauerlich, aber leider waren diese Betätigungen ländlicher Ausgelassenheit gewöhnlich schon in mutwillige und sinnlose Ausschreitungen entartet. Ist doch in vielen Dörfern schon am Abend des Meßtimontags nicht mehr viel «los»!

Soweit kann man also mit den Beweggründen, die das Ministerium zu seinem Erlaß bestimmt haben, einverstanden sein. Besser wäre es aber gewesen, wenn es sich klar darüber ausgesprochen hätte, daß Hand in Hand mit der Bekämpfung der Auswüchse auch der Schutz und die Pflege der althergebrachten erhaltenswerten Sitten und Gebräuche der unteren Verwaltungsbehörde ans Herz gelegt wird. So gut auch der Erlaß gemeint ist, seinem Wortlaute nach wird er von den betroffenen Bevölkerungsschichten als Beschränkung, als Verbot aufgefaßt. Die Behörden sollten es sich besser überlegen, ehe sie Hand anlegen an solche Feste, die eine gewisse geschichtliche Berechtigung haben, die schließlich auch zum elsässischen Nationalgut gehören und einen Quell unserer Volkskraft bilden.

Was nun die Ausführung dieses Ministerialerlasses betrifft, so hat allein die Kreisdirektion Zabern noch weitere Beschränkungen vorgenommen, indem sie durch Bekanntmachung vom 8. Juni 1900 den Bürgermeistern eröffnete, daß sie am ersten Nachmeßtag eine Verlängerung der Polizeistunde bis

Mitternacht nur ausnahmsweise dann gestatte, wenn hierfür ein Bedürfnis nachgewiesen werde, und daß am 2. Nachmeßtage, der am besten überhaupt wegfalle, weder Tanzerlaubnis noch Verlängerung der Polizeistunde erteilt werden dürfe.

Im Kreise Weißenburg erteilen die Bürgermeister den Wirten für die beiden Hauptkirwetage Tanzerlaubnis und Verlängerung der Polizeistunde nach Wunsch und Bedürfnis. Wenn jedoch Streitigkeiten vorkommen, wird früher Feierabend gemacht. In den wenigen Gemeinden, wo ein dritter Hauptkirwetag stattfindet, wird für den 3. Tag, sowie in allen Gemeinden für den Nachkirwe-Sonntag die Polizeistunde von der Kreisdirektion stets bis 2 Uhr morgens verlängert. Eine gleiche Erlaubnis gibt der Bürgermeister dann auch zum Tanzen. Ein zweiter Nachkirwetag findet in keiner Gemeinde des Kreises statt. Man wird wohl nicht irren, wenn man in dieser verständigen Behandlung der Kirwe noch die Nachwirkung der segensreichen Tätigkeit des früheren Kreisdirektors v. Sticha n e r auf dem Gebiete der Erhaltung des Volkstums erblickt.

Auch im Kreise Schlettstadt wird in verständnisvoller Auslegung des Ministerialerlasses der Erhaltung alter Sitten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Beschränkung des Meßti wird in jenem fast ganz katholischen Kreise durch die Geistlichkeit auch ohne Ministerialerlaß besorgt, und darum ist sicher die Umwandlung des Meßti zu einem gehaltvollen Familien- und Volksfeste nach altem Brauch seiner gänzlichen Vernichtung vorzuziehen. Man kann diesen Bestrebungen nur guten Erfolg wünschen.

Die Kreisdirektionen Hagenau, Straßburg (Land), Erstein und Molsheim haben zu dem Ministerialerlaß keine besondere Stellung genommen.

Die Abhaltung der Kirchweihen auf einen Tag in der Absicht, die Kirchweihfreuden einzuschränken, wurde übrigens schon durch die Nassauische Kirchenordnung von 1532 angeordnet. Sie wird auch in unseren Tagen von Zeit zu Zeit als wirksames Mittel gegen die Vervielfältigung des Meßti empfohlen. Im Jahre 1906 hat sogar ein Abgeordneter im Landesausschuß denselben Wunsch ausgesprochen, es wurde ihm aber weder von Regierungstische noch von den Abgeordnetenbanken eine Antwort. Zweifellos wäre ein Gesamtmeßti manchmal von Vorteil, so z. B. in der Umgegend von Zabern. Dort haben von Ende August bis in den November die Arbeiter jeden Sonntag Gelegenheit, die Meßtifreuden zu genießen, und nützen sie oft dermaßen aus, daß der Fabrikbetrieb auf dem *Zornhof* ernste Störungen erleidet.

Die geistlichen Behörden im 19. Jahrhundert.

An der Schwelle des 19. Jahrhunderts war der Zustand in katholischen Gemeinden folgender. Nach alter kirchlicher Uebung, die durch Papst Paul V. (1605—1621) festgelegt wurde, fand die Einweihung einer neuen Kirche (*dedicatio ecclesiae*) an einem Sonntage oder an einem Heiligenfeste statt. Man wählte dazu den Totengedächtnistag eines Heiligen, welcher dadurch Patron der neuen Kirche wurde. An demselben Tage wurde auch die kirchlich vorgeschriebene Erinnerungsfeier an die Kircheneinweihung (*dies anniversarius ecclesiae*) begangen. Somit fielen der örtliche Patronstag und das örtliche Kirchweihfest zusammen und wurden von alters her mit weltlichen Lustbarkeiten und Gebräuchen umgeben¹. Diese örtlichen Kirchweihfeste fanden teils an Wochentagen statt, so in *Rumersheim* Dienstag den 5. September 1769², zum Teil wurden sie auf den nachfolgenden Sonntag verlegt, so in *Wingersheim* am 26. November 1786, in *Hohatzenheim* am 3. Dezember 1786, in *Mommenheim* am 12. Oktober 1788³.

Durch ein Indult des Papstes Pius VII., veröffentlicht durch Beschluß des französischen Staatsrats vom 29. Germinal des Jahres X⁴, wurde nun bestimmt, daß außer den örtlichen Kirchweih- und Patronsfesten (*festi sanctorum patronorum*), die am nachfolgenden Sonntag zu begehen sind, noch ein allgemeines Kirchweihfest in ganz Frankreich gefeiert werden soll (*anniversarium dedicationis templorum quae in ejusdem gallicanae republicae territorio erecta sunt*), und zwar am Sonntag nach der Oktave von Allerheiligen. Das allgemeine Kirchweihfest wird noch heute auf diesen Tag rein kirchlich abgehalten. Die örtlichen, mit den Patronstagen verbundenen Kirchweihfeste blieben bestehen und wurden am Sonntag abgehalten.

Aber schon in den 1820er Jahren eröffnete die katholische und einige Jahrzehnte später die protestantische Geistlichkeit ihren Verfolgungskampf gegen Kirwe und Meßti, und dieser Kampf dauert bis zum heutigen Tage an. Es liegt ja in der Natur der Verhältnisse, daß die Vertreter des geistlichen Standes sich vermöge ihres Amtes das Meßti- und Kirwetreiben näher ansehen. Und diese Festlichkeiten boten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon allein wegen ihrer übermäßigen Ausdehnung reichlichen Anlaß zur Klage und zur Beanstandung.

¹ Pfannenschmid, a. a. O., S. 245 f.

² Pfarrarchiv von *Mittelhausen*.

³ Notizbuch eines Schreiners, im Besitz der Familie Hornecker zu *Mittelhausen*.

⁴ Lepecc, Bulletin des Lois etc. Paris, Dupont. T. IX (1836), p. 286.

Eine allgemeine Verordnung über ihre Einschränkung oder Unterdrückung ist weder durch das Bistum Straßburg noch durch die protestantischen Kirchenbehörden erlassen worden. Vielmehr richteten sich die Pfarrer einzig und allein nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral, und in diesem Sinne wurde den katholischen Pfarrern auf Anfrage immer durch das Bistum geantwortet.

Wir müssen nun je nach der persönlichen Auffassung der Pfarrer beider Konfessionen zwei Ansichten unterscheiden.

Nach der einen ist der ganze Meßti, die ganze Kirwe als eine Quelle der Sünde, als eine Gott nicht wohlgefällige Veranstaltung anzusehen und deshalb mit Stumpf und Stiel auszurotten. Jeder einzelne seiner Bestandteile ist anstößig und unsittlich, das viele Essen und Trinken, das Spielen, eine Reihe von Gebräuchen wie z. B. das Begraben, ferner und ganz besonders der Tanz als Ausgangspunkt von allerlei Unsittlichkeiten und sittlichen Verfehlungen, ja schon allein das Beisammensein der jugendlichen Vertreter beider Geschlechter. Manche geistliche Herren verbieten in der Neuzeit sogar das Karussellfahren. Recht zutreffend ist der ablehnende Standpunkt in folgender Würdigung der *Kleeburger* Kirwe durch den dortigen reformierten Pfarrer *E p p e l* gekennzeichnet¹: «Die Hauptsache ist den Leuten nicht die kirchliche Feier, sondern was nachfolgt und was dieses Fest in *Kleeburg*, wie überall, zum Gegenteil von dem gemacht hat, was sein Name besagt, zu einem Baals- und Bauchfest, wo das Fleisch seine volle Rechnung findet, der Geist aber meistens leer ausgeht oder gar ersäuft wird.»

Diese strenge Haltung, die den Menschen hienieden nur auf sein Seelenheil vorbereiten will und jedes das gewöhnliche Lebensbedürfnis überschreitende Vergnügen verurteilt und beseitigt, brachte es zustande, daß in zahlreichen katholischen Ortschaften in der Zeit zwischen 1825 und 1840 jenes üppige, fröhliche Dorffest einging. Die Patronstage wurden ihrer profanen Beigabe entkleidet und blieben als rein kirchliche Feste bestehen. Sie werden in einem besonderen Abschnitt weiter betrachtet werden. Das jetzige Geschlecht weiß in solchen Dörfern durch Ueberlieferung oder auch durch eigene Anschauung bloß noch von dem ehemaligen blühenden weltlichen Meßti und dem nachgefolgten rein kirchlichen Patronstage zu erzählen. Die Ansichten über den Meßti haben sich dermaßen verschoben, daß er vielfach für etwas Schlechtes und Verdammungswürdiges

¹ *E p p e l*, *Kleeburg*. Straßburg, Hottingers Schriftenverlag, 1891. S. 54 f.

gehalten wird. So schien der Bürgermeister von *Griesheim* ganz beleidigt, als ich ihn nach dem alten Meßti fragte. So lange er im Amte sei, erklärte er mit erhobener Stimme, würde er «so was» nicht dulden. Eine Frau von *Dauendorf* meinte, der Meßti sei ein heidnischer Brauch und ein Teufelswerk, ebenso eine *Weyersheimer* Persönlichkeit. Viele Leute schämten sich, zu gestehen, daß in ihrem Dorfe überhaupt einmal Meßti war, und hierdurch werden die Nachforschungen wesentlich erschwert.

Weniger häufig trifft man die schroffe Ansicht vom verderblichen Wesen der Kirchweihfestlichkeiten bei protestantischen Geistlichen, und hier findet sie sich von der Mitte des Jahrhunderts ab vorwiegend in den Dörfern der alten Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die ja auch in früheren Jahrhunderten der Schauplatz erbitterten Kampfes gewesen waren. Dort sind nicht allein die Pfarrer an der Unterdrückung des Meßti schuld, sondern auch die Mehrzahl der Dorfeingewesenen selber, denen ihre religiösen Anschauungen vom Pfarrer anezogen wurden. Manche Leute, auch Bürgermeister, sahen mit Bedauern den alten Meßti scheiden und hingen begreiflicher Weise mit Zähigkeit daran, aber schließlich fanden sie sich doch auch ohne Meßti zurecht und waren am Ende auch damit ganz zufrieden. In *Imbsheim* waren die Wünsche der Gemeinde, den Meßti beseitigt zu sehen, sogar stärker als die des Pfarrers, und dieser mußte seinem drängenden Kirchenrat und Gemeinderat kurzer Hand nachgeben.

Folgendes mag als Beleg zu den Ansichten dienen, die in weitesten Kreisen des Hanauerlands über den Meßti herrschten und noch herrschen. Eine jetzt noch lebende alte Frau aus angesehenener Familie hatte als Jungfrau mehrere Meßti mitgemacht. Aber plötzlich, so sagt sie, sei eine innere Wandlung mit ihr vor sich gegangen, sie sei erleuchtet worden und habe sich aus Abscheu vom Meßtitreiben zurückgezogen. Dabei habe sie an den Spruch Matth. 11, 21 gedacht und ihm auch öffentlich Ausdruck gegeben: «Wehe dir, Chorazim! wehe dir, Bethsaida! wären solche Taten zu Tyrus und Sidon geschehen, als bei euch geschehen sind, sie hätten vorzeiten im Sack und in der Asche Buße getan.» Es war in den 1850er Jahren, und in demselben Jahre wurde zur Genugtuung jener Jungfrau der Meßti zum letzten Mal abgehalten.

Nicht minder kennzeichnend und zugleich ein Beitrag zu den religiösen Anschauungen des Hanauers überhaupt ist folgendes Vorkommnis. Eine alte Hanauerin hatte vor mehr als einem halben Jahrhundert beim Tanz eine zinnene Meßtiplatte gewonnen. Vor etwa 10 Jahren kam ein Althändler, dem sie die schön gravierte

Platte verkaufte. Den Erlös von 18 M. hat sie aber nicht etwa verbraucht, sondern in eine Schachtel eingewickelt und als Zehrpennig im Falle der Not beiseite gelegt. Falls sie das Geld nicht brauchen sollte, so ist es nach ihrem Ableben für die äußere Mission bestimmt. Bis jetzt ist ein Notfall nicht eingetreten, obwohl dies früher öfters geschah. Die Frau erblickt in dieser günstigen Aenderung ihrer Verhältnisse den Finger Gottes und glaubt recht getan zu haben, indem sie die anrühige Meßplatte veräußerte.

Die gewaltsame Unterdrückung solcher alteingelebten Feste ist in unserer Zeit viel schwieriger als früher. Die Erfahrung hat gelehrt, daß immer und immer wieder der Hang zu weltlicher Lustbarkeit zutage tritt. Ob aber in denjenigen Dörfern, wo es dem pastoralen Eifer gelang, die Kirchweihfreuden zu unterdrücken, auch die Sittlichkeit gehoben, die Frömmigkeit gefördert, die Menschen gebessert wurden, das ist eine andere Frage.

Der gemäßigte Standpunkt vieler Geistlichen geht dahin, daß die Kirchweihfreuden zu dulden sind, so lange sie nicht zu Ausschreitungen und sittlichen Schäden führen. Dem persönlichen Ermessen des Pfarrers ist hier ein weiter Spielraum gelassen. Von den protestantischen Geistlichen sind diejenigen, die der freieren Richtung angehören, nicht immer auch die, welche den Kirchweihfesten Wohlwollen entgegenbringen. Und wenn in mancher Gemeinde Kirwe und Meßti nicht beseitigt wurden, so lag es nicht immer an den Geistlichen.

Welche Mittel sie manchmal anwenden, um die Kirchweihfestlichkeiten zu vernichten, davon sei hier ein Beispiel erwähnt, das seiner Zeit auch über die Grenzen des Elsaß hinaus bekannt wurde. In *Diebolsheim* steigerte vor Jahren der katholische Pfarrer die Kirchweih, um ihre Abhaltung zu verhindern. Der Kreisdirektor von Schlettstadt ließ den Steigpreis an den Gemeinerechner einzahlen und erteilte dann auf Antrag für den nächsten Sonntag und Montag einem Wirt im Dorfe die Erlaubnis zur Abhaltung eines öffentlichen Tanzes unter der Bedingung, daß dieses Vergnügen vollständig wie eine Kilbe, mit Rösselspiel u. dgl. stattfindet. Seitdem wird das Mittel, die Ansteigerung von den Pfarrern nicht mehr versucht.

Im allgemeinen kann man sagen, daß da, wo Meßti und Kirwe verkümmert sind — darüber wird in einem besonderen Abschnitt die Rede sein —, den Pfarrer immer wenigstens ein Teil der Schuld trifft.

Es möge hier ein Verzeichnis sämtlicher Kirwen und Meßti folgen, die durch die Geistlichkeit unterdrückt wurden. Darin sind auch diejenigen Ortschaften enthalten, wo angeblich seit

Menschengedenken das Fest nicht stattfand. Die Ansicht, daß es auch dort durch geistlichen Einfluß beseitigt wurde, ist in dem oben gesagten begründet, und außerdem haben wir es öfters erlebt, daß von mehreren Dorfgenossen der eine behauptete, ein Meßti habe noch nie stattgefunden, während der andere bestimmt aussagte, der Pfarrer habe ihn in dem und dem Jahre abgeschafft.

Zunächst die katholischen oder vorwiegend katholischen Dörfer.

Landkreis Straßburg, Kanton Brumath: seit Menschengedenken nicht in *Bilwisheim*, *Dönnenheim*, *Kilstett*, *Kriegsheim*, *Mittelschöffolsheim*, *Mommenheim* (1788 archivalisch nachgewiesen, s. o.), *Rottelsheim* und *Wanzenau*; schon lange nicht mehr in *Bernolsheim*; zuletzt 1853 abgehalten in *Weyersheim*, 1862 in *Gambsheim*. — Kanton Hochfelden: seit Menschengedenken nicht in *Bossendorf*, *Friedolsheim*, *Grassendorf* und *Ringeldorf*; zuletzt abgehalten zu *Ettendorf* in den 1820 er Jahren, in *Schaffhausen* kurz vor 1830, in *Lixhausen* 1833, in *Minversheim*, *Mutzenhausen* und *Scherlenheim* in den 1830er Jahren, in *Wilwisheim* 1838. — Kanton Schiltigheim: seit Menschengedenken nicht in *Achenheim*, *Oberschöffolsheim*, *Reichstett*, *Suffelweyersheim*. — Kanton Truchtersheim: seit Menschengedenken nicht in *Avenheim*, *Behlenheim*, *Dingsheim*, *Dossenheim*, *Dürningen*, *Fessenheim*, *Griesheim*, *Gugenheim*, *Ittlenheim*, *Kienheim*, *Kleinfrankenheim*, *Küttolsheim*, *Neugartheim*, *Offenheim*, *Osthofen*, *Pfettisheim*, *Rohr*, *Rumersheim* (1769 archivalisch nachgewiesen, s. o.), *Schnersheim*, *Stützheim*, *Truchtersheim*, *Willgottheim* und *Wiwersheim*.

Kreis Erstein, Kanton Erstein: seit Menschengedenken nicht in *Hindisheim*, *Hipsheim* und *Kraft*; in den 1820 er Jahren abgekommen zu *Limersheim*. — Kanton Geispolsheim: seit Menschengedenken nicht in *Düppigheim*, *Ichtratzheim* und *Lipsheim*; zuletzt um 1846 abgehalten in *Wibolsheim*, um 1853 in *Fegersheim*, 1856 in *Düttlenheim*, 1858 in *Holzheim*, 1880 in *Geispolsheim*. — Kanton Oberehnheim: seit Menschengedenken nicht in *Innenheim*, *Krautergersheim* und *Meistratzheim*, 1865 abgeschafft in *Zellweiler*.

Kreis Hagenau, Kanton Hagenau: zuletzt abgehalten um 1830 in *Batzendorf* und *Wahlenheim*, 1832 in *Keffendorf*, 1836 in *Uhlweiler*, zwischen 1835 und 1840 in *Wintershausen*, in den 1830 er Jahren zu *Hüttendorf* und *Wittersheim*, «schon lange nicht mehr» in *Berstheim*, in den 1840 er Jahren zu *Niederschöffolsheim*, um 1850 zu *Höchstett* und *Ohlungen*, in den 1860 er Jahren zu *Morschweiler*, um 1870 zu *Dauendorf*. — Kanton Niederbronn: eingegangen zu *Kindweiler* 1876.

Kreis Molsheim, Kanton Molsheim : seit Menschengedenken nicht in *Altdorf*, *Avolsheim*, *Dachstein*, *Ergersheim*, *Ernolsheim*, *Sulzbach* und *Wolxheim* ; 1872 abgekommen in *Still*. — Kanton Rosheim : seit Menschengedenken nicht in *Bischofsheim* und *Griesheim* ; « schon lange nicht mehr » in *Börsch* ; zuletzt 1886 in *Ottrott*. — Kanton Wasselnheim : seit Menschengedenken nicht in *Dahlenheim* und *Marlenheim* ; « schon lange nicht mehr » in *Bergbieten*.

Kreis Schlettstadt, Kanton Barr : zuletzt abgehalten in *Stotzheim* 1852, in *St. Peter* 1854.

Kreis Weißenburg, Kanton Sulz u. W. : zuletzt 1877 abgehalten in *Schoenenburg*. — Kanton Wörth : seit Menschengedenken nicht in *Laubach* ; zuletzt abgehalten zwischen 1835 und 1840 in *Eberbach*, vor 1850 in *Biblisheim*, um 1860 in *Hinterfeld* und *Walburg*, vor 1870 in *Eschbach* und *Gunstett*, 1887 in *Dürrenbach*, 1892 in *Hegeney*, 1902 in *Diefenbach*.

Kreis Zabern, Kanton Maursmünster : seit Menschengedenken nicht in *Jettersweiler*, *Knörsheim*, *Rangen*, *Reutenburg*, *Schweinheim*, *Westhausen* und *Zeinheim* ; zuletzt abgehalten zu *Kleingöft* in den 1840 er Jahren, in *Hohengöft* 1854, in *Dimbsthal* noch nach 1870. — Kanton Zabern : seit Menschengedenken nicht in *Littenheim*, *Lupstein* und *Waldolwisheim* ; eingegangen am Anfang des 19. Jahrhunderts zu *Altenheim* und *Wolschheim*, in den 1840 er Jahren zu *Steinburg*.

Die eingegangenen Kirwen und Meßti sind also in größerer Zahl angehäuft in den Kantonen Wörth, Hagenau, Hochfelden, Maursmünster und Truchtersheim, demnach auch im Kochersberg.

In folgenden protestantischen oder vorwiegend protestantischen Dörfern wurden Kirwe und Meßti durch geistlichen Einfluß abgeschafft.

Landkreis Straßburg, Kanton Hochfelden : *Geisweiler*, *Wickersheim* und *Wilshausen* 1853. In *Wickersheim* trat mit der Zeit ein evangelisch-lutherisches Missionsfest an die Stelle, das alljährlich eine große Volksmenge von nah und fern anzieht. Abgesehn von einem besseren Essen in der Familie hat dieses Fest nur religiöse Bedeutung. — Kanton Schiltigheim : eingegangen in *Breuschwickersheim* 1858, in *Eckbolsheim* 1866.

Kreis Molsheim, Kanton Wasselnheim : « schon lange » abgeschafft in *Tränheim*.

Kreis Schlettstadt, Kanton Barr : seit Jahren eingegangen in *Heiligenstein*.

Kreis Weißenburg, Kanton Sulz u. W. : 1877 abgeschafft in *Hölschloch* und *Merkweiler*. — Kanton Wörth : 1882 abgeschafft in *Preuschdorf*.

Kreis Zabern, Kanton Buchsweiler : zum letzten Mal abge-

halten in *Imbsheim* 1868, *Nieder- und Obersulzbach* 1884, *Griesbach* 1888. — Kanton Zabern: *Prinzheim* 1875, *Hattmatt* 1889, *Gottesheim* 1897.

Aufrichtiges Wohlwollen der Pfarrer gegen den Meßti ist selten, kommt aber vor, in alter wie in neuer Zeit. In den 1820er Jahren tanzten zu *Buchsweiler* die Pfarrerstöchter mit den Vikaren und jungen Pfarrern in der Meßtibütte. Die ehrwürdigen Pfarrherren sahen zu und freuten sich über das Vergnügen der Jugend. Um dieselbe Zeit tanzte die *Etten-dörfer* Pfarrköchin mit den dortigen Burschen öffentlich in Anwesenheit des Pfarrers. In den 1840er Jahren sah sich der *Hochstetter* Pfarrer den Vortanz auf der Dorfstraße an und belustigte sich sehr über seine tanzenden Bauern. Aus den 1850er Jahren wird von *Weyersheim* berichtet, daß der Pfarrer regelmäßig ein Ständchen mit dem Vortanz vor dem Pfarrhaus entgegennahm und die Vesper früher abhielt, damit die Bauern sich eher dem Tanzvergnügen hingeben konnten. Niemals, so erzählt man sich, sei die Kirche besser besetzt gewesen als am Meßti-Sonntag.

Aus neuerer Zeit sind namentlich die Verdienste des langjährigen *Mietesheimer* Pfarrers August Jäger um die Erhaltung der dortigen Sitten und insonderheit des Meßti bekannt geworden.

Das Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession befaßte sich wiederholt mit den Kirchweihfesten. 1882 klagt der geistliche Inspektor Pfarrer Horst aus Colmar über die Kilben im Oberelsaß¹: «Während einer langen Reihe von Sonntagen, so schreibt er, werden diese in den verschiedenen, nahegelegenen Dörfern abgehalten, so daß, wenn hie und da ein besser gesinnter Bürgermeister das Abhalten der Kilbe untersagt, die Belustigungssüchtigen in der Nachbarschaft öfters Ersatz finden, wodurch der Unfug gemeinlich noch erhöht wird.» Aehnliches berichtet der Pfarrer von *Altweiler*² und wünscht, daß alle Kirchweihen des ganzen Landes auf denselben Tag verlegt werden und daß niemals Trink- und Tanzfreiheit für ganze Nächte bewilligt wird.

Auch im Bericht des Pfarrers Krencker, Inspektors der Inspektion Lützelstein, wird von einem Pfarrer wie folgt geklagt²: «Nicht nur wird drei Tage und besonders drei Nächte in einem Dorf, wo ein solches Fest begangen wird, getanzt,

¹ Amtliche Sammlung der Akten des Oberkonsistoriums und des Direktoriums der Kirche Augsburgischer Konfession, B. XXXVIII. Straßburg, Heitz, 1884. S. 151 f.

² Das., B. XL, 1887. S. 66.

das Geld vergeudet, oft in Unmäßigkeit und Unzucht gelebt, sondern während acht Wochen oder noch länger, während welcher ein Dorf nach dem andern seine «Kirchweibe» feiert, zieht die Jugend und auch ältere Leute, Sonntag für Sonntag, in die näheren oder ferneren Ortschaften, wo ihnen Gelegenheit geboten wird, solch unbändiges Treiben stets aufs neue zu führen. Diesem ausschweifenden Treiben sollten höheren Orts Schranken gesetzt werden. Ueberdies wird auch die Erlaubnis zum Tanzen öfters als früher gegeben. Hierdurch erwächst zwar einem Wirt und einigen Musikanten Vorteil, die Haushaltungen aber leiden not, weil die Söhne das Geld zu solchen unnützen Vergnügungen herauspressen. Die Jugend wird somit mehr und mehr entsittlicht und verwildert.»

Wenn auch diese Klagen nicht aus unserem Gebiete stammen, so mußten sie doch der geschichtlichen Vollständigkeit halber erwähnt werden, weil sie den Ausgangspunkt des im vorigen Abschnitt angeführten Ministerialerlasses bildeten. Das Oberkonsistorium befaßte sich nämlich am 18. November 1885 mit der Angelegenheit und das Mitglied Dr. Höffel stellte den Antrag¹, das Oberkonsistorium wolle der Regierung den Wunsch unterbreiten, daß alle Kirchweihen im Lande an ein und demselben Tage gehalten werden, wie solches in Württemberg geschieht. Die Kommission des Generalberichts schloß sich dem Antrage an², das Oberkonsistorium war aber der Ansicht, es genüge, wenn das Direktorium im Auftrage des Oberkonsistoriums die betreffenden Stellen der Inspektionsberichte der Regierung zur Kenntnis bringe³. Dennoch wurde der Regierung gegenüber der Wunsch ausgesprochen, daß die Kirchweihen für weitere Bezirke auf einen und denselben Tag verlegt werden möchten, und das Direktorium beantragte weiter, daß wenigstens die dritten Kilbetage und die Nachkilben untersagt würden. Ueber das weitere Schicksal dieser Anträge ist im vorigen Abschnitt bereits berichtet.

Im Jahre 1886 befaßte sich auch die Pastoralkonferenz, eine zeitweise tagende freie Vereinigung evangelischer Pfarrer beider Richtungen, mit der Ausartung des Kirchweihfestes. Der Berichtersteller, Pfarrer Hoffmann aus *Eckwersheim*, drückte damals folgende zutreffende und verständige Ansicht aus⁴. «Das Volk muß seinen weltlichen Festtag haben, das wird jeder an-

¹ Das., S. 74.

² Das., S. 99 und 110.

³ Das., S. 110.

⁴ Archiv der Straßburger Pastoralkonferenz, IX. Band, 4. Lief. Straßburg, Heitz, 1889. S. 392.

erkennen, der mit dem Landvolk in Berührung gekommen ist. Man lasse daher dem Landvolke seine Kirmeß als Fest ohne religiöse Grundlage, so manches bietend, das wert ist, erhalten zu werden, der Volksfreude freien Lauf gewährend! Bildet doch das Kirchweihfest ein Band, das nicht nur die Lebenden unter sich vereinigt, indem es nahen Verwandten oder treuen Hausfreunden gestattet, sich zu sehn und zu begrüßen, sondern auch das jetzige Geschlecht mit den längst vorangegangenen Geschlechtern in Brauch und Sitte verbindet. Dazu hat die Kirmeß auch ihre poetische Seite, die ich nicht möchte verschwinden sehn. Ich sehe es gern, wenn der Maienbaum feierlich im Walde abgeholt, auf den freien Plätze im Dorfe aufgepflanzt und mit Bändern, Leckerbissen und andern Gegenständen geschmückt wird, welche den Knaben, die solche beim Erklettern erhaschen können, zuteil werden; wenn nachmittags ein heiterer Zug durch die Straßen, selbst mit Musik, veranstaltet wird, der mit einem harmlosen Tanz um den Maienbaum endigt; wenn der gezierte Festhahn oder der feiste Festhahn, Ueberbleibsel der Opfer unserer Väter, ausgelost oder ausgespielt wird; wenn Freunde und Bekannte nach schweren Arbeitstagen sich zusammenfinden, um einige gemütliche Stunden, sei es im eigenen Hause, sei es in einer Gartenwirtschaft zu verbringen, während die Dorfjugend eines unserer Volkslieder anstimmt! »

Merkwürdigerweise wurden weder im Bericht, noch in den Verhandlungen von der Behandlung des Gegenstandes im Oberkonsistorium und von der auf dessen Anregung hin durch das Ministerium erlassenen Verfügung auch nur ein Wort gesprochen. Sondern der Berichterstatter schloß mit folgenden Vorschlägen¹: Es möge die Pastoralkonferenz erstreben, daß die Kirchweihen eines Kantons auf denselben Sonntag verlegt werden, daß ihre Dauer eingeschränkt werde, so daß weder Vor- noch Nachkilbe stattfänden; daß das Tanzvergnügen nur bis zu einer gewissen Stunde gestattet und ein strengeres Strafmaß, als es bisher üblich war, bei Unordnungen, Schlägereien usw. in Anwendung gebracht werde. Die Aufgabe der Kirche ist eine bildende und erziehende, mithin eine solche, deren Frucht nur langsam heranreift. Erziehen wir unsere Gemeinden zum Genuß höherer und edlerer Freuden als diejenigen, welche die rohe, ausgelassene Lust gewährt, und die Ausschweifungen der Kirchweihen werden immer seltener werden, das Kirchweihfest dagegen immer mehr zu einem echten Volksfeste sich gestalten.

¹ a. a. O., S. 394f.

In der Verhandlung wurde auch hier Anstoß genommen an dem vielfältigen Besuche auswärtiger Kirchweihen, den einer der Redner, Prof. Eudde, als Schmarotzer- und Landstreicherthum bezeichnete. Mehrere Mitglieder sprachen den Wunsch aus, die Pastoralkonferenz möge sich ans Direktorium wenden, um von den zuständigen Behörden die Verlegung der Kirchweihfeste auf einen Tag zu erwirken. Dieser Antrag fand aber keinen Anklang. Man einigte sich schließlich dahin, es sei am besten, wenn die Pfarrer die im Verlaufe der Diskussion ausgesprochenen Gedanken in ihre Gemeinden brächten und, soviel in ihren Kräften steht, die Volksfeste zu veredeln suchten.

Der Patronstag. Der Rosenweiler Meßti.

Bis um die Wende des 19. Jahrhunderts wurden kirchliches und weltliches Kirchweihfest, nach heutigen Begriffen Patronstag und Meßti oder Kirwe, zusammen gefeiert, und zwar theils an einem Wochentage, theils am Sonntag.

Durch das bereits erwähnte Indult Pius VII.¹ wurde bestimmt, daß die Patronstage (festi sanctorum patronorum) der einzelnen Pfarreien nicht an einem Wochentage, sondern am darauffolgenden Sonntag gefeiert werden sollen.

Aber im Laufe der Jahre kam vielfach die Gewohnheit auf, den Patronstag wieder an einem Wochentage abzuhalten, falls er auf einen solchen fällt, und in diesem Falle wird das päpstliche Indult dadurch befolgt, daß die Messe des Festes am darauffolgenden Sonntage und zwar feierlich gesungen wird. Man darf wohl die Abhaltung des Patronstages an einem Wochentage als ein wichtiges Mittel ansehen, um profane Ansätze zu verhindern, insbesondere um Budenbesitzer und Tanzvergnügen fernzuhalten, die sich an einem Sonntage ungleich leichter anschließen könnten. Die Verlegung des Patronstages auf einen Sonntag geschieht hauptsächlich mit Rücksicht auf die Feldarbeiten.

In der Zeit von 1825 bis 1840 entledigte sich der kirchliche Patronstag fast allenthalben der weltlichen Kirchweihfreuden und blieb nun als ein rein kirchliches Fest in allen katholischen Gemeinden bis zum heutigen Tage bestehen. In zahlreichen Gemeinden und zwar, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich im Gebiete des Meßti, ging dabei das weltliche Kirchweihfest überhaupt ein. In den andern wurden Meßti oder Kirwe auf einen andern Termin verlegt und so beide Feste getrennt abgehalten. In vielen von diesen Dörfern ging Meßti oder Kirwe später aus verschiedenen Ursachen ein.

¹ L e p e c, Bulletin des Lois etc. Paris, Dupont. T. IX (1836), p. 286.

Das weltliche Kirchweihfest hat sich neben dem Patronstag noch am meisten im Kreise Weißenburg behauptet, wo nur in 17 von 85 Ortschaften der Patronstag allein, ohne Kirwe gefeiert wird (*Bremmelbach, Hohweiler, Keffenach, Kutzenhausen, Lobsann, Memmelshofen, Schönenburg, Niederseebach, Eberbach* bei Wörth, *Forstheim, Heyeney, Laubach, Eschbach, Walburg, Dürrenbach, Biblisheim* und *Diefenbach*), ferner in den Kantonen Bischweiler, Molsheim, Maursmünster und in den lothringischen Dörfern.

Nur in wenigen Gemeinden scheinen Meßti oder Kirwe und Patronstag noch heute zusammenzufallen, so in *Lützelburg, Großweiler* und *Lauterburg*. Zu *Oberehnheim* wurde bis vor wenigen Jahren zugleich mit dem Patronstag eine Art Meßti gefeiert, der 2 Tage dauerte und noch einen Nachmeßti nach sich zog.

In einzelnen Ortschaften sind zwischen Patronstag und Meßti oder Kirwe noch zeitliche Beziehungen übriggeblieben. In *Dinsheim* wird drei Sonntage hintereinander Meßti, am vierten Sonntag Patronstag gefeiert. Zu *Oberhaslach* findet der Antanzmeßti 8 Tage vor, der Hauptmeßti 8 Tage nach dem Patronstag statt. In *Heinrichsdorf* wird gleichfalls am Sonntag nach dem Patronstag Meßti abgehalten. So war es früher auch in *Wilwisheim*. *Kesseldorf, Schaffhausen* bei Selz, *Siegen, Reimersweiler* und *Eckartsweiler* begehen die Kirwe am Sonntag nach dem Patronstag, *Oberlauterbach* am 2. Sonntage nachher. In *Wörth* feiert man Patronstag am Laurentiustage (10. August), Kirwe am Sonntag und Montag nach dem 6. August.

Im allgemeinen ist für den Patronstag ein bestimmter Tag festgesetzt. Es würde aber den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten, wenn wir die einzelnen Daten und Heiligen hier aufzählen wollten. In Einzelfällen, wenn auf den betreffenden Sonntag etwa das Kirchweihfest oder ein anderes weltliches Fest angesetzt war, wurde das Patronsfest mit bischöflicher Genehmigung verlegt.

Der Patronstag wird im großen und ganzen als kirchlicher Festtag gefeiert. Aber es ist eine alte Erscheinung und besonders im Wesen der Kirchweihfestlichkeiten begründet, daß sich an religiöse Feste leicht Aeüßerungen weltlicher Freude ansetzen. So wird am Patronstag vielfach den Tafelfreuden eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In den 1870 er Jahren wurde in mehreren Dörfern des Kantons Hochfelden aus Anlaß des Patronstages geschlachtet und mehrere Tage hintereinander reichlich gegessen und getrunken. Einladungen von Verwandten und Bekannten sind allgemein üblich, früher waren auch Protestanten gern gesehene Gäste. In *Nordheim* feiern die wenigen Prote-

stanten den Patronstag ihrer katholischen Mitbürger durch ein besseres Essen. Auch Wirtshausbesuch findet allgemein statt, und es gehört nicht mehr zu den Seltenheiten, wenn dort die jungen Leute unter den bescheidenen Klängen einer Ziehharmonika ein schüchternes Tänzchen zwischen den Tischen der Wirtschaft wagen. Auch Buden mit Zuckerwaren und Kinderspielzeug, hie und da schon ein Karussell, beginnen sich einzustellen. So sind die Patronstage, wie ehemals die Kirchweihfeste, auf dem besten Wege, wieder zu verweltlichen.

Den Patronstagen muß ein Fest zur Seite gestellt werden, das bis in unsere Zeit hineinragt und im Volksmunde als der Rosenweiler Meßti fortlebt. Es hat damit folgendes Bewandnis. Das Dorf *Rosenweiler* bei Dettweiler, 1664 durch Reinhold v. Rosen gegründet, war im 18. und 19. Jahrhundert der Sammelpunkt der zerstreut lebenden Reformierten des Elsaß. Von weit und breit eilten sie herbei, bis von Pfaffenhofen, Wimmenau, Sparsbach und Johannistal, und hielten in der dortigen, 1685 erbauten reformierten Kirche Gottesdienst und Abendmahl ab. Dies geschah am Sonntag nach Ostern und am letzten Sonntag im August. Und wenn sie ihre religiöse Pflicht erfüllt hatten, vergnügten sie sich, aßen und tranken gut und tanzten, und zahlreiche Buden waren aus diesem Anlaß errichtet. Seit 1810 nahm der Rosenweiler Meßti langsam ab. Bisher von Straßburg aus pastoriert, wurde Rosenweiler 1820 Filial von Kolbweiler. 1864 starb der letzte Reformierte zu Rosenweiler, und der Meßti erlosch von selbst. Das Kirchlein wurde baufällig und am 21. August 1905 auf Abbruch versteigert. Jetzt versammeln sich die zerstreut lebenden Reformierten des Elsaß in Aßweiler in rein kirchlicher Weise. Die wenigen Dettweiler Reformierten werden vom dortigen evangelischen Pfarrer pastoriert.

Der Rosenweiler Meßti teilte mit den katholischen Patronstagen das Merkmal, daß in verhältnismäßig junger Zeit ein rein kirchliches Fest mit weltlicher Lustbarkeit verbunden wurde.

Ursachen des Abkommens.

Die Ursachen des Niedergangs und des zeitweiligen und gänzlichen Verschwindens von Meßti und Kirwe sind recht mannigfaltig und vielseitig. Oft sind es mehrere Umstände, die zusammenwirken.

Der Bekämpfung des Festes durch die Geistlichkeit wurde bereits ausführlich gedacht. Die nächste Hauptursache seines Niedergangs liegt im Wandel seines Wesens. Es dient heute vor allem als Einnahmequelle für die Gemeinden und die Wirte.

Die Festgemeinde wird immer weniger als kameradschaftliche Trägerin der Sitte, vielmehr vorwiegend als Gegenstand eines Geschäfts angesehen und behandelt.

Auch die Zustände auf dem Lande haben gewechselt. Das altväterliche, mehr oder weniger abgeschlossene Dorf, die kleine Dorfrepublik wird von Jahr zu Jahr seltener. Die günstigeren Verkehrsmittel, die besseren Straßen und Wege, die bequemerer Eisenbahnverbindungen, die Post und das Fernsprechwesen und nicht zuletzt das Fahrrad ermöglichen einen häufigeren Verkehr der einzelnen Dörfer unter sich. Der Städter hat bessere Gelegenheit, sich in das Dorfleben zu mischen, und der Dorfbewohner kann leichter sein Vergnügungsbedürfnis auswärts befriedigen. Dadurch wird der Gesichtskreis des Bauern erweitert. Die ländliche Abgeschlossenheit schwindet, und der Bauer vernachlässigt seine vertrauten Gebräuche, die er dem aufdringlichen Fremden nicht gern erschließt. Die Bevölkerung wird mehr durcheinandergeworfen. Außerdem zieht die wachsende Landflucht ein dorftfremdetes Geschlecht von Arbeitern, kleinen Beamten, gebildeten und halbgebildeten Leuten heran, die gegen die bodenständige Sitte gleichgültig sind, ja sich ihrer schämen. Schon der heimkehrende Reservist dünkt sich erhaben über die heimatlichen Gebräuche. So sinkt notgedrungen der Wert des Meßti.¹ Andererseits hat die Erleichterung des Verkehrs eine Verschiebung des Kaufwesens zur Folge. Hausierer und Reisende suchen den Landbewohner in seinem Dorfe auf, und die Versandgeschäfte schicken ihm Warenverzeichnisse und Waren ins Haus. Infolgedessen ist die Bedeutung der Jahrmärkte stetig zurückgegangen.

Auch der Bauer selbst hat nicht mehr den gleichen Sinn für die überkommene Sitte wie früher. Seine beschauliche Ruhe wird öfters durch allerlei Zwischenfälle des Alltagslebens getrübt. Er hat infolge der vielen sozialpolitischen Gesetze, die ihn belasten, infolge der mancherlei Steuern, insbesondere auch der Wein- und Brauntweinsteuer, einen schweren Stand. Der Rückgang des allgemeinen Wohlstandes auf dem Land war dem Meßti besonders verderblich, und die Besserung der Verhältnisse in den letzten Jahren hat ihn nicht wieder zu heben vermocht. Ueberhaupt steht die Abhaltung des Meßti in engstem Zusammenhange mit den Einnahmen des Bauern, mit dem Ausfall der Ernte und der Weinlese, sogar ein außergewöhnlicher Mausfraß

¹ Zur Vermeidung lästiger Wiederholungen wird von hier ab Meßti als Sammelbezeichnung für Meßti und Kirwe gebraucht. Falls der Meßti im Gegensatz zur Kirwe tritt, wird dies aus dem Zusammenhange ersichtlich sein.

kann ihn beeinträchtigen. In vielen Dörfern wird vor allem unter diesem Gesichtspunkte vom Gemeinderat bestimmt, ob Meßti sein wird oder nicht. Manche halten ihn bloß in besonders fruchtbaren Jahren ab. Der *Zettweiler* «Rübenmeßti» wird nur abgehalten, wenn die Rüben gut geraten sind. Die 1840er Jahre, die noch heute im Volksmunde die Hungerjahre heißen, waren in dieser Hinsicht besonders verderblich, es wurde damals fast nirgends ein Meßti abgehalten. Hingegen brachten die beiden folgenden Jahrzehnte mit einer ganzen Reihe guter Weinjahre einen erheblichen Aufschwung und einen flotten Betrieb des Meßti. Damals hatten die Leute, wie man sagt, mehr Geld als heute. Die sauer ersparten Rötgroschen, die beim mühsamen Graben der Färberröte verdient wurden, machten manchem Dienstknecht ein willkommenes Meßtigeld von 30 oder 40 Franken aus. Der Bauernsohn brauchte seine 100 Franken, und das Geld war da. Heute will man mit 5 Mark auskommen, mehr wird nicht mehr an den Meßti gekehrt.

Recht kennzeichnend ist folgendes Vorkommnis. Auf dem *Vendenheimer* Meßti 1900 ging ein Mann mit Lotteriezetteln herum. Kein einziger Bursche kaufte einen Zettel, 10 Pfennig waren ihnen schon zu viel. Früher hätte ein Bursche seiner Liebsten ohne weiteres für einige Franken Lose gekauft.

Im sozialen Zeitalter aber machen sich die Klassenunterschiede bis ins entlegenste Dorf bemerkbar. Das biedere, ehrliche Dorfburschentum ist verfallen. Während ehemals sich alle Burschen einer Gemeinde zusammengesellten und die Maiden¹ ihrem Beispiele folgten, ist dies jetzt nicht mehr der Fall. Zu Zeiten des alten Meßti galten alle Burschen als gleich. Wer da fehlte, wurde als hochmütig angesehen und war verachtet. Der reichste Bauernsohn schämte sich nicht, mit seinem eigenen Knecht in völliger und rückhaltsloser Kameradschaft sich den Meßtifreuden hinzugeben. Das ist heute anders. Die Spannung zwischen dem Bauern und seinen Dienstboten entsteht schon, wenn er sie dingt. Der Bauer muß unerhört hohe Löhne ausgeben, um überhaupt Dienstboten zu bekommen, und darum sind diese ihm ein andauernder Anlaß zu Mißmut und Aerger. Sie stehen sich auch in sozialer Hinsicht besser als früher und wissen wohl, daß sie als die wirtschaftlich Schwächeren durch die

¹ Nach ländlicher Ueberlieferung wird in der vorliegenden Arbeit das Wort Maide im Sinne von «erwachsene Bauerntochter» gebraucht. Man sagt in der Mundart «das Maide», in der Mehrzahl «die Maide(r)». Für den Begriff Mädchen ist die Verkleinerungsform Maidel üblich. — Ebenso wird das Wort Bursche im Sinne von «erwachsener Bauernsohn» gebraucht. Im Kirwegebiet sagt man «der Bursch», in der Mehrzahl «die Bursch», im Meßtigebiet auch in der Einzahl «der Bursch».

Gesetze geschützt werden. In ihrem Aeußeren und in der Kleidung sind sie kaum mehr von der Dienstherrschaft zu unterscheiden. Die Dienstboten bilden jetzt vielfach den Hauptstamm des Meßtivolkes und, was sehr wichtig ist, des Tanzes. Dadurch werden die Söhne und Töchter der Bauern abgestoßen, es regt und befestigt sich in ihnen ein gewisses Standesbewußtsein, das man früher nicht kannte. Vor Zeiten war *Ittenheim* dafür bekannt, daß ein Knecht oft mit der vornehmsten Bauerntochter tanzte. Das wäre heute ganz unmöglich.

Früher wurde der Meßtibursch (s. u.) aus den bessergestellten Dorfburschen gewählt. Das bringt nun einmal sein oft mit bedeutenden Geldgeschäften verbundenes Amt mit sich, und die mit Glücksgütern weniger gesegneten Burschen sahen hierin keine Zurücksetzung. Auch das ist heute anders. Immer größer wird die Kluft zwischen den verschiedenen Dorfklassen. Der reiche Bursche verachtet nicht nur den Knecht auf dem Meßti, er tanzt auch nicht mehr mit der Tochter des Kühbauern, und so zieht er sich vornehm vom Meßtigetriebe zurück. Die Verpflichtungen des Meßtiburschen liegen jetzt den weniger angesehenen Burschen, kaum der Schule entwachsenen Jungen oder Knechten ob. Die Dorfaristokratie hält sich nun erst recht vom Meßtitreiben fern. Der stolze Bauernsohn mag sich einem Knecht nicht unterordnen, das kann ihm niemand übelnehmen.

Früher waren auch die Liebschaften ehrbarer und ernsthafter, bei aller lockeren Auffassung der Moral durch den Bauern. Die Zeiten, wo von weither ein Bursche einer Heirat zuliebe einen Meßti besuchte, sind vorbei. Der Stand der Meßti ist gesunken. Unter halbwüchsigen Burschen und Dienstboten mischt er sich nicht gern. Genau so verhält es sich mit den Maiden.

Ein jeder Stand hat das Bedürfnis, sich zu vergnügen und in größeren oder kleineren Zwischenräumen einmal recht fröhlich zu sein, zu tanzen und zu singen, zu genießen und zu jubeln. Wenn die Gelegenheit hiezu allzuhäufig eintritt, ist die Verführung groß, sie zu erfassen. Und diese Gelegenheit zum Genuß und zu Fröhlichkeit, ja zur Ausschweifung bietet sich mehr denn früher in den Dorfwirtschaften, die bereits eine prunkvolle Ausstattung haben und nicht selten Musikmaschinen, Orchestrions und sonstige Vergnügungsmittel besitzen. Der Bauer spart sein Bedürfnis zu Frohsinn und Lust nicht mehr auf die wenigen Tage des Meßti auf: wenn er überhaupt noch Sinn zu etwas Außergewöhnlichem hatte, so hat er die Lust im Wirtshause schon gebüßt, das Geld ist dahin. Ganz besonders trifft dieser Umstand für die Dorfjugend zu, insbesondere für die Knechte und Tagelöhner, die man allabendlich in den

Dorfkneipen bei Bier, Kartenspiel und Zigarettenrauchen antreffen kann. Man darf hier in der Tat von Genußsucht sprechen. Kommt dann der Meßti heran, so reichen die Groschen nicht. «Hie isch alle Sonntä Meßti!» sagte mir einmal ein Wirt von *Monsweiler*, und er hatte in gewissem Sinne Recht.

Es wäre aber ganz verkehrt, wollte man die Jugend allein für den an sich überflüssigen Wirtshausbesuch verantwortlich machen. Der Abendmarkt, jener schöne sonntägliche Abendspaziergang der Dorfjugend, ist größtenteils dahin. Früher wurde den ganzen Winter hindurch vom frühesten Morgen an gedroschen, und abends hatten die Drescher müde Knochen. Heute steht man kaum vor Tagesanbruch auf, und in 2—3 Tagen erledigt man mit der Dreschmaschine die frühere Arbeit von ebenso vielen Monaten. Die Barbierstube und die Dorfschmiede bleibt kaum den verheirateten Männern als abendliche Plauderstätte vorbehalten. Hingegen machen sich auch in kleineren Dörfern allerlei Vereine breit, kirchliche und weltliche, Gesang-, Krieger-, Turn- und Radfahrervereine, nicht zu vergessen der wackeren Feuerwehr. Die ledigen Burschen und viele Männer werden durch all diese Verhältnisse mit ihren Familien geradezu ins Wirtshaus getrieben, und nach den vielen Vereinsfestlichkeiten im eigenen und im Nachbardsdorfe werden sie leicht vergnügungsmüde. Das Bedürfnis nach lebhaft gesteigerter Geselligkeit, der rechte Meßtigeist fehlt. Die Uebung von mit einem gewissen Idealismus umgebenen Gebräuchen ist nicht mehr erstrebenswert, die Meßtifähigkeit ist aufgezehrt.

Zweifellos besteht also eine weitverbreitete Gleichgültigkeit des Landvolks gegenüber dem Meßti. Es kommt alles ab, hört man oft sagen, besonders auch vom Meßti. Die Leute halten sich zurück. Einer sagt: Stell mich da hin, der andere: Hol mich dort! Jeder will etwas anderes, immer zu seinem Vorteil. Einen Zusammenhang herzustellen, ist schwer, und so geschieht dann überhaupt nichts. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Meßti weitesten Dorfkreisen nicht mehr in Fleisch und Blut steckt. So schlief beispielsweise der Meßti von *Nordhausen* Ende der 1860er Jahre sanft ein, der von *Rosenweiler* (Kanton Rosheim) 1885, der von *Furchhausen* 1901, der von *Zutzendorf* 1897. Wohl flackerte dieser 1903 noch einmal auf, ob er sich aber wieder einleben wird, ist zweifelhaft.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist das Verhalten der Wirte. Es ist klar, daß der Wirt seinen persönlichen Vorteil sucht und suchen muß, denn das ist ja sein tägliches Brot. Vor allem gehört zum Meßti ein ordentliches Tanzlokal. Hat der Wirt keinen genügenden Raum, so muß er eine Hütte aufschlagen. Wenn sich aber dieser kostspielige Bau nicht lohnt,

verzichtet er notgedrungen auf das ganze Fest. Und wenn dies mehrere Jahre hintereinander geschieht, so geht die Ueberlieferung verloren. Die vergnügungslustige Jugend verläuft sich auf die Nachbarsmeßti, was seine Vorzüge und besonderen Reize hat, der einheimische Meßti aber geht ein. In den kleinen Dörfern, die ohnedies schon auf die Beteiligung von Fremden angewiesen sind, sind diese Verhältnisse besonders ausgeprägt. So ging die Kirwe in Ermangelung eines Tanzsaals ein zu *Memmelshofen* 1862, *Bremmelbach* 1867, *Lobsann* 1879, *Retschweiler* 1887, *Hermersweiler* 1893, *Spachbach* 1897. In *Biellenheim* verbrannte 1888 das Tanzhaus und wurde nicht wieder aufgebaut, auch in *Keffenach* ging 1876 die Kirwe und in *Hattmatt* 1888 der Meßti ein, weil der Wirt bei einem Umbau keinen Tanzsaal mehr baute. Der Meßti von *Zoebersdorf* ging in den 1860 er Jahren, der von *Uttweiler* und *Bischholz* in den 1880 er Jahren ein, weil er dem Wirt nicht mehr genug eintrug. Der mittelbare Anlaß in *Bischholz* war die Spaltung der Gemeinde in zwei Parteien, von denen die eine nach *Rotzbach* auszog und dort mitfeierte.

Ueberhaupt wird der Meßti nicht selten durch eine mächtige Dorfpartei nachtheilig beeinflußt, namentlich wenn sich ein zweiter Wirt dahintersteckt und gegen den Meßtiwirt Ränke schmiedet. Ein Wirt, der selbst eine große Verwandtschaft besitzt, kann da viel Unheil stiften.

Der Tod des einzigen Sohnes des Wirts von *Menchhofen* hatte 1890 den Untergang des dortigen Meßti zur Folge. Weil der Wirt ein Grobian war und seine Gäste aus dem Hause vertrieb, kam der Meßti von *St. Peter* 1854 ab. Wegen Eingehens der einzigen Wirtschaft ging 1852 der Meßti von *Issenhäusen*, 1882 die Kirwe von *Niederseebach* ein.

Von Zeit zu Zeit beruht der Meßti auf einer Kraftprobe zwischen den Wirten und der Gemeinde. Lehrreich ist in diesem Betreff *Alteckendorf*. Der dortige Meßti war 1903 um 120 M. versteigert worden. Im folgenden Jahre setzte die Gemeinde die Anschlagsumme auf 170 M. fest, die beiden in Betracht kommenden Wirte aber verabredeten sich und verpflichteten sich gegenseitig, nur 100 M. zu geben. Beide Parteien blieben standhaft, und so fiel 1904 der Meßti aus. 1905 ging die Gemeinde auf 135 M. herab, die Wirte stiegen auf 120 M. Wiederum wollte keine Seite nachgeben, und wiederum «verschnurrte» der Meßti — so pflegt man in diesem Falle zu sagen. 1906 ließ der eine Wirt dem andern sagen, er werde ihm nicht im Wege stehn, wenn er den Meßti steigern wollte. Nun steigerte ihn dieser für 135 M., die Gemeinde blieb Siegerin.

Einige Meßti gingen zugrunde, weil sie durch die Nähe größerer Meßti angezogen und gewissermaßen aufgesogen wurden. So kam der Meßti zu *Krautweiler* wegen *Brumath* ab, *Zehnacker* wegen *Wasselnheim*, *Uttweiler* wegen *Ingweiler* und *Buchsweiler*, *Bosselshausen* 1824 wegen *Buchsweiler*, *Handschuhheim* wegen *Ittenheim* und *Fürdenheim*, *Ingenheim* zum Teil wegen *Hochfelden*, *Bolsenheim* wegen *Erstein* 1842. *Eschau* nimmt wegen des 1903 wieder aufgekommenen *Fegersheimer* Meßtis schnell ab. Wegen des *Schleithaler* Pfingstrennens gingen die Kirwen zu *Lampertstock* und *Weiler* bei *Weißenburg* ein, die beide am Pfingstmontag üblich waren, die von *Lembach* ist stark zurückgegangen. *Riedheim* wird so von *Buchsweiler* eingenommen, daß nicht nur der dortige Meßti aufgegeben wurde, sondern sogar die Schulkinder am *Buchsweiler* Meßti schulfrei haben, als ob es der eigene Meßti wäre.

Die Nähe der Fabriken von *Bischweiler* und der Gießereien von *Zinsweiler* beeinträchtigte ferner die Meßi in *Gries* und *Gundershofen*, während in *Pechelbronn*, *Kutzenhausen* und *Merkweiler* wegen der dortigen Oelbergwerke schon lange keine Kirwe mehr besteht. Industriell beschäftigte Arbeiter, selbst wenn sie auf dem Land wohnen, haben keinen Sinn für vertraute Dorffeste. Das ländliche Moment ist vor dem sozialen zurückgetreten. Eine Arbeiteraristokratie gibt es ja nicht.

Auch die Nähe *Strabburgs* wirkt zersetzend auf den Dorfgebrauch, namentlich auf den Meßti. *Mundolsheim*, *Lampertheim*, *Vendenheim*, *Hangenbieten*, *Kolbsheim*, *Eckbolsheim*, *Lingolsheim* und die drei *Hausbergen* haben zu leicht Gelegenheit, in die Stadt zu kommen und zu genießen. Ihr Dorfsinn zerfällt allmählich, die Einwohner verlieren die Freude am idealen Dorfleben. Der Meßti reizt sie schwächer, man pflegt ihn weniger sorgsam, er kränkelt immer mehr und sieht einem bedauerlichen Siechtum entgegen.

Andererseits ist manchmal der gediegene, vielleicht etwas zu altfränkische Sinn des Bauern, insonderheit in manchen Hannerdörfern mit schuldig am Abkommen des Meßti. Auch ist in manchen Gemeinden die Sparsamkeit in Geiz ausgeartet und der Sinn für Gastfreundschaft erloschen, und so ließ man den Meßti als lästige Gelegenheit zu unnützen Ausgaben und Auslagen einfach fahren.

Die Ereignisse von 1870 und 1871 haben begreiflicherweise tief einschneidend auf die ländlichen Feste gewirkt. Da zahlreiche junge Leute zu den Waffen einberufen wurden, und viele von ihnen auf dem Schlachtfelde blieben, gab es mehrere Jahre lang eine gewisse Zurückhaltung. Von *Weitersweiler*, wo

der Meßti bei Ausbruch des Kriegs bereits vorbei war, wurden 70 junge Männer und mehrere Burschen eingezogen. Es traf sich, daß die Mehrzahl der Burschen den Heldentod fürs Vaterland starb. Infolgedessen kam der ehemals blühende Meßti überhaupt nicht mehr recht auf. Besonders verhängnisvoll waren für den Kreis Weißenburg die Schlachten bei Weißenburg und Wörth, welche die umliegenden Dörfer naturgemäß in verderbliche Mitleidenschaft zogen. Die Kirwe hat dort zweifellos sehr viel von ihrem alten Glanz eingebüßt. Weniger war dies im übrigen Elsaß der Fall.

Ohne weiteres erklärlich ist das Fehlen des Meßti zu *Marienthal*, *Avenheim*, *Fleeburg* und *Niederhaslach* wegen der Wallfahrten, sowie der Mangel einer Kirwe in *Schirrhofen*, welches zur Hälfte aus Juden besteht.

Der Meßti von *Wingersheim* wurde 1827 und der von *Forstheim* 1874 jählings abgebrochen, weil ein Bursche auf dem Tanz erstochen wurde, sie kamen nicht mehr auf. Der *Säsolzheimer* Meßti ging 1808, der *Ueberacher* 1854, die Kirwe von *Kutzenhausen* und *Oberkutzenhausen* 1874 ein wegen mehrerer Schlägereien.

Wegen der vorgeschrittenen kalten Jahreszeit ging der Meßti in *Gingsheim* und *Hohatzenheim* am Anfang des 19. Jahrhunderts ein, er ist «erfroren». In der allgemeinen Feiertagsstimmung des Pfingstmontags verschwand der Meßti von *St. Nabor* 1888. Der Meßti von *Kilstett* wurde 1843 aufgehoben, weil mehrere Burschen beim Begraben des Meßti christliche Zeremonien verhöhnten.

Der Meßti von *Krafft*, einem Weiler bei *Erstein*, wurde durch Beschluß des Gemeinderats von Erstein vom 13. Mai 1907 aufgehoben wegen der großen Zahl der unehelichen Geburten, die im Anschluß an dieses Fest seit seiner Einführung (19(5) beobachtet wurde.

Endlich ist hervorzuheben, daß 1833 der allgemeine Futtermangel, 1897 im Hanauerland ein fürchterlicher Hagelschlag die Abhaltung des Meßti unmöglich machte. Zwar waren nicht alle hanauischen Gemeinden betroffen, aber das ganze Hanauerland verzichtete auf dieses Volksfest aus einem lebenswerten Mitgefühl. 1822 ging der Meßti von *Niederehnheim* wegen mehrjähriger Mißernten ein, 1905 fiel derjenige von *Engweiler* wegen eines Hagelwetters aus.

Nicht minder zeugt es von taktvollem Empfinden, daß sich die Dorfjugend aus eigenem Antriebe ihres Freudenfestes be gibt, wenn ein Bursche oder ein Maide kurz vorher starb, oder wenn sich ein anderes Unglück im Dorf ereignete.

Die Neubelebung abgegangener Feste.

Von alters her haben sich die Wirte eifrig des abgegangenen Meßti angenommen, wobei sie in erster Linie natürlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht waren. Wenn der Wirt in seinen Verhältnissen nicht fest stand, so blieb es gewöhnlich bei dem einen Versuche, und der Meßti verschwand um so gründlicher.

So wollte der Storchenwirt von *Wilwisheim*, dessen Geschäfte schlecht gingen, in den 1840 er Jahren dem dortigen Meßti wieder aufhelfen. Der Versuch mißlang, und der Wirt verzog bald nach Zabern. 1854 fand auf Anregung eines Wirts in *Bosselshausen* nach dreißigjähriger Unterbrechung ein Meßti statt, 1867 noch ein zweiter. Er vermochte sich aber nicht zu behaupten, und der Wirt wanderte nach Amerika aus. 1868 glaubte ein Wirt zu *Riedheim*, wo wegen der Nähe von Buchsweiler noch nie ein Meßti stattgefunden hatte, durch Abhaltung eines solchen seine zerrütteten Verhältnisse aufbessern zu können. Es gab einen kleinen, mageren Meßti, zwei Jahre nachher hatte der Wirt abgewirtschaftet und verschwand. Am Napoleonstag 1869 versuchte es ein Wirt, den *Wickersheimer* Meßti wieder einzuführen. Er erhielt in der Tat vom Bürgermeister Tanz-erlaubnis. Als aber der Wächter kam und Feierabend bot, lachte ihn der Wirt aus und befahl: «Als fortgetantzt!» Zwei Protokolle waren die Folge, und seitdem wurde in *Wickersheim* nicht mehr getantzt. In *Dingsheim* wagte es in den 1860 er Jahren gar der Bürgermeister, der mit dem Pfarrer verfeindet war, diesem zum Trotz einen regelrechten Meßti zu veranstalten. Er fand aber wenig Beifall, und die Bürgerschaft wandte sich noch mehr von ihm ab.

Besseren Erfolg haben die Bestrebungen der Wiedereinführung in den letzten Jahren, da offenbar die Bürgermeister den Vorteil der Gemeindekasse wahrnehmen und die Wirte auch gegen nachteilige Einflüsse der Pfarrer unterstützen. Fast jedes Jahr hört und liest man von der Neubelebung längst abgegangener Meßti. Aber wenn auch vom Standpunkte des Forschers solche Wiederaufrichtungen zu begrüßen sind, darf doch nicht übersehen werden, daß die Ueberlieferung, jener wesentliche Umstand bei der Erhaltung der Sitten, nach langer Unterbrechung fast allgemein verloren gegangen ist. Der neuzeitliche Meßti, jenes verkümmerte Fest, von dem weiter unten ausführlich die Rede sein wird, wurde sein Vorbild. Der innere Kern, Idealismus, Sitte und Brauch fehlen. Die geschäftliche Idee steht im Vordergrund, es ist vor allem auf den Geldbeutel der Teilnehmer abgesehen. Man kann also, strenggenommen, nicht von Neubelebung des abgegangenen Meßti, sondern nur von einem

Meßti in neuem Gewande sprechen. Immerhin ist wieder Meßti, und dieser Meßti hat mehr Aussicht auf Bestand, weil die neuzeitlichen Verhältnisse, insbesondere der Verkehr, das Wirtschafts- und das wirtschaftliche Leben ihm günstig sind.

So gingen die nachbenannten Meßti ab und wurden wieder eingeführt: *Kolbsheim* 1880—1897, *Herlisheim* a. d. Zorn 1875—1900 (durch einen großen Umzug mit 5 Musikkapellen), *Breuschwickersheim* 1858—1901, *Kilstett* 1843—1902, *Weyersheim* 1853—1902, *Eckbolsheim* 1866—1902, *Spachbach-Oberdorf* 1897—1902, *Wibolsheim* 1846—1903, *Fegersheim* 1853—1903. In *Hönheim* fand 1876, in *Krafft* 1905 überhaupt der erste Meßti seit Menschengedenken statt. Die Zahl dieser Dörfer ist aber zweifellos größer und wird sicherlich jedes Jahr noch steigen. In *Dauendorf* haben in den letzten Jahren einige Pfaffenhöfer Geschäftsleute, besonders Bierbrauer und Metzger versucht, den Meßti wieder in Schwung zu bringen. Ob mit Erfolg, wird die Zukunft lehren.

Flotte Meßtidörfer. Der Geist des Festes. Der Alkohol.

In allen Ortschaften, von denen Meßti oder Kirwe nicht als abgegangen bezeichnet sind, besteht dieses Fest noch heute. Es gilt als Regel, daß auch das kleinste Dorf früher seinen Meßti hatte. Heute haben kleine Dörfer überhaupt keinen Meßti mehr, oder er findet bloß in größeren Zwischenräumen statt.

Die höchste Entwicklung erlebte das Fest Ende der 1850er und besonders in den 1860er Jahren. In jenen Jahren, die noch vielen Landbewohnern in angenehmster Erinnerung sind und die sie noch oft mit Wehmut an die glückliche Zeit der französischen Herrschaft zurückdenken lassen, blühte die Landwirtschaft und hatte der Bauer Bargeld, und so war die unerläßliche Grundbedingung für einen flotten Meßti gegeben. Insbesondere waren die protestantischen Dörfer der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg der sicherste Hort der Meßtisitte und ihrer idealen Ausgestaltung.

Im allgemeinen hatte damals der Meßti einen festeren Bestand bei der protestantischen Bevölkerung. In den meisten katholischen Dörfern scheint es zu einem allseitigen Ausbau der Meßti gebräuche überhaupt nicht gekommen zu sein. Aus diesem Grunde wird von vielen Katholiken unter dem Meßti eine protestantische Sitte verstanden, und wenn in vorwiegend katholischen Landstädtchen und Flecken die Bezeichnung Meßti üblich ist, so kommt es davon her, daß sich das protestantische Landvolk mit Vorliebe daran beteiligt, insbesondere am Tanz.

Die schweren Wunden, die der Krieg von 1870/71 dem alten Meßti geschlagen hat, heilten nicht mehr ganz aus. Um das Jahr 1875 finden wir zwar fast überall den Meßti wieder, aber seine frühere Höhe hat er nicht wieder erreicht. Diejenigen Dörfer, wo er sich durch den Wandel der Zeiten hindurch bis auf unsere Tage verhältnismäßig am reinsten erhalten hat, sind *Mietesheim, Obermodern, Búsweiler, Alteckendorf, Hördt, Weitbruch, Quatzenheim, Ittenheim, Fürdenheim, Enzheim, Blásheim, Klingenthal* und die Kirwe zu *Görsdorf*. Von Dörfern mit vielbesuchtem blühendem Kirchweihfeste, das jetzt nur noch in der Erinnerung fortlebt, sind zu nennen: *Obersteinbach, Kleeburg, Walburg, Dürrenbach, Morsbrunn, Schweighausen, Niederschäffolsheim, Uhlweiler, Dauendorf, Weyerheim, Wanzenau, Gamsheim, Weitersweiler, Wickersheim, Imbsheim, Gottesheim, Prinzheim, Hattmatt, Griesbach* (Kanton Buchsweiler), *Uhrweiler, Furchhausen, Still*. Noch größer aber ist die Zahl der ehemals blühenden Meßtiegemeinden, in denen das Fest heute nur noch ein Scheindasein führt.

Wenn man den Bauern fragt, warum er Meßti feiert, so bleibt er die Antwort schuldig. Er hat keine blasse Ahnung davon, daß es ein altgermanisches Erntefest ist, das die Kirche mit der Zeit umgedeutet hat. Die Nachkommen derer, die nach eingebrachter Jahresernte den Göttern Dankopfer brachten, haben nicht mehr das Bedürfnis, die glückliche Einheimung der Feldfrüchte mit Aeußerungen weltlicher Festesfreude zu umgeben. Das protestantische Landvolk empfindet es sogar unangenehm, wenn man von ihm am kirchlichen Ernte-, Herbst- und Dankfest ein größeres Opfergeld erwartet, das bekanntlich an diesem Tage bestimmungsgemäß dem Thomasstift in Straßburg zu Studien- und Stipendienzwecken zufällt. Kein Mensch denkt an diesem Tage daran, auch nur einen besseren Bissen zu essen oder ein Glas Wein mehr zu trinken.

Was die Erinnerung an die Kircheneinweihung betrifft, so ist sie bei Protestanten ein unbekannter Begriff, bei Katholiken ein untergeordneter Umstand. Vielmehr ist der Meßti, man kann wohl sagen seit Jahrhunderten ein reines Freudenfest. Alles andere hat er abgestreift und von der Kirche bloß noch den verstümmelten Namen behalten.

Der Meßti ist der Inbegriff der Freude, des Vergnügens, der Lust in jeder Form. Alles was die Sinnenlust reizt, was dem Auge, dem Ohr und dem Magen zusagt, findet auf dem Meßti eine üppig blühende Pflgestätte. Der Trieb zu genießen, im Ueberfluß und maßlos zu genießen, tritt allmächtig hervor und überwuchert mit Urigewalt die kirchliche Seite des Festes.

einigermaßen veredelt durch Brauch und Sitte. Dabei ist der Bauer nicht empfindlich in der Auswahl seiner Vergnügungen, die ihm gewiß zu gönnen sind. Er ißt und trinkt, er bewirtet und sitzt zu Gaste, er tanzt und spielt, er liebt und zankt, er singt und schreit, er jauchzt und lärmt, er scherzt und foppt, er führt derbe, zweideutige und auch unsittliche Reden. Sogar Geld ausgeben und Prügel bekommen ist für manchen ein Vergnügen. Der elsässische Landmann hat Freude an langen Sitzungen, und da wo es ausgelassen, ja toll zugeht, fühlt er sich besonders wohl.

Manche Gebräuche werden in den Meßti hineingewoben, die gar nichts mit ihm zu tun haben und nur den allgemeinen Ausdruck des Ergötzens und der Freude bilden, so das Eier-sammeln, der Barentanz, die Vorrechte der Gestellungspflichtigen. So auch der bekannte Meßti von *Wangen*, mit dem es folgende Bewandnis hat.

Die Gemeinde hatte aus alter Zeit an die Abtei St. Stephan den Zehnten in Gestalt von 800 Ohmen Wein zu entrichten. 1700 wurde dieser Zehnte durch Ludwig XIV. auf das Haus der Schwestern von der Heimsuchung übertragen. Im Laufe der Zeit war es aber der Verschlagenheit der Klosterschaffner gelungen, noch weitere 600 Ohmen als Bodenzins einzutreiben. Während der französischen Revolution wurden diese 1400 Ohmen mit der Aufhebung der Naturalsteuern abgeschafft. Aber im Jahre 1819 erhoben zwei Wucherer auf Grund gefälschter Urkunden Anspruch auf die rückständigen Abgaben, indem sie diese als noch zu Recht bestehend zu erweisen suchten. Es entstand ein Prozeß, den die Gemeinde im Jahre 1830 in letzter Instanz gewann. Zum Andenken daran wurde 1834 der Brunnen bei der Kirche errichtet. Jedes Jahr aber am 3. Juli läuft aus dem Brunnen eine Stunde lang Wein statt Wasser. Der Bürgermeister hält eine Ansprache, die die Entstehung des Festes erläutert. Dann trinkt er nebst dem Gemeinderat, der Geistlichkeit und dem Lehrer auf das Wohl der Gemeinde, und jedes Schulkind erhält einen Groschenwecken. Der Reihe nach trinken die Umstehenden von dem köstlichen Wein, und erst dann wird der Meßti wie auch in andern Dörfern gefeiert.

In geistvoller Weise hat Pfannenschmid¹ in den Kirchweihfesten zahlreiche Anklänge an heidnische Bräuche nachgewiesen. Aber es wäre übertrieben, wenn man in jeder eigenartigen Veranstaltung gleich ein Ueberbleibsel aus altergrauer Zeit wittern wollte. Vieles ist sicherlich zufällige Erfindung, Scherz und müßige Zutat.

¹ Pfannenschmid, Germanische Erntefeste. Hannover, Hahn, 1878.

Auch die grobe Sinnlichkeit kommt in der Meßtigemeinde reichlich auf ihre Rechnung, namentlich wenn man bedenkt, daß ihren Stamm die freie, leichtgeschürzte Jugend und vielfach der dienstbare Abkömmling der untersten Volksschichten bildet. Wir werden in unseren Aufzeichnungen bis an die Grenze des Erlaubten gehn und alles, was sich dem Papier nur einigermaßen anvertrauen läßt, gewissenhaft berichten. In dieser Beziehung halten wir es mit dem deutsch-amerikanischen Folkloristen Karl Knorz, der sich wie folgt äußert¹: «Wer an Zimpferlichkeit leidet, soll sich meinerwegen mit Mathematik oder Nationalökonomie, nicht aber mit Volkskunde beschäftigen. Wer beim Anhören einer derben Redensart oder einer saftigen Erzählung in moralische Entrüstung gerät und derselben durch Worte oder Gebärden unverkennbaren Ausdruck verleiht, eignet sich nicht zum Sammler auf unserem Gebiete.»

Der Inhalt der Freude war zu verschiedenen Zeiten verschieden. Wollte man heute — um bloß ein einleuchtendes Beispiel zu erwähnen — die Tänze wiedereinführen, an denen sich unsere Großeltern dereinst ergötzt haben, der Tanzboden würde sich bald von selbst leeren. Auch die Anschauungen über das, was erlaubt und anständig ist, wechseln, hauptsächlich unter dem Einfluß und Druck der Religion und ihrer Diener. Man muß daher das Volk und seine Ansichten und Bedürfnisse verstehen. Insbesondere die Jugend muß ihr Vergnügen haben. Das ist eine natürliche Aeußerung der rechten Lebenslust. Unterdrückt man sie gewaltsam, so läuft man Gefahr, einen verderblichen Rückschlag auf anderen Gebieten zu erzeugen. Die jungen Leute gehen alsdann einfach ins Nachbardsdorf oder in die Stadt, wo sie sich ohne Aufsicht vergnügen und ihr Geld ausgeben, und wo oft schlimmeres geschieht als ein unschuldiger Tanz.

Der Meßti als der Begriff der höchsten Freude hat Anlaß zu mehreren Redensarten gegeben, die die Empfindung des Volkes so recht wiedergeben. Da ist Meßti! sagt man im Sinne von «Da gehts lustig zu!» Der Gänsmeßti ist die Versammlung schnatternder Gänse, die auf die Weide oder aufs Wasser getrieben werden. Unter Katzenmeßti versteht man die nächtliche Liebesmusik eines verliebten Katzenpaares. «Er ist am Tag vor Meßti gestorben», heißt es von jemand, bei dessen Tod — besonders unter lachenden Erben — eitel Freude und Jubel herrscht.

Im alkoholfreudlichen Zeitalter ziemt es sich, auch ein Wort über die Bedeutung der geistigen Getränke bei den Kirch-

¹ Karl Knorz, Was ist Volkskunde und wie studiert man dieselbe? 3. Aufl. Jena, H. W. Schmidt, 1906. S. 5.

weihfestlichkeiten zu sagen. Der verdienstvolle Alkoholgegner Pfarrer *Dietz* von *Mundolsheim* schreibt¹: «Ich erinnere auch daran, wieviel Ehre und Sittlichkeit schon auf den Tanzböden der Kirchweihfeste zu Grabe getragen wurde, wenn die Sinne infolge übermäßiger Alkohollibationen in des Wortes brutalster Bedeutung berauscht waren und leichtsinnige Eltern es an der nötigen Aufsicht fehlen ließen. Wie manche hier verführte junge Seele hat eine unbewachte Stunde mit Jahren bitteren Herzeleids gebüßt :

Das Scheinglück, das man sich versprach,
Ließ nichts als Gram und Reue nach.»

Und ferner²: «Ich gehöre gewiß nicht zu denen, welche diese Volksfeste als Teufelsauswüchse in den tiefsten Höllenpfuhl verbannen möchten. Sie haben als frohe Feste nach saueren Wochen eine gewisse Berechtigung. Wie oft aber gerade das bacchanalische Trinken, das die Kehrseite solcher Kilben ist, zu blutigen Schlägereien führt, ist männiglich bekannt.»

Diesen Aeüßerungen kann man im allgemeinen beipflichten. Mäßigkeit ziert jeden Menschen, auch den Meßtimenschen. Es fragt sich nun: Empfiehlt sich ein alkoholfreier Meßti? Unsere persönliche Ansicht ist die folgende. Durch den Genuß geistiger Getränke wird zweifellos die Feststimmung und der Genuß am Feste erhöht. So lange das Trinken ein Genuß bleibt und nicht in das Uebermaß ausartet, ist es nicht vom Uebel, und wir möchten es bei unseren Festen nicht missen. Im Trinken steckt auch eine wohlthätige Anregung, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß vieles, was wir als poetische Umwebung der Feste ansehen und was den Forscher immer wieder anzieht und unsäglich fesselt, nicht ohne die Mitwirkung des Weines im festlichen Kreise der Meßtigemeinde zustande gekommen wäre. Und wie ganz anders gestaltet sich der Verkehr in fröhlich angeregter Gesellschaft! Wie leicht fließt die Unterhaltung dahin und nicht am wenigsten das freudige Gespräch zwischen Bursch und Maide. Ohne Alkohol sind Meßti und Kirwe undenkbar. Frömmelnde Nüchterlinge, «Zuckerwasservetter» und Mäßigkeitsheuchler gehören weder auf den Meßti noch auf den Tanzboden. Und warum sollte man unsere braven Bauern, die sich das ganze Jahr hindurch ehrlich abschinden, das versagen wollen, was die «höheren» Kreise als selbstverständlich tun, was selbst an fürstlichen Tafeln geübt wird?

¹ *Dietz*. Der Alkoholismus in Elsaß-Lothringen. Straßburg. Heitz, 1903. S. 66.

² *Dietz*, a. a. O., S. 72.

Vom Standpunkte der Mäßigkeit aus begrüßen wir es, wenn heute mehr Bier getrunken wird als Wein, der ungleich teurer ist. Aber der Wein richtet noch immer Unheil genug an. In dieser Hinsicht sind späte Meßti und Kirwen besonders gefährlich, weil es dann schon neuen Wein gibt. Dieses Lieblingsgetränk des Landbewohners ist ein gar tückisches Getränk. Bei späten Kirchweihfesten kommen die Burschen schon oft betrunken auf das Tanzhaus. Der wirbelnde Tanz übt dann eine schnelle und heftige Wirkung aus, und nicht selten ist bald ein Unglück geschehen.

Wir verkennen auch nicht, daß die Maiden viel mehr Kaffee, Fruchtsäfte und Limonade trinken als die Burschen und sich dabei recht wohl befinden. Dennoch möchten wir den ausschließlichen Genuß solcher Getränke wegen der fehlenden Anregung für die Burschen nicht empfehlen. Für sehr wichtig halten wir aber einen tüchtigen Imbiß in später Abendstunde, der denn auch ein wichtiger Bestandteil des alten Meßti ist und außerdem noch durch erhaltenswerte Sitten umrahmt wird. Darüber in einem späteren Abschnitt.

Dauer. Vor-, Haupt- und Nachmeßti (-Kirwe). Erntegans.

Im 18. Jahrhundert und vorher dauerte das Kirchweihfest, ob es nun an einem Wochentage oder am Sonntag abgehalten wurde, nur einen Tag. Wenigstens ist uns archivalisch nicht zur Kenntnis gekommen, daß das Fest länger gedauert hätte. Zutreffendenfalls wären uns bei der bekannten ablehnenden Haltung der Geistlichkeit sicher lebhaftere Klagen über die allzugroße Ausdehnung des Festes erhalten geblieben. Es erstreckte sich jedoch mit der Zeit auf 2, 3 und selbst 4 aufeinanderfolgende Tage. Wenn aber ein fröhliches und verträgliches Meßtivolk beisammen war, wenn sich die Musikanten lustig, flott und zu Scherz und Kurzweil aufgelegt zeigten, wenn außerdem das Wetter und der Jahrgang gut waren, so wurde nicht selten die ganze Woche hindurch gefeiert und jubiliert, jede Nacht bis in den hellen Morgen getanzt, und der Nachmeßti schloß sich gleich an. Dieser Zustand findet sich in den 1820er Jahren in der überwiegenden Mehrzahl der ländlichen Ortschaften beider Konfessionen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese ausgedehnten Lustbarkeiten der Freude des Volkes über bessere Zeiten nach so schwerem Kriegsleide und so langer Unsicherheit zuschreiben. Es wurde nun mehrere Jahrzehnte lang durchweg vier Tage hintereinander Meßti oder Kirwe abgehalten.

Neben dieser Ausdehnung auf mehrere aufeinanderfolgende Tage wurde im Laufe der Zeit noch eine örtliche Vervielfältigung des Festes in der Weise eingeführt, daß man an drei verschiedenen Sonntagen Vormeßti, Hauptmeßti und Nachmeßti (bezw. -Kirwe) feierte. Diese Grundform findet sich noch rein an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen in einigen Dörfern im Süden des Meßtgebietes, während sie im Norden nicht vorzukommen scheint. So in *Heiligenberg*, *Oberhaslach*, *Dinsheim*, *Zellweiler* (bis 1865) und im Gebiet der Kilbe. Zu *Lingolsheim* fand bis 1872 an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen Vor- und Hauptmeßti und einige Wochen nachher, wieder an einem Sonntage, Nachmeßti statt. In allen diesen Dörfern kam ein Wochentag nicht in Frage. Diese Art hat den Nachteil, daß sich ordentliche Stände und ein Karussell nicht leicht einfänden, weil das Fest zu kurz und keine Zeit ist, gute Geschäfte zu machen.

Auch die blühenden Meßtidörfer des Nordens, insbesondere die des Hanausischen, hatten Vormeßti, Meßti und Nachmeßti (bezw. -Kirwe). Jedoch bestand der Meßti aus 3—4 aufeinanderfolgenden Festtagen, und außerdem wurde der Vormeßti nicht unbedingt 8 Tage vor dem Meßti und der Hauptmeßti nicht immer 8 Tage nachher gefeiert. Schon aus wirtschaftlichen Gründen war es den beteiligten Personen, insbesondere den Wirten lieber, wenn eine längere Pause gemacht wurde. Dann konnte man sich etwas ausschnaufen und frische Geldmittel beschaffen.

Unter dem Einfluß der in den früheren Abschnitten dargelegten Verhältnissen ist der Meßti im ganzen zusammengeschrumpft. Der Hauptmeßti ist von vier oder drei fast allgemein auf zwei Tage zurückgegangen und hat sich nur ausnahmsweise an drei Tagen behauptet. Die Vorkirwe ist im Kreis Weißenburg ganz abgekommen, man begibt sich dort gleich in die Aufregung der Hauptkirwe. Im Meßtgebiet ist teils der Vormeßti, teils der Nachmeßti abgekommen. Ferner beschränkt sich schon der Hauptmeßti hie und da auf einen einzigen Tag. Allerdings ist das schon ein Zeichen der Verkümmernng, der Anfang vom Ende. Unseres Wissens gibt es keine Ortschaft mehr, wo der Hauptmeßti an zwei Tagen und dabei noch ein Vor- und ein Nachmeßti stattfände. So ist denn eine reiche Abwechslung in der Anordnung der Festtage gegeben, ohne daß es für einzelne Ortschaften oder größere Gebiete eine Regel gäbe. Das ist in jedem Einzelfalle die Folge der örtlichen Verhältnisse und Rücksichten.

Es mögen hier einige Beispiele folgen.

Fünf Tage dauert der Meßti noch in *Zabern* und *Wasselnheim*. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Ausdehnung ledig-

lich den verschiedenen damit verbundenen Jahrmärkten zuzuschreiben ist.

Drei Tage Meßti und ein Tag Nachmeßti: *Mutzig, Buchsweiler* und *Beinheim* (davon je ein Tag Jahrmarkt), *Lingolsheim, Mothorn, Münchhausen, Niederlauterbach, Salmbach, Wesenheim*.

Drei Tage Meßti: *Brumath* und *Hochfelden* (davon je ein Tag Jahrmarkt), *Obermodern* (1897), *Gundershofen, Mietenheim, Engweiler, Wilsberg*.

Ein Tag Vormeßti und zwei Tage Meßti: *Erstein, Burgheim, Goxweiler, Klingenthal, Schillersdorf, Uhrweiler*.

Zwei Tage Meßti und zwei Tage Nachmeßti: *Mittelbergheim, Bläsheim, Musau, Ruprechtsau*, bis vor-kurzem in *Schiltigheim, Bischheim, Hönheim* und früher allgemein im Kreise *Weißenburg*.

Zwei Tage Meßti und ein Tag Nachmeßti: *Wisch, Grendelbruch, Still, Winzenheim, Dunzenheim, Weitbruch, Hördt, Schweighausen, Kronenburg, Runzenheim, Läuterburg* (Jahrmarkt), *Scheibenhand, Winzenbach, Bühl, Eberbach* bei *Selz, Kesseldorf, Kröttweiler, Niederrödern, Oberlauterbach, Schaffhausen* bei *Selz, Selz* (Jahrmarkt), *Siegen, Sutz unterm Wald, Hohweiler, Hunspach, Ingolsheim, Aschbach, Hatten, Hofen, Kühldorf, Leitersweiler, Ober- und Niederbetschdorf, Oberödern, Rittershofen, Stundweiler, Altenstadt, Kleeburg, Oberhofen, Oberseebach, Rott, Steinsetz, Dreibrunnen, Garburg, Haarberg, Walscheid, Harzweiler, Hommert, Heinrichsdorf, St. Johann-Kurzerode, Arzweiler, St. Louis*. Diese Form ist noch besonders im nördlichen Kreis *Weißenburg* und in der Umgegend von *Hatten* sowie in *Lothringen* üblich.

Zwei Tage Meßti: heute im Meßtigebiet die vorherrschende Form. Im Kreise *Weißenburg* feiert man zwei Tage *Kirwe* in der Gegend von *Wörth* und *Lembach*.

Ein Tag Meßti und ein Tag Nachmeßti: *Dorlisheim, Kolbsheim, Birlenbach, Drachenbronn, Reimersweiler, Surburg, Schwabweiler*.

Ein Tag *Kirwe*: *Neuweiler* bei *Selz, Kaidenburg, Riedselz, Schleithal, Mattstall, Gunstett, Oberdorf-Spachbach*.

In der Praxis wird der Vormeßti so verstanden und gehandhabt, daß die beteiligten Personen, namentlich der Meßtibursch und die Wirte einen allgemeinen Ueberblick über die Zahl, die Stimmung und den Wert der Teilnehmer, in erster Linie der eingesessenen Dorfburschen gewinnen. Er besteht aus einem Tanzvergnügen bis tief in die Nacht und wird daher auch *Antanzmeßti* genannt. Hierbei zeigt es sich schon, welche Paare zusammengehn; und wer dabei zu kurz kommt, hat noch

Zeit, sich bis zum Meßti vorzusehen. Vormeßti wurde in *Griesbach* (Kanton Niederbronn) bereits am Ostermontag gefeiert (bis 1882), in *Engweiler* 6 Wochen, in *Buchsweiler* 3 Wochen vor dem Meßti. Zu *Schillersdorf* gilt Pfingsten als Antanzmeßti, zu *Uhrweiler* die Erntegans, und es wird dabei bloß von ledigen jungen Leuten getanzt. In *Grafenstaden* galt zu französischen Zeiten der Napoleonstag (15. August) als Vormeßti und zwar als Freimeßti, d. h. jedermann konnte unentgeltlich einen Stand aufschlagen. In *Rothbach* bestand der Vormeßti noch 1897 in Gestalt eines einfachen Tanzes, zu *Morsbronn* war er 1892 in ein Trinkgelage entartet. Er dürfte heutzutage selten sein.

Der Nachmeßti ist ebenfalls vorwiegend ein Trink- und Tanzvergnügen und wird gewöhnlich 8 Tage nach dem Hauptmeßti abgehalten. In *Buchsweiler* ist dies Vorschrift. In *Garburg* wird der Meßti-Dienstag, in *Mutzig* der Meßti-Mittwoch Nachmeßti genannt. Zu *Schwabweiler* hieß bis 1862 der Pfingstmontag Vorkirb, der Pfingstdienstag Nachkirb, seit 1862 der Sonntag vor Pfingsten Vorkirb und der Pfingstmontag Nachkirb. In *Oberhaslach* heißt der Nachmeßti Austanzmeßti, anklingend an das bekanntere Antanzmeßti.

Nicht selten wird der Nachmeßti in eine spätere Jahreszeit verlegt, wenn alle Feldfrüchte eingeheimst sind, und dann pflegt das Fest wieder mit großem Schwung abgehalten zu werden, weil die jungen Leute unterdessen Gelegenheit hatten, sich neue Geldmittel zu beschaffen. Nicht selten wird von der Kreisdirektion ein Nachmeßti genehmigt, wenn der Hauptmeßti unter besonders ungünstigen Verhältnissen, z. B. unter fortgesetztem Regenwetter zu leiden hatte, und zwar wegen der Wirte. In *Dunzenheim* wird der Nachmeßti neuerdings mit einem Fest der Feuerwehr verbunden. Der *Hördter* Nachmeßti genießt eine besondere Beliebtheit, weil an diesem Tage die Maiden ihre Burschen zehr- und zechfrei halten müssen.

Da weder der Vormeßti noch der Nachmeßti durch besondere Gebräuche ausgezeichnet waren, braucht ihrem Untergange keine Träne nachgeweint zu werden.

In engem Zusammenhange mit dem Meßti stand früher die «Erntegans». Es war ein Fest aus Anlaß des glücklichen Einbringens der Ernte und bestand in Essen, Trinken und Tanzvergnügen. Manchmal war auch ein Lebkuchen- und Geschirrstand da.

Was zunächst die Ableitung des Wortes betrifft, so wird es gewöhnlich mit «Erntekranz» zusammengebracht, also sinnbildlich als Beendigung der Ernte gedeutet. In ländlichen Kreisen trifft man nicht selten die Meinung, das Wort sei aufzufassen als «Ernte ganz» = ganz fertig. Diese Ansicht kann man wohl

als Volksetymologie abtun. Andere erblicken darin eine Verstümmelung aus «Erntetanz», indem sie an dasjenige denken, was heutzutage im Vordergrunde steht. Nach unserer Ansicht ist die Auslegung «Erntegans» die einzig richtige. Zunächst ist das Verzehren einer Gans als Erntebraten ein alter germanischer Brauch. Es erscheint uns zweifellos, daß auch im Elsaß in früheren Zeiten nach Beendigung der Ernte ein Gänsebraten gegessen wurde. Dafür spricht eine Stelle im *Alteckendörfer* Pfarrarchiv, wo in einem Presbyterialprotokoll vom 6. August 1737 berichtet ist, daß ein Mann aus Minversheim von einem Alteckendörfer Wirt «zu der Ernd Ganß eingeladen worden». Die Schreibung «Ganß» durch den Pfarrer ist nicht mißzuverstehen. Noch heute spricht man im Hanauischen «Aernegangs», und darunter kann bloß eine Gans verstanden werden. Eine Verstümmelung aus «Erntekranz» oder «Erntetanz» könnte niemals «Aernegangs», sondern müßte «Aerneganz» lauten, ganz abgesehen davon, daß weder ein sprachlicher noch ein anderer Grund zur Abschleifung von «Kranz» oder «Tanz» in «Ganz» ersichtlich ist. Auch wäre es nicht gut verständlich, weshalb «Aernegangs» mit dem weiblichen Geschlechtswort gebraucht wird, wenn es mit «Tanz» oder «Kranz» zusammenzubringen wäre. Die einzige Schwierigkeit, die aber nach unserer Ansicht keine ist, ist die, daß der Bauer seit langer Zeit keine Gans mehr ißt und daß es ihm daher schwer fällt, bei festlichem Schmaus und Tanz an eine Gans zu denken.

Auch Pfannenschmid¹ und Eppel² leiten «Erntegans» von «Gans» ab.

Stöber³ berichtet, daß 1857 der Meßti in den althanauischen Gemeinden «Aernteganz» hieß. Unsere Forschungen haben dies nicht bestätigen können. Ein Zeitraum von 35—40 Jahren wäre aber bei weitem nicht hinreichend, um die Erinnerung an eine früher stattgehabte anderslautende Benennung dieses hervorragenden Festes im Volksgedächtnis auszulöschen. Somit müssen wir wohl die Ansicht Stöbers als nicht zutreffend bezeichnen. Alles, was sich ermitteln ließ, ist, daß in *Uhrweiler* die Erntegans als Vormeßti dient, daß zu *Laubach* und zu *Forstheim* seit langer Zeit die Erntegans in Gestalt eines beseren Imbisses statt des Meßti gefeiert und daß in *Geuderthaim* die Erntegans nicht an einem besonderen Tage, sondern am Meßti abgehalten wird. In *Handschuhheim* fällt der Meßti manchmal aus, wenn die Erntegans in besonders ausgiebigem Maße stattfand.

¹ Pfannenschmid, a. a. O., S. 300.

² Eppel, a. a. O., S. 56.

³ Stöber, D. Kochersberg. Mülhausen, Ribler, 1857. S.50, Anm. 2.

Die «Erntegans» wurde in früheren Jahrzehnten fast allgemein abgehalten, und die Vereinigung aller Ernteknechte desselben Haushalts an einem Tisch verlieh ihr ein besonders vertrauliches Gepräge. Heute denkt der Bauer anders. Der Dienstbote und der Tagelöhner sind ihm einfach Arbeitskräfte, die ihn Geld kosten — zu viel nach seiner Ansicht —, und die ihm keine Veranlassung geben, sie dazu noch in überflüssiger Weise zu bewirten. So ist die Erntegans allmählich abgekommen. Sie ist außer den oben erwähnten Dörfern noch gebräuchlich in *Weitbruch*, *Uttweiler* und *Kleeberg*. In *Dunzenheim* ist der Erntebrot der Schnitter mit dem Meßti verschmolzen, aber der Begriff «Erntegans» ist dort nicht mehr bekannt. Es ist das ein zufälliges Zusammentreffen eines neuzeitlichen Erntebrauches mit dem altgermanischen Erntefest.

In *Geuderthelm* sagen die Ernteknechte, wenn sie das letzte Weizenstück abmähen: «Jetzt wolle m'r lueje, daß m'r d' Aernegauns bekomme.» Sie denken sich aber nichts dabei.

Der Zeitpunkt des Festes.

Die Entscheidung, ob in dem betreffenden Jahre ein Meßti abgehalten werden soll oder nicht, liegt in den Händen des Gemeinderats. Denn der Meßti hängt nicht allein von dem guten Willen und der Beteiligung der jungen Leute ab, sondern er ist auch eine Angelegenheit der Eltern und folglich der Bürgerschaft. Die jungen Leute, besonders die Maiden, müssen ordentliche Kleider haben, die Burschen brauchen einen wohlgefüllten Geldbeutel, es sind Verwandte und Bekannte zu bewirten, und dies alles kostet Geld, für eine kinderreiche Familie viel Geld. Im Gemeinderat geht es oft heiß her, besonders da die Dorfväter sich nicht immer von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. So kommt es wohl manchmal vor, daß als Ergebnis von allerlei persönlichen und untergeordneten Umständen zum Erstaunen und Aerger der Gemeinde ein ablehnender Beschluß gefaßt wird.

Der Zeitpunkt, wann der Meßti stattfindet, ist in vielen Fällen durch die Ueberlieferung bestimmt. Man rechnet nach dem Patron des Ortes oder nach einem Heiligen oder einem kirchlichen Festtage. Dies trifft für die katholischen Kirchweihfeste bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ausnahmslos zu. Sicherlich haben auch manche protestantische Ortschaften aus der katholischen Zeit her noch lange, vielleicht bis zum heutigen Tage, an den Heiligtagen festgehalten. Im 19. Jahrhundert verwickelten sich die Verhältnisse. Denn gerade diejenigen Gemeinden, wo den Heiligtagen die größte Bedeutung zukommt, nämlich die ka-

tholischen, stießen, wie wir gesehen haben, den weltlichen Kirchweihstag von dem kirchlichen ab und verlegten ihn auf einen andern Tag als den durch den Patron des Orts gegebenen. Aber merkwürdigerweise wurde dieser wiederum vielfach nach einem Heiligen oder nach einem Kirchenfeste festgesetzt. Andererseits besteht sowohl bei Katholiken wie bei Protestanten noch häufig die Gepflogenheit, allerlei Verrichtungen des bürgerlichen Lebens nach Heiligtagen zu bemessen. Der Landbewohner denkt dabei, wie auch aus zahlreichen Sprichwörtern und Bauernregeln hervorgeht, nicht an einen kirchlichen Zusammenhang, sondern es ist ihm lediglich um ein festes Datum zu tun.

Eine kleine Auswahl von Kirweu und Meßti, die nach Heiligtagen und kirchlichen Festen festgesetzt sind, möge hier folgen.

Ganz oder vorwiegend protestantische Gemeinden: *Kröttweiler*, Sonntag nach Mariä Geburt; *Reimersweiler*, Sonntag nach Laurentius; *Nehweiler* bei Wörth, Sonntag nach Verklärung Christi; *Langensulzbach* und *Mattstall*, Sonntag nach Mariä Himmelfahrt; *Ringendorf*, Sonntag nach Bartholomäus; *Burgheim*, 2. Sonntag nach Arbogast; *Goxweiler*, Sonntag nach Johanni vor der lat. Pforte. Aus früherer Zeit: *Schwindratsheim*, 1740 und 1757 am Tage Ludovici¹; *Alteckendorf* (1737)² und *Obermodern* (1738) am Tag Simon und Judä³; *Schalkendorf* (1767) am Tag Petri und Pauli³.

Ganz oder vorwiegend katholische Gemeinden: *Zabern*, Montag nach Mariä Geburt (5 Tage), früher am Tage selbst⁴ (Patronstag am 1. Sonntag nach der Oktav von Mariä Heimsuchung); *Hochfelden*, Montag nach Matthäus (3 Tage) (Patronstag: Peter und Paul); *Beinheim*, Sonntag nach Lukas (Patronstag: Kreuz-Erhöhung); *Bühl*, Sonntag nach Gallus (Patronstag: Ulrich); *Niederrödern*, Sonntag nach Laurentius (Patronstag: Sonntag vor Jakobus); *Kaidenburg*, Sonntag nach Martini (Patronstag: Sonntag nach Mariä Heimsuchung); *Gunstett*, Sonntag nach Gallus (Patronstag: Michel).

Am Ostermontag und -Dienstag findet Kirwe statt in *Oberdorf-Spachbach*, früher auch in *Keffenach* (Patronstag: Georg). In folgenden Dörfern ist oder war Kirwe am Pfingstmontag und -Dienstag: *Lembach* (Patronstag: Jakobus), *Lampertsloch* (Pa-

¹ Pfarrarchiv von *Schwindratsheim*.

² Pfarrarchiv von *Alteckendorf*.

³ Pfarrarchiv von *Obermodern*.

⁴ «Schnallenbuch» von *Dissenheim* [1612] S. 71: Mariä Geburt dz Ist Zabern Mestag. — Im Laufe der Zeit unterlag der Beginn mehrfachen Schwankungen.

tronstag: Mariä Heimsuchung), *Diefenbach* bei Wörth (Patronstag: Josef), *Schirrhein* (Patronstag: Nikolaus), *Weitersweiler*¹ (Patronstag: Michel); *Kobweiler*; am Pfingstsonntag und -Montag: *Wibolsheim* (Patronstag: Trophimus); am Sonntag vor Pfingsten und am Pfingstmontag: *Schwabweiler* (Patronstag: Sebastian).

In einer weiteren Reihe von Fällen wird der Meßti nach einem bestimmten Sonntag im Monat bestimmt. Hier einige Beispiele, die lauter konfessionell gemischte Dörfer betreffen.

Juli: 3. Sonntag, *Harzweiler* (Patronstag: Leopold). August: 2. Sonntag, *Surburj* (Patronstag: Arbogast); 4. Sonntag, *Sulz unterm Wald* (Patronstag: Peter und Paul). September: 1. Sonntag, *Eberbach* bei Selz (Patronstag: Ludwig); 2. Sonntag, *Fröschweiler* (Patronstag: Michel); 3. Sonntag, *Hohweiler* (Patronstag: Johannes der Täufer). Oktober: 1. Sonntag, *Ingolsheim* (Patronstag: Michel); 3. Sonntag, *Vendenheim* (Patronstag: Lambert); 4. Sonntag, *Birlenbach* (Patronstag: Moritz); Sonntag vor Allerheiligen, *Görsdorf* (Patronstag: Martin). November: 1. Sonntag, *Hunspach*; 3. Sonntag, *Drachenbronn*. Dezember: am 3. Adventssonntag, *Biberkirch* (Patronstag: Nikolaus).

Es läßt sich nicht sagen, daß man bei der Festsetzung des Meßti immer auf den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten Rücksicht nahm. Schon aus den obigen Angaben erhellt, daß Kirchweihfeste über Frühjahr, Sommer und Herbst verteilt wurden. Die meisten fanden im Spätsommer und Herbst statt, also in der Zeit von etwa Mitte August bis Ende Oktober. Das ist ungefähr die Zeit, in der die wichtigsten Jahreserzeugnisse eingeheimst sind. Im allgemeinen wird nach dem Ober-Elsaß zu der Meßti früher, in Lothringen später gefeiert. In manchen Dörfern wartet man bis zur letzten Frist, wo noch öffentliche Tanzerlaubnis gewährt wird, so in *Waltenheim*. Späte Meßti sind außerdem diejenigen von *Mittelhausen*, *Reitweiler*, *Uhrweiler*, *Kirrweiler*, *Hanhofen*, *Morsbronn*, späte Kirwen in *Schaffhausen* bei Selz und *Kaidénburg*. In *Biberkirch* und *Dreibrunnen* fällt der Meßti in die Adventszeit, es wird alsdann nicht öffentlich getanzt.

Wo ein später Meßti stattfindet, da blüht die Landwirtschaft und da nehmen die Bauern ernst mit ihrem Beruf. Die Arbeit geht ihnen vor, sie nehmen keine Zeit zum Feiern an, bis Reif und Schnee liegen und die Feldarbeit von selbst aufhört. Die Wirte haben nicht gern späte Meßtifeste, denn die kalte Zeit

¹ Zum Andenken an die Einweihung der Kirche am Pfingstmontag 1525.

ist weniger zum vielen Trinken geeignet, und außerdem ist im Spätherbst wenig Geld mehr unter den Burschen. Die Tänzer machen sich aber nicht viel aus den Unbilden der Witterung. Bei offenen Fenstern tanzen sie sich warm und helfen, wenns Not tut, mit Wein nach.

Früher waren die Kirchweihfeste bezüglich ihrer Festlegung unantastbar. Es war auf den gegenseitigen Vorteil der Gemeinden in der Weise Rücksicht genommen, daß in einem kleineren oder größeren Umkreis niemals zwei Ortschaften am nämlichen Tage feierten. So konnte jedes Dorf seine Pflicht der Gastfreundschaft erfüllen und die Jugend nach Bedürfnis und Lust die «fremden» Meßti besuchen. Heute befolgen die meisten Gemeinden nicht mehr die alte Ueberlieferung, sondern sie richten sich vor allem nach der Zweckmäßigkeit. Natürlich spielt hierbei der Stand der Arbeiten eine Hauptrolle. Auch der Vorteil der Gemeinden fällt nicht unwesentlich ins Gewicht: jedes Dorf ist bestrebt, möglichst viel «Fremde» anzuziehen. Mag das Nachbardorf es auch so machen, das ist seine Sache! So ist es vielfach gang und gäbe geworden, den Meßti nach Gutdünken zu verlegen oder ihn willkürlich auf einen beliebigen Sonntag anzusetzen. Die alte, geheiligte Ueberlieferung wird rücksichtslos durchbrochen.

So wurde die Kirwe von *Niederrödern*, die seit 1827 alljährlich am Montag nach Laurentius (10. August) stattfand, 1904 auf den Montag nach Allerheiligen verschoben, weil sie nach der alten Gewohnheit öfters mitten in die Weizenernte fiel. Der *Melzheimer* Meßti, der früher im August abgehalten wurde, wird seit einiger Zeit Mitte Oktober gefeiert, und der *Mietesheimer* Meßti, der seit Menschengedenken im August stattfand, wurde 1905 auf den 12. November verschoben — beide mit Rücksicht auf die Feldarbeiten. 1905 wurde der *Dunzenheimer* Meßti, der sonst 8 Tage vor dem Hochfelder gefeiert wurde, wegen der Hopfenernte in den Oktober verlegt. Aber nun fiel er mit den jüdischen Feiertagen zusammen, und da ging der jüdische Fleischlieferant zu den einzelnen Ratsmitgliedern und erreichte eine nochmalige Verlegung, ohne daß aus der Gemeinde Widerspruch erfolgte. Der *Geudertheimer* Meßti, der sonst nach dem Brumather stattfand, wird seit einigen Jahren zugleich mit dem Brumather gefeiert. Dadurch werden die jungen Leute abgehalten, ihr Geld nach auswärts zu tragen, sie müssen es im Dorfe selbst ausgeben. Besonders häufig erfolgt eine Verlegung des Meßti wegen Einquartierung.

Vorbereitungen im Familienkreise.

Zu einem Feste von der Bedeutung des Meßti, wozu sich Gäste von nah und fern einstellen und bei dem jeder neidisch nach dem Nachbar hinüberschielt, muß vor allen Dingen Haus und Hof sauber dastehen. Nicht daß der Dorfbewohner keine Reinigung vornähme, wenn kein Meßti stattfände oder falls er einmal ausfällt, aber die Gelegenheit wird benützt, ebenso wie in den meisten Dörfern schon im Hinblick auf Ostern das Haus ein neues Gewand bekommt.

Die Woche vor Meßti, die Meßtiwoche, wird mit Aufwaschen, Scheuern, Putzen und Reinigen des ganzen Gehöfts ausgefüllt. Der Maurer tüncht die Wände drinnen und draußen, und nun steht das Haus in blendend weißem Anstrich da, von dem sich das Fachwerk gefällig abhebt. Wer kleine Ausbesserungen oder Neuanschaffungen zu machen hat, der tut dies im Hinblick auf den Meßti. Besonders da, wo erwachsene junge Leute sind, sieht man auf tadelloses Aussehen des Innern, der Möbel und der Küche. Außerdem wird große Wäsche abgehalten, das Weißzeug aller Hausgenossen und die Fenstervorhänge frisch gebügelt. Eine nicht geringe Ausgabe erfordert der Ankauf neuer Kleidungs- und Trachtstücke für die jungen Leute, insbesondere für leiratsfähige Töchter. Schreiner, Maurer, Schuster, Schneider, Näherin und Büglerin haben wochenlang, oft bis zum letzten Augenblick vollauf zu tun, und für sie ist daher der Meßti tatsächlich ein Erholungsfest. Das männliche Geschlecht ist aber in dieser Woche kaum zu beneiden, namentlich in den Häusern, die mit zahlreicher Weiblichkeit gesegnet sind. Sie hindern überall, stören überall und können sich meist nur noch zum Essen und Schlafen im Haus aufhalten.

Nicht weniger wird in der Meßtiwoche für die Vorbereitungen auf das leibliche Wohl der Festteilnehmer und ihrer Gäste gesorgt. Früher schlachtete man regelmäßig ein Schwein, und dies geschieht auch heute noch vielfach, wenn es die Jahreszeit wegen der Hitze nur einigermaßen erlaubt. Häufiger wird aber jetzt «angeschafft», d. h. Fleisch vom Metzger gekauft. Dazu füllt man in Weingegenden das Meßtifaß. Der Meßtwein verdient schon insofern seinen Namen als er die Meßtitage niemals überlebt. Am Samstag wird den ganzen Tag Mürbekuchen gebacken, er heißt danach im Volksmund der Kuchenbachsamsstag. Das beliebteste Gebäck ist der Kugelhopf, der in unserem ganzen Gebiete mit Ausnahme der Weißenburger Gegend üblich ist. Er wird aus Mehl, Butter, Zucker und Eiern unter Zusatz von Milch, Rosinen und Bierhefe in einer irdenen Form hergestellt. Er hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels mit

gerade oder schräg verlaufenden erhabenen Rippen und in der Achse eine Vertiefung. An der oberen Fläche wird jede Rippe mit einer Mandel belegt und der ganze Kugelhopf noch mit Zuckermehl bestreut. Von demselben Teig bäckt man in besonderen Formen Fische, Karpfen und Lilien (große heraldische Lilie).

Ferner sind überall Kuchen von der Form eines kleinen Laibes gebräuchlich. Sie werden aus Weißmehl, Zucker, Eiern, Milch und Bierhefe hergestellt, manchmal unter Zusatz von Rosinen, und oben mit Eigelb überstrichen. Sie führen verschiedene Namen. Im allgemeinen heißen sie Kuchen schlechtweg, im Kreis Weißenburg dicker Kuchen und Kirwekuchen, auch Weck, im Hanauischen Mötz und Mötsch, im Süden Mötsche und Mütsche. Aus demselben Teig stellt man im mittleren Unter-Elsaß den Zimtkuchen her. Er ist flacher als der Motz und wird dick mit einem Gemisch von Zimt, Zucker und Mandeln bestreut. Aehnlich, nur etwas dicker ist der Ropfkuchen in der Weißenburger Gegend.

Allgemein backt man ferner «Tarten», Torten, die je nach der Jahreszeit mit Äpfeln und Zwetschgen oder mit einem Aufguß aus Apfel- und Zwetschgenmus unter Zutat von Rosinen belegt sind. Man hat Tarten aus gewöhnlichem Teig und aus Blätterteig. Auch Biskuits, gewöhnlich Biskuitkuchen und Biskuitarten genannt, sind vielfach üblich.

Ueber der Herstellung dieser verschiedenen Backwerke gehen allerdings die Vorräte in Küche und Kammer oft eng zusammen. Im Hanauischen werden nicht selten in einer Familie 100 Pfund Mehl verbacken.

Das gewöhnliche Kleingebäck sind die Hirzhörnle. Sie werden aus Mehl, Mandeln, Eiern und Zucker hergestellt und in frischer Butter braungebacken. Sie haben die Gestalt von Hirschgeweihen, werden vielfach auch schlechtweg Hörnle genannt. In den Weingegenden dürfen sie auf keinem Familientisch fehlen, zu einem Krügel Wein stellt man dort stets einen Teller voll Hirzhörnle. Im Hanauischen kennt man auch «Iseküechle» (Eisenküchlein), die mit dem oben beschriebenen Teig in kleinen Blechformen verschiedener Gestalt hergestellt werden.

Spritzbackenes ist eine beliebte Spezialität, die in *Koßweiler* am Pfingstmontag als sogenannte Strauben gebacken wird. Man verwendet dazu Mehl, Eier, Milch und verschiedene geheime Zutaten und läßt den Teig durch einen Trichter in heißes Schmalz laufen. Dieses Gebäck ist weit und breit so geschätzt, daß man den *Koßweiler Meßti* auch den «Strüwemeßti» nennt.

Wir haben hier bloß das herkömmliche Volksgebäck erwähnt, das am Meßti auch in den Wirtschaften zu haben ist.

Natürlich sind in der letzten Zeit die Geheimnisse der städtischen Zuckerbäckerei auch schon in die Dorfküche eingedrungen, nicht am wenigsten durch die Vermittelung der Wanderhaltungsschulen. Man pflegt Verwandten und Freunden, auch dem Sohne in der fremden Garnison, der nicht zum Feste erscheinen kann, gleich am Samstag reichliche Mengen von Kuchen und Kleingebäck zu schicken.

Ein sehr beliebter Kuchen wird am Kuchenbachsamstag — und übrigens auch jedesmal, wenn gebacken wird — im mittleren und südlichen Unter-Elsaß gegessen. Es ist der Flammkuchen, Käskuchen, Flammbrüeli, auch kurz Brüeli (von Brühe). Gewöhnlicher Brotteig wird in große flache Kuchen ausgewalzt und mit «Schmieri» bestrichen. Man versteht darunter ein nach dem Geschmack wechselndes Gemenge von weißem Käse, Rahm und Milch, welches mit mehreren Butterstückchen belegt oder mit Rapsöl begossen wird. Man schiebt den Kuchen auf einem Kuchenbrett in den geheizten Backofen, zwischen die rechts und links noch brennenden (flammenden) Holzknüppel, wo er nur wenige Minuten bleibt, und zieht ihn dann auf dem Kuchenbrett wieder heraus. Es gibt auch Flammkuchen mit Aepfelschnitzen, mit frischen Zwetschgen und Zwiebelwürfeln. In *Detweiler* hieß früher der Meßtisamstag der Käskuchensamstag.

Nachdem nun alles zum kommenden Meßti bereit ist, wirft der Bauer am Sonntag Morgen noch einen Blick in Hof, Scheune und Stallungen. Alles ist in Ordnung, es kann «losgehn».

Die Finanzen des Festes. Das Versteigern und Vertrinken. Meßtibursch und Meßtimaide.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Herrschaft und die örtliche Obrigkeit schon in alter Zeit das Zusammenströmen vieler Menschen, den erhöhten Verbrauch von Nahrungs- und Genußmitteln und, insoweit mit den Kirchweihfestlichkeiten Jahrmärkte verbunden waren, das Einbringen und Feilbieten von Waren mit Abgaben belegte. Wohl in manchem Archiv dürften sich über diese Verhältnisse zerstreute Notizen finden. Die uns zu Gebote stehenden Belege sind sehr spärlich, obwohl wir unser Augenmerk bei der Durchforschung alter Urkunden, insbesondere der Dorfrechnungen im Bezirksarchiv des Unter-Elsaß, gerade auf diesen Gegenstand gerichtet haben.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfahren wir, daß der Zoll von zwei Meßtagen in *Pfaffenhofen*¹ 30 β \mathcal{J} ,

¹ Bezirksarchiv des Unter-Elsaß, E. 2978.

nach heutigem Geldwert¹ 90—100 M., betrug. In derselben Zeit warf der Meßtag zu *Utweiler*² an Zoll 1 Pfund ab, nach heutigem Geldwert 60—66 M. Der Zoll fiel den Herren von Lichtenberg zu.

In *Zabern* wurden aus Anlaß des Meßtags verschiedene Abgaben erhoben, die teils der bischöflichen Herrschaft, teils der Stadt zufielen. Von 1531 ab wurde vom Meßtagswein Ohmgeld erhoben³. Durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert wurde Weg- und Eintrittsgeld, Ständegeld und Hüttengeld erhoben. Einzelheiten finden sich bei *Adam*⁴. Merkwürdigerweise wurden auch die Bürger zu einem Beitrag für den Meßtag herangezogen und zwar zur Besoldung der Meßtaghüter. Dieser «Meßtagbatzen» betrug 1546 8 s (= 1,20 M.)⁵, wurde damals schon als eine alte Gebühr bezeichnet und bestand noch 1692. Mit den Meßtagseinnahmen wurde eine Anzahl bediensteter Personen besoldet. Für uns ist es von Wert, daß 1521 und 1539 der Unterschultheiß und der Stadtschreiber für 4½ Tage, die sie auf dem Meßtag zuzubringen hatten, je 9 s (1521 = 24,84 M., 1539 = 17,64 M.) und außerdem noch als Trinkgeld vom Ohmgeld jeder 2 s erhielten. 1544 bekamen sie jeder 10 s (= 17,60 M.), 1521 außerdem noch ein Dutzend Nestel. Dieses Geschenk hieß der Meßtagkram und wurde später in Geld gereicht. So erhielten 1618 unter andern der Landschreiber, der Unterschultheiß und der Stadtschreiber jeder für ihren Meßtagkram 2 s (= 1,48 M.)⁶. Noch heute nennt man das Geschenk, das man jemandem vom Meßli mitbringt, den «Meßtikrom».

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Schultheiß zu *Gimbrett* in den Jahren 1610—1613, 1619 und 1621 «für sein Irten (Zeche, Rechnung) am Meßtag» je 5 s (= 3,70 M.) aus der Gemeindekasse erhielt⁷. Allerdings ist zu bedenken, daß im alten elsässischen Dorf alle Dienstleistungen für die Gemeinde durch Zahlung von Tagelöhnen und Zehrkosten entschädigt wurden. Der Schultheiß bezog also außer seinem kleinen Gehalt (in *Gimbrett* damals 1 s 10 s = 22,20 M.) noch für seine Reisen, für die Teilnahme an den Jahrgerichten, für die Verteilung und Erhebung der Steuern und Gefälle, für die Beaufsichtigung der Gemeindearbeiten, für die Besetzung

¹ Berechnet nach *Hanauers Guide monétaire*. Rixheim, Sutter, 1894. — So auch alle folgenden Berechnungen.

² Bezirksarchiv des Unter-Elsaß, E. 2978.

³ *Adam*, Der Zaberner Meßtag. Zabern, Gilliot, 1901. S. 9.

⁴ a. a. O., S. 44 ff.

⁵ a. a. O., S. 42.

⁶ a. a. O., S. 50 f.

⁷ Dorfrechnungen im Gemeindearchiv zu *Gimbrett*, 1610—1710.

der Aemter und die Vereidigung der Neugewählten, für Anhörung der Rechnungen und so auch «am Meßtag» eine nicht unbedeutende Nebeneinnahme. Die Zehrkosten wurden alle beim Stubenwirt gemacht, sogar «als man mit dem Würth wegen der Jahrs über gethanen Zehrung gerechnet», wurde «gezehrt». In den Dorfrechnungen von *Gimbrett* findet sich die erwähnte Ausgabe von 1621—1710 nicht mehr.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Meßtagzoll zu *Westhofen* auf dem Michaeli-Markt von 6 Gerichtsleuten eingesammelt und in die Büchsen empfangen, welche von dem Amtmann geöffnet wurden. Der Ertrag floß in die Gemeindekasse. 1631 ertrug der dortige Meßtag mit Zoll, Standgeld, Ohmgeld und Helligeld 29 g 19 ß 11 ſ (= 29,94 M.), 1701 nur 9 fl 4 ß (= 50,76 M.)¹. Ebendort hatte im 18. Jahrhundert die Herrschaft das Meßtaghelligeld am Jahrmarkt zu erheben, zu den übrigen Zeiten war es der Gemeinde zuständig, vom Ohm Wein 1 ß . Im Jahre 1749 wurde es mit dem Metzger-Akzis verliehen². Auch in der bereits oben erwähnten Mitteilung *Rippells*³, daß bei der Feier des Meßtags «die Einweihung des Wirths-Hauses wegen dem Interesse der Herrschaften überblieben», ist das Interesse der Herrschaften dahin zu verstehen, daß diese aus der Einweihung des Wirthshauses, d. h. aus dem Aufziehen des Meßtags in das Wirthshaus materiellen Gewinn hatten.

Welchen Umfang die Meßtage am Ende des 18. Jahrhunderts angenommen hatten, erhellt aus der Tatsache, daß 1791 die hanauische Verwaltung in der ganzen Grafschaft an Standgeld von Märkten und Kirchweihen 373 fl 4 ß (= 1120,20 M.) einnahm, wovon 306 fl 5 ß 7 ſ (= 919,67 M.) aus den beiden Aemtern Buchweiler und Pfaffenhofen eingingen⁴. Wir sehen auch hieraus, daß schon damals, wie auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Meßti in den althanauischen Dörfern seine größte Entwicklung hatte.

Die französische Revolution beseitigte neben vielen anderen Abgaben auch diejenigen, die die alten Herrschaften aus den Kirchweihfesten zogen. Die Gemeinden traten allein an ihre Stelle und suchten nun aus den Festen auf verschiedene Weise Nutzen zu ziehen. In *Buchweiler* wurde 1833 das Standgeld wieder aufgenommen, und zwar waren von einem Stand von einer Dielenlänge 60 Centimes, von einer halben Dielenlänge

¹ Kiefer, Steuern, Abgaben usw., S. 33.

² A. a. O., S. 31.

³ *Rippell*, Altertum, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien, usw. Augsburg und Freiburg, Wagner, 6. Aufl. 1757, S. 444.

⁴ Kiefer, a. a. O., S. 68 u. 69.

30 Centimes, von den Krämern auf dem Kaufhause aber je ein Franken zu entrichten¹. In demselben Jahre wurde zu *Hochfelden* der Meßtag für 105 Franken versteigert, die in 2 Terminen 14 Tage und 6 Wochen nachher zu bezahlen waren². 1804 erreichte der Steigpreis sogar 275 Franken³. An dieser hohen Summe dürfte wohl das gute Weinjahr schuld gewesen sein, das noch heute von alten Leuten als der «große Herbst» bezeichnet wird. Zu *Zabern* wurde die «Bauernhütte» und die «Madamenhütte» vermietet, der Mietpreis der ersteren erreichte oft 800—1000 Fr., der letzteren sogar 3000 Fr.⁴ Es ist aber zu berücksichtigen, daß wir es hier, wie in *Hochfelden*, neben dem Freudenfest für die ländliche Bevölkerung auch mit vielbesuchten Jahrmärkten zu tun haben. In *Hochfelden* wird seit Menschengedenken der Meßti nicht mehr versteigert, sondern an einen Privatmann verpachtet. Das jährliche Pachtgeld beträgt zur Zeit für 6 Jahre 1930 M. Darin ist das Korbgeld des Wochenmarkts und das Standgeld der beiden Meßtä (eigentlicher Meßtä und Pfingstmeßtä), nicht aber die Tanzabgabe der Wirte einbegriffen.

In ländlichen Gemeinden entrichtete man nach der napoleonischen Zeit bloß eine Tanzsteuer von 3—6 Fr. für die Armenkasse. Bei flotten Meßtä wurde wohl vorübergehend mehr erhoben, so in *Uhlweiler* in den 1820er und 1830er Jahren 30—40 Fr., jeweils für die Dauer des ganzen Festes. Bis 1862 war das Halten des Meßtä in *Buchsweiler* frei. Nur die Wirte bezahlten an den Tanztagen eine kleine Summe, wovon $\frac{2}{3}$ in die Stadtkasse, $\frac{1}{3}$ in die Armenkasse floß. Im allgemeinen waren aber vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis gegen das Jahr 1880 die Verhältnisse auf dem Lande so, daß lediglich von den Tanzwirten 3—6 Franken oder Mark in die Armenkasse entrichtet wurden.

In der guten alten Zeit vertrugen sich die vier Faktoren, die am Geldwesen des Meßtä beteiligt waren, auf das trefflichste. Es waren die Dorfburschen, die Musik, die Wirte und die Gemeinde. Die Anschauung, daß der Meßtä eine reine Angelegenheit der Burschen sei, wurde von niemand bestritten. Die Burschen deckten durch ihre Teilnahme in erster Linie die Ausgaben des Festes und machten daher mit Recht auch auf das Monopol der Vergnügungen Anspruch. In mehreren Ge-

¹ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Pluviöse XI (= 16. Februar 1803).

² Desgl. vom 14. Fructidor XI (= 31. August 1803).

³ Desgl. vom 15. Fructidor XII (= 2. September 1804).

⁴ Klein, Saverne et ses environs. Strasbourg, Silbermann, 1849, p. 213.

meinden des Kreises Weißenburg haben die Gestellungspflichtigen der Jahresklasse die Kirwe an sich gezogen und besitzen die Oberleitung aller Veranstaltungen, so in *Niedersteinbach*, *Klimbach*, *Lembach* und *Oberhofen* (Kanton Weißenburg), wohl auch noch in andern Dörfern. Zu *Kaltenhausen* heißen sie geradezu die Meßtiburschen. In *Grafenstaden* haben sie noch heute das Vorrecht beim Ersteigern des Meßti, machen aber nicht immer davon Gebrauch. So lange die Zeitumstände es der Gesamtheit der Dorfburschen erlaubten, sich als die kraftvollen Träger des Meßti zu behaupten und dem Meßti als ihrer eigenen Sache das nötige Ansehen zu bewahren, so lange blühte der Meßti. Als sich dann im Laufe der Zeit die Machtverhältnisse auf dem Dorfe verschoben, sank er allmählich und sieht jetzt seinem Untergange entgegen.

Der Vertreter der Burschen ist der Meßtibursch oder Kirwebursch. Er tritt dadurch ins Dasein, daß der Meßti versteigert wird.

Nachdem vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen ist, daß ein Meßti sein wird, kommen die Burschen vom 16. Lebensjahre an geraume Zeit vor dem Feste, etwa 2—5 Wochen, an einem Samstag- oder Sonntagabend in derjenigen Wirtschaft zusammen, wo voraussichtlich Meßti abgehalten werden soll. Alles ist vollzählig zur Stelle, oft ist es die einzige Wirtschaft des Dorfes. Ein aufgeweckter und zum Scherzen aufgelegter Bursche erhebt sich und ruft: «Jetzt wird der Meßti versteigt! Wer biet't?» Nun wird gesteigert und zwar nach Maß Wein (1 Maß = 2 Liter). Dabei geht es oft stürmisch, ja gefährlich zu, gewöhnlich weiß man aber schon im voraus, wer Meßtibursch wird. In vielen Gemeinden ist man im Laufe der Zeit zum Bier übergegangen, in andern steigert man nach Geld, so in *Dossenheim* (Kr. Zabern) (bis 1901). Der Zuschlag erfolgt von selbst, wenn niemand mehr bietet, je nach der Anzahl der Burschen mit 30—80—120 Maß, die sofort getrunken werden. In alter Zeit wurde die Qualität des Weines von den Burschen vorher angedingt. Gewöhnlich wählte man Zwölfer, d. h. 12 Su der Liter, auch wohl Zehner, nicht selten Sechzehner, der schon etwas «Extras» war. Wurde nach Geld gesteigert, so wird dies an niemand ausbezahlt, sondern auch sofort in geistige Getränke umgesetzt und diese getrunken, z. B. 2 oder 3 Faß Bier. Manchmal wird auch eine Kleinigkeit gegessen, Wurst, Käse oder Hering. Nachdem auf diese Weise der «Meßtibursch gemacht» ist, geht dieser hinaus, um alsbald mit einem mächtigen Strauß am Hute zu erscheinen. Die Burschen aber trinken und singen bis tief in die Nacht, oft bis zum grauenden Morgen, «sie versüße de Meßti». Die Kosten trägt der Meßtibursch.

Der Meßtibursch oder Kirwebursch hat die oberste Leitung

und den Erlös aus dem ganzen Feste. Er ist nicht nur Generalpächter, sondern auch Oberzeremonienmeister. Er sorgt dafür, daß alles ordentlich eingeht, damit die Burschen, seine Kameraden, sich sorglos der Festesfreude hingeben können, ohne durch unerwartete Geldforderungen gestört zu werden. Außerdem hat er dafür zu sorgen, daß die Gebräuche, insbesondere die Tanzsitten, im alten bewährten Rahmen geübt werden und daß die aus ihnen erwachsenden Einnahmen richtig eingehen. Diese doppelte Aufgabe erfordert viel Umsicht und Entschlossenheit. Der Meßtibursch muß daher ein aufgeweckter, lustiger und zugleich selbstbewußter Bursche mit kräftiger Stimme sein. Er muß das nötige Ansehen unter den Dorfburschen besitzen und über einigen Witz verfügen, um Leben und Zug in das Fest zu bringen. Auch im Trinken muß er seinen Mann stellen können, denn sonst verliert er bald die Uebersicht und setzt dann von seinem Gelde zu. So machte einmal in den 1860er Jahren ein Meßtibursch zu *Schwindratzheim* so schlechte Geschäfte, daß er eine Kuh verkaufen mußte.

Bei großen Meßti überstiegen die Anforderungen des Festes die Kräfte eines einzelnen, und der Meßtibursch gesellte sich einen oder zwei geeignete Kameraden zu, die sich in seine Pflichten teilten und nun auch Meßtiburschen hießen. Der ursprüngliche Meßtibursch behielt die Oberleitung, aber oft waren sie untereinander uneinig und bekamen schon während des Meßtis Streit.

Nicht selten sind im Dorfe zwei Parteien, die jede ihren Meßti, ihren Meßtiburschen, ihre Wirtschaft, ihren Tanz für sich haben. Dies war z. B. in den 1860er Jahren öfters der Fall zu *Dossenheim* (Kr. Zabern) und zu *Schwindratzheim*. In letztgenanntem Dorfe waren in den 1840er Jahren sogar einmal 3 Meßtiburschen, die ein jeder seine Partei und seine Tanzwirtschaft hinter sich hatten. Zu *Hördt* pflegen sich die jungen Leute nach den Altersklassen in drei verschiedene «Kameradschaften» zusammenzuschließen, die jede ihre eigene Wirtschaft und eigene Musik haben.

Die Einrichtung des Meßtiburschen als des obersten Leiters des Meßtifestes scheint schon alt zu sein. Urkundlich finden wir ihn zuerst 1740 in *Schwindratzheim*¹ und *Mittelhausen*² als «Meßtagsknaben», dann 1766 in *Obermodern*³ als «Meßtags-

¹ Protokoll des Konsistoriums Buchweiler vom 1. September 1740 im Pfarrarchiv von *Schwindratzheim*.

² Presbyterialprotokoll von *Mittelhausen* vom 1. November 1740 im dortigen Pfarrarchiv.

³ Presbyterialprotokoll von *Obermodern* vom 22. Februar 1767 im dortigen Pfarrarchiv.

purschen» erwähnt. Welche Verrichtungen er zu versehen hatte, darüber fanden sich keine Aufzeichnungen. Aus einer kurzen Bemerkung im Pfarrarchiv von *Obermodern*¹, daß 1766 auf dem dortigen Meßtage Teller ausgespielt wurden, läßt sich aber schließen, daß er schon damals eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete. Die höchste Entwicklung fand das Amt des Meßtiburschen im Hanauerland in den 1860er Jahren. Der Kirwebursch im Gebiete der Kirwe scheint nicht die Bedeutung erlangen zu haben, wie der Meßtibursch im Hanauischen. Für das Ansehen, das dieser genoß, zeugt, daß man in folgenden Kirwedörfern die Bezeichnung «Meßtibursch» statt «Kirwebursch» angenommen hat: *Kühlendorf, Schwabweiler, Surburg, Hölschloch, Preusdorf, Görsdorf, Langensulzbach* und *Fröschweiler*. Außerdem wird im Meßtigebiet die Bezeichnung Meßtibursch allgemein auch für andere Verhältnisse im Sinne von «gesund und fähig zu allen Ausgelassenheiten» gebraucht. Ein Kranker, der wieder ganz geheilt, körperlich und geistig frisch ist, ist «ein Meßtibursch».

Die Tage des idealen Meßtiburschen aus der Dorfaristokratie sind aber überall schon gezählt. Man ist schon froh, wenn der oder jene halbreife Bursche oder Knecht das undankbare Amt übernimmt. Immerhin ist aber das Vorhandensein eines Meßtiburschen noch ein Zeichen dafür, daß es sich um einen Meßt nach ländlicher Art handelt.

Der Meßtibursch trägt am Hut als Zeichen seiner Würde einen mächtigen und weithin sichtbaren Strauß² aus künstlichen Blumen, Gold- und Silberflittern und gefärbten Federn. Außerdem hat er im Hanauischen ein (Lein-)Wandfürtüchel, eine kurze Schürze, die kaum das Knie erreicht und unten mit Spitzen besetzt ist. In *Schweighausen* trug er früher dazu noch rote und blaue Bänder, so daß die französische Trikolore entstand. Der Kirwebursche in *Görsdorf* hat die Schürze mit einem roten Bündel eingefaßt. Sie ist ein Geschenk des Kirwe maide, das dafür ein Dutzend Teller bekommt. Der Meßtibursch gesellt sich für die Dauer des Festes als holde Genossin das Meßtimaide zu. Gewöhnlich ist es seine Geliebte, und früher war es eine große Ehre, Meßtimaide zu sein. Das Meßtimaide hatte kein besonderes Amt, es war einfach die ständige Tänzerin des Meßtiburschen und genoß mit diesem gewisse Vorrechte beim Tanze. In manchen Dörfern, so in *Lingolsheim*, fand sich

¹ Presbyterialprotokoll von *Mittelhausen* vom 1. November 1740 im dortigen Pfarrarchiv.

² So auch im Ansbachischen und im Böhmerwald (Hessische Blätter für Volkskunde, I (1902), S. 71).

der Meßtibursch ohne Meßtimaide, als Hagestolz in den Wogen des Meßti zurecht.

Nun handelt es sich für den Meßtiburschen darum, wieder zu dem Gelde zu kommen, das bei der Versteigerung des Meßti vertrunken wurde. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Das Verhältnis des Meßtiburschen zum Wirt ist nicht in allen Fällen das gleiche. Beide haben das gemeinsame Bestreben, möglichst viel Geld auf anständige Weise aus dem Feste zu ziehen. Aber keiner kann ohne den andern auskommen. Des Wirtes Vorteil ist es, daß er den Meßti überhaupt bekommt. In großen Dörfern — und gerade da sind ja am meisten Geschäfte zu machen — gibt es auch mehrere Wirtschaften, und darum ist der Wirt vor allem auf den guten Willen des Meßtiburschen und der hinter ihm stehenden Dorfburschen angewiesen. Dazu weiß der Wirt den Wert eines Meßtiburschen, der durch sein flottes Auftreten die Leute anzieht und festhält, sehr wohl zu schätzen. Andererseits muß der Meßtibursch auch mit dem Wirte rechnen. Er ist froh, einen Tanzsaal und Räumlichkeiten zu bekommen, in denen er bessere Geschäfte machen kann als in einer anderen Wirtschaft. In vielen kleinen und doch wesentlichen Dingen ist er von dem Entgegenkommen des Wirtes abhängig, so beim Unterbringen des Lebkuchenstandes, beim Würfelspiel usw. So kann es kommen, daß der Meßtibursch dem Wirte etwas gibt oder umgekehrt, oder auch daß die Vorteile sich ausgleichen. Gewöhnlich erhält der Wirt eine schon vorher vereinbarte Summe, die z. B. früher 20 Fr., dann bis 40 M. und noch mehr betrug. Außerdem hat der Meßtibursch, ebenso wie der Wirt, 3—6 Fr. oder Mark in die Armenkasse zu zahlen.

Diesen beträchtlichen Ausgaben stehen bedeutende Rechte gegenüber, die zu namhaften Einnahmen führen. Der Meßtibursch hat das ausschließliche Recht, während des Meßti Lebkuchen zu verkaufen, erlaubte Spiele zu veranstalten, die Konzession an Fremde zum Aufschlagen von Ständen, Buden und Karussells zu vergeben, und zwar auf Straßen und öffentlichen Plätzen, wo es ihm paßt und wo es zum Vorteil des Meßti geboten ist. Jedoch darf niemandem die Einfahrt versperrt oder das Tageslicht verdunkelt werden. Manchmal sind aber nach Ortsgebrauch die Stände — und hier kommt hauptsächlich der Lebkuchenstand in Betracht — bloß dann gebührenfrei, wenn sie in dem Hof eines Privatmannes oder des Wirtes untergebracht sind. Sobald sie auf den Straßen aufgeschlagen werden, sind sie der Armensteuer verfallen.

Eine recht ergiebige Einnahmequelle für den Meßtiburschen bildet das Würfelspiel. Seine Kameraden unterstützen ihn dabei

durch lebhaftere Beteiligung, und nicht selten mischen sich verheiratete Männer unter die Spieler.

Der Meßtibursch läßt von dem Tage an, wo der Meßti vertrunken wurde, bis zum Festtage selbst jeden Sonntag in der Meßtiwirtschaft würfeln. Dies geschieht nach altem Brauch tischweise und geschlossen. Es gilt um Krügel und Teller, und zwar wird mit drei Würfeln gespielt. Jeder Bursch setzt zwei Su, später 10 f , die höchste Nummer gewinnt, der Meßtibursch erhält den gesamten Einsatz, den «Stock». Anstatt des Gewinnes, 1 Krügel oder $\frac{1}{2}$ Dutzend Teller, wird der Gewinner oft mit 8—10 Su abgefunden, wenn er dumm ist, auch mit 4—5 Su. Werfen zwei Burschen dieselbe Nummer, so mußte jeder noch 1 Su oder 5 f nachsetzen. Der Meßtibursch geht von Tisch zu Tisch, die einzelnen Stöcke wandern alle «ins Krügel», d. h. in ein wirkliches Krügel, das er mit sich führt. So gehn die Sonntage vor dem Meßti bei Spiel und Scherz herum, und nicht selten, z. B. in Morsbronn (bis 1882) gibt der Meßtibursch am Meßtisonntag nochmals einen gewaltigen Freitrunke zum besten.

Die Bedeutung dieser Spielversammlungen darf nicht unterschätzt werden. Es ist ohne weiteres verständlich, daß bei dieser Gelegenheit vor allem von dem bevorstehenden Meßti gesprochen wird, daß die Alten ihre Erlebnisse zum besten geben und der zum ersten Mal zugelassene jüngste Jahrgang durch den Reiz der Neuheit gestachelt, sich mit besonderem Eifer den Meßti-gebräuchen und -freuden hingibt. Es ist im Kreise der Dorfburschen hinlänglich Zeit und Muße, alle Einzelheiten des Meßti zu besprechen, so daß die Ueberlieferung, dieser wichtigste Umstand bei Erhaltung der alten Sitten, in hohem Grade gewährleistet ist. Dazu bringen die Burschen noch das Gehörte und die Kunde von dem Beabsichtigten in ihren Familienkreis, namentlich zu ihren ledigen Schwestern, die ihrerseits wieder in der Vorahnung der seltenen Dorffreuden schwelgen und in den letzten Tagen kaum mehr schlafen können. Ueber die Ausgaben wird leicht hinweggesehen; denn der Bursche bringt ja Krügel und Teller mit, nicht selten mehrere Stücke, und der Haushalt wird hierdurch bereichert.

Es sei nochmals betont: der hier geschilderte Zustand betrifft im allgemeinen längstvergangene Zeiten. Er kam vielfach schon vor 1870 ab, so in *Vendenheim*, ferner zu *Gumbrechtshofen* in den 1870 er Jahren, zu *Morsbronn* 1882, zu *Schwindratzheim* 1883, zu *Atteckendorf* 1888, zu *Büsweiler* und *Dossenheim* 1900. Da oder dort mag er sich etwas länger erhalten haben, dürfte aber heute kaum noch anzutreffen sein.

Im Laufe der Jahre kamen nämlich sowohl die Wirte als

auch die Gemeinden zu der Einsicht, daß mit dem Meßti doch noch mehr als bisher zu machen ist, besonders wenn sie sahen, daß bei einem flotten Betriebe und großem Fremdenstrom der Meßtibursch mühelos seine Taschen füllte.

Und nun ist es merkwürdig, zu verfolgen, wie Wirt und Gemeinde ein jeder seinen Vorteil zu wahren und möglichst viel für sich selbst herauszuschlagen sucht. Nunmehr nimmt die Gemeinde den Meßti in ihre kräftige Hand und vergibt ihn einem Wirte um eine feste Taxe, die z. B. in *Büsweiler* in den 1890er Jahren 40 M. betrug, dazu noch 10% Zuschlag für die Armenkasse. Später läßt die Gemeinde den Meßti zum besten der Gemeindekasse meistbietend versteigern. Eine Zeitlang berücksichtigt man noch die geschichtlichen Rechte der Dorfburschen, indem man ihnen das Steigerungsrecht vorbehält. So haben noch heute die «Conscrits» zu *Grafenstaden* das Vorrecht. Später erweitert die Gemeinde den Kreis der Berechtigten, sie läßt alle Dorfeingesessenen und dann überhaupt jeden zahlungsfähigen Menschen, auch einen Auswärtigen und selbst Vereine und Gesellschaften zu. Vielfach überläßt man schon den Meßti besonders Unternehmern, welche hinreichende Erfahrung besitzen und mit allem Nötigen ausgestattet sind. In denjenigen Dörfern, wo die Sitte des Geschenklebkuchens im Schwung ist, spielen auch die Lebkuchenhändler eine wichtige Rolle. Oft geht es bei solchen Steigerungen heiß her, denn das Recht des alleinigen Betriebs und des ausschließlichen Verkaufs von Zuckerwaren und allerlei Gegenständen ist manchmal sehr einträglich.

Eine allgemeine Regel oder Sitte gibt es heute beim Versteigern nicht mehr, die Gemeinde läßt sich nur von ihrem Vorteil leiten. Es verlohnt sich wohl, einige Einzelheiten aus diesem Kampf um den Meßti anzuführen, der die Dorfleidenschaften in hohem Maße aufzustacheln pflegt und nicht selten den Anlaß zu Todfeindschaften gibt. Schon manches Gemeinderatsmitglied und mehr als ein Bürgermeister ist über dem ehrlichen Bestreben, der Gemeinde eine außergewöhnliche Nebeneinnahme zu erwirken und auf diese Weise Zuschlagspfennige zu ersparen, zu Fall gekommen.

Ist bloß ein einziger Wirt im Dorf, so läßt die Gemeinde die Burschen oder sonstige Dorfgenossen steigern. Sind zwei oder mehrere Wirte im Dorf ansässig, so kommt es ganz darauf an, wie sie gegenseitig stehen. Am günstigsten für den Gemeindegeldbeutel ist es, wenn sie schlecht aufeinander zu sprechen sind. Dann treiben sie sich in die Höhe, und die Gemeinde heimst ohne Mühe einen schönen Gewinn ein. So wurden 1901 in *Büsweiler* 110 M. erzielt, 1896 in *Kirrweiler* 195 M., 1903 in *Berstett* 240 M. und in *Ringendorf* 295 M., 1899

in *Dunzenheim* 320 M., 1900 in *Wolfisheim* 500 M., in den 1860er Jahren zu *Buchsweiler* 1000 Fr. Halten die Wirte zusammen und verabreden sie sich, eine gewisse Summe nicht zu überschreiten (z. B. 100 M.), so erreichen sie gewöhnlich, daß sie den Meßti abwechselnd gegen einen festen Preissatz erhalten. Wohl lassen sich die habsüchtigen Wirte ein Hinausschieben des Satzes durch die Gemeinde gefallen, aber nicht selten gaben sie sich gegenseitig das Wort und nahmen dann den Meßti überhaupt nicht an. Das lehrreiche Beispiel von *Alteckendorf* ist bereits oben erwähnt (S. 205).

Von Vereinen ist es besonders die Feuerwehr, die den Meßti zum besten der Vereinskasse öfters übernimmt. So mehrmals die Feuerwehr von *Quatzenheim* und *Mittelbergheim*, 1899 diejenige von *Kolbsheim*, 1900 die von *Ittenheim*.

Bemerkenswert ist, daß in *Illkirch-Grafenstaden*, obwohl es schon längst eine politische Gemeinde ist, der Meßti getrennt in zwei Abteilungen versteigert wird. Die Stände von *Illkirch* werden von denen von *Grafenstaden* abgesondert aufgeschlagen. Die katholische Kirche bildet die Scheidelinie.

In den letzten Jahren kommt immer mehr die Uebung auf, auswärtige Unternehmer zuzulassen, und oft gelingt es auf diese Weise, bedeutende Summen herauszuschlagen. So erhielt 1901 in *Weitbruch* ein Budenbesitzer den Zuschlag für 400 M., 1904 in *Vendenheim* ein Karussellbesitzer für 425 M.

Als Beispiel, wie sich die Steigerungsverhältnisse im Laufe der Jahre umgestaltet haben, möge *Vendenheim* dienen. Schon vor 1870 wurde der Meßti von der Gemeinde unmittelbar unter die Burschen versteigert. Er trug 150 Fr. und später bis 200 M. ein. Durch Vergebung der Plätze erzielten aber die Burschen doch noch einen Ueberschuß, der später vertrunken wurde. Die Wirte hatten dabei nichts zu tun, da überall Tanzerlaubnis war. Später einigten sich die Wirte dahin, daß immer nur einer tanzen ließ. Durch diese Abwechslung erreichten sie, daß wenigstens alle paar Jahre eine größere Einnahme zustande kam, während bei allgemeiner Tanzerlaubnis nach Abzug der Kosten keiner viel verdiente. Vor etwa 10 Jahren wurden die Burschen die Sache überdrüssig. Das ganze Geschäft war ihnen zu umständlich, und ihr Geld wurden sie ja schließlich doch los. Nun steigerten die Wirte, und der Ertrag war 250—300 M. Da sie aber zusammenhielten, ließ der Gemeinderat auch Fremde als Steigerer zu. Diese wurden natürlich von den Einheimischen in die Höhe getrieben. So erhielt der Karussellbesitzer Schwartz 1904 den Vendenheimer Meßti um 510 M.

Ferner mögen die Bedingungen aus dem Meßti-Versteigerungsprotokoll von *Alteckendorf* aus dem Jahre 1906 als Bei-

spiel aus der Neuzeit hier folgen: «Der Steigerer hat allein das Recht, Tanzbelustigungen abzuhalten, erlaubte Spiele zu veranstalten, sowie Stände (Buden) zum Verkauf aufzustellen. Der Steigpreis samt Zuschlagspfennigen ist bis zum 11. November d. J. an die zuständige Steuerkasse zu entrichten. Der Steigerer hat 10 Pfennige pro Mark zur Deckung der Kosten zu tragen. Der Meßti findet statt Sonntag den 16. und Montag den 17. September. Der Steigpreis erhält einen Ansatz von 135 M., und unter diesem Ansatz darf der Zuschlag nicht erfolgen. Stempel-, Registrier- und Schreibgebühr trägt der Steigerer. Am Nachmeßti darf keine Tanzbelustigung abgehalten werden.»

Gemeinden, in denen sich eine größere Anzahl von Buden und Ständen einzufinden pflegt, vergeben die Standplätze manchmal einzeln nach einem festen Preissatz. So werden in *Dorlisheim* 60 Pf. für den Quadratmeter bezahlt, in *Ruprechtsau* aber 12 M. In *Dorlisheim* erhebt der Meßtihalter von den Wirten eine Tanzabgabe von je 15—20 M., ebenso von jedem Karussellbesitzer. *Schiltigheim* läßt seit 1886 die Meßtiplätze einzeln versteigern. Während der Meßtj durch die Gesamtversteigerung 1884 die Summe von 1320 M. und 1885 eine solche von 1450 M. eintrug, stieg er 1886 auf 1723,50 M., 1904 auf 4052,60 M. und 1906 gar auf 4700 M. Auch in *Ruprechtsau* wurden die Plätze einzeln versteigert und ergaben 1906 die Summe von 1345 M., 1907 eine solche von 1254 M., bis 7,40 M., der Quadratmeter. So kommt dem Meßtj eine nicht geringe volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

In manchen Ortschaften werden die Meßtirechte ohne die Tanzerlaubnis versteigert, so in *Balbronn* (1900), in *Mittelbergheim* vor 1880. Die Wirte, die tanzen lassen wollen, bezahlen dann eine kleine Summe in die Armenkasse. Seit 1880 wird übrigens in *Mittelbergheim* alles zusammen versteigert und nur bei einem Wirte getanzt. In *Walscheid* ist die Tanzerlaubnis bloß einbegriffen, wenn das Angebot eine gewisse Höhe, gewöhnlich 180 M., erreicht. Andernfalls gilt der Tanz nicht. Getanzt wird aber doch, und wenn der Wirt dafür keine Gebühren erhebt, so läßt man ihn auch stillschweigend gewähren.

In allen Fällen kommt zum Steigerungspreis noch ein Aufschlag von 10—20% für die Armenkasse. Der Steigerer muß einen als zahlungsfähig bekannten Bürgen stellen, das Geld ist in der Regel binnen 14 Tagen fällig, oft auch später. In *Winzenheim* ist es zu Weihnachten zahlbar unter der Bürgschaft des Meßtiwirts.

Durch die Umgehung der Dorfburschen bei der Versteigerung ist eine gewaltige Bresche in den alten Dorfmeßtj gelegt. Die Dorfburschen und der Meßtibursch sind gegenüber den Anordnungen der Gemeinde so gut wie ohnmächtig. Der Meßtj-

bursch hat als Hauptpächter keinen Raum mehr, ja der stolze Name des Meßtiburschen wird schon vielfach den gewöhnlichen Meßtisteigern beigelegt, die ihr Amt lediglich als Geldgeschäft auffassen und ausüben. Derjenige, der den Meßtisch hat oder «hält», wird Meßtibursch genannt in *Birkenwald*, *Balbronn*, *Mühlbach*, *Grendelbruch* und wohl noch in vielen anderen Gemeinden.

Man sollte nun meinen, daß die Tage des Meßtiburschen gezählt wären. Aber die Sitte des Meßtiburschen erwies sich als stark, zäh haften die Burschen daran. Sie wird zum Selbstzweck, nachdem sie als finanzielle Grundlage des ganzen Meßti entbehrlich geworden ist. Noch ist ein flotter Meßtibursch dem Wirt eine willkommene Hilfe, den Burschen eine gern gesehene Erscheinung. Als Veranstalter des Tanzwesens füllt er noch seinen Posten aus, wengleich er sein Amt mehr als früher von Wirtes Gnaden annehmen muß. Erfreulicherweise gab es 1906 auch noch zu *Buchsweiler* einen Meßtiburschen.

Als Beispiel dafür, wie es gelang, die längst überflüssig gewordene Sitte des Vertrinkens des Meßti nebst der Wahl eines Meßtiburschen in die ohnedies sehr verwickelte Finanzgebarung des Meßti einzufügen, diene der Meßti von *Ringendorf* 1895. Der Wirt steigerte ihn für 125 M. von der Gemeinde. Die Burschen, 30 an der Zahl, versammeln sich bei ihm kurz vor dem Meßti. Sie versteigern den Meßti nochmals unter sich. Ein Bursche erhält ihn für 85 M. und wird Meßtibursch. Davon gibt er dem Wirt gleich 40 M., die übrigen 45 M. werden in drei Malen vertrunken. Die 85 M. bringt der Meßtibursch durch die Einsätze, den Verkauf der Lebkuchen und andere Einnahmen auf, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Das Würfelspiel an den Sonntagen vor dem Meßti ist wohl jetzt größtenteils aufgegeben. Die Burschen sahen ein, daß sie im Grunde genommen ihr gutes Geld, oft 5—6 Mark, vor dem Meßti schon ausgegeben hatten, ohne etwas davon zu haben als das langweilige Würfelspiel und einige Teller und Krügel, die nicht einmal ihnen selbst zugute kamen.

In vielen Dörfern aber findet sich kein Bursche mehr, der das Amt versehen will, und schließlich geht es auch ohne Meßtiburschen ganz gut. Den Gemeinden selbst aber kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie selbst den ersten Schritt zur Beseitigung des Meßtiburschen getan haben, und daß mit seinem Verschwinden der größte Teil der Poesie des alten Bauernmeßti zu Grabe getragen wird.

Andere Gemeinden hingegen, so *Kilstett*, wo der Meßti seit 1902 neu eingeführt ist, kümmern sich gar nicht um die finanzielle Seite des Festes und lassen ihn unbegreiflicher Weise überhaupt nicht versteigern.

Der Kirchweihschutz. Der Meßthüter. Das Ausrufen.

Die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Kirchweihfest ist heutzutage eine allgemeine Angelegenheit der Ortspolizei. Auch in früheren Jahren sorgten Herrschaft und Gemeinde für einen ordnungsmäßigen Verlauf des Festes. Es war dies eine Gegenleistung für die von ihnen geforderten Abgaben und lag überdies auch in ihrem eigenen Vorteil. So ist in *Hochfelden* 1803 bestimmt¹, daß «die Vorgesetzten alle möglichen Maßregeln nehmen werden, daß der Steigerer in Haltung seiner Spiele nicht gehindert werden wird.»

Die Sorge der Obrigkeit erstreckte sich auf die allgemeine Sicherheit, dann auf die Feuersgefahr und die Bettlerplage. Diesem Zwecke dienten die Meßtaghüter, über deren Tätigkeit auf dem alten Meßtag in *Zabern* und *Adam*² bemerkenswerte Einzelheiten gibt.

Die Meßtaghüter standen unter dem Befehl eines Hauptmanns, waren besoldet und wurden vereidigt. Im Jahre 1535 hatten sie ihr Augenmerk auf alle Unordnung zu halten, auf Schlägereien und Stechereien, Schelten und Fluchen, falsches Spiel, Unzucht, Gotteslästerung und «überflüssig Füllery». Wer bei einer dieser Handlungen betroffen wurde, den nahmen sie fest und warteten die Entscheidung des Schultheißen ab. Sie hatten auch auf die Bettler zu achten, die oft in großer Anzahl auf dem Zaberner Meßtag erschienen und unter die sich manchmal gefährliches Gesindel und Uebeltäter mischten, die man zur Bewältigung fesseln mußte. Ferner waren sie bei der Erhebung des Eingangszolles behilflich. 1558 lag ihnen auch die Feuerwacht ob. 1750 war es ihnen erlaubt, Spiele abzuhalten, von denen sie eine Abgabe erhoben. Sie mußten daher jeder «3 Basch gute gleichlinge Würfel» halten. Ihr Amt war nicht beneidenswert, und es mußten ihnen oft Berittene und Soldaten zur Unterstützung beigegeben werden, so 1670 und 1688. Bei dem Umfang, den der Zaberner Meßtag genommen hatte, gab es 1750 eine ganze Kompagnie Meßtaghüter unter dem Befehl zweier Hauptleute. Damals waren sie mit Gewehr, Pulver, Feuerstein, Kugeln, Bandalier und Degen ausgerüstet und taten zur Eröffnung des Meßtags ein jeder «seinen Meßtagsschuß». Ihr Abzug nach der Beendigung des Meßtags geschah ebenfalls unter Schießen und mit viel Geräusch.

¹ Gemeinderatsprotokoll vom 14. Fructidor XI (= 31. August 1803).

² *Adam*, Der Zaberner Meßtag. Zabern, Gilliot, 1901. S. 28 ff.

Jedenfalls hatten auch andere größere Meßtage ihre Meßtaghüter mit denselben Verpflichtungen. Näheres entzieht sich unserer Kenntnis aus Mangel an archivalischen Quellen.

In *Hochfelden* gab es 1804 Meßtaghüter, die von der Gemeinde ernannt wurden. Der Steigerer war verpflichtet, sie zu befriedigen, insofern sie «bei der Hütung und Haltung der Ordnung» beitrugen¹.

Auf dem Lande finden wir den Meßtihüter, das ganze 19. Jahrhundert hindurch und vielfach noch heute. Er hat ein Gewehr, aus dem er auch gelegentlich Schüsse abgibt. Mit der öffentlichen Ordnung hat er jedoch gar nichts zu tun, sondern dient einfach als Ausstattungsperson und wird vom Meßtivolk oft als scherzhafte Persönlichkeit aufgefaßt. Gewöhnlich ist es ein Aufwärter des Meßtiwirts. Wir werden ihm später noch mehrmals begegnen.

Der tatsächliche Schutz des Kirchweihfestes wurde früher hie und da äußerlich durch eine feierliche Handlung gekennzeichnet. In den katholischen Dörfern Frankens verlas noch 1877 der herrschaftliche Beamte den «Kirchweihschutz», in dem die Leute unter Androhung strengster Bestrafung zu Frieden und Einigkeit ermahnt wurden². Von einem ähnlichen Brauche finden sich im Elsaß nur vereinzelte Spuren. In *Zabern* verlas der Oberschultheiß von alters her und noch 1783 vor dem Beginn der Festlichkeiten die «ordinari Meßtagordnung»³. Dasselbst verkündete noch 1849 der Bürgermeister auf dem Meßtiplatz das Polizeireglement.

Zu *Alteckendorf* wurde bis in die 1860er Jahre der Meßt «ausgerufen». Waren die jungen Leute um den Meßtibaum versammelt, so gab ein Musikant einen Trompetenstoß. Dann hielt er eine scherzhafte Rede mit drolligen Gebärden und allerlei zweideutigen Bemerkungen, die stets große Heiterkeit unter dem Meßtivolke hervorriefen. Erst nachher erfolgte der Vortanz. Wohl handelt es sich hier um eine spöttische und scherzhafte Nachbildung des eigentlichen feierlichen Ausrufens. Aber es ist ja das Los vieler alter Bräuche, daß sie sich bloß dadurch erhalten konnten, daß sie sich dem Lustbarkeitsbedürfnisse des Volkes angepaßt und eine Form angenommen haben, die ihre ursprüngliche Bedeutung oft gänzlich verwischt. Möglicherweise rief in früheren Jahren der Bürgermeister den Meßt aus. Wir wissen ja schon⁴, daß 1737 der herrschaftliche Schultheiß den

¹ Gemeinderatsprotokoll vom 15. Fructidor XII (= 2. September 1804).

² Pfannenschmid, a. a. O., S. 284.

³ Adam, a. a. O., S. 38.

⁴ S. o., S. 181.

Meßtag «anführte». Hätte der Pfarrer Ph. G. Lang diese Veranstaltung damals unter dem Gesichtspunkte der Sitten statt des Sittengerichts beurteilt, so wäre uns sicherlich eine anschauliche Beschreibung im Alteckendörfer Kirchenarchiv erhalten geblieben, die unsere Vermutung bestätigt hätte. Daß übrigens früher im Elsaß in weiterem Umfange der Meßti ausgerufen oder verkündet wurde, beweist die noch heute im Hanauschen und im Kochersbergerlande geläufige Redensart «eim de Meßti verkünde od. usrüefe» im Sinne von «jemandem eindringlich vorhalten, was recht und was nicht recht ist; ihm den Standpunkt klar machen.»

Eine feierliche Eröffnung der Kirchweihfestlichkeiten durch die Ortsobrigkeit findet unseres Wissens heute im Elsaß nirgends mehr statt. Der Meßti gilt aber vielfach noch dadurch als begonnen, daß ihn der Bürgermeister in mehr oder weniger bestimmten Worten beim Empfang des Aufzuges für eröffnet erklärt. In manchen Dörfern, so in *Dossenheim* und *Weitersweiler*, war es üblich, daß die Burschen ihn um die Erlaubnis der Eröffnung baten. Vielleicht ist dies hie und da noch üblich. Doch ist es wohl kaum mehr als eine Höflichkeitsformel.

(Fortsetzung im nächsten Jahrbuch.)

XII.

Ein Bild Kaiser Friedrich Rotbarts

aus dem 12. Jahrhundert zu Hagenau,

von

Max Bach.

Heinrich Lempfrid bringt unter obigem Titel im vorigen Jahrbuch eine interessante Studie über eine kirchliche Skulptur, die nach seiner Meinung aus dem Kloster Neuburg bei Hagenau stammt. Ueber die angegebene Provenienz will ich mich nicht weiter verbreiten, nach den Ausführungen des Berichterstatters ist das wohl möglich, ja wahrscheinlich, doch sind die dafür ins Feld geführten Argumente, für mich nicht ganz überzeugend.

Leider muß ich aber die Hauptsache der ganzen Untersuchung, ein Bildnis Kaiser Friedrichs Barbarossa in einer der Figuren des Reliefs gefunden zu haben, entschieden verneinen.

Ich habe mich gerade mit der Persönlichkeit des genannten Kaisers eingehend beschäftigt und alle auf uns gekommenen schriftlichen und bildlichen Denkmale über dessen äußere Erscheinung studiert.¹ Nicht allein diese, sondern auch alle übrigen gleichzeitigen Abbildungen deutscher Kaiser aus dem 12. Jahrhundert, lassen erkennen, daß die Kaiser niemals in geistlicher Tracht erscheinen. Die geistliche Tracht auf dem Hagenauer Relief läßt sich aber nicht verleugnen; die Figur trägt nicht allein die Mitra, sondern auch die Kasula mit dem aufgenähten gabelförmigen Kreuz in Y-Form, wie es

¹ Friedrich Barbarossas Persönlichkeit und Charakter von Max Bach. Besondere Beil. d. Württemb. Staatsanzeigers 1906, S. 104 ff. Ebenda 1905, Deutsche Kaiserbilder des frühen Mittelalters.

Otte nennt; überdies hält sie noch in beiden Händen Attribute, beziehungsweise Reliquien, welche nur geistlichen Personen zukommen. Eine Dalmatika hier anzunehmen ist unstatthaft, die kaiserlichen Dalmatiken sind stets unten geradlinig abgeschlossen und haben niemals das nur den Bischöfen zukommende gabelförmige Kreuz; außerdem ist die Dalmatika ausschließlich den Diakonen eigen.

Für die Form der Kasula, welche vom 11—13. Jahrhundert stets nach unten zipfelförmig ausgeschnitten ist, ließen sich unzählige Beispiele auf Grabdenkmälern und Siegeln beibringen; (vergl. nur die Arbeiten von Bock, Otte und viele andere) es gibt aber auch Kaseln mit geradlinigem Abschluß, z. B. die eiserne Grabplatte des Erzbischofs Friedrich † 1152 im Dom zu Magdeburg,¹ diese Kaseln ähneln mehr den Dalmatiken und haben lange Aermelartige Seitenstücke. Die Kasula des dargestellten Bischofs hat wirkliche kurze Ärmel, es ist daher unrichtig, wenn Lempfrid behauptet, die Seitenschlitze der Dalmatika liegen bei der dargestellten Figur hinter den nicht sichtbaren Teilen des Gewandes. Eine mit Ärmeln versehene Kasula konnte zugleich nicht auch Schlitze haben, ebensowenig trifft die Erklärung der unten in der Mitte sich ganz zuspitzenden faltigen Kasula zu, indem diese Falten im gegebenen Fall, nicht durch die Körperhaltung oder die Weite des Gewandes entstehen, sondern durch den schon erwähnten Zuschnitt.² Soweit die Abbildungen es erkennen lassen, kann auch darüber kein Zweifel sein, daß eine Mitra und keine Krone dargestellt ist. Was nun die Gesichtsbildung anbelangt, so ist bei dem ruinenartigen Zustand des Kopfes, geradezu ausgeschlossen, auf etwaige vorhandene Porträtähnlichkeit schließen zu wollen, um so weniger, da wir kein einziges Künstlerporträt des Kaisers haben und alles Vorhandene, sowohl Plastiken als Miniaturen Stümperarbeiten sind. Ganz überflüssig ist auch die Frage nach dem Urheber des Reliefs und allen daraus zu folgernden Konsequenzen. Die Arbeit ist eine in allen Teilen stümperhafte, und ist wahrscheinlich von einem gewöhnlichen Steinmetzen gefertigt, der sich um Porträtähnlichkeit absolut nicht kümmerte.

Was nun die Attribute anbelangt, welche der Bischof in beiden Händen hält, so dürfen wir die Auslegung Lempfrids akzeptieren, welcher vermutet, das Kreuz beziehe sich auf die

¹ Zeitschr. f. christl. Kunst 1906, S. 371.

² Allerdings gab es auch glockenförmig zugeschnittene Kaseln, wie diejenige des hl. Bernhard in Brauweiler, zu welcher 13 Ellen Stoff nötig waren.

Verleihung eines Partikels des Kreuzes Christi an das Kloster Neuburg, und der andere Gegenstand in der Linken des Bischofs sei als Reliquienkästchen zu deuten.

Gehen wir zu den beiden anderen Figuren über, welche zur Linken des angeblichen Kaisers stehen. Daß die zunächst stehende Figur einen Abt vorstellt, geht aus dem Kostüm unzweifelhaft hervor. Charakteristisch sind besonders die zugestellten Seitenschlitze des Gewandes, die dazu dienen, die Kutte je nach Belieben zu tragen. Der Abt hält mit beiden Händen einen Gegenstand, der aus den vorliegenden Photographien nicht deutlich zu erkennen ist. Lempfrid erkennt darin das Modell einer Kirche in basilikaler Anlage, auffallend ist ihm und mir die fehlende Spitze und die ausgeschweiften Dachflächen. Könnte darunter nicht auch ein Reliquiar zu verstehen sein? besonders da, was auf der Photographie nicht recht deutlich ist, weder Türen noch Fenster eingehauen sind, diese müßten selbst bei einem ruinösen Zustand noch erkennbar sein; auch der Umstand, daß das angebliche Kirchenmodell von dem Abte durch ein Tuch als Unterlage gehalten wird, weist auf einen heiligen Gegenstand hin. Unter den vielfach vorhandenen Statuen, die ein Kirchenmodell tragen ist mir noch keines begegnet, welches in dieser Weise getragen wird, denn ein Modell kann nicht als heilig gelten. Die äußerste Figur wird von Lempfrid als Graf Reinhold von Lützelburg, den eigentlichen Stifter des Klosters gedeutet; auch damit irrt wohl der Verfasser, denn sowohl Kostüm als Gesichtsausdruck weisen ebenfalls auf einen Kleriker. Der eng anliegende Rock mit Kapuze ist demjenigen des Abts ganz gleich, nur trägt die Figur einen faltigen Mantel, welcher über den rechten Arm gezogen an einem Zipfel mit der linken Hand gehalten wird, während die andere Seite um den Ellenbogen des linken Arms geschlungen ist und ärmelartig herabhängt. Was der Gegenstand in der erhobenen Hand bedeuten soll läßt sich aus der Photographie nicht erkennen. Die scharfsinnige Auslegung Lempfrids hier ein Eichenblatt zu sehen, welches Bezug hat auf den vom Stifter dem Kloster übergebenen Waldbesitz, ist freilich nur dann möglich, wenn wir in der Figur wirklich den Grafen Reinhard erkennen wollen. Wie schon erwähnt, paßt aber das Kostüm absolut nicht für einen ritterlichen Herrn und die Glatze auf dem Haupte ist offenbar als Tonsur zu deuten. Daß die Figur anscheinend zu dem danebenstehenden Abt in einer handelnden Beziehung steht, ist wohl möglich und es scheint auch in der Tat auf eine dem Kloster zuzuweisende Gabe hinzuweisen.

In dem Lempfrid'schen Aufsatz ist dann noch ein wei-

teres Objekt erwähnt, welches mit der Skulptur in Beziehung gebracht wird, nämlich das von verschiedenen Schriftstellern erwähnte Grabmal des Grafen Reinhold, welches sich im Chor der Klosterkirche befand. Dieses Grabmonument war nach der Beschreibung des Polen Moreau eine Tumba mit der überlebensgroßen (?) Figur des Bestatteten, welcher wie Lempfrid angibt, in gegürtetem, bis auf die Füße reichenden Leibrocke und im Mantel, nicht mit Harnisch, Helm und Schwert, wie die übrigen in Neuburg bestatteten Edlen auf ihren Grabsteinen dargestellt war. Diese offenbar ganz willkürlich aus den kurzen Worten des Elsässer Chronisten Hertzog: «Darauf sein Bildniß gehauen in alter Tracht und Kleidung», von Lempfrid gefolgerte nähere Erläuterung, ist in dem gegebenen Falle ja möglich, aber keinesfalls erwiesen, ebenso wenig kann die Angabe Hertzogs zuverlässig sein, welcher von einer «erhabenen» Schrift spricht, welche in dieser frühen Zeit nicht üblich war.¹ Aus der weiteren Angabe Moreaus «autrefois décoré de sculptures» ist nicht ohne weiteres auf figurliche Darstellungen zu schließen, mit welchen die Seitenflächen des Sarkophags geschmückt gewesen sein sollen.

Nun sind aber Tumben mit den lebensgroß ausgehauenen Steinbildern der Verstorbenen, meines Wissens aus der Zeit des 12. Jahrhunderts nicht nachweisbar; Otte sagt ausdrücklich: «Die älteren (Tumben) sind nur niedrig und umschließen zuweilen wirklich den Leichnam» — erst seit dem 13. Jahrhundert tragen die Hochgräber das Bild des Verstorbenen, und am Ende des Jahrhunderts kommen dann die Nischengräber vor, wie eine solche sich Lempfrid für die Tumba des Grafen Reinhold denkt.

Ich glaube daher mit Sicherheit annehmen zu müssen, daß das genannte Grabmal erst im 13. Jahrhundert errichtet wurde. Dafür lassen sich Beispiele, besonders auch in Klöstern, vielfach anführen. Ich erinnere nur an die Tumba des Herzogs Friedrich von Schwaben im Kloster Lorch aus dem 15. Jahrhundert. Weiter würde dazu stimmen die erhabene Schrift auf der Platte, wie eine solche z. B. auf dem Grabstein des Grafen Ulrichs von Württemberg und seiner Gemahlin in der Stiftskirche zu Stuttgart vom Jahre 1265 vorkommt; auch dort ist der Graf nicht in Rüstung, sondern in langem gegürteten Rock und umgehängtem Mantel dargestellt.

¹ Eine interessante Tumba des 13. Jahrhunderts ist diejenige der Gräfin Adelheid von Egisheim, Mitstifterin des Oehringer Chorherrenstifts. Vergl. Die Abbildung bei Bogen, Die Stiftskirche zu Oehringen 1885.

Ist das Grabmal aber ein Werk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, so ist ganz und gar ausgeschlossen, daß dazu die Hagenauer Reliefplatte mit den eben besprochenen Figuren gehörte. Abgesehen davon ist aber eine derartige Darstellung, die auf die Gründung und Begabung des Klosters durch den Grafen Reinhold sich beziehen soll, auf dessen Tumba anzubringen, gewiß sehr ungewöhnlich und durch kein Analogon zu belegen.

Wie sollte das Kloster, dessen Waldbesitz stets von den Hohenstaufen bedroht wurde, die die Mönche zwingen zu ihren Ungunsten ihren Rechten, gegen Tausch des Gutes Seelhofen zu entsagen, dazugekommen sein, gerade ein Barbarossabild auf dem Grabmal anzubringen, dessen Anwesenheit in Hagenau erst 13 Jahre nach dem Tode des Grafen bezeugt ist.

Die versuchte Ergänzung des Steines auf S. 25 der Abhandlung kann unmöglich zutreffen. Aus dem noch erhaltenen Bruchstück geht doch soviel hervor, daß die Bischofsfigur die Mitte der Platte eingenommen haben muß, und der Symmetrie entsprechend sind hier nur noch zwei Figuren, analog der rechten Seite anzunehmen. Eine Madonnenfigur hat hier keinen Platz, ebensowenig ein zweiter Bischof und nochmals ein Modell der Kirche; auch der Umstand, daß einzelne Köpfe über den Rand der Platte hinausreichen verbietet die Annahme einer Deckplatte, die, wenn man an ein Tumbenrelief denken will, doch unerlässlich ist.

Die Gründe, die gegen die Verwendung des Reliefs als Bestandteil eines Grabdenkmals sprechen, könnten noch vermehrt werden; derartige Tumben haben auf den Seitenwänden entweder bloße Steinplatten mit architektonischen Füllungen oder auch Arkaturen mit Darstellungen von Heiligen. (Vergl. z. B. die Tumba von St. Menoux, abgebildet in der Abhandlung von Lindner über die Basler Gallusforte.)

Schwer zu entscheiden ist die ehemalige Bestimmung der Skulptur und der Ort, wo dieselbe angebracht war. Ich möchte entgegen von Lempfrids Annahme, eine Anbringung über dem Hauptportal der Kirche immer noch als das wahrscheinlichste befürworten. Der Kunstwert des Reliefs wird von Lempfrid offenbar überschätzt, es ist eine rohe Arbeit ohne künstlerische Individualität.

Es tut mir leid Illusionen zerstören zu müssen, die ja recht schön ausgedacht, aber kunstgeschichtlich unmöglich sind, als eifriger Barbarossaforscher wäre mir der Fund eines neuen Barbarossabildes von unschätzbarem Wert gewesen, in dem vorliegenden Fall muß ich aber darauf verzichten, den großen Kaiser im Bilde wiederzuerkennen.

Entgegnung.

1. Die von Herrn M. Bach gegen meine Deutung des romanischen, nunmehr im Museum zu Hagenau untergebrachten Reliefs erhobenen Zweifel bringen, was zunächst dessen von mir angenommene einstmalige Zugehörigkeit zum Grabmal des Stifters von Neuburg Graf Reinhold von Lützelburg betrifft, nicht kurzweg abzuweisende Einwendungen vor. Zu diesen rechne ich indes nicht die Bemerkung über die Unvereinbarkeit einer Barbarossadarstellung auf einem von den Neuburger Mönchen herrührenden oder veranlaßten Skulpturenschmuck des Stiftergrabmals; denn des Klosters Ansprüche auf das den Mönchen nach ihrer Aussage von Reinhold vermachte, aber mangels Zustimmung der miterbenden Staufer nicht realisierbare Besitzrecht am heiligen Forst wurden durch die Verleihung einträglicher Waldnutzungsrechte, vor allem aber durch die Aufnahme des Klosters in Reichsschutz, sowie die Begabung mit dem kostbaren Reliquienschatz so reichlich ausgeglichen, daß Rotbart neben Reinhold als Mitbegründer galt und in einer die Gründung selbst verewigenden Darstellung, wo sie auch immer angebracht sein mochte, mit noch mehr Recht seinen Platz finden mußte, als in der Wiedergabe der Gründung von Maulbronn (S. 11 A. 3). Auch nicht den Versuch meine Ergänzung als unhaltbar hinzustellen. Nicht die eine sitzende, Kreuz und Reliquiar haltende Figur bildet den Mittelpunkt des Bildes, sondern wie die von mir nachgewiesenen Spuren einer vierten und zwar sitzenden Gestalt deutlich erweisen, zwei Figuren, entsprechend der Zweiheit der geschilderten Vorgänge, Begabung und Weihe des Gotteshauses, geradeso wie in Darstellungen von Mariä Krönung, Heiland und Gottesmutter zusammen den Mittelpunkt einer figurenreicheren Vorführung abgeben. Ferner nicht die Behauptung, daß, weil einzelne Köpfe über den Rand der Platte hinausreichten, die Annahme einer Deckplatte verboten sei. Die nur mit einem Amateurapparate und zwar etwas zu tief von unten her gemachte photographische Aufnahme kann vielleicht die Vorstellung, als ragten zwei Figuren mit ihren Köpfen über den Rand hervor, erregen. In Wirklichkeit liegen ihre Scheitel mit dem obern Plattenrande in derselben Horizontalen. Der Schädel des Mönches ist sogar einige Millimeter abgeplattet, so daß für diese Erscheinung keine andere Erklärung zu finden war, als daß sie durch Auflage einer horizontalen Platte veranlaßt sei.

2. Erwägenswerter scheinen mir zumal nach Bekanntwerden mit dem das mittelalterliche Grab behandelnden Abschnitt in

dem mir erst nachträglich zugänglich gewordenen Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer von Bergner 1905, S. 292—305 H. Bachs Bedenken gegen die Annahme eines Nischengrabes, Anbringung von Darstellungen aus dem Leben des Verstorbenen an der Tumba und die überlebensgroße Figur des Bestatteten auf derselben. Zwar ist in den in steter Berührung mit den alten Kulturländern gebliebenen Gegenden Westdeutschlands die antike Sitte, das Grabmal mit Darstellungen aus dem Leben des Verstorbenen zu schmücken, nie ganz außer Brauch gekommen (vgl. den Adelochsarkophag in Straßburg, Els. und Lothr. Kunstdenkmäler, S. 1, T. 78). Der Gedanke die Blendarkatur, wie sie der dem 12. Jahrhundert angehörende Morandussarkophag in Altkirch aufweist, durch figurliche, die Beziehungen des Verstorbenen zur Begräbnisstätte erläuternde Darstellungen zu ersetzen war durchaus naheliegend, und der Mangel an derartigen Grabmälern aus romanischer Zeit ließe sich durch deren Vernachlässigung, Zerstörung oder Ersatz durch gotische Monumente bei Gelegenheit von Umbauten leicht erklären. Auch die Anwendung von erhabenen Buchstaben braucht nicht besonders auffallend zu erscheinen, denn sie findet sich ja auch in andern Steininschriften des 12. Jahrhunderts (s. Abbild. Kraus II, T. VI). Allein gegen die Verwendung der Platte als Tumbaschmuck des Stiftergrabmals dürften mit Recht deren Größe und Gewichtsverhältnisse im Vergleich zu den eben erwähnten Sarkophagen geltend gemacht werden, und die vor der Aufnahme des Bildwerks ins Museum vorgenommene vollständige Reinigung und seine Aufstellung in angemessener Beleuchtung legen in der Tat die Vermutung nahe, daß das Bildwerk mehr auf die Wirkung aus der Ferne als aus der Nähe berechnet war. Die Möglichkeit, daß Reinholds Grabmal in dem von Hertzog und Moreau beschriebenen Aussehen später entstanden sei, stehe ich nicht an zuzugeben, und zwar halte ich es — sei es, daß es eine Neuschöpfung, sei es der Ersatz eines vorhanden gewesenen romanischen Denkmals war — für eine Arbeit des ausgehenden 13. Jahrhunderts, errichtet nach Vollendung des den alten romanischen Chor ersetzenden gotischen Neubaus des Chores. Seine Tumba wird nicht architektonische Verzierungen, sondern wirklichen Skulpturenschmuck gezeigt haben, wie das Grabmal des Stifters von Limburg im Dome daselbst oder die bekannten etwas späteren burgundischen Grabmonumente; sonst hätte der weder über das bauliche Aussehen, noch die Ausstattung der Kirche etwas berichtende, sondern nur die Grabstätten aufzählende Chronist der Tatsache, daß das Grab bildnerisch verziert war, keine Erwähnung getan. Scheidet somit Reinholds

Grabmal für die Frage der Herkunft des romanischen Reliefs aus, so kann für dieses nur der von mir gegenüber Moreaus Angabe hintangesetzte Platz in Frage kommen: das ist das Bogenfeld eines der Eingänge zur Kirche. Da wir über die älteste Neuburger Kirchenanlage nicht unmittelbar unterrichtet sind, sondern nur durch Rückschlüsse aus den von Neuburg ausgegangenen oder beeinflussten Kirchengründungen zu einer Vorstellung von ihrem Plan gelangen können, so sehe ich, da wegen der Maße des Westportales der eigentlichen Kirche hier kein Raum für die unverstümmelte Platte war, nur eine Möglichkeit, ihr einen Platz am Bau anzuweisen: die Neuburger Kirche muß wie Maulbronn und Herrenalb eine westliche Vorhalle (Paradies) mit weitem Zugang gehabt haben. Sein Bogenfeld schmückte die Darstellung von der Begabung und Weihung der Kirche. Bei einem Um- oder Neubau in späteren Jahrhunderten wird man der Platte ihre frühere Stelle über dem Westeingange wiedergegeben, doch sie so zurecht gemeißelt haben, daß sie nach oben einen der Basis entsprechenden horizontalen Abschluß erhalten konnte.

3. Die Abweisung meiner Deutung der sitzenden Figur als der eines weltlichen Fürsten und zwar als Kaiser Friedrich Rotbart mußte die Grundlagen, auf die sich meine Auslegung stützte, als unhaltbar erweisen, insbesondere dartun, daß die Kopfbedeckung keine Krone darstellen, und das Obergewand sowie die Attribute ausschließlich einer geistlichen Person zukommen können. Ich gebe zu, daß bei Betrachtung des Originals wie der Abbildung die Erklärung der Kopfbedeckung als Mitra die nächstliegende ist: es spricht dafür die Zuspitzung der Vorderseite, die auch nach dem Hinterkopfe zu wahrnehmbare nach oben gehende Verbreiterung und der giebelartige Zusammenschluß der seitlichen Partien, während man beim Vorhandensein einer Krone erwarten würde, daß die Rundung des Oberhauptes oder wenigstens die sich ihm anschmiegende Fütterung der Krone sichtbar sei. Allein es zeigen sich im einzelnen hinsichtlich der Form und Verzierung solche Abweichungen von den an das Aussehen einer Mitra des 12. Jahrhunderts zu stellenden, aus erhaltenen oder auf Bildwerken wiedergegebenen Mitren abgeleiteten Forderungen, daß ich die Kopfbedeckung für eine Krone halte. Zu den angeführten Gründen füge ich hinzu, daß bei einer Mitra der Ansatz der Schrägen nicht erst über den Schläfen, sondern über dem Ohr beginnt, und der Winkel, unter welchem sie zusammenstoßen, ein rechter sein müßte und sich nicht zu einem stumpfen verflachen sollte. Der denkbare Einwand, circulus

und titulus seien durch die in Form von Vertiefungen angedeuteten Edelsteine und Perlen ersetzt, ließe sich nur hören, wenn der Verlauf der Linien, in der sie angebracht sind, mit dem Verlauf der Linien der Stirn- und Mittelborte sich deckte, und diese selbst durch vertiefte Linien wenigstens angedeutet wären. Eine edelsteingeschmückte Mitra hätte dargestellt werden müssen, wie es der Bildner der Bischofsgestalten in den ältesten, dem 13. Jahrhundert angehörenden Glasmalereien des Straßburger Münsters oder der Maler auf romanischen Wandgemälden des Rheinlandes (Clemen T. 55—56) oder der Steinmetz auf dem frühgotischen Grabsteine Bischof Günthers, des Mitstifters von Maulbronn — dem Werke eines Zisterzienser Steinmetzen — es tat: der Steinmetz hätte die Steine auf der circulus und titulus bildenden Borte aufgesetzt in derselben Weise, wie er den Schmuck des Obergewandes behandelt hat, indem er erst die Mittel- und Saumborte aus dem Steine herausarbeitete und so zum Träger der Edelsteine machte. Die unmittelbare Anbringung derselben auf der Fläche der Kopfbedeckung, der Wechsel zwischen größern und kleineren Steinen und Perlen (die letzte Reinigung des Reliefs hat noch eine Anzahl kleinerer Vertiefungen hervortreten lassen, welche auf der Photographie noch nicht erscheinen) bringen in geeigneter Weise den Edelstein- und Perlenschmuck zum Ausdruck, wie ihn ähnlich, doch in erhabener Arbeit die Kronen der Madonna und der Dreikönige in dem romanischen Türbogenrelief der Goldenen Pforte zu Freiburg i. S. (Bode, S. 48) zeigen.

4. Herrn Bachs Belehrung über Dalmatik und Kasel muß ich als nicht ausreichend ablehnen. Von einem aufgenähten gabelförmigen Kreuze in Y-Form als Schmuck des Gewandes kann nicht die Rede sein. Die Abbildungen, wie meine Angaben S. 6 lassen es außer allem Zweifel, daß die Verzierung des Obergewandes besteht 1. in der mit einer Doppelreihe von Edelsteinen geschmückten Einfassung des Kopfdurchlasses (Halsausschnitts), 2. der mit einer einfachen Reihe von Edelsteinen gezierten Mittelborte und 3. einer gerade so gehaltenen Saumborte. Was den Schnitt des Gewandes betrifft, so erklären sich die vielen breiten Falten über den Knien — ich zähle deren sechs — am natürlichsten durch ein Aufraffen und Zusammenlegen des Gewandes, dessen seitliche Partien, wenn die Person sich erhöhe, sofort über die Knie herabgleiten müßten und zwar soweit abwärts, daß der Saum in wagerechter Linie verlaufen würde. Ein Aermelgewand mit verzierter Mittel- und Saumborte konnte unter der gebotenen

Berücksichtigung der liturgischen Gewänder des im gleichen Lande und in der gleichen Zeit entstandenen Bilderschmuckes des hortus deliciarum nur als Dalmatik gedeutet werden. Daß die hier allerdings regelmäßig wiederkehrenden Seitenschlitze auf dem Relief nicht zu sehen sind, wollte ich als Folgeerscheinung der sitzenden Stellung der Figur erklären; ich beharre nicht darauf diese Vermutung gelten zu lassen. Es läßt sich das Fehlen der Ausschnitte auch daraus erklären, daß ihr Erscheinen im 12. und 13. Jahrhundert nicht allgemein war. (Braun, Die liturgischen Gewänder des Okzidents und Orients 1907, S. 262 f.) Wenn für meine Auffassung, dies Gewand nicht als Kasel gelten zu lassen, die Beobachtung mitbestimmend war, daß einen verzierten Saumbesatz die Bischofskaseln des hortus deliciarum nie aufweisen, und unter den drei Papstkaseln ihn nur eine hat, sowie daß in den ältesten Straßburger Glasgemälden nur Papstkaseln ihn zeigen, so haben mich Braun (S. 210 f., 221) und die Nachprüfung meiner Beobachtungen an Straßburger und Baseler Bischofsiegeln des 12. Jahrhunderts belehrt, daß Kaseln mit verzierten Saumbesätzen auch am Oberrhein getragen wurden: ja, die mit Mittel- und Saumborte verzierte Kasel auf dem Siegel Bischof Heinrichs von Straßburg (1183) stimmt in der zwischen den Knien gleichfalls spitz zulaufenden Partie derartig mit dem Gewande der Neuburger Figur überein, daß ich auch letzteres unbedenklich für eine Kasel ausgeben würde, wenn es nicht Aermel hätte. Kein Schlitz zum Durchlassen des Armes, sondern ein ausgebildeter Aermel ist es, in welchem der rechte Arm steckt. Da es nicht möglich ist, sich die Aermel als zugehörig zu einem unter dem besatzverzierten Obergewand getragenen Kleidungsstück zu denken, eine Kasel mit Aermel aber es niemals gegeben hat, so war das Gewand als Dalmatik festzustellen. Die Aermel, welche H. Bach an der Kasel Erzbischof Friedrichs von Magdeburg auf dessen Grabplatte erkennen will, sind die Aermel der unter der Kasel sowohl an den Armen, als auch unterhalb der Kniee mit aller Deutlichkeit wahrnehmbaren Dalmatika mit dem verzierten Seitenausschnitt. Ein Blick nur auf die nächste Seite der zitierten Zeitschrift mit der Abbildung der Grabplatte Erzbischof Wichmanns hätte ihn vor dem Irrtum bewahrt.

Bei Beantwortung der Frage, ob ein liturgisches Gewand, das in seiner untern Partie einer Kasel gleicht, in seiner obern Hälfte hingegen das wesentlichste Merkmal der Dalmatik zeigt, als Kasel oder Dalmatik anzusprechen sei, konnte die Entscheidung nur die Annahme der letzteren zulassen: man müßte denn das Neuburger Relief als eines von den Bildwerken an-

zusehen gezwungen sein, in welchem die kirchliche Gewandung «nicht unbesehen als gute Münze und unverfälschtes Abbild der Wirklichkeit hinzunehmen» (Braun S. 175) und eine Aermelkassel auf Künstlerlaune und Künstlerfreiheit zurückzuführen sei, eine Annahme, welche durch das sonst überall hervortretende Streben des Neuburger Steinmetzen nach Wiedergabe der Wirklichkeit (S. 3 ff. 23 f.) ausgeschlossen ist.

5. Das Kreuz in den Händen einer weltlichen fürstlichen Persönlichkeit kann, wie der Hinweis auf die Darstellung der Kaiserin Kunigunde in den oberrheinischen Diözesen dartat, nur deren Beziehungen zu der in Frage kommenden Kirche ausdrücken. Hier ist sein Träger der Geber des Kreuzes; es ist also Kaiser Friedrich, nicht der Regionarbischof dargestellt. Hinsichtlich seiner Gestalt habe ich berichtend zu bemerken, daß die Erhebungen und Vertiefungen an den Balken nicht von der Zertrümmerung eines vorhanden gewesenen Christusleibes, sondern von der Beschädigung des Kreuzes selbst herühren. Wie die bei der gründlichen Reinigung hervorgetretene runde Vertiefung im Schnittpunkte der Kreuzesarme zeigt, sollten Edelsteine den Schmuck bilden.

6. Den von mir versuchten Nachweis, daß die Barbarossadarstellung auf dem Neuburger Relief Anspruch auf Lebenswahrheit habe, kann ich nicht durch die Behauptung von der Wertlosigkeit der von H. Bach untersuchten Barbarossabilder für abgetan halten. Gegen die Auffassung, welche mittelalterlichen Bildern historischer Persönlichkeiten alle Porträtähnlichkeit absprechen will, erhebt die besonnene Forschung in neuerer Zeit mit Erfolg Einspruch. Vielleicht dürfen wir von Max Kemmerich, der in seinem reich und vornehm illustrierten Aufsatz «Wie sah Kaiser Otto III. aus?» (Christliche Kunst 1907, S. 200—213) ein Muster gegeben, wie derartige Untersuchungen zu führen sind, die Anwendung seiner Methode auf die Frage nach der Porträtähnlichkeit der Bilder der staufischen Herrscher erwarten, die der Bewertung der Neuburger Barbarossadarstellung gerechter werden wird als H. Bach.

7. Die Deutung des giebelartigen Gegenstandes in den Händen des Mönches als Modell einer Kirche ist gesichert durch die erst infolge der gründlichen Reinigung möglich gewordene Feststellung, daß eine Spitze vorhanden war, die abgeschlagen ist. Dagegen hatte die Ausschweifung der Vorderkanten der Dachflächen nicht, wie ich frageweise vermutete, den Zweck, den noch unvollendeten Bau anzudeuten, sondern

diente dem Steinmetzen als Ausdrucksmittel perspektivischer Verkürzung, die er auch bei der Darstellung des Reliquiars handhabte, indem er ihm statt der Form des Rechtecks die des Parallelogramms gab. Gegen die Annahme als Kirchenmodell kann nicht geltend gemacht werden, daß die Unterlegung eines Tuches den Gegenstand als heiligen charakterisiere. Man braucht nur in einem illustrierten Werke über mittelalterliche Kunst zu blättern, um sich zu überzeugen, daß allerlei unheiligen Gegenständen, wie Kirchenmodellen, Büchern, Bildern, Schalen, das die Hand bedeckende Obergewand als Unterlage dient. Der Bildner hätte also den Abt als Unterlage für das Modell des Mönchsobergewand verwenden lassen können; allein um der dadurch eintretenden, nichts weniger als schönen und nicht eben leicht wiederzugebenden Darstellung der Gewandfalten zu entgehen, griff er zu dem Mittel, dem Modell ein eigenes Tuch unterzulegen. Ich wollte das lieber annehmen, als die Ansicht vertreten, der Steinmetz habe dem Beschauer zugemutet, die Unterlage als den von hinten nach vorne geschobenen Teil des weiten Mönchsgewandes anzusehen. Uebrigens ist ein besonderes Tuch als Unterlage für einen profanen Gegenstand auch nicht ohne Beleg: auf dem Bilde von der Huldigung der Nationen im Evangeliar Ottos III. (Heyck I, S. 323) trägt Roma die Schale mit den Gaben auf einem über beide Hände gelegten Tuche.

8. Wenn Herr Bach die von mir als Laie und zwar als Graf Reinhold gedeutete Figur zu einem Mönche machen will, tut er dem Bilde Gewalt an. Die von mir konstatierte Lichtung der Haare auf dem Scheitel ist keine Tonsur, weder die corona, wie sie der gegenüberstehende Mönch hat, noch der moderne *modicus titulus in capitis apice*, sondern eine kahle Stelle des Kopfes. Das durch sie, wie durch die dünnen Strähne angedeutete spärliche Vorhandensein des Haupthaars sollte im Gegensatz zu dem vollen männlichen Haarwuchs des Kaisers den gealterten Mann andeuten. Der reichere Faltenwurf — ich zähle bei ihm über den Füßen 12, beim Mönch nur 6 Falten — sowie die Bekleidung mit dem Mantel und die Art, wie er umgeworfen ist und gehalten wird, charakterisieren den vornehmen Laien, den in der Figur anzunehmen, uns auch der kurz gehaltene Bart zwingt.

9. Wenn etwas in meiner Deutung der Gruppe Zweifel begegnen konnte, so war es die Vermutung, der beschädigte Gegenstand in Reinholds Händen sei ein Eichenzweig gewesen. Durch die Beseitigung aller Ablagerungen auf dem Steine ist

oberhalb der rechten Hand Reinholds auf der Platte eine durch gewaltsame Beschädigung erzeugte Vertiefung zutage getreten, über welche der in seiner Hand befindliche Gegenstand sich erstreckte. Die Möglichkeit, daß es eine Pergamentrolle war, ist nicht ausgeschlossen. Die absichtliche Entfernung dieses Gegenstandes, sowie die Beschädigung der Attribute in den Händen der beiden andern Figuren hängen vielleicht doch mit einer revolutionären, gegen das Eigentumsrecht des Klosters an Grund und Boden gerichteten Bewegung, ich meine die Vorgänge d. J. 1789/90, zusammen. Die Vermutung, daß Reinhold durch einen Zweig den Mönchen Eigentum übertrug, vermag ich nachträglich durch den Hinweis auf zwei bildliche Darstellungen von Uebertragung von Wald oder Waldgerechtigkeit durch Ueberreichung eines Zweiges zu stützen: ein romanisches Relief im Museum zu Colmar (Kraus II, S. 342, T. VI) stellt einen Laien dar, welcher einer weiblichen Gestalt (Vorsteherin eines Frauenklosters?) einen oben dicht belaubten Zweig übergibt, und ein an der Südseite der ehemaligen Benediktinerkirche in Walburg eingemauertes, von dem Schmucke des durch den Umbau von 1453—1456 beseitigten romanischen Portals herrührendes Relief zeigt einen Mann in kurzer Tunika mit einem blattlosen bis auf den Boden herabgehenden Baumzweig in beiden Händen, wohl nur der Rest einer größern Skulpturenreihe, welche ähnlich, wie die Portalaus schmückung in Andlau Begabungen des Klosters vorführte, und von der zwei weitere interessante Fragmente noch erhalten sind.

10. Als Entstehungszeit des Reliefs halte ich, wenn auch seine Bestimmung eine andere geworden, die Zeit um 1160 aufrecht und stütze noch meine Ansicht durch den Hinweis auf zwei weitere Bildwerke, welche der Mangel einer Abbildung leider nicht zu durchschlagender Geltung kommen läßt. Die den beiden Pfeilern des Triumphbogens der Georgskirche in Hagenau vorgelagerten Halbsäulen setzen unten auf einem Wulst und einer an den Ecken mit Tierköpfen verzierten Plinthe auf, die auf Nacken und Schultern je eines etwa 0,50 m messenden, hockenden Steinmetzen lasten. Diese selbst stellen ihre Füße auf ein romanisches Kelchkapital als Abschluß nach unten auf. In Behandlung der Gesichter, des Haares und der Gewandung sowie in realistischer Wiedergabe der Funktionen und des Gesichtsausdrucks sind diese beiden Skulpturen dem Neuburger Relief in hohem Grade ähnlich. Da die romanische Vierung zum ältesten Teile des 1149, wenn nicht schon 1143 begonnenen Baues gehört — das erste Säulenpaar des Langschiffes entbehrt noch des charakte-

ristischen Eckblattes, das erst vom zweiten Paare an ständig erscheint — so sind die Steinmetzenbilder nicht viel später als 1150 anzusetzen.

11. Bei der Beurteilung des künstlerischen Wertes der Neuburger Skulptur mußte ihr Verhältnis zu Bildhauerarbeiten der gleichen Zeit und des gleichen Landes maßgebend sein; von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheint sie mir trotz ihrer Mängel nach wie vor als eine achtungswerte Leistung des 12. Jahrhunderts.

H. Lempfrid. .

XIII.

Chronik für 1906.

8. Januar : stirbt zu Straßburg Max v. Schraut, Wirklicher Geheimerat und Unterstaatssekretär, geb. 3. Jan. 1845 in Würzburg, hochverdient um die Kunst in Elsaß-Lothringen.

11. Februar : stirbt zu Bitsch Joseph Knepper, Oberlehrer am bischöflichen Gymnasium, geb. 6. März 1864 zu Oelde in Westfalen (studierte nach dem Besuch des Gymnasiums in Warendorf anfangs Medizin, dann Germanistik und Geschichte in Münster und Freiburg, und promovierte zu Münster 1889 mit einer Untersuchung über Tempora und Modi bei Walther v. d. Vogelweide ; war 1895—98 an der bischöfl. Anstalt in Zillisheim tätig ; Mitarbeiter an unserem Jahrbuch ; veröffentlichte : Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, Freiburg 1893, Jakob Wimpfelings Leben und Schriften, Jrb. 1902, Das Schul- und Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen bis zum Jahre 1530, Straßburg 1905).

5. März : stirbt in Baden-Baden Max v. Puttkamer, Wirklicher Geheimerat und Staatssekretär a. D., geb. 28. Juni 1831.

6. März : wird in Straßburg das 50 jährige Jubiläum des Konservatoriums für Musik gefeiert (eröffnet im Dez. 1855).

9.—12. Mai : Kaiser Wilhelm II. in Straßburg und auf der Hohkönigsburg.

12.—19. Mai : der Kaiser in Lothringen.

29. Juni : stirbt in Straßburg Curt Mündel, Ehrenpräsident des Vogesenklubs, geb. 24. Dez. 1852 zu Glogau.

6. Juli : Gründung der «Wissenschaftlichen Gesellschaft» in Straßburg.

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung

am 11. November 1906, vormittags 10¹/₂ Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren v. Borries, Kassel, Lienhart, Luthmer, Martin, Menges, Renaud, Walter, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Francke, Lempfrid, von Schlumberger, Stehle.

Der Vorsitzende, teilt den Austritt des von Straßburg verzo- genen bisherigen Mitgliedes Herrn Lyzealdirektors a. D. Francke mit und bittet um Vorschläge betr. der in der allgemeinen Sitzung zur Wahl zu empfehlenden Ersatzmänner für Herrn Francke und den verstorbenen Vereinskassierer Herrn C. Mündel. Er berichtet sodann über die wenig günstige Finanzlage des Vereins und erörtert die Mittel und Wege, wie der augenblickliche Fehlbetrag wieder allmählich gedeckt werden könnte.

Der Schriftführer berichtet über das namens des Gesamt- vorstandes an den Vorsitzenden des Volksliederausschusses, Herrn Prof. Dr. Henning, gerichtete Schreiben, laut welchem letzterer gebeten wurde, in der Novembersitzung über den augen- blicklichen Stand der Arbeiten am Volksliederbuch nähere Mit- teilungen zu machen. Während der sich anschließenden Erörte- rung erscheint Herr Prof. Henning und setzt die Gesichtspunkte auseinander, nach welchen die Vorarbeiten zur Herausgabe des Liederbuches erledigt werden müssen: zunächst komme es dar- auf an, neue Mitarbeiter zu gewinnen, eifrig zu sammeln, auch die Singweisen, und dann kritisch zu sichten; für einen öffent- lichen Aufruf sei er vorderhand noch nicht. Einem Vorschlage des Vorstandsmitgliedes Herrn Dr. Kassel entsprechend einigte man sich schließlich dahin, von einer weiteren Beratung abzu-

sehen und die Liederkommission zu ersuchen in der November-sitzung 1907 ausführlicher über ihre Tätigkeit zu berichten. Das Vorstandsmitglied Herr Kreisschulinspektor Menges wird an Mündels Stelle in die Kommission gewählt.

Die für das nächste Jahrbuch bereits vorliegenden Beiträge werden zur Beurteilung an einzelne Vorstandsmitglieder verteilt. Es folgt darauf um 11 Uhr die

Allgemeine Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem kurzen Nachruf für den verstorbenen Schatzmeister des Vereins, Herrn Curt Mündel, in dem er die Verdienste des Dahingegangenen um die Vereinsangelegenheiten hervorhebt sowie den schweren Verlust, welcher dem Verein durch seinen Tod erwachsen ist. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Versammelten von ihren Sitzen.

Aus dem sich anschließenden Geschäftsbericht ergibt sich, daß die Mitgliederzahl ungefähr die gleiche ist wie im Vorjahre, und deshalb sollen vom nächsten Jahrbuch auch wieder 3000 Abzüge gemacht werden. Die Finanzlage ist auch in diesem Jahre nicht günstig, der Abschluß weist einen Fehlbetrag von rund 1000 M. auf. Allerdings dürfe eine kleine Einnahme erwartet werden durch den Verkauf von alten Restbeständen des Jahrbuchs, die zum herabgesetzten Preise von 50 Pfg. für das Exemplar an Mitglieder des Vereins abgelassen werden sollen. In übrigen sei darauf Bedacht zu nehmen, den nächsten Band des Jahrbuches weniger umfangreich zu gestalten.

Die Rechnungslage wurde von den zwei Mitgliedern HH. Geh. Regierungsrat Hering und Dr. Teichmann geprüft und für richtig befunden.

Vor der Neuwahl des Vorstandes empfiehlt der Vorsitzende der Versammlung an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Lyzealdirektors a. D. Francke den Amtsrichter Herrn Beemelmans in Ensisheim und für das verstorbene Mitglied Mündel den Schatzmeister des V.-C., Herrn Notar Dr. Huber in Straßburg zu wählen. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage einverstanden und wählt außerdem durch Zuruf den alten Vorstand aufs neue, nachdem Herr Geheimrat Hering demselben den Dank der Anwesenden ausgesprochen hatte.

Zum Schluß hielt Herr Th. Walter aus Rufach den angekündigten Vortrag «Ueber die Schicksale der bischöflichen Stadt Rufach nach dem westfälischen Frieden».

Schluß der allgemeinen Sitzung: 12³⁵ Uhr.

2. Vorstandssitzung

am 6. März 1907, nachmittags 3 Uhr, im germanistischen Seminar der Universität.

Anwesend die Herren Beemelmans, v. Borries, Euting, Huber, Kassel, Lempfrid, Lienhart, Martin, Renaud, Chr. Schmitt, Walter, Wiegand. — Entschuldigt die Herren Luther, Menges, von Schilumberger.

Der Vorsitzende teilt mit, daß zur Deckung eines Teiles der Unkosten des Jahrbuchs von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter ein erhöhter Beitrag von 600 M. bewilligt worden sei.

An den ausführlichen Kassenbericht des Schatzmeisters, Herrn Notars Dr. Huber, schließt sich ein längerer lebhafter Meinungs austausch in bezug auf den Kostenpunkt bei der Herstellung des Jahrbuchs. Der Vorsitzende wird beauftragt, über die Möglichkeit einer Ermäßigung bis zur nächsten Sitzung eingehende Untersuchungen anzustellen.

Die eingelaufenen Beiträge werden vorgelegt und besprochen und der Umfang des Jahrbuchs sowie die Daten für die Chronik festgestellt.

Schluß der Sitzung : 4¹⁰ Uhr.

